

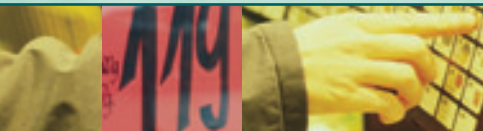


Bundesministerium  
der Finanzen

F a c h b l i c k

Das Ministerium

# Monatsbericht des BMF Oktober 2004





**Monatsbericht des BMF  
Oktober 2004**



# Inhaltsverzeichnis

<b>Editorial</b>	<b>7</b>
<b>Übersichten und Termine</b>	<b>9</b>
Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunktorentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004	26
Termine	28
<b>Analysen und Berichte</b>	<b>31</b>
Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung	33
Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2003	41
Zur Eignung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung	49
Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004	55
Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU	63
Der Missbrauch des Finanzsystems durch „Underground Banking“ – Bestandsaufnahme und Gegenmaßnahmen	77
<b>Statistiken und Dokumentationen</b>	<b>89</b>
Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116

Die Mitarbeiter der Redaktion des Monatsberichts  
sind für Anregungen und Kritik dankbar.

Bundesministerium der Finanzen

Redaktion Monatsbericht

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

<http://www.bundesfinanzministerium.de>

[Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de](mailto:Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de)

## Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

verantwortungsvolle Finanzpolitik ist nicht nur ein nationales Thema. Die Globalisierung lässt alle Länder näher zusammenrücken und das nicht nur im Bereich der Handelsbeziehungen. Ereignisse mit globaler Tragweite – wie beispielsweise die Terroranschläge vom 11. September 2001 oder auch die Finanzkrisen der 90er Jahre – haben dies drastisch vor Augen geführt. Auf diese Entwicklung hat die Weltgemeinschaft reagiert. Umfang und Form der internationalen Zusammenarbeit haben sich in den vergangenen Jahren spürbar intensiviert.

Bereits im Jahr 1999 wurde unter deutschem G 7/8-Vorsitz die G 20 als ein informelles Diskussionsforum der Finanzminister und Notenbankgouverneure der wichtigsten Industrie- und Schwellenländer gegründet. Die G 20 bringt neben den G 7-Staaten und der EU auch Argentinien, Australien, Brasilien, China, Indien, Indonesien, Korea, Mexiko, Russland, die Türkei, Saudi Arabien und Südafrika, alles wichtige Länder der Weltwirtschaft, an einen Tisch. Diese Länder repräsentieren zwei Drittel der Weltbevölkerung. In den G 20-Ländern werden über 90 % des weltweiten Bruttoinlandsproduktes erstellt und mehr als 75 % des Welthandels abgewickelt. Ziel der G 20 ist es, in einem vertrauensvollen und offenen Dialog zwischen Industrie- und Schwellenländern Fragen zu erörtern, die für die Stabilität des internationalen Finanz- und Währungssystems bedeutsam sind. Eine Diskussion über Kapitalverkehrsliberalisierung, über Finanzstabilität, über Terrorismusfinanzierung oder auch über Steuerhinterziehung kann heute nicht mehr ohne die G 20-Länder geführt werden. Durch die G 20 haben vor allem die Schwellenländer eine eigene, ihrer wachsenden Bedeutung entsprechende Stimme auf der internationalen Bühne erhalten, die sie in anderen Gremien in dieser Form nicht haben. Wichtig



ist aber auch, dass diese Staaten in ihre internationale Rolle hineinwachsen und ihre realen Einflussmöglichkeiten erkennen, indem sie entsprechende Verantwortung für die Weltwirtschaft und ihre jeweilige Region übernehmen.

Für die Arbeit innerhalb der G 20 sind das Konsensprinzip und das Prinzip „leading-by-example“ maßgeblich. Entscheidungen werden jedoch nicht unmittelbar in der G 20, sondern dort getroffen, wo die unmittelbare Verantwortung liegt. Es sind schließlich die nationalen Regierungen der jeweiligen Mitgliedstaaten, die über konkrete Reformmaßnahmen oder die Umsetzung international anerkannter Standards und Kodizes entscheiden und ihren nationalen Parlamenten Rechenschaft schulden.

Die Bilanz der konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit innerhalb der G 20 kann sich sehen lassen. So hat die Arbeit der G 20 beispielsweise maßgeblich dazu beigetragen, dass international anerkannte Standards für mehr Transparenz und Vertrauen in die Finanzstabilität – allen voran in den G 20-Mitgliedsländern – umgesetzt wurden.

Viele Beobachter sprechen der G 20 eine stetig wachsende Bedeutung und eine zukunftsweisende Rolle in der internationalen Zusammenarbeit zu. Obwohl bereits erfolgreich, hat die G 20 ihr Potenzial aber noch nicht ausgeschöpft. Das gewachsene Verantwortungsgefühl aller

Mitglieder für ihre jeweiligen Regionen und die Weltgemeinschaft insgesamt muss noch weiter gestärkt werden.

Deutschland hat für dieses Jahr den Vorsitz der G 20 von Mexiko übernommen. Vom 19. bis 21. November findet in Berlin das Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure der G 20 statt. Intention der deutschen Präsidentschaft ist es, das junge Profil der G 20 weiter zu stärken. Für das G 20-Ministertreffen in Berlin hat sich die Bundesregierung ehrgeizige Ziele gesetzt. Dabei ist das Thema „Langfristigkeit“ ein Leitmotiv. Die Schwerpunktthemen der deutschen Präsidentschaft machen diesen langfristigen Bezug deutlich. Wir wollen uns intensiv mit Fragen der Stärkung der langfristigen Wachstumskräfte weltweit beschäftigen. Daneben wollen wir auch das Thema „Entwicklung der nationalen Finanzmärkte“

fortsetzen und darüber diskutieren, wie wir die regionale Verantwortung und Zusammenarbeit als Ergänzung zur bestehenden globalen Kooperation stärken können.

Deutschland möchte mit seinen Schwerpunktthemen maßgeblich dazu beitragen, dass die Mitglieder der G 20 die kommenden Herausforderungen einer weiter verflochtenen Weltwirtschaft identifizieren und kooperativ lösen.



Volker Halsch  
Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen





## Übersichten und Termine

Finanzwirtschaftliche Lage	11
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	19
Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht	22
Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004	26
Termine	28



## Finanzwirtschaftliche Lage

Die Ausgaben des Bundes liegen bis einschließlich September 2004 mit 196,6 Mrd. € um 2,0 % unter dem Niveau des Vorjahres (- 4,0 Mrd. €). Der Trend der Vormonate, wonach das Vorjahresergebnis spürbar unterschritten wird, setzt sich

trotz weiterhin hoher Belastungen des Bundeshaushalts, insbesondere bei den Ausgaben für den Arbeitsmarkt, weiter fort.

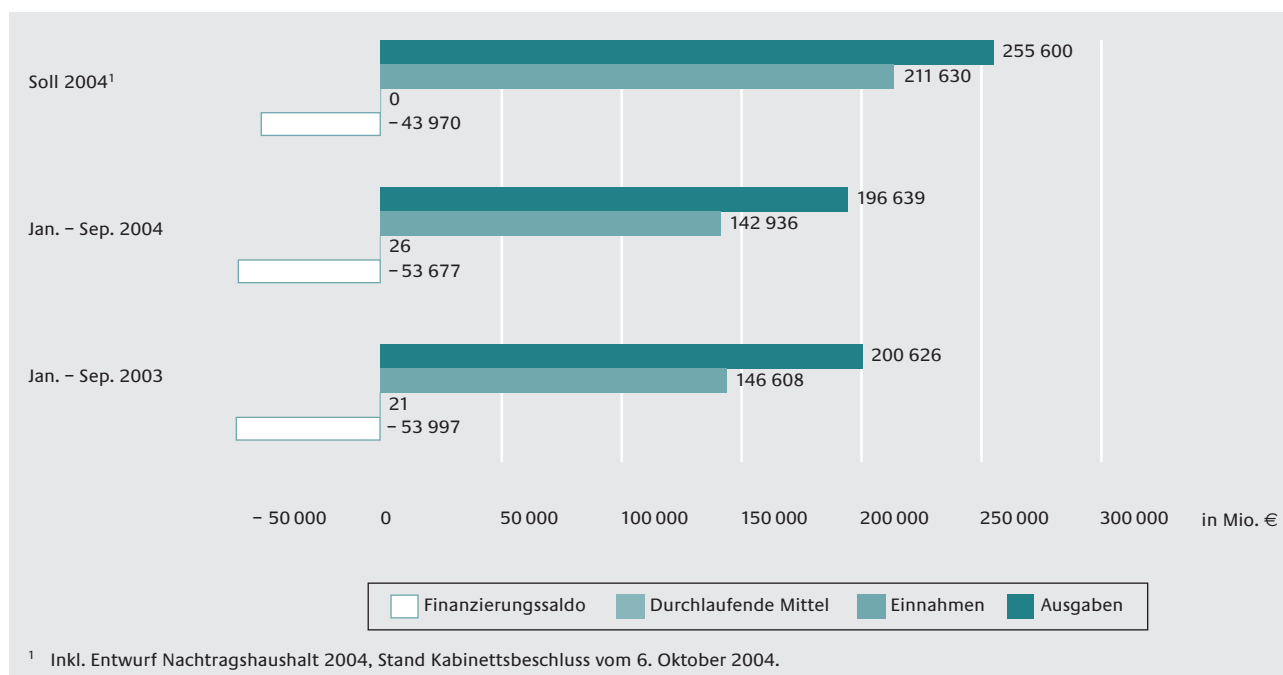
Die Einnahmenentwicklung des Bundes zeigt im Vergleich zu den Vormonaten zahlenmäßig ein etwas positiveres Bild. Zurückzuführen ist

## Entwicklung des Bundeshaushalts

	Soll <sup>1</sup> 2004	Ist-Entwicklung <sup>2</sup> Januar bis September 2004
Ausgaben (Mrd. €)	255,6	196,6
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 0,4	- 2,0
Einnahmen (Mrd. €)	211,6	142,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 2,7	- 2,5
Steuereinnahmen (Mrd. €)	184,7	126,9
Veränderung gegenüber Vorjahr in %	- 3,8	- 1,8
Finanzierungssaldo (Mrd. €)	- 44,0	- 53,7
Kassenmäßiger Fehlbetrag (Mrd. €)	-	- 21,0
Bereinigung um Münzeinnahmen (Mrd. €)	- 0,3	- 0,2
Nettokreditaufnahme/aktueller Finanzmarktsaldo (Mrd. €)	- 43,7	- 32,5

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2004.  
<sup>2</sup> Buchungsergebnisse.

## Zusammensetzung des Finanzierungssaldos



diese Veränderung jedoch nahezu ausschließlich auf die Vereinnahmung von Erlösen aus dem Verkauf von Russland-bezogenen Forderungen. Die Einnahmen belaufen sich bis einschließlich September 2004 auf 142,9 Mrd. € und unterschreiten das Vorjahresergebnis nur noch um 3,7 Mrd. € oder - 2,5 % (Vormonat: - 6,7 Mrd. € / - 5,2 %). Hauptursächlich für den

Einnahmenrückgang im Vergleich zum Vorjahr sind der geringere Bundesbankgewinn und sinkende Steuereinnahmen.

Aus der bisherigen Entwicklung von Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein Finanzierungssaldo von - 53,7 Mrd. €. Die weiterhin hohen Belastungen des Bundeshaushalts durch höhere

## Entwicklung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen

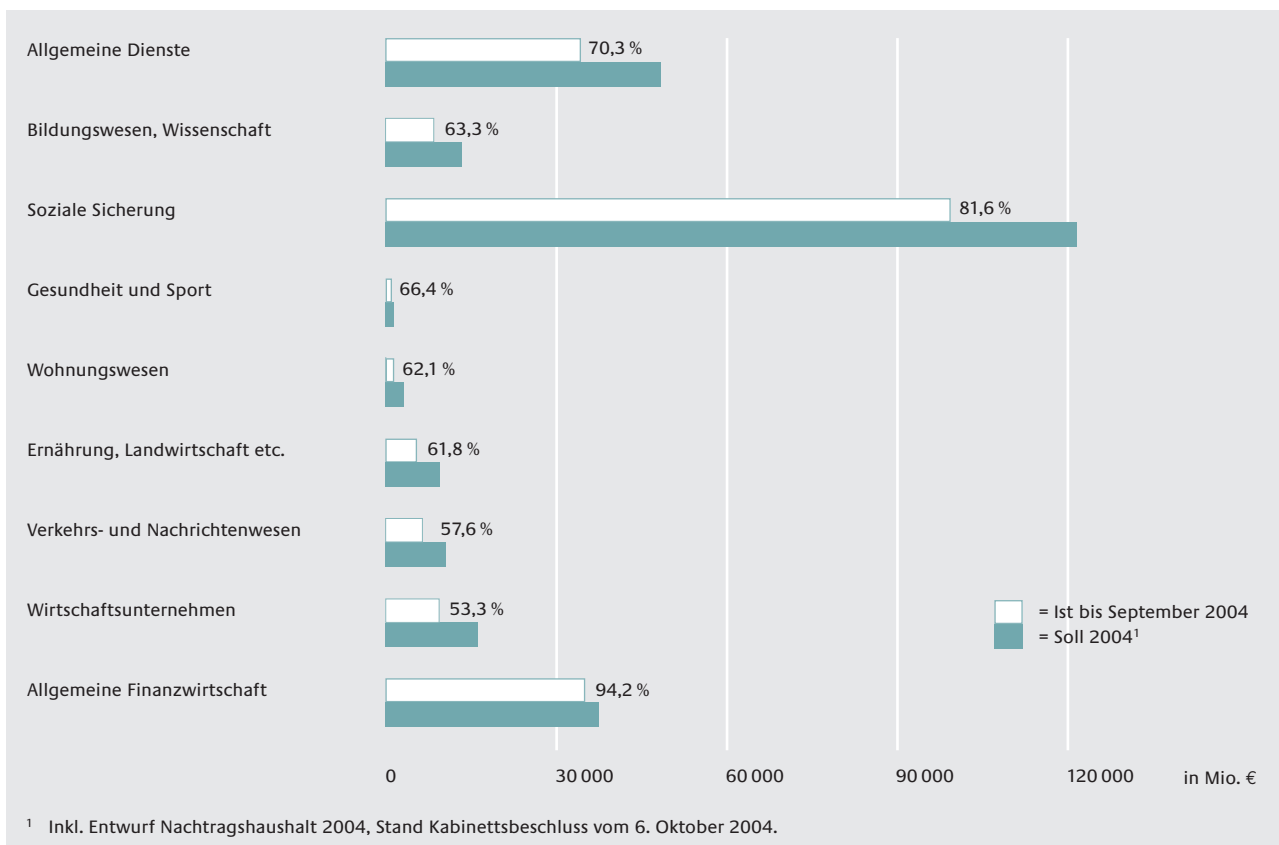
	Soll 2004 <sup>1</sup>	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gg. Vorjahr in %
		Januar bis September		Januar bis September		
	Mio. €	Mio. €	Anteil in %	Mio. €	Anteil in %	
<b>Allgemeine Dienste</b>	<b>48 433</b>	<b>34 050</b>	<b>17,3</b>	<b>34 753</b>	<b>17,3</b>	<b>- 2,0</b>
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	3 721	2 784	1,4	2 613	1,3	6,5
Verteidigung	28 121	19 844	10,1	20 507	10,2	- 3,2
Politische Führung, zentrale Verwaltung	8 289	5 781	2,9	6 026	3,0	- 4,1
Finanzverwaltung	3 308	2 256	1,1	2 209	1,1	2,1
<b>Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>11 887</b>	<b>7 525</b>	<b>3,8</b>	<b>7 869</b>	<b>3,9</b>	<b>- 4,4</b>
Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau	925	603	0,3	750	0,4	- 19,6
BAföG	951	787	0,4	748	0,4	5,2
Forschung und Entwicklung	6 790	4 486	2,3	4 762	2,4	- 5,8
<b>Soziale Sicherung, Soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachungen</b>	<b>121 747</b>	<b>99 382</b>	<b>50,5</b>	<b>97 614</b>	<b>48,7</b>	<b>1,8</b>
Sozialversicherung	75 003	61 337	31,2	61 158	30,5	0,3
Arbeitslosenversicherung	5 210	7 356	3,7	8 073	4,0	- 8,9
Arbeitslosenhilfe	18 800	14 043	7,1	12 308	6,1	14,1
Wohngeld	3 059	2 337	1,2	2 169	1,1	7,7
Erziehungsgeld	2 985	2 321	1,2	2 383	1,2	- 2,6
Kriegsopferversorgung und -fürsorge	3 367	2 770	1,4	2 958	1,5	- 6,4
<b>Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung</b>	<b>917</b>	<b>609</b>	<b>0,3</b>	<b>700</b>	<b>0,3</b>	<b>- 13,0</b>
<b>Wohnungswesen, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>2 025</b>	<b>1 257</b>	<b>0,6</b>	<b>1 214</b>	<b>0,6</b>	<b>3,5</b>
Wohnungswesen	1 453	975	0,5	976	0,5	- 0,1
<b>Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>7 471</b>	<b>4 615</b>	<b>2,3</b>	<b>7 557</b>	<b>3,8</b>	<b>- 38,9</b>
Regionale Förderungsmaßnahmen	1 162	770	0,4	3 444	1,7	- 77,6
Kohlenbergbau	2 102	2 100	1,1	2 320	1,2	- 9,5
Gewährleistungen	2 000	666	0,3	727	0,4	- 8,4
<b>Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>10 836</b>	<b>6 245</b>	<b>3,2</b>	<b>6 393</b>	<b>3,2</b>	<b>- 2,3</b>
Straßen (ohne GVFG)	5 875	3 560	1,8	3 559	1,8	0,0
<b>Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen</b>	<b>15 437</b>	<b>8 229</b>	<b>4,2</b>	<b>9 879</b>	<b>4,9</b>	<b>- 16,7</b>
Postbeamtenversorgungskasse	4 915	2 289	1,2	3 143	1,6	- 27,2
Bundeseisenbahnvermögen	5 700	3 850	2,0	3 861	1,9	- 0,3
Deutsche Bahn AG	3 245	1 575	0,8	2 315	1,2	- 32,0
<b>Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>36 847</b>	<b>34 727</b>	<b>17,7</b>	<b>34 645</b>	<b>17,3</b>	<b>0,2</b>
Fonds „Deutsche Einheit“	2 255	1 691	0,9	1 701	0,8	- 0,6
Zinsausgaben	36 791	32 516	16,5	32 579	16,2	- 0,2
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>255 600</b>	<b>196 639</b>	<b>100,0</b>	<b>200 626</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2,0</b>

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2004.

Arbeitsmarktausgaben und die oben dargestellten Einnahmeausfälle haben den am 6. Oktober 2004 vom Bundeskabinett beschlossenen Entwurf

eines Nachtragshaushalts notwendig gemacht; letzterer sieht eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 43,7 Mrd. € vor.

## Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen/Hauptfunktionen Januar bis September 2004

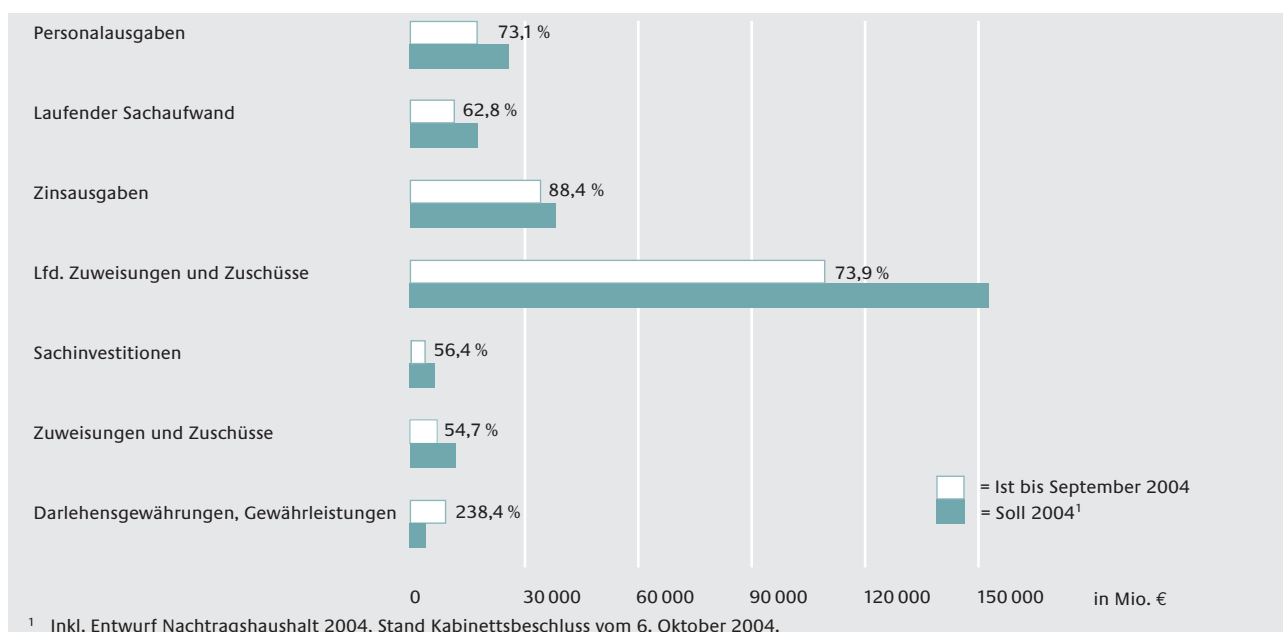


## Die Ausgaben des Bundes nach ökonomischen Arten

	Soll 2004 <sup>1</sup>	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis September Mio. €	Anteil in %	Januar bis September Mio. €	Anteil in %	
<b>Konsumtive Ausgaben</b>	<b>233 980</b>	<b>176 065</b>	<b>89,5</b>	<b>176 633</b>	<b>88,0</b>	- 0,3
Personalausgaben	27 325	19 984	10,2	20 235	10,1	- 1,2
Aktivbezüge	20 615	15 010	7,6	15 300	7,6	- 1,9
Versorgung	6 711	4 975	2,5	4 935	2,5	0,8
Laufender Sachaufwand	17 536	11 017	5,6	11 498	5,7	- 4,2
Sächliche Verwaltungsaufgaben	1 547	943	0,5	1 010	0,5	- 6,6
Militärische Beschaffungen	8 025	5 192	2,6	5 276	2,6	- 1,6
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 964	4 882	2,5	5 212	2,6	- 6,3
Zinsausgaben	36 791	32 516	16,5	32 579	16,2	- 0,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	151 950	112 281	57,1	112 037	55,8	0,2
an Verwaltungen	15 007	10 749	5,5	11 333	5,6	- 5,2
an andere Bereiche	136 943	101 564	51,6	100 652	50,2	0,9
darunter						
Unternehmen	16 122	10 216	5,2	11 171	5,6	- 8,5
Renten, Unterstützungen u. a.	25 528	19 284	9,8	17 917	8,9	7,6
Sozialversicherungen	91 593	69 384	35,3	68 844	34,3	0,8
Sonstige Vermögensübertragungen	377	267	0,1	283	0,1	- 5,7
<b>Investive Ausgaben</b>	<b>24 639</b>	<b>20 574</b>	<b>10,5</b>	<b>23 992</b>	<b>12,0</b>	- 14,2
Finanzierungshilfen	17 510	16 550	8,4	19 916	9,9	- 16,9
Zuweisungen und Zuschüsse	13 259	7 250	3,7	9 821	4,9	- 26,2
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	3 685	8 786	4,5	9 609	4,8	- 8,6
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	565	514	0,3	486	0,2	5,8
Sachinvestitionen	7 129	4 024	2,0	4 076	2,0	- 1,3
Baumaßnahmen	5 517	3 253	1,7	3 341	1,7	- 2,6
Erwerb von beweglichen Sachen	1 036	496	0,3	444	0,2	11,7
Grunderwerb	576	276	0,1	292	0,1	- 5,5
<b>Globalansätze</b>	<b>- 3 019</b>	<b>0</b>		<b>0</b>		
<b>Ausgaben insgesamt</b>	<b>255 600</b>	<b>196 639</b>	<b>100,0</b>	<b>200 626</b>	<b>100,0</b>	- 2,0

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2004.

## Die Ausgaben des Bundes nach ausgewählten ökonomischen Arten Januar bis September 2004



## Entwicklung der Einnahmen des Bundes

Einnahmeart	Soll 2004 <sup>1</sup>	Ist 2004		Ist 2003		Veränderung gegenüber Vorjahr in %
	Mio. €	Januar bis September Mio. €	Anteil in %	Januar bis September Mio. €	Anteil in %	
<b>I. Steuern</b>	<b>184 677</b>	<b>126 902</b>	<b>88,8</b>	<b>129 175</b>	<b>88,1</b>	<b>- 1,8</b>
Bundesanteile an:	149 314	100 793	70,5	98 704	67,3	2,1
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Zinsabschlag)	71 759	48 082	33,6	48 135	32,8	- 0,1
davon:						
Lohnsteuer	52 587	36 237	25,4	38 758	26,4	- 6,5
veranlagte Einkommensteuer	3 171	173	0,1	55	0,0	214,5
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	5 140	4 569	3,2	4 157	2,8	9,9
Zinsabschlag	3 445	2 403	1,7	2 743	1,9	- 12,4
Körperschaftsteuer	7 416	4 699	3,3	2 422	1,7	94,0
Steuern vom Umsatz	76 199	51 956	36,3	49 250	33,6	5,5
Gewerbsteuerumlage	1 356	755	0,5	1 319	0,9	- 42,8
Mineralölsteuer	43 100	25 170	17,6	26 226	17,9	- 4,0
Tabaksteuer	15 853	9 338	6,5	9 299	6,3	0,4
Solidaritätszuschlag	10 550	7 379	5,2	7 418	5,1	- 0,5
Versicherungsteuer	8 700	7 205	5,0	7 317	5,0	- 1,5
Stromsteuer	6 700	4 882	3,4	4 604	3,1	6,0
Branntweinsteuer	2 220	1 415	1,0	1 370	0,9	3,3
Kaffeesteuer	1 020	737	0,5	692	0,5	6,5
Ergänzungszuweisungen an Länder	- 15 196	- 11 401	- 8,0	- 11 549	- 7,9	- 1,3
BNE-Eigenmittel der EU	- 14 700	- 11 204	- 7,8	- 10 061	- 6,9	11,4
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	- 3 400	- 2 615	- 1,8	-	-	-
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	- 6 949	- 5 107	- 3,6	- 5 135	- 3,5	- 0,5
globale Mindereinnahmen	- 13 000	.	.	.	.	.
<b>II. Sonstige Einnahmen</b>	<b>26 953</b>	<b>16 034</b>	<b>11,2</b>	<b>17 433</b>	<b>11,9</b>	<b>- 8,0</b>
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	941	787	0,6	3 964	2,7	- 80,1
Zinseinnahmen	980	788	0,6	996	0,7	- 20,9
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Privatisierungserlöse	14 579	8 009	5,6	3 972	2,7	101,6
<b>Einnahmen zusammen</b>	<b>211 630</b>	<b>142 936</b>	<b>100,0</b>	<b>146 608</b>	<b>100,0</b>	<b>- 2,5</b>

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2004.

## Steuereinnahmen im September 2004

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im September 2004 um – 0,5 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Während die Bundessteuern um – 4,4 % zurückgingen, nahmen sowohl die gemeinschaftlichen Steuern mit + 0,4 % als auch die Ländersteuern mit + 1,4 % deutlich zu.

Die kumulierte Veränderungsrate der Steuereinnahmen von Januar bis September 2004 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum beläuft sich auf – 0,4 %.

Die Steuereinnahmen des Bundes (nach Bundesergänzungszuweisungen) sanken im September um – 2,1 %. In der kumulierten Betrachtung liegen die Steuereinnahmen des Bundes um – 1,7 % unter dem Vorjahresergebnis.

Die Lohnsteuereinnahmen waren im September mit – 8,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat stark rückläufig. Ursächlich waren die nach wie vor ungünstige Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie

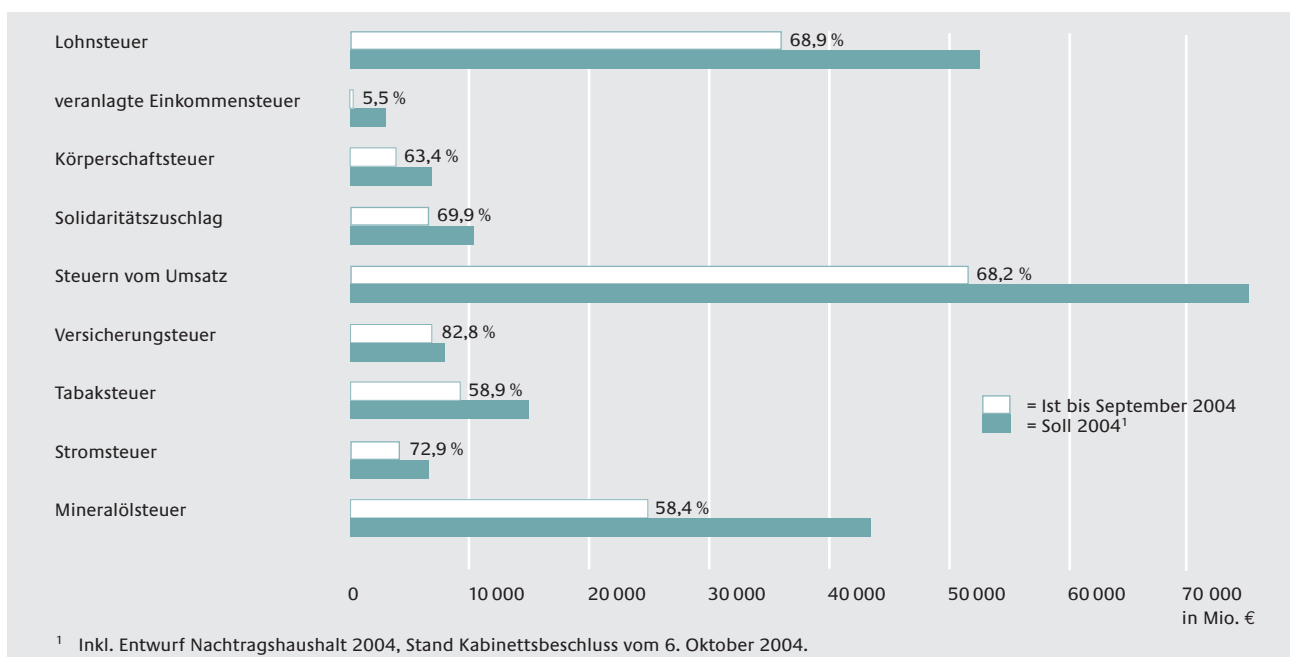
die Senkung des Steuertarifs. Beim Abzugsbetrag Kindergeld war eine Verschiebung vom steuerlichen Kindergeld der Arbeitnehmer (– 1,9 %) zum steuerlichen Kindergeld der Familienkassen (+ 0,5 %) zu beobachten.

Das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer ist gegenüber dem Vorjahr um – 1,7 % zurückgegangen. In dieser Zahl sind bereits Einnahmen in Höhe von 60 Mio. € aus dem Gesetz zur Förderung der Steuerehrlichkeit enthalten. Die Einnahmen aus der Steueramnestie sind im Vergleich zu den Vormonaten deutlich gestiegen (+ 34 % gegenüber August).

Das Körperschaftsteueraufkommen liegt um rd. 1 Mrd. € bzw. 32,1 % über dem Vorjahresresultat. Damit hat sich das Ergebnis in den ersten drei Quartalen 2004 gegenüber den ersten drei Quartalen 2003 nahezu verdoppelt.

Negativ entwickelten sich dagegen die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag mit einem Rückgang von – 34,5 %. Die Zunahme im August von + 18,4 % war somit eine Ausnahme.

## Die Steuereinnahmen des Bundes (nach ausgewählten Arten) Januar bis September 2004





Die Einnahmen aus dem Zinsabschlag sind im vergangenen Monat um – 5,3 % zurückgegangen. Die Umlaufrendite ist weiter gesunken und Depotumschichtungen zugunsten steuerminimierter Kapitalanlagen sind zu vermuten.

Die Steuern vom Umsatz zeigen sich im September mit + 2,1 % erholt. Dabei ist die Umsatzsteuer um 5,2 % gestiegen und die Einfuhrumsatzsteuer um – 7,9 % gesunken. Das September-Ergebnis kann als ein erstes Indiz für eine Verbesserung bei der privaten Nachfrage gesehen werden.

Das Aufkommen der reinen Bundessteuern sank im September um – 4,4 %, was teilweise auf kassentechnische Effekte zurückzuführen ist. Seit Jahresbeginn werden die reinen Bundessteuern periodengerecht verbucht. Aufgrund der nicht angepassten Vorjahreswerte sind damit die in diesem Jahr ausgewiesenen Veränderungsraten teilweise erheblich verzerrt.

Das Aufkommen der Tabaksteuer blieb mit – 0,3 % gegenüber dem Vorjahresmonat nahezu konstant.

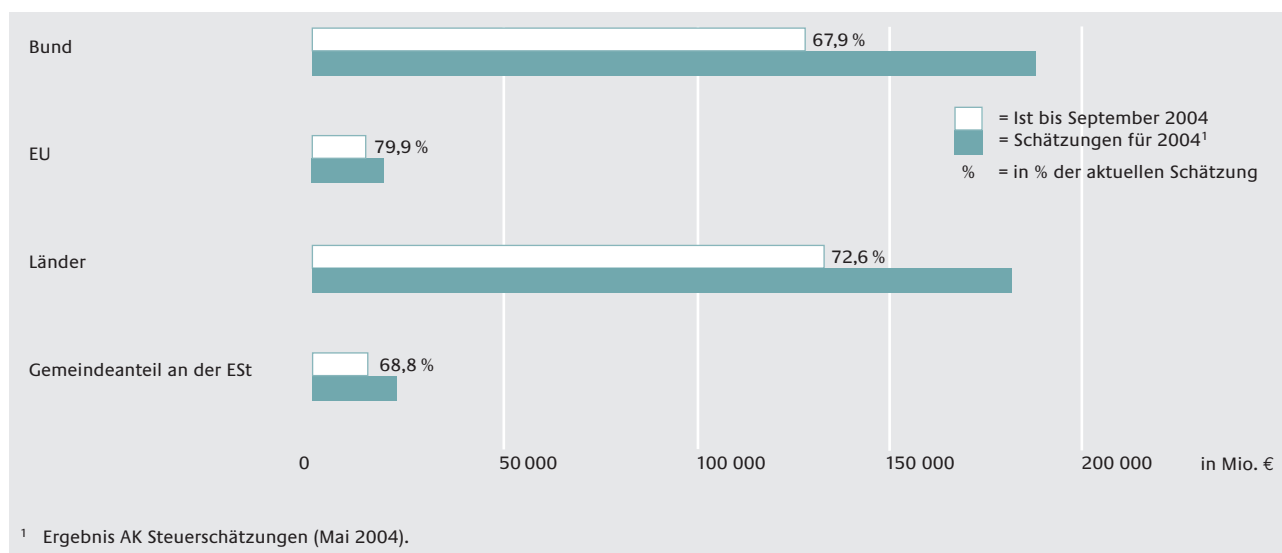
Das Mineralölsteueraufkommen sank im September im Vorjahresvergleich um – 7,0 %. Die „Verschnaufpause“ im August mit einem nahezu stabilen Aufkommen (– 0,7 %) war somit nicht von Dauer.

Ebenfalls ein negatives Vorzeichen wiesen die Veränderungsraten des Aufkommens aus der Branntweinsteuer (– 18,9 %) und der Stromsteuer (– 17,4 %) aus.

Positiv entwickelte sich das Aufkommen aus der Versicherungssteuer mit + 8,8 %. Da die Bemessungsgrundlage des Solidaritätszuschlages insgesamt stieg, erhöhte sich dessen Aufkommen im August um + 2,1 %. Die sonstigen Bundessteuern stiegen um 9,8 %.

Die Einnahmen aus den reinen Ländersteuern entwickelten sich mit insgesamt + 1,4 % deutlich positiver als die Bundessteuern. Insbesondere nahmen die Kraftfahrzeugsteuer (+ 8,9 %), die Biersteuer (+ 7,5 %), die Rennwett- und Lotteriesteuer (+ 1,7 %) und die sonstigen Ländersteuern (+ 24,8 %) zu. Auch die Erbschaftsteuer entwickelte sich mit + 1,5 % positiv. Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (– 11,7 %) nahmen dagegen ab.

## Steueraufkommen ohne Gemeindesteuern Januar bis September 2004



## Entwicklung der Steuereinnahmen des Öffentlichen Gesamthaushalts im laufenden Jahr ohne Gemeindesteuern (Vorläufige Ergebnisse)<sup>1</sup>

2004	September	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis September	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2004	Veränderung gegenüber Vorjahr
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. € <sup>4</sup>	in %
<b>Gemeinschaftliche Steuern</b>						
Lohnsteuer <sup>2</sup>	8 796	- 8,7	88 440	- 6,3	125 400	- 5,8
veranlagte Einkommensteuer	5 695	- 1,7	394	.	5 800	27,0
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	277	- 34,5	9 131	9,8	9 900	10,0
Zinsabschlag	301	- 5,3	5 461	- 12,4	6 825	- 10,6
Körperschaftsteuer	4 070	32,1	9 396	94,0	12 450	50,4
Steuern vom Umsatz	11 332	2,1	101 888	0,7	138 900	1,4
Gewerbsteuerumlage	1	- 92,3	1 731	- 35,2	2 944	- 41,2
erhöhte Gewerbsteuerumlage	1	35,2	1 157	2,7	2 061	- 1,0
<b>Gemeinschaftliche Steuern insgesamt</b>	<b>30 473</b>	<b>0,4</b>	<b>217 598</b>	<b>- 0,6</b>	<b>304 280</b>	<b>- 0,8</b>
<b>Bundessteuern</b>						
Mineralölsteuer	3 388	- 7,0	25 170	- 4,0	42 300	- 2,1
Tabaksteuer	1 163	- 0,3	9 338	0,4	14 500	2,9
Branntweinsteuer	128	- 18,9	1 415	3,2	2 170	- 1,6
Versicherungsteuer	404	8,8	7 205	- 1,5	8 800	- 0,8
Stromsteuer	407	- 17,4	4 882	6,0	6 550	0,3
Solidaritätszuschlag	1 137	2,1	7 379	- 0,5	10 140	- 1,4
sonstige Bundessteuern	110	9,8	1 047	6,8	1 501	4,1
<b>Bundessteuern insgesamt</b>	<b>6 736</b>	<b>- 4,4</b>	<b>56 437</b>	<b>- 1,4</b>	<b>85 960</b>	<b>- 0,8</b>
<b>Ländersteuern</b>						
Erbschaftsteuer	312	1,5	3 375	35,4	4 298	27,4
Grunderwerbsteuer	355	- 11,7	3 497	- 4,1	4 800	0,0
Kraftfahrzeugsteuer	600	8,9	6 049	5,2	7 800	6,3
Rennwett- und Lotteriesteuer	142	1,7	1 390	0,2	1 870	0,5
Biersteuer	75	7,5	603	0,3	800	1,8
sonstige Ländersteuern	32	24,8	364	- 20,5	475	- 14,8
<b>Ländersteuern insgesamt</b>	<b>1 516</b>	<b>1,4</b>	<b>15 278</b>	<b>6,6</b>	<b>20 043</b>	<b>7,1</b>
<b>EU-Eigenmittel</b>						
Zölle	269	0,6	2 247	6,5	2 850	- 0,9
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	267	- 45,5	2 615	- 40,7	3 450	- 33,8
BSP-Eigenmittel	1 288	15,3	11 204	11,4	13 800	7,5
<b>EU-Eigenmittel insgesamt</b>	<b>1 824</b>	<b>- 2,7</b>	<b>16 066</b>	<b>- 3,1</b>	<b>20 100</b>	<b>- 3,9</b>
<b>Bund<sup>3</sup></b>	<b>17 559</b>	<b>- 2,1</b>	<b>128 249</b>	<b>- 1,7</b>	<b>188 883</b>	<b>- 1,6</b>
<b>Länder<sup>3</sup></b>	<b>17 166</b>	<b>2,4</b>	<b>131 148</b>	<b>2,0</b>	<b>180 766</b>	<b>1,8</b>
<b>EU</b>	<b>1 824</b>	<b>- 2,7</b>	<b>16 066</b>	<b>- 3,1</b>	<b>20 100</b>	<b>- 3,9</b>
<b>Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer</b>	<b>2 445</b>	<b>- 5,4</b>	<b>16 096</b>	<b>- 5,5</b>	<b>23 383</b>	<b>- 4,2</b>
<b>Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)</b>	<b>38 995</b>	<b>- 0,5</b>	<b>291 559</b>	<b>- 0,4</b>	<b>413 132</b>	<b>- 0,4</b>

<sup>1</sup> Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.

<sup>2</sup> Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundesamt für Finanzen.

<sup>3</sup> Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle „Einnahmen des Bundes“ ist methodisch bedingt (vgl. Fn. 1).

<sup>4</sup> Ergebnis AK „Steuerschätzungen“ vom Mai 2004.

## Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Europäische Finanzmärkte

Die Renditen der europäischen Staatsanleihen sind im September leicht zurückgegangen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe, die Ende August bei 4,05 % lag, notierte Ende September bei 3,97 %. Die Zinsen im Dreimonatsbereich – gemessen am EURIBOR – lagen Ende September bei 2,15 % (Ende August: 2,12 %).

Die Europäische Zentralbank hatte zuletzt am 5. Juni letzten Jahres die Leitzinsen um 0,5 % gesenkt. Der Mindestbietungssatz für die Hauptrefinanzierungsgeschäfte liegt seitdem bei 2,0 %, der Zinssatz für die Einlagefazilität bei 1,0 % und für die Spitzenrefinanzierungsfazilität bei 3,0 %.

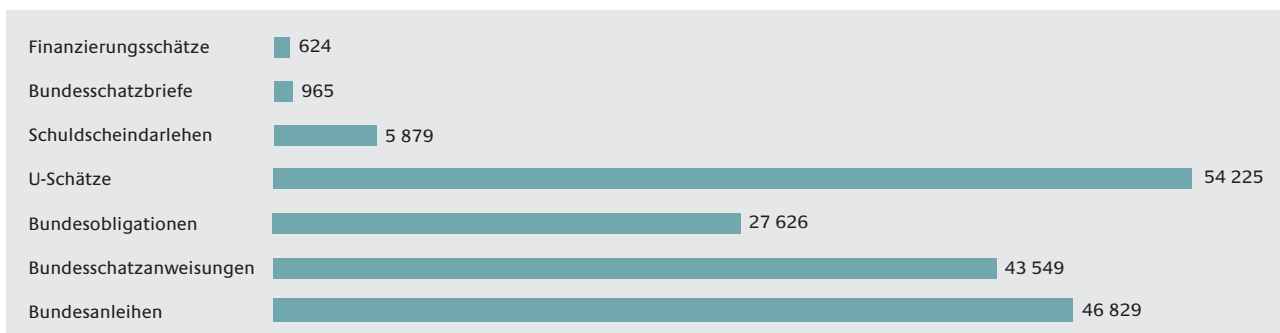
Die europäischen Aktienmärkte konnten im September leicht zulegen. Der Deutsche Aktienindex stieg von 3785 Punkten auf 3893 Punkte (Monatsendstände). Der 50 Spitzenwerte der EU umfassende Euro Stoxx 50 verbesserte sich von 2671 Punkten auf 2726 Punkte.

### Monetäre Entwicklung

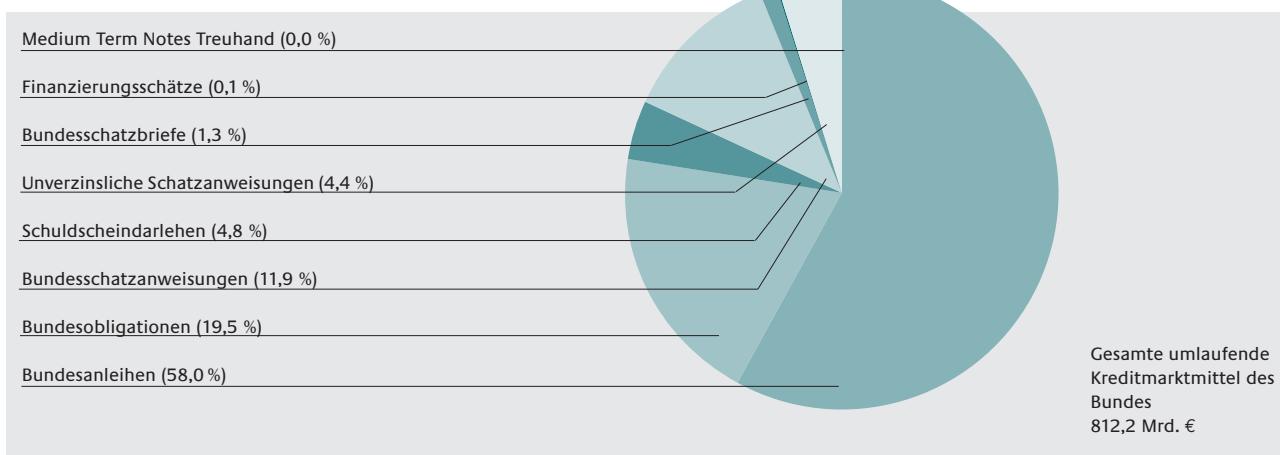
Der Dreimonatsdurchschnitt für das Wachstum der Geldmenge M 3 ist im Euroraum von Juni bis August 2004 – auf Jahresbasis gerechnet – auf 5,4 % gestiegen (Dreimonatsdurchschnitt Mai bis Juli 2004: 5,2 %; Referenzwert: 4,5 %). Mit dieser Entwicklung beschleunigte sich das Geldmengenwachstum – nach einem längeren, seit Sommer 2003 anhaltenden Verlangsamungsprozess – erstmals wieder.

Das jährliche Wachstum der Kreditgewährung an den privaten Sektor belief sich im Euroraum

### Kreditaufnahme des Bundes bis einschl. September 2004 in Mio. €



### Umlaufende Kreditmarktmittel des Bundes per 30. September 2004



im August auf 6,0 % (verglichen mit 6,3 % im Vormonat). In Deutschland sank die vorgenannte Wachstumsrate auf einen geringen Wert von 0,3 % (Vormonatswert 0,7 %).

### Kreditaufnahme und Emissionskalender des Bundes

Die Bruttokreditaufnahme des Bundes betrug bis zum 30. September dieses Jahres 179,5 Mrd. €. Unter Einbeziehung der Anteile der Sondervermögen an der Gemeinsamen Wertpapierbegebung betrugen die am Kapitalmarkt beschafften Beträge insgesamt 179,7 Mrd. €.

Gegenüber dem Stand per 31. Dezember 2003 haben sich die umlaufenden Kreditmarktmittel des Bundes einschließlich der Bestände an eigenen Wertpapieren bis zum 30. September 2004 um 5,6 % auf 812,2 Mrd. € erhöht.

Der Bund beabsichtigt, im 4. Quartal 2004 zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen die in der Tabelle „Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2004“ dargestellten Emissionen im Gesamtbetrag von ca. 51 Mrd. € zu begeben.

Änderungen des Emissionskalenders können sich je nach Liquiditätslage des Bundes oder der Kapitalmarktsituation ergeben. Die Emissionsplanung des Bundes (Jahresvorausschau) für das Jahr 2005 sowie der detaillierte Emissionskalender für das 1. Quartal 2005 werden in der dritten Dekade im Dezember 2004 veröffentlicht.

Die Tilgungen des Bundes und seiner Sondervermögen Fonds „Deutsche Einheit“ (FDE) und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2004 auf rund 46,9 Mrd. €. Die Zinszahlungen des Bundes und seiner Sondervermögen FDE und ERP belaufen sich im 4. Quartal 2004 auf rund 4,1 Mrd. €.

## Tilgungen und Zinszahlungen im 4. Quartal 2004 (in Mrd. €)

### Tilgungen

Kreditart	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme 4. Quartal
Anleihen des Bundes	-	5,1	-	5,1
Bundessobligationen	-	6,0	-	6,0
Bundesschatzanweisungen	-	-	14,0	14,0
U-Schätze des Bundes	5,9	5,9	5,9	17,8
Bundesschatzbriefe	0,3	0	0	0,4
Finanzierungsschätze	0	0	0	0,2
Anleihen Treuhand	-	-	-	-
Fundierungsschuldverschreibungen	0	-	-	0
Ausgleichsfonds Währungsumstellung	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen (Bund und Sondervermögen)	1,3	1,0	1,1	3,3
MTN Treuhand	-	-	-	0,0
<b>Gesamtes Tilgungsvolumen Bund und Sondervermögen</b>	<b>7,6</b>	<b>18,1</b>	<b>21,2</b>	<b>46,9</b>

### Zinszahlungen

	Oktober	November	Dezember	Gesamtsumme 4. Quartal
Zinszahlungen	1,9	1,1	1,1	4,1

## Emissionsvorhaben des Bundes im 4. Quartal 2004

### Kapitalmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Bundesobligation ISIN DE000114455 WKN 114 145	Aufstockung	6. Oktober 2004	5 Jahre fällig 9. Oktober 2009 Zinslaufbeginn: 27. August 2004 Erster Zinstermin: 9. Oktober 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137073 WKN 113 707	Aufstockung	13. Oktober 2004	2 Jahre fällig 22. September 2006 Zinslaufbeginn: 22. September 2004 Erster Zinstermin: 22. September 2005	ca. 8 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001141455 WKN 114 145	Aufstockung	17. November 2004	5 Jahre fällig 9. Oktober 2009 Zinslaufbeginn: 27. August 2004 Erster Zinstermin: 9. Oktober 2005	ca. 5 Mrd. €
Bundesobligation ISIN DE0001135267 WKN 113 526	Neuemission	24. November 2004	10 Jahre fällig 4. Januar 2015 Zinslaufbeginn: 26. November 2004 erster Zinstermin: 4. Januar 2006	8 Mrd. €
Bundesschatzanweisung ISIN DE0001137081 WKN 113 708	Neuemission	8. Dezember 2004	2 Jahre fällig 15. Dezember 2006 Zinslaufbeginn: 10. Dezember 2004 erster Zinstermin: 15. Dezember 2005	ca. 7 Mrd. €
<b>4. Quartal 2004 insgesamt</b>				<b>ca. 33 Mrd. €</b>
<sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.				

### Geldmarktinstrumente

Emission	Art der Begebung	Tendertermin	Laufzeit	Volumen <sup>1</sup>
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114726 WKN 111 472	Neuemission	18. Oktober 2004	6 Monate fällig 20. April 2005	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114734 WKN 111 473	Neuemission	15. November 2004	6 Monate fällig 11. Mai 2005	ca. 6 Mrd. €
Unverzinsliche Schatzanweisung ISIN DE0001114742 WKN 111 474	Neuemission	13. Dezember 2004	6 Monate fällig 15. Juni 2005	ca. 6 Mrd. €
<b>4. Quartal 2004 insgesamt</b>				<b>ca. 18 Mrd. €</b>
<sup>1</sup> Volumen einschließlich Marktpflegequote.				

# Konjunkturentwicklung aus finanzwirtschaftlicher Sicht

In den Sommermonaten hat sich die konjunkturelle Erholung in Deutschland fortgesetzt, wobei aber – den kurzfristigen Indikatoren zufolge – das Tempo etwas nachgelassen haben könnte. Motor der Wirtschaftsentwicklung war weiterhin der Export. Dagegen ist die Binnenkonjunktur bislang nur ungenügend vorangekommen. Für die öffentlichen Haushalte ist jedoch – sowohl auf der Einnahmenseite als auch auf der Ausgabenseite – die inländische Entwicklung, insbesondere beim Privaten Konsum und am Arbeitsmarkt, von entscheidender Bedeutung. Wegen der ungünstigen Entwicklung auf diesen Gebieten bleibt die Lage der öffentlichen Haushalte zunächst noch angespannt.

Die deutsche Exportwirtschaft profitiert in diesem Jahr einerseits von der lebhaften Weltkonjunktur – insbesondere von der steigenden Nachfrage nach Investitionsgütern – und andererseits von der verbesserten preislichen Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der gesunkenen Lohnstückkosten. In den ersten acht Monaten dieses Jahres wurde insgesamt ein um 10,9 % höherer Wert der Warenausfuhren als zur gleichen Zeit des Vorjahres realisiert. Am aktuellen Rand hat allerdings die Exportdynamik etwas nachgelassen. Im Juli/August belief sich der saisonbereinigte Anstieg gegenüber dem vorangegangenen Zweimonatszeitraum auf + 0,3 %. Dabei ist nicht auszuschließen, dass dies erste Vorboten eines ölpreisinduzierten Abflauens der Weltkonjunktur sind.

Anders als zu Beginn des Jahres haben zuletzt auch die Importe kräftig zugelegt (Juli/August + 3,8 %). Steigende Einfuhren hängen einerseits mit den wachsenden Exporten zusammen (als

Vorleistungen und Durchfuhren); andererseits können sie aber auch ein Hinweis auf eine wachsende Inlandsnachfrage sein. Wegen der deutlich gestiegenen Einfuhrpreise (insbesondere für Erdöl) ist die Importentwicklung auf Basis der Nominalwerte aber überzeichnet und damit nur bedingt aussagefähig.

Die deutsche Industrie erhielt ihre Hauptimpulse weiterhin von der Auslandsnachfrage. Jedoch gab es auch Anzeichen dafür, dass die Binnenkonjunktur wieder Tritt gefasst hat. Insgesamt ist die industrielle Produktion im Juli/August gegenüber Mai/Juni saisonbereinigt um 0,5 % gestiegen.<sup>1</sup>

Damit lag das Produktionsniveau bereits um 4,4 % über dem entsprechenden Vorjahresstand. Folgt man den Umsatzzahlen für die Industrie, so zeigt sich am aktuellen Rand – anders als in der ersten Jahreshälfte – ein stärkeres Wachstum des Inlandsabsatzes im Vergleich zum Exportumsatz. An den Vorjahresabständen ist jedoch die in diesem Jahr bislang dominierende Wirkung der Auslandsnachfrage abzulesen: Während die Auslandsumsätze im Juli/August um 10,1 % über Vorjahr lagen, belief sich im Inlandsgeschäft der Abstand auf + 3,9 %.

Die Auftragseingänge in der Industrie lassen für die nächsten Monate eine weitere moderate Zunahme der Produktions- und Verkaufsaktivitäten der Industrie erwarten. In nominaler Rechnung erhöhte sich die Auftragsvergabe aus dem In- und Ausland mit ähnlichen Zuwachsraten (Juli/August saisonbereinigt + 0,6 % bzw. + 0,7 %).

Die Stimmung in den Industrieunternehmen ist – den September-Ergebnissen des ifo-Konjunkturtests zufolge – weiterhin als freundlich einzustufen. Seit den Sommermonaten beurteilt eine Mehrheit der Unternehmen die aktuelle Geschäftssituation per saldo positiv. Bei der

---

<sup>1</sup> Wie bei anderen Konjunkturindikatoren kommt es in den Sommermonaten häufig zu Verzerrungen, da die jährlich wechselnden Termine für die Schulferien durch das Saisonbereinigungsverfahren nicht vollständig ausgeglichen werden können. Jedoch dürfte der in diesem Bericht üblicherweise verwendete Zweimonatsvergleich dies zum großen Teil ausgleichen und so eine verlässlichere Tendenzaussage ermöglichen.

## Finanzwirtschaftlich wichtige Wirtschaftsdaten

Gesamtwirtschaft/ Einkommen	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. €	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			4.Q.03	1.Q.04	2.Q.04	4.Q.03	1.Q.04	2.Q.04
<b>Bruttoinlandsprodukt</b>								
real	1 985	- 0,1	+ 0,3	+ 0,4	+ 0,5	+ 0,2	+ 1,5	+ 2,0
nominal	2 128	+ 1,0	+ 0,5	+ 0,7	+ 0,8	+ 1,3	+ 2,5	+ 3,2
<b>Einkommen</b>								
Volkseinkommen	1 569	+ 1,1	+ 0,5	+ 0,7	+ 2,3	+ 2,3	+ 2,7	+ 5,8
Arbeitnehmerentgelt	1 132	+ 0,2	- 0,6	+ 0,5	- 0,2	- 0,3	+ 0,0	- 0,2
Unternehmens- und Vermögenseink.	437	+ 3,5	+ 3,4	+ 1,4	+ 8,2	+ 11,3	+ 9,0	+ 20,7
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1 390	+ 1,2	- 0,4	+ 1,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 1,1	+ 1,5
Bruttolöhne u. Gehälter	910	- 0,2	- 0,5	+ 0,6	- 0,2	- 0,6	+ 0,2	- 0,1
Sparen d. priv. Haush.	151	+ 3,3	- 2,4	+ 2,2	+ 2,1	- 1,1	+ 1,5	+ 4,4

Umsätze/ Auftragseingänge/ Außenhandel	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Mrd. € bzw. Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
(nominal)			Jul 04	Aug 04	2- Monats- durch- schnitt	Jul 04	Aug 04	2- Monats- durch- schnitt
<b>Umsätze</b>								
Industrie <sup>1</sup>	100,7	- 0,0	+ 1,5	- 1,9	+ 0,7	+ 5,3	+ 7,5	+ 6,4
Inland <sup>1</sup>	97,0	- 0,5	+ 2,8	- 1,8	+ 1,7	+ 2,9	+ 4,8	+ 3,9
Ausland <sup>1</sup>	106,7	+ 0,7	- 0,4	- 1,9	- 0,8	+ 8,7	+ 11,6	+ 10,1
Bauhauptgewerbe (Mrd. €)	6,9	- 3,3	- 2,1	.	+ 0,9	- 11,0	.	- 6,2
Einzelhandel (mit Kfz. und Tankstellen)	100,8	+ 0,4	- 0,4	+ 0,1	+ 0,4	- 2,2	- 0,2	- 1,3
Großhandel (ohne Kfz.)	94,2	+ 1,1	+ 0,8	- 0,2	+ 1,1	+ 0,1	+ 6,3	+ 3,0
<b>Auftragseingang</b>								
Industrie	98,6	+ 0,8	+ 3,1	- 1,5	+ 0,6	+ 4,4	+ 11,3	+ 7,6
Inland	94,3	+ 0,0	+ 1,4	- 1,0	+ 0,6	+ 1,4	+ 10,5	+ 5,6
Ausland	104,0	+ 1,6	+ 5,1	- 2,0	+ 0,7	+ 7,9	+ 12,6	+ 10,1
Bauhauptgewerbe	79,1	- 10,7	- 3,2	.	+ 0,6	- 14,5	.	- 8,0
<b>Außenhandel (Mrd. €)</b>								
Waren-Exporte	664	+ 2,0	+ 3,2	- 1,4	+ 0,3	+ 7,8	+ 12,8	+ 10,1
Waren-Importe	532	+ 2,6	+ 5,7	- 0,1	+ 3,8	+ 12,2	+ 15,1	+ 13,6

Arbeitsmarkt	2003		Veränderung in Tsd. gegenüber					
	Personen Mio.	ggü. Vorj. %	Vorperiode saisonbereinigt			Vorjahresperiode		
			Jul 04	Aug 04	Sep 04	Jul 04	Aug 04	Sep 04
Erwerbstätige, Inland	38,32	- 1,0	+ 2	.	.	+ 67	.	.
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA) <sup>2</sup>	4,29	+ 7,2	+ 12	+ 26	+ 27	+ 83	+ 110	+ 160

Preise	2003		Veränderung in % gegenüber					
	Index	ggü. Vorj. %	Vorperiode			Vorjahresperiode		
2000 = 100			Jul 04	Aug 04	Sep 04	Jul 04	Aug 04	Sep 04
Importpreise	96,2	- 2,2	+ 0,3	+ 0,9	.	+ 2,2	+ 2,5	.
Erzeugerpreise gewerbl. Produkte	104,1	+ 1,7	+ 0,6	+ 0,3	.	+ 1,9	+ 2,2	.
Preisindex der Lebenshaltung	104,5	+ 1,1	+ 0,3	+ 0,2	- 0,3	+ 1,8	+ 2,0	+ 1,8

ifo-Geschäftsklima Verarbeitendes Gewerbe Deutschland (ohne Nahrung- - und Genussmittel- industrie)	saisonbereinigte Salden							
	Feb 04	Mrz 04	Apr 04	Mai 04	Jun 04	Jul 04	Aug 04	Sep 04
Klima	+ 6,5	+ 4,3	+ 5,1	+ 5,4	+ 3,7	+ 7,2	+ 4,9	+ 6,2
Geschäftslage	- 7,4	- 6,9	- 3,7	- 2,2	- 3,4	+ 1,1	+ 0,5	+ 2,4
Geschäftserwartungen	+ 21,3	+ 16,3	+ 14,2	+ 13,3	+ 11,1	+ 13,5	+ 9,3	+ 10,0

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank, ifo-Institut

<sup>1</sup> Berechnet aus den saisonbereinigten Zahlen.

<sup>2</sup> Ab Jan. 2004 werden Teilnehmer an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nicht mehr zu den Arbeitslosen gerechnet.

Erwartungskomponente hat sich seit Jahresbeginn das sehr große Übergewicht der optimistischen Stimmen inzwischen zwar zurückgebildet; gleichwohl signalisieren die Geschäftserwartungen für die nächsten sechs Monate eine anhaltende Ausweitung der Geschäftstätigkeit. Die bislang sehr zuversichtlichen Exporterwartungen wurden – offensichtlich wegen der Belastungen aus der Erdölverteuerung – merklich zurückgenommen; sie blieben aber klar im positiven Bereich.<sup>2</sup> Andere Stimmungsindikatoren, wie der Reuters-Einkaufsmanager-Index oder die Konjunkturerwartungen im ZEW-Finanzmarkttest, haben im September etwas nachgegeben, was zumeist auf die massiven Rohölpreisteigerungen und die damit verbundenen Risiken für die Weltkonjunktur zurückgeführt wurde.

Im Bauhauptgewerbe zeichnet sich noch kein Ende der lang anhaltenden Talfahrt ab. Die Produktion ist im Juli/August weiter zurückgegangen und die Bauaufträge verharrten im Juni/Juli auf ihrem stark abgesenkten Niveau.

Für den Privaten Konsum, der für die Binnenkonjunktur und auch für die öffentlichen Haushalte von entscheidender Bedeutung ist, vermitteln die vorliegenden Indikatoren ein Bild, in dem die Grautöne – abgesehen von einzelnen Lichtpunkten – überwiegen. Während bei den Konsumgüterherstellern im Juli/August die Inlandsumsätze leichte Erholungstendenzen aufwiesen, zeigten gleichzeitig die Inlandsaufträge schon wieder nach unten. Beim Einzelhandelsumsatz zeichnet sich – bei stark schwankenden und häufig revidierten Monatsergebnissen – seit dem zweiten Quartal alles in allem eine Stabilisierung ab. Im August/September sind die Verkäufe der Einzelhändler (einschl. Tankstellenumsatz und Kfz) – den vorläufigen Angaben zufolge – leicht angestiegen, womit sie sich aber weiterhin unter-

halb ihres Vorjahresniveaus bewegten. Immerhin hat sich aber das Umsatzsteueraufkommen – im Vergleich zur ersten Jahreshälfte – merklich verbessert. Die Stimmung der Verbraucher, die in der monatlichen Konsumklimastudie der GfK ermittelt wird, zeigte im September ein stabileres und insgesamt auch etwas positiveres Bild als in den Vormonaten. Dagegen verstärkte sich bei den Einzelhändlern die zuvor schon zu beobachtende Skepsis (laut ifo-Geschäftsklima).

Am Arbeitsmarkt lassen die vorliegenden statistischen Daten noch keine Lageverbesserung erkennen. Jedoch deuten vorlaufende Indikatoren aus Umfragen darauf hin, dass eine Belebung des Arbeitsmarktes bald einsetzen könnte. So zeigten die entsprechenden arbeitsmarktbezogenen Teilkomponenten des ifo-Konjunkturtests und des Reuter-Einkaufsmanager-Index zuletzt spürbar verbesserte Ergebnisse. Im September ist allerdings die saisonbereinigte Zahl der Arbeitslosen erneut angestiegen (+ 27 000). Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote lag bei 10,7 % (in der EU-standardisierten Abgrenzung 9,9 %). Insgesamt waren 4,26 Mio. Arbeitslose registriert, 160 000 mehr als vor Jahresfrist (basisbereinigt). Jedoch ist die Interpretation der Arbeitsmarktdaten derzeit durch die Vielzahl der arbeitsmarktpolitischen Instrumente schwierig.

Entscheidend für die konjunkturelle Bewertung der Arbeitsmarktsituation ist ohnehin die Entwicklung der Beschäftigung. Hierzu hat es eine Revision der Erwerbstätigenstatistik gegeben. Danach betrug die Zahl der Erwerbstätigen im Juli 38,42 Mio., 67 000 mehr als vor Jahresfrist (bisher war man von einer Verringerung ausgegangen). Der aktuelle Zuwachs ergibt sich als Saldo aus einem sehr starken Anstieg der geringfügigen Beschäftigung sowie der Selbstständigkeit und einem deutlichen Rückgang der voll sozial-

---

<sup>2</sup> Am aktuellen Rand sind die Bewegungen des Geschäftsklimas in der Industrie aufgrund von Sonderentwicklungen im Ernährungsgewerbe schwer zu beurteilen. Wegen unsystematischer Schwankungen der Unternehmensmeldungen im Bereich der Nahrungs- und Genussmittelindustrie wurden deren Ergebnisse lange Zeit nicht in den Durchschnitt der Industrie einbezogen. Im Zuge methodischer Umstellungen auf gesamtdeutsche Zahlen weist neuerdings das ifo-Institut seine Befragungsergebnisse für die Industrie einschließlich des Ernährungsgewerbes aus. Im September gab es danach in der Industrie eine leichte Eintrübung der Lagebeurteilung. Demgegenüber hat sich sowohl der Saldo für die Geschäftslage als auch für die Geschäftserwartungen in der bisherigen Abgrenzung, die auch der Tabelle und der Grafik dieses Berichtes zugrunde liegt, spürbar verbessert.



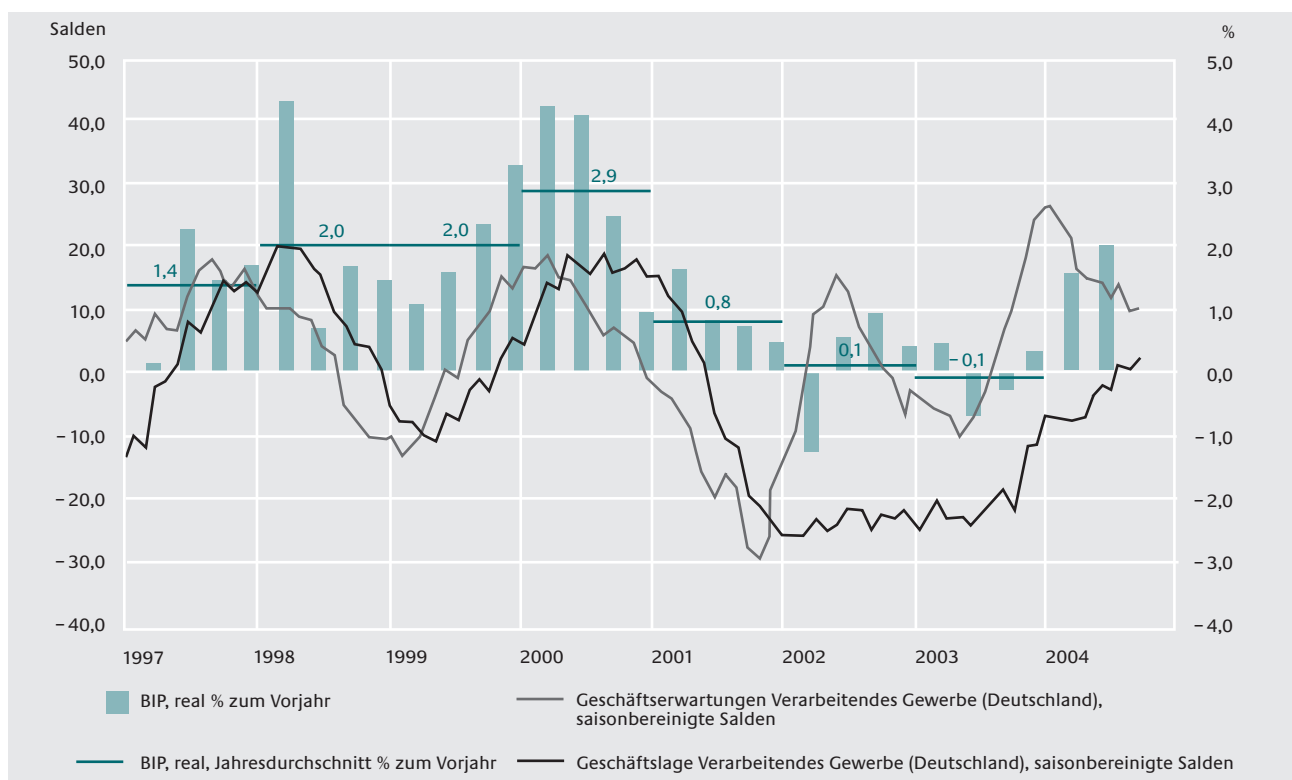
versicherungspflichtigen Beschäftigung. Für das Lohnsteueraufkommen hat sich diese Entwicklung offenbar negativ ausgewirkt, wie die aktuellen Zahlen zeigen. Für die Kassen der Sozialversicherung dürfte es ähnlich aussehen. Ob der jüngste Beschäftigungsanstieg, der auch in der saisonbereinigten Verlaufsbeurteilung zu beobachten ist, zu einem Anstieg des Arbeitsvolumens geführt hat, wird sich erst in den Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das dritte Quartal zeigen.

Das Preisklima in Deutschland ist derzeit zwar alles in allem noch spannungsfrei, jedoch sind die anhaltenden Verteuerungen auf den internationalen Rohstoffmärkten und insbesondere der Preisschub beim Erdöl zunehmend in den nationalen Preisindizes spürbar. Dabei haben bislang verschiedene Faktoren eine Beschleunigung der Inflation verhindert. Zum einen hat der vergleichsweise hohe Eurokurs die Importverteuerung abgefedert. Dieser Effekt dürfte allerdings

bald auslaufen, wenn es nicht zu einer weiteren Euro-Aufwertung kommt. Zum anderen engen der starke Wettbewerbsdruck und die noch immer gedrückte Binnennachfrage die Überwälzungsspielräume erheblich ein. Ein wesentlicher Faktor ist darüber hinaus die sehr gedämpfte Lohnentwicklung.

Im August sind die Importpreise gegenüber dem Vormonat um 0,9 % angestiegen, womit sie ihren Vorjahresstand um 2,5 % übertrafen. Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte entwickelten sich mit ähnlicher Tendenz; jedoch fielen die Zuwächse geringer aus (+ 0,3 % bzw. + 2,2 %). Auf der Verbrauchsstufe verteuerten sich Mineralölprodukte, insbesondere Benzin und Heizöl, erheblich. Allerdings wurde dies zum Teil durch niedrige Preise bei anderen Produkten (z. B. Lebensmittel) ausgeglichen. So belief sich die jährliche Teuerungsrate im August auf + 2,0 % und im September auf + 1,8 %.

## BIP-Wachstum und Geschäftsklima



## Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004

Das Bundesministerium der Finanzen legt eine Zusammenfassung der Haushaltsentwicklung der Länder für Januar bis einschließlich August 2004 vor.<sup>1</sup>

Während die bereinigten Ausgaben der Länder insgesamt mit 165,1 Mrd. € rund 2,4 Mrd. € (- 1,5 %) niedriger ausfielen als im Vorjahr, stiegen die bereinigten Einnahmen um 2,1 % auf rund 142,8 Mrd. €. Das in den Haushaltsplanungen vorgesehene Ausgabenvolumen wurde zu rund 64,4 % ausgeschöpft,

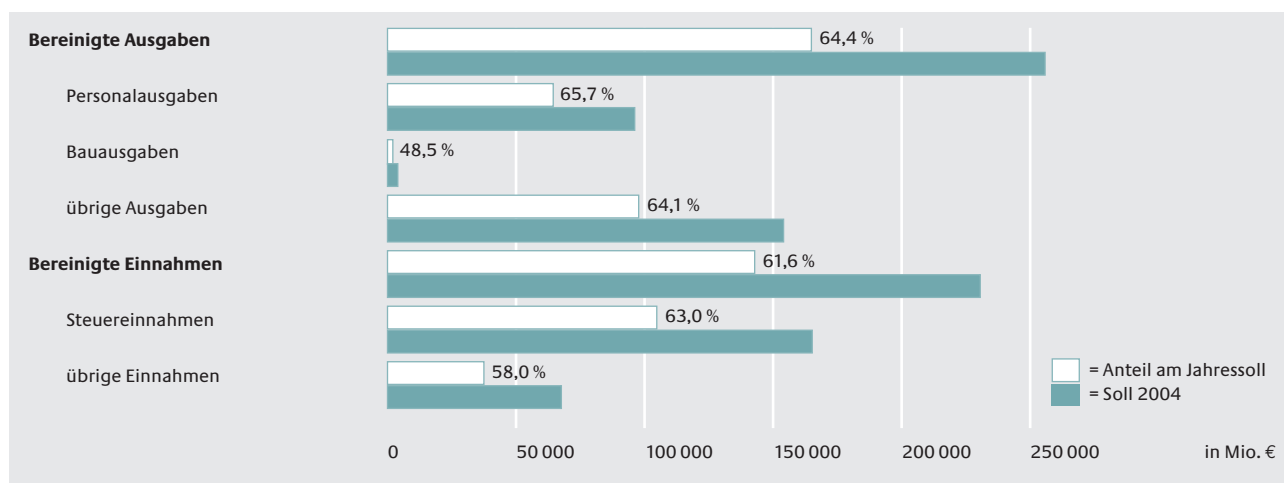
die bereinigten Einnahmen bis einschließlich August entsprachen rund 61,6 % der Soll-Ansätze.

Das Defizit der Länder insgesamt betrug Ende August 22,3 Mrd. € und fiel damit erneut rund 5,5 Mrd. € niedriger aus als im Vorjahreszeitraum. Die Haushaltsplanungen der Länder gehen für das Jahr 2004 von einem Gesamtdefizit in Höhe von 24,5 Mrd. € aus.

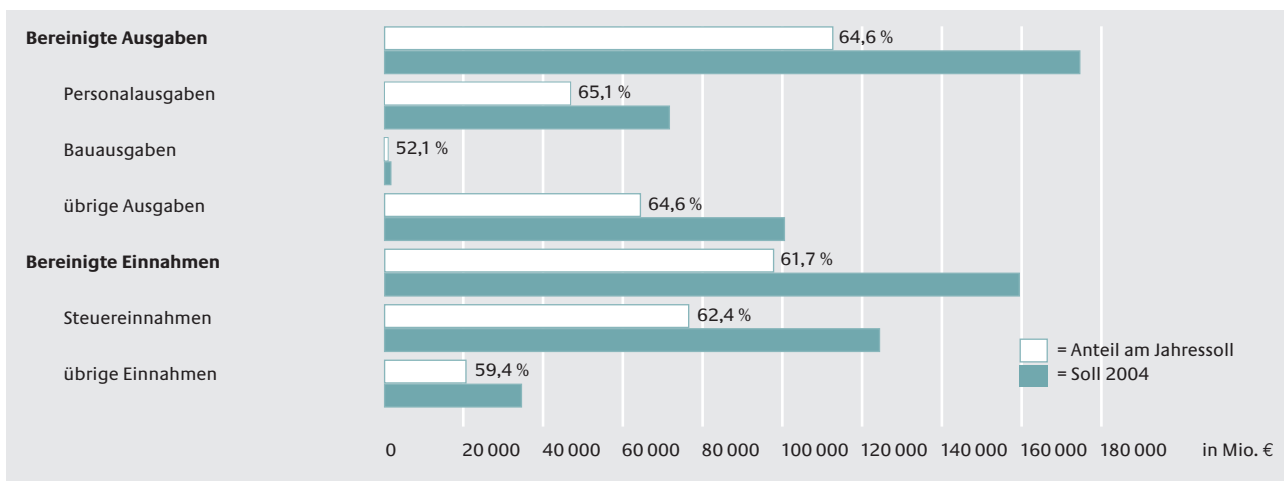
Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen der Länder insgesamt mit + 2,9 % im Vergleich zum Vorjahr hält weiter an und wirkt sich dementsprechend günstig auf die aktuelle Haushaltssituation

<sup>1</sup> Siehe Fußnoten im Tabellenteil (S. 114 ff.), insbesondere Fußnoten 6 beziehungsweise 11.

### Länder insgesamt



### Flächenländer West

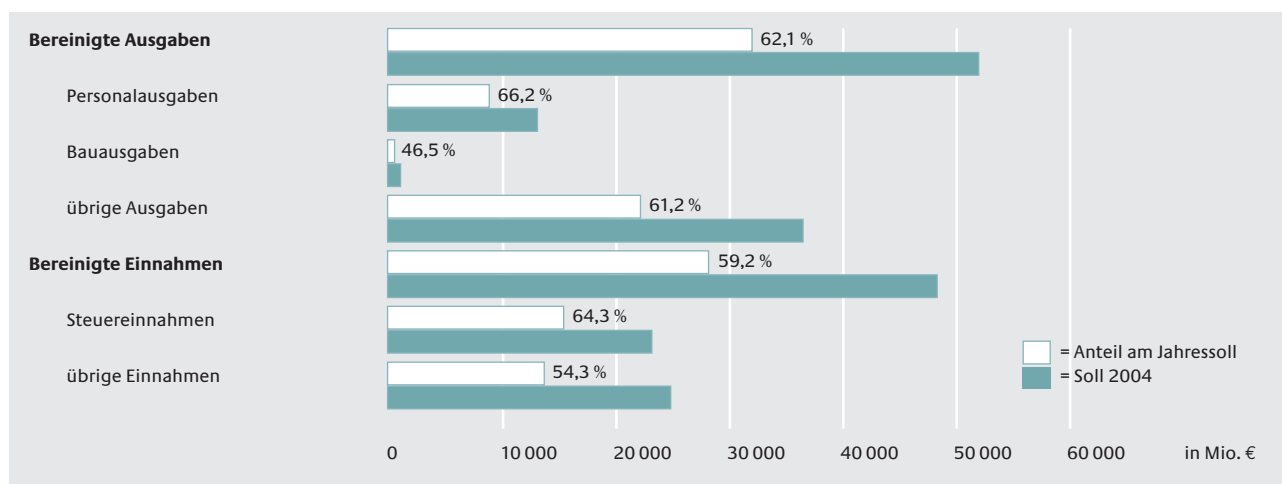


der Länder aus. Deutlich spürbar ist der Zuwachs bei den Stadtstaaten mit +5,6 % und den ostdeutschen Flächenländern mit +4,2 %. Leicht unterdurchschnittlich fiel der Anstieg der Steuereinnahmen mit +2,3 % in den westdeutschen Flächenländern aus.

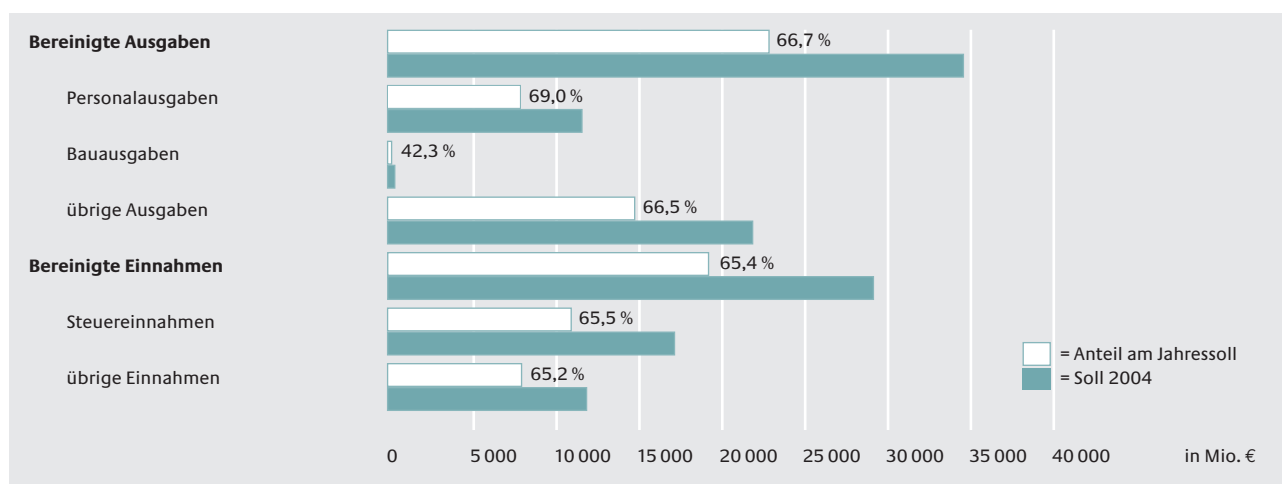
Vor allem vor dem Hintergrund, dass das vorliegende Datenmaterial aufgrund technischer

Probleme in einigen Bundesländern weiterhin teilweise unvollständig ist, lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt noch keine gesicherten Schlüsse auf den tatsächlichen Haushaltsverlauf bis zum Jahresende ziehen. Aus dem gleichen Grund erlauben die Vergleiche zum Vorjahreszeitraum und zu den Haushaltsplanungen noch keine weitergehende Bewertung.

## Flächenländer Ost



## Stadtstaaten



# Termine

## Finanz- und Wirtschaftspolitische Termine

- 2. bis 4. November 2004 – Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ in Bremen
- 5. November 2004 – Europäischer Rat in Brüssel
- 15./16. November 2004 – Eurogruppe und Ecofin in Brüssel
- 18. November 2004 – Finanzplanungsrat
- 20./21. November 2004 – G 20-Treffen der Finanzminister und Notenbankgouverneure in Berlin
- 6./7. Dezember 2004 – Eurogruppe und Ecofin in Brüssel
- 17. Dezember 2004 – Europäischer Rat in Brüssel

## Hinweis auf Veröffentlichungen

Das Bundesministerium der Finanzen hat folgende Publikation neu herausgegeben:

**Unterrichtsmaterialien „Finanzen & Steuern“**

(Schülerheft, Lehrerheft und Foliensatz; als Mitherausgeber)

Diese und andere Publikationen können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen  
– Referat Bürgerangelegenheiten –  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

telefonisch: 01 80 / 5 22 19 96 (0,12 €/Min.)

per Telefax: 01 80 / 5 22 19 97 (0,12 €/Min.)

Internet: <http://www.bundesfinanzministerium.de>

## Veröffentlichungskalender der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten (nach IWF-Standard SDDS)

Monatsbericht Ausgabe		Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
2004	November	Oktober 2004	19. November 2004
	Dezember	November 2004	20. Dezember 2004
2005	Januar	Dezember 2004	31. Januar 2005
	Februar	Januar 2005	21. Februar 2005
	März	Februar 2005	21. März 2005
	April	März 2005	21. April 2005
	Mai	April 2005	20. Mai 2005
	Juni	Mai 2005	20. Juni 2005
	Juli	Juni 2005	21. Juli 2005
	August	Juli 2005	19. August 2005
	September	August 2005	21. September 2005
	Oktober	September 2005	20. Oktober 2005
	November	Oktober 2005	21. November 2005
	Dezember	November 2005	22. Dezember 2005

## Terminplan für die Aufstellung und Beratung des Haushaltsentwurfs 2005

- 19. Januar 2004 – Aufstellungs Rundschreiben
- Mitte März bis Mitte Juni 2004 – Regierungsinterne Haushaltsverhandlungen
- 11. bis 13. Mai 2004 – Steuerschätzung
  - 9. Juni 2004 – Arbeitskreis Finanzplanungsrat
  - 16. Juni 2004 – Finanzplanungsrat
  - 18. Juni 2004 – Zuleitung an Kabinett
  - 23. Juni 2004 – Kabinettsbeschluss
- 13. August 2004 – Zuleitung an Bundestag und Bundesrat
- 7. bis 10. September 2004 – 1. Lesung Bundestag
  - 24. September 2004 – 1. Beratung Bundesrat
- September/November 2004 – Beratungen im Haushaltsausschuss des Bundestages
- 23. bis 26. November 2004 – 2./3. Lesung im Bundestag
  - 17. Dezember 2004 – 2. Beratung im Bundesrat





## Analysen und Berichte

Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung	33
Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2003	41
Zur Eignung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung	49
Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004	55
Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU	63
Der Missbrauch des Finanzsystems durch „Underground Banking“ – Bestandsaufnahme und Gegenmaßnahmen	77





# Entwicklung der Ausgaben des Bundes für Bildung und Forschung

1	Die Entwicklung seit 1998	33
2	Der Haushalt 2004	34
3	Ausblick auf den Haushaltsentwurf 2005	38
4	Fazit	40

## 1 Die Entwicklung seit 1998

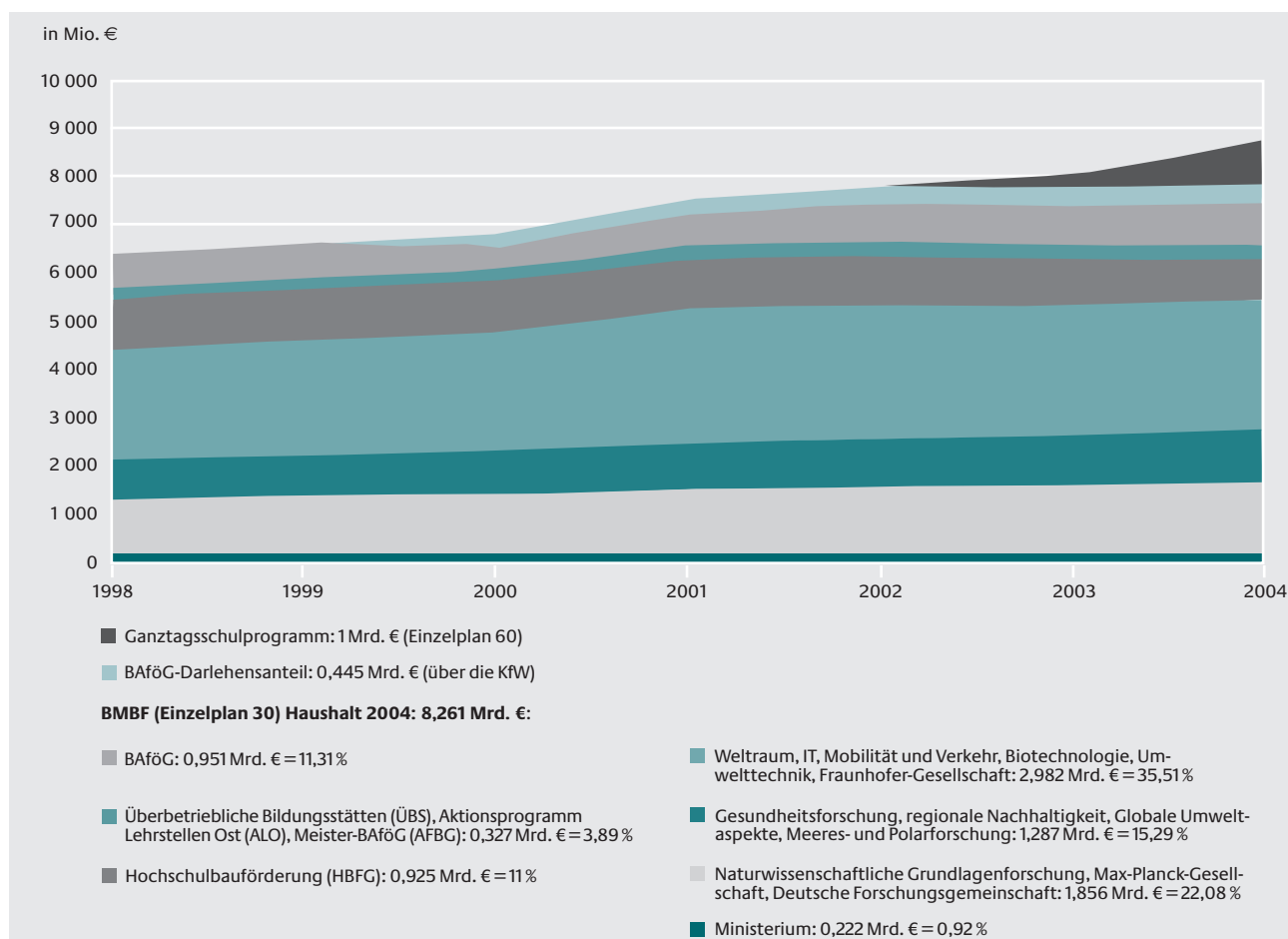
Der Gesamtetat für Bildung und Forschung ist seit 1998 deutlich gewachsen. Mit insgesamt 9,7 Mrd. € stehen 2004 rund 34 % mehr für Bildung und Forschung zur Verfügung als 1998. In den einzelnen Bereichen ergibt sich damit für den

gesamten Zeitraum die in Abbildung 1 dargestellte Entwicklung für den Etat des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und den gesondert etatisierten Bereichen BAföG-Darlehen und Ganztagschulprogramm.

Im Rahmen der Bildungsplanung und Forschungsförderung finanziert das BMBF allein bzw. gemeinsam mit den Ländern zahlreiche Einrichtungen und Vorhaben in Bildung und Forschung.

Bund und Länder wandten im Jahr 2000 gemeinsam rund 15,9 Mrd. € für Forschung und Entwicklung (FuE) auf. Der Staat finanzierte damit insgesamt 32 % aller FuE-Aufwendungen in Deutschland. 4,7 Mrd. € davon entfallen auf die überwiegend institutionelle Förderung folgender Forschungsorganisationen:

**Abbildung 1: Entwicklung der Ausgaben für Bildung und Forschung nach Aufgabenbereichen in den Jahren 1998 bis 2004**



- Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG),
- die Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft (HGF),
- die Max-Planck-Gesellschaft (MPG),
- die Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) und
- die Einrichtungen der Blauen Liste und die Akademien.

Das BMBF allein finanziert über zwei Drittel dieser Summe, wobei die Finanzierungsanteile von Bund und Ländern je nach Einrichtung unterschiedlich sind. Der Finanzierungsanteil der Länder wird je nach Einrichtungsart nur auf die beteiligten Länder („Sitzland-Prinzip“) oder nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel („Königsteiner Schlüssel“)<sup>1</sup> auf alle Länder verteilt.

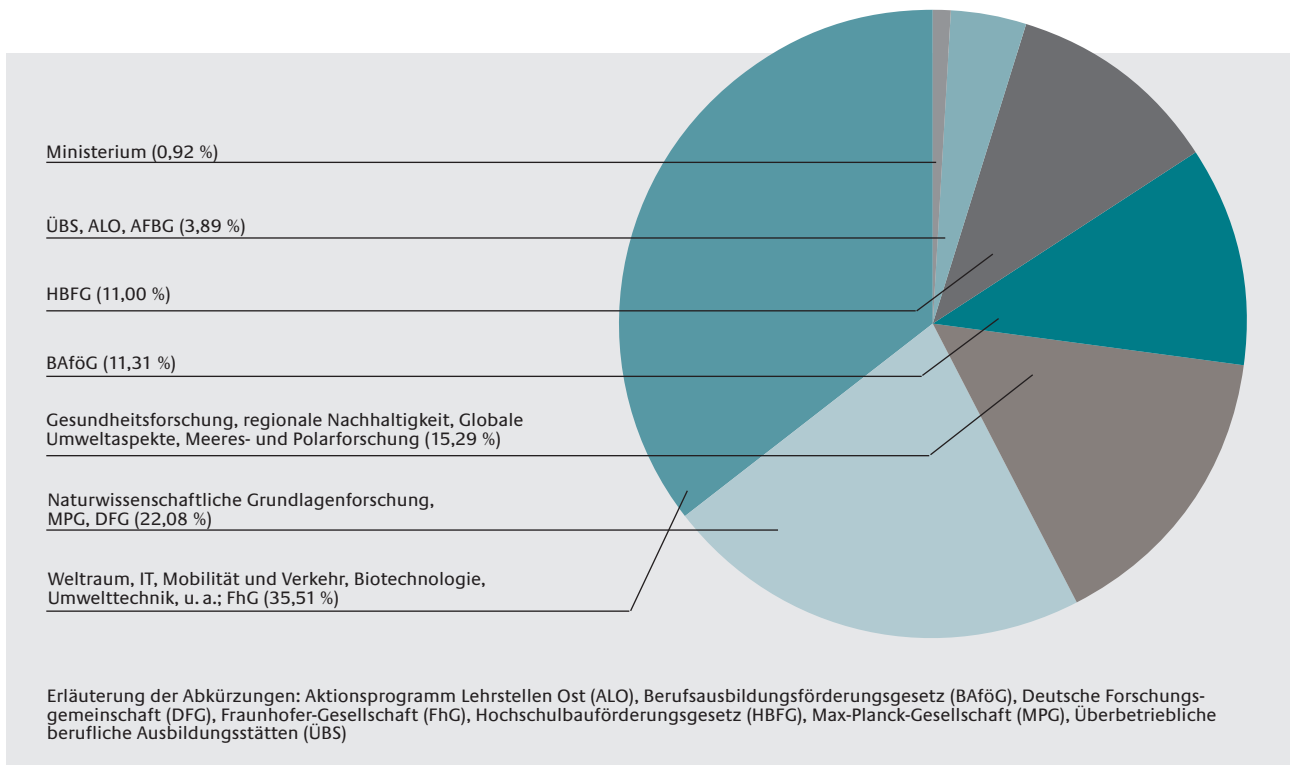
<sup>1</sup> Der Königsteiner Schlüssel geht zurück auf das Staatsabkommen der Länder über die Finanzierung wissenschaftlicher Forschungseinrichtungen von 1949 und regelt die Aufteilung des Länderanteils bei gemeinsamen Finanzierungen. Dabei wird der Gesamtbetrag auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungsanzahl umgelegt. Der Anwendungsbereich geht heute weit über den Forschungsbereich hinaus. Zahlreiche Abkommen bzw. Vereinbarungen greifen inzwischen auf diesen Schlüssel zurück (vgl. [www.blk-bonn.de](http://www.blk-bonn.de)).

## 2 Der Haushalt 2004

Im Haushaltsjahr 2004 stehen 8,261 Mrd. € im Einzelplan 30 sowie zusätzlich im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) 1 Mrd. € für das Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ zur Unterstützung von Ganztagsschulangeboten zur Verfügung.<sup>2</sup> Dazu kommen noch 445 Mio. € BaföG-Darlehensanteil über die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Damit ist das BMBF die wichtigste Einrichtung zur Förderung von Bildung und Forschung in Deutschland.

<sup>2</sup> Seinen Anteil von insgesamt knapp 93 Mio. € an der zur Stabilisierung des Beitragssatzes der Rente im Einzelplan 60 ausgedachten Globalen Minderausgabe (insgesamt 2 Mrd. €) sowie an dem von den Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück vorgeschlagenen Subventionsabbauprogramm (insgesamt 1,2 Mrd. €) wird das BMBF wie alle Ressorts im Rahmen des Haushaltsvollzugs erwirtschaften.

**Abbildung 2: Verteilung der Mittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auf Aufgabenbereiche im Jahr 2004 (Stand Soll) – in Prozent –**



## Bildungspolitik

Ein besonderer Schwerpunkt der Fachpolitik des BMBF im laufenden Jahr liegt bei der Bildung.

- Das Ergebnis der PISA-Studie erfordert eine nationale Antwort von Bund und Ländern. Mit dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ wird der Bund im Einzelplan 60 im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung ein Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt 4 Mrd. € zur Ausweitung der Ganztagsschulangebote bereitstellen. Weitere 31 Mio. € stehen im Einzelplan 30 für Maßnahmen in 2004 zur Verfügung, die das Ganztagsschulprogramm flankieren: Die Förderung von Sprach-, Lese-, Schreib- und mathematisch-naturwissenschaftlicher Kompetenz von Kindern, die gezielte Unterstützung von Migrantinnen und Migranten, die Etablierung von Bildungsstandards und einer nationalen Bildungsberichterstattung.
- Um möglichst vielen jungen Menschen ein Studium zu ermöglichen, wurden die Mittel für das BAföG im Einzelplan 30 auf 951 Mio. € in 2004 erhöht.
- Für die berufliche Aufstiegsfortbildung stehen im Einzelplan 30 mehr als 94 Mio. € zur Verfügung.
- Für die Modernisierung der beruflichen Bildung sind 45 Mio. €, für die Realisierung des Lebenslangen Lernens 39,4 Mio. € vorgesehen.

## Forschungspolitik

Heute hängen mehr als die Hälfte der Bruttowertschöpfung und der Arbeitsplätze des Verarbeitenden Gewerbes sowie mehr als die Hälfte des deutschen Exportes mit der Entwicklung neuer Technologien und den auf ihnen basierenden Innovationen zusammen. Die Forschungspolitik trägt dazu bei, Innovationen anzustoßen und so der Gesellschaft auf mittel- und längerfristiger Perspektive Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand zu sichern. Als besonders wirksames Instrument hat sich dabei die Förderung von Verbundprojekten mit Partnern aus Unternehmen und For-

schungseinrichtungen erwiesen, weil diese Projektförderung Wirtschaft und Wissenschaft zusammenschweißt und so als Treibriemen für Innovationen wirkt.

Für die Projektförderung sind im Haushalt 2004 insgesamt 2,2 Mrd. € vorgesehen. Schwerpunkte sind die Informations- und Kommunikationstechnologien, die modernen Lebenswissenschaften und die Biotechnologie, die Nanotechnologie sowie weitere für Deutschland wichtige Schlüsseltechnologien wie die Produktionstechnik, die Mikrosystemtechnik und die Optischen Technologien. Außerdem werden die Geistes- und Sozialwissenschaften gezielt gestärkt (+ 6,0 %). Wichtige Maßnahmen, die bisher aus UMTS-Mitteln finanziert wurden (z. B. Nationales Genomforschungsnetz), werden fortgeführt.

Auf dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie beruhen laut OECD 38 % des jährlichen Wirtschaftswachstums in Deutschland. Deutschland ist einer der modernsten IT-Standorte der Welt, wie z. B. die Ansiedlung führender Chiphersteller im Raum Dresden zeigt. Daran hat die Forschungsförderung durch die Bundesregierung einen wesentlichen Anteil. Schwerpunkte der Forschungsförderung im aktuellen Programm „IT-Forschung 2006“ sind die Bereiche Nanoelektronik, Softwaresysteme, Basistechnologien der Kommunikationstechnik, Internet-Grundlagen und -Dienste. Hinzu kommt die Entwicklung und Anwendung von IT-Technologien in Bildung und Wissenschaft, z. B. als E-Learning-Software oder als Internet der Zukunft, das GRID.

Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien ist eng verknüpft mit anderen neuen Technologien: Produktionstechnik, Mikrosystemtechnik, Optische Technologien und Materialforschung. In der Titelgruppe „Innovation durch neue Technologien“ werden daher alle Aktivitäten dazu gebündelt. Für die Projektförderung in diesem Bereich stehen im Haushalt 2004 475 Mio. € zur Verfügung. Besonders hervor-

zuheben ist dabei die Förderung der Nanotechnologie, die verschiedene Technologiebereiche verbindet und den nächsten großen Innovationschub verspricht. Seit 1998 wurden die Fördermittel für die Nanotechnologie um 220 % gesteigert. Das 2004 beschlossene neue Rahmenkonzept „Nanotechnologie erobert Märkte“ fokussiert die Förderung auf Anwendungen im Automobilbau, in der Beleuchtungstechnik, in der Pharmazie und Medizintechnik sowie in der Halbleiterfertigung.

Die Biotechnologie gilt als entscheidende Schlüsseltechnologie für das 21. Jahrhundert. Die in den letzten Jahren und Jahrzehnten erzielten Durchbrüche in der biologischen Grundlagenforschung führen zu einer engeren Verbindung zwischen Erkenntnisfortschritt und Technologieentwicklung. Die Förderung der modernen Lebenswissenschaften und ihre Verbindung mit Anwendungsfeldern in der Medizin und der Arzneimittelentwicklung ist daher ein zentraler Schwerpunkt der Forschungspolitik. Das Nationale Genomforschungsnetz, das auf die Aufklärung der molekularen Ursachen von fünf wichtigen Volkskrankheiten zielt, wird auch nach Auslaufen der UMTS-Mittel fortgeführt. Aber auch die klassische Gesundheitsforschung und die Medizintechnik zählen weiter zu den Förderschwerpunkten des BMBF.

Eine zentrale Querschnittsaktivität ist die internationale Zusammenarbeit in Bildung und Forschung. Hier fördert die Bundesregierung vor allem die Mobilität im Bildungs- und Forschungsbereich. Dies ist angesichts der Globalisierung eine unerlässliche Voraussetzung für eine Spitzenstellung Deutschlands in Bildung und Forschung sowie für dessen künftige wirtschaftliche Leistungskraft. „Brain gain“ statt „Brain drain“ heißt das Ziel, das z. B. mit einer Marketingkampagne für den Bildungs- und Forschungsstandort Deutschland und dem hoch dotierten Sofja-Kovalevskaja-Preis für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, die in Deutschland eine eigene Forschungsgruppe aufbauen wollen, energisch verfolgt wird.

In der Raumfahrtforschung wird mit dem Deutschen Raumfahrtprogramm und im Rahmen der ESA eine wirtschaftlich und wissenschaftlich sinnvolle Schwerpunktsetzung fortgeschrieben. Durch die Entscheidungen der ESA-Ministerkonferenz in Paris vom Mai 2003 zur Sicherung des Trägerbereichs, die im Vorfeld erfolgte Einigung zu Galileo und den Maßnahmen zur Verbesserung des deutschen Rückflusses konnte der deutschen Raumfahrt eine verlässliche Perspektive gegeben werden.

Bei der Innovationsförderung für die neuen Länder wurden bewährte Initiativen wie das Programm „InnoRegio“ und die „Innovationsforen“ unter einem gemeinsamen Dach zusammengeführt, der Initiative „Unternehmen Region“. Unter diesem Dach wird auch die mit UMTS-Geldern begonnene Förderung von Wachstumskernen in Ostdeutschland fortgeführt. Insgesamt stehen für „Unternehmen Region“ 98 Mio. € zur Verfügung.

Die Mittel der großen Forschungsinstitutionen wurden um 3 % angehoben. Insgesamt entfallen auf die institutionell geförderten Forschungseinrichtungen und -organisationen in 2004 rd. 3,3 Mrd. €. Die Helmholtz-Zentren erhalten davon rund 1,4 Mrd. €. Aufgrund der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung nach Art. 91 b Grundgesetz werden die Zentren vom Bund und von den Ländern in der Regel im Verhältnis 90:10 gefördert. Mit der programmorientierten Förderung der Zentren wurde ein modernes und innovatives Finanzierungsverfahren geschaffen, mit dem mehr Wettbewerb in die institutionelle Förderung gebracht und die Eigenverantwortung gestärkt wird.

### **Hochschulen**

Zur Sicherung der allgemeinen und strukturierten Forschungsförderung an Hochschulen wurde der Etat der Deutschen Forschungsgemeinschaft für 2004 um 3 % auf nunmehr rd. 746,6 Mio. € (Bundesanteil) erhöht. Diese Steigerungsrate soll auch in den nächsten Jahren fortgesetzt werden.

Auch über die gemeinsame Finanzierung der DFG hinaus setzen Bund und Länder ihre gemeinsamen Anstrengungen zur Weiterentwicklung von Hochschulen und Wissenschaft sowie zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre fort. Nach der im Jahr 2003 verlängerten Vereinbarung von Bund und Ländern zur „Förderung der Weiterentwicklung von Hochschule und Wissenschaft sowie Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ unterstützt der Bund von 2004 bis 2006 mit rd. 300 Mio. €

- die Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre,
- die Entwicklung von Fachhochschulen,
- innovative Forschungsstrukturen in den neuen Ländern und Berlin,
- strukturelle Innovationen im Hochschulbereich,
- die Entwicklung neuer Medien für die Anwendung in der Lehre an Hochschulen,
- die Entwicklung von Graduiertenstudiengängen.

Der Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt der Bund im Jahre 2004 925 Mio. € zur Verfügung und liegt damit über dem Niveau von 1998.



### **Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) ist die soziale Öffnung und Offenhaltung des Bildungswesens. Unabhängig von den jewei-

gen finanziellen Möglichkeiten soll jedem ein den eigenen Fähigkeiten und Neigungen entsprechendes Studium ermöglicht werden. Der den einzelnen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden hierfür zustehende Förderbetrag orientiert sich an dem durch die erforderlichen Ausgaben für Lebensunterhalt und Ausbildung bestimmten Bedarf. Im Einzelplan (Epl.) 30 sind 2004 951 Mio. € veranschlagt. Mit dem Anteil der Länder und den Darlehen der KfW werden weitere rund 1,2 Mrd. € für die Verwirklichung des Rechts auf Bildung mobilisiert.

Im Förderansatz grundlegend verschieden von den sozialrechtlich abgesicherten Leistungsansprüchen im BAföG ist die Begabtenförderung des Bundes durch die Begabtenförderungswerke, die vom Bundeshaushalt finanzierte Stipendien für das Studium und die Promotionsphase vergeben. Die Träger dieser Werke decken weitgehend das gesellschaftspolitische Spektrum der Bundesrepublik ab. Zurzeit sind es elf Begabtenförderungswerke: zwei in kirchlicher Trägerschaft, sechs den politischen Parteien nahe stehende Stiftungen, je ein Förderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes bzw. der Deutschen Wirtschaft und – als größtes – die weltanschaulich neutrale Studienstiftung des deutschen Volkes. Im Haushalt 2004 sind dafür 80,5 Mio. € bereitgestellt.

Einen besonderen Schwerpunkt setzt die Bundesregierung bei der Förderung des hoch qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses. Hierfür stehen beispielhaft die Förderung in der Promotionsphase (u. a. Graduiertenkollegs der DFG und Promotionsstipendien der Begabtenförderungswerke) und die Förderung in der Postdoktorandenphase durch das Emmy-Noether-Programm der DFG. Die Einführung der Juniorprofessur, die als solche auch durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Juli 2004 nicht in Frage gestellt ist, wird vom Bund mit insgesamt 180 Mio. € unterstützt, davon rd. 26 Mio. im Jahr 2004. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil ausschließlich die Art und Weise angegriffen, mit der

der Bund die Rahmenkompetenz für das Hochschulwesen in Anspruch genommen hat. Es besteht ein breiter Konsens – auch auf Länderebene – darüber, dass der wissenschaftliche Nachwuchs in Deutschland früher als bisher selbstständig forschen und lehren können soll.

### **Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens**

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) erhalten Teilnehmer an Meisterlehrgängen und ähnlichen, auf vergleichbare Fortbildungsabschlüsse vorbereitenden Maßnahmen eine verbesserte finanzielle Unterstützung. Bei Vorliegen der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch. Bei Vollzeitmaßnahmen werden – anteilig als Zuschuss und als zinsgünstiges Bankdarlehen – einkommens- und vermögensabhängige Leistungen zum Lebensunterhalt geleistet. Die Höhe der Unterhaltsbeiträge orientiert sich am Bundesausbildungsförderungsgesetz, darüber hinaus werden – auch bei Teilzeitmaßnahmen – einkommensunabhängige Beiträge in Form von Zuschüssen und zinsgünstigen Bankdarlehen zur Finanzierung der Lehrgangs- und Prüfgebühren in Höhe von bis zu 10226 € geleistet. Schaffen Existenzgründer nach Abschluss der Fortbildung mindestens zwei Arbeitsplätze, werden ihnen unter bestimmten Voraussetzungen 75 % des auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren entfallenden Restdarlehens erlassen. Die Ausgaben, die bei der Ausführung des Gesetzes entstehen, werden zu 78 % vom Bund und zu 22 % von den Ländern getragen. Für das Jahr 2004 sind im Epl. 30 94,3 Mio. € und im Epl. 09 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit 48,5 Mio. € eingeplant. Ab dem Jahr 2005 erfolgt die Finanzierung ausschließlich aus dem Epl. 30.

Im Bereich der beruflichen Begabtenförderung fördert die Bundesregierung gegenwärtig etwa 14000 begabte junge Berufstätige, die ihre Lehre besonders erfolgreich abgeschlossen haben. Die Förderung anspruchsvoller Maßnahmen der

Fort- und Weiterbildung der Stipendiaten wird im Finanzplanungszeitraum mit rd. 58 Mio. € unterstützt.

Die überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) ergänzen mit ihrem Lehrangebot die betriebliche Ausbildung solcher Klein- und Mittelbetriebe, die aufgrund ihrer Größe oder Spezialisierung nicht in der Lage sind, die geforderten Ausbildungsinhalte in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Erst durch die ergänzenden Lehrangebote der ÜBS werden diese Betriebe in die Lage versetzt, ausbilden zu können. Für 2004 sind 35 Mio. € veranschlagt. Nachdem der Neuaufbau der ÜBS-Infrastruktur in den neuen Ländern abgeschlossen ist, werden die Finanzmittel im Rahmen des neuen Förderkonzepts des BMBF auf die Modernisierung und die Entwicklung von ÜBS zu Kompetenzzentren konzentriert. Gemeinsam mit den Ländern fördert der Bund darüber hinaus betriebsnahe Ausbildungsplätze in den neuen Ländern. Im Jahr 2004 unterstützt der Bund die neuen Länder dabei mit 85 Mio. €.



### **3 Ausblick auf den Haushaltsentwurf 2005**

Mit dem Haushaltsentwurf 2005 stellt die Bundesregierung mit einer Doppelstrategie aus Haushaltskonsolidierung und steigenden Zukunftsinvestitionen in Bildung und Forschung die Weichen für die Zukunft. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2005 sieht für Bildung und Forschung insgesamt 9,9 Mrd. € vor, gegenüber dem bereinigten Soll rd. 300 Mio. € mehr als im Haushaltsjahr 2004. Davon entfallen auf den Etat des BMBF nahezu 8,5 Mrd. €.

Die Bundesregierung wird die mit der Agenda 2010 eingeleitete Reformpolitik konsequent fort-

führen. Dabei liegt der deutliche Schwerpunkt auf der Stärkung der Innovationskraft und des Bildungssystems der Bundesrepublik: Zukunftsinvestitionen statt Subventionen.

Die Bundesregierung hat ein Gesetz zur Abschaffung der Eigenheimzulage vorgelegt. Die Abschaffung wird erst im Jahr 2012 ihre volle Wirksamkeit erreichen. Bis dahin wird aber bereits ein Finanzvolumen von über 26 Mrd. € frei geworden sein, das sich Bund (42,5%), Länder (42,5%) und Kommunen (15%) teilen. Im Finanzplanungszeitraum bis 2008 stehen dem Bund insgesamt knapp 3 Mrd. € extra zur Verfügung. Der Bund wird seinen Anteil an den frei werdenden Mitteln für die Innovationsinitiative der Bundesregierung einsetzen, um

- die Etats der großen außeruniversitären Forschungsorganisationen jährlich um 3% zu erhöhen. Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern auf die Eckpunkte eines „Pakts für Forschung und Innovation“ verständigt. Bund und Länder bieten den Einrichtungen Planungssicherheit für die nächsten Jahre an. Sie erwarten dafür von den Einrichtungen zusätzliche Maßnahmen zur Steigerung von Qualität, Effizienz und Leistungsfähigkeit des Wissenschafts- und Forschungssystems.
- die Projektförderung in Zukunftsfeldern zu stärken. Besondere Schwerpunkte sind die Förderung der Lebenswissenschaften und der neuen Technologien wie z. B. Mikrosystemtechnik und der Nanotechnologie sowie die Förderung der naturwissenschaftlichen Grundlagenforschung.
- eine gemeinsame Gründerinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu starten. Gemeinsam mit privaten Investoren soll ein High-Tech-Gründerfonds errichtet werden, aus dem Beteiligungen an FuE-basierten Unternehmensgründungen finanziert werden. Ferner soll die Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen durch das EXIST-Seed-Programm bundesweit ausgedehnt werden.

Diese Ziele und Maßnahmen spiegeln sich im Haushaltsentwurf für 2005 wider: Die Mittel für die großen außeruniversitären Forschungsorganisationen sollen um 3% (knapp 100 Mio. € p. a.) steigen. Die Projektförderung soll 2005 gegenüber 2004 um 61 Mio. € (+2,8%) angehoben werden. Besondere Schwerpunkte sollen in den Lebenswissenschaften und anderen Zukunftstechnologien wie der Nanotechnologie und den Informations- und Kommunikationstechnologien gesetzt werden, um die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu unterstützen.

Der mit den Ländern geplante Wettbewerb um Spitzenhochschulen und Exzellenznetzwerke soll in den Folgejahren durch Bund und Länder mit insgesamt 1,9 Mrd. € finanziert werden. Von diesen Gesamtkosten will der Bund 75% übernehmen.

Für die Initiative „Unternehmen Region“, mit der spezifische Defizite in der Innovationsfähigkeit der neuen Länder angepackt werden, sollen 2005 90 Mio. € zur Verfügung stehen.

Um die Ära der Kernkraft zügig zu überwinden, werden die Mittel für die Stilllegung und den Rückbau kerntechnischer Versuchsanlagen im Jahr 2005 deutlich um 77,3 Mio. € auf 160 Mio. € erhöht.

Im Rahmen des mit der Wirtschaft am 16. Juni 2004 geschlossenen Pakts für die Ausbildung wird die Bundesregierung das Ausbildungsplatzsonderprogramm in den neuen Ländern mit 14000 Plätzen fortführen. Hierfür stellt das BMBF in den kommenden Jahren durchschnittlich über 90 Mio. € p. a. bereit.

Für den Aus- und Aufbau von Ganztagschulen (Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“) wird 2005 1 Mrd. € im Einzelplan 60 (Allgemeine Finanzverwaltung) bereitgestellt (Gesamtvolumen im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 4 Mrd. €).

Für das BAföG stehen zusammen mit den 951 Mio. € im BMBF-Haushalt wie im Vorjahr mehr

als 2,1 Mrd. € zur Verfügung. Die Ausbildungsförderung hat sich damit seit 1998 nahezu verdoppelt.

## 4 Fazit

Die Haushaltsplanung 2005 sieht vor, die Ausgaben im Einzelplan 30 gegenüber dem bereinigten Soll 2004 um 3,6 % auf knapp 8,5 Mrd. € zu steigern. Mit den für den Auf- und Ausbau der Ganztagschulen zur Verfügung stehenden Mitteln von 1 Mrd. € sowie den 445 Mio. € für BAföG-Darlehen der KfW sollen für die Bildung und Forschung über 9,9 Mrd. € bereitgestellt werden. Seit 1998 sind damit die

Ansätze für Bildung und Forschung im Bundeshaushalt um 36 % gestiegen.

Wie vom Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung am 25. März 2004 angekündigt, werden im Zuge der Innovationsinitiative Forschung und Bildung gestärkt, zukunftsfördernde Ausgaben erhalten Vorrang. Das Angebot an Länder und Kommunen steht: Der Bund wird die Mittel aus der Eigenheimzulage zur Verstärkung von Forschung und Innovation einsetzen und so die Qualität der Staatsausgaben verbessern, um die Voraussetzung für ein mittel- und langfristig höheres Wirtschaftswachstum zu schaffen.



# Stand und Entwicklung der Steuerrückstände 2003

1	Art und Umfang der Erhebung der Steuerrückstände	41
2	Gesamtergebnis für das Bundesgebiet	41
2.1	Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände	41
2.2	Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten	42
2.3	Aufgliederung nach Rückstandsarten	43
2.4	Entwicklung der Rückstandsfälle	43
2.5	Einfluss von Rückstandsveränderung, Erlass und Niederschlagung auf die Höhe der Steuereinnahmen	45
3	Wichtige Einzelsteuern	45

## 1 Art und Umfang der Erhebung der Steuerrückstände

Das Bundesministerium der Finanzen erstellt jährlich auf der Grundlage von Meldungen der Oberfinanzdirektionen einen ausführlichen Bericht über die Rückstände an Besitz- und Verkehrsteuern zum Jahresende. Nachstehend werden die wesentlichen Ergebnisse zum „Stand der Steuererhebung am 31. Dezember 2003 (Rückständestatistik)“ dargelegt.

Erfasst sind bei der Rückständestatistik ausschließlich die von den Finanzämtern erhobenen und über die Finanzkassen entrichteten Bundes- und Ländersteuern. Die Erhebung deckt damit fast  $\frac{3}{4}$  der gesamten Steuereinnahmen ab. Nicht berücksichtigt sind die Einfuhrumsatzsteuer, die Zölle und Verbrauchsteuern sowie die Gemeindesteuern.

Bei den ermittelten Rückständen handelt es sich um Steueransprüche, die im Sinne des Steuergesetzes entstanden und zum Soll gestellt sind. Die Fälligkeit dieser Steuerschulden ist zum Teil durch Verwaltungsakte der Finanzbehörden wie Stundung oder Aussetzung der Vollziehung hinausgeschoben. Bei den gestundeten Beträgen handelt es sich um solche, deren Einziehung vom Finanzamt wegen damit verbundener Härten für den Steuer-

pflichtigen hinausgezögert wird. Als Aussetzungen gelten Rückstände, bei denen von den Steuerpflichtigen eingelegte Rechtsmittel begründete Aussicht auf Erfolg haben. Die nicht gestundeten oder ausgesetzten Teile der Steuerrückstände, die „echten Rückstände“, befinden sich in Beitreibung. Es handelt sich hierbei um Zahlungsverpflichtungen, denen ohne Zustimmung der Finanzbehörden nicht nachgekommen worden ist.

Die Rückständestatistik ist die Momentaufnahme eines dynamischen Prozesses, bei dem laufend alte Rückstände, die unterschiedliche Zeiträume betreffen, abgelöst werden und neue hinzukommen. Anhand dieser Statistik werden sowohl Vergleiche über den Stand der Steuererhebung in den verschiedenen OFD-Bezirken durchgeführt, als auch Erkenntnisse über die Entwicklung der Steuerrückstände im Zeitverlauf gewonnen. Eine ungünstige Entwicklung der Steuererhebung wird rechtzeitig erkannt, ihre Ursachen können von den verantwortlichen Stellen analysiert und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden.

Ziel der Steuerverwaltung ist es, durch eine möglichst zeitnahe Steuererhebung den Bodensatz an Steuerrückständen so gering wie möglich zu halten. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Rückstandsquote auch infolge der konjunkturellen Entwicklung schwankt. Während in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ein Anstieg der Rückstandsquote zu beobachten ist, geht sie bei einer Verbesserung der Wirtschaftslage regelmäßig zurück.

## 2 Gesamtergebnis für das Bundesgebiet

### 2.1 Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände

Die im Laufe eines Jahres neu entstandenen Steuerforderungen bilden zusammen mit den zum Ende des vorangegangenen Berichtszeitraumes festgestellten Rückständen das Kassensoll. Zum Jahresende 2003 lag das Kassensoll der Besitz- und Verkehrsteuern mit 364 870 Mio. € um 1,4 % unter

**Tabelle 1: Entwicklung der Steuererhebung und der Steuerrückstände**

Stand am 31.12.	Rückstände am 31.12. des Vorjahrs	in den letzten zwölf Monaten					Rückstände am Erhebungs- stichtag (Sp. 4 - (5+6+7))
		Sollstellungen	Kassensoll (Sp. 2+3)	kassenmäßiges Aufkommen	Erlass	Nieder- schlagungen	
in Mio. €							
1	2	3	4	5	6	7	8
1992	.	.	276 222	261 010	39	1 601	13 572
1993	13 572	293 181	306 753	288 773	52	2 083	15 845
1994	15 845	306 970	322 815	303 207	46	2 892	16 670
1995	16 671	323 342	340 013	318 993	24	3 430	17 565
1996	17 560	327 045	344 606	322 335	22	4 099	18 149
1997	18 149	324 783	342 932	320 248	23	4 680	17 981
1998	17 981	341 674	359 654	336 963	31	4 405	18 255
1999	18 255	367 148	385 403	363 110	38	4 512	17 743
2000	17 744	375 075	392 819	368 847	24	4 967	18 982
2001	18 982	354 285	373 267	348 125	31	5 564	19 547
2002	19 547	350 348	369 895	343 958	39	6 191	19 707
2003	19 707	345 163	364 870	339 610	79	5 700	19 481

dem Wert des Vorjahresstichtages. Das kassenmäßige Aufkommen belief sich Ende 2003 auf 339 610 Mio. € und ging damit um 1,3 % gegenüber dem Vorjahresaufkommen zurück.

Der Erlass von Steuerbeträgen aus Billigkeitsgründen erhöhte sich auf 79 Mio. €. Die verwaltungsinternen Niederschlagungen von Steueransprüchen wegen festgestellter Erfolglosigkeit der Beitreibung sanken gegenüber dem Jahr 2002 um 7,9 % auf 5 700 Mio. €. Damit ergibt sich für Erlass und Niederschlagungen zusammen ein Anteil von 1,58 % am Kassensoll (Vorjahr: 1,68 %).

Bereinigt man das Kassensoll um das kassenmäßige Aufkommen sowie die durch Erlass und Niederschlagung entstandenen Steuerausfälle, ergeben sich Gesamtrückstände aller Besitz- und Verkehrsteuern am Erhebungstag 31. Dezember 2003 in Höhe von 19 481 Mio. €. Das bedeutet einen Rückgang um 225,4 Mio. € bzw. 1,1 % gegenüber dem Vorjahr.

## 2.2 Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten

Gemessen am Kassensoll aller erfassten Besitz- und Verkehrsteuern resultieren die in Tabelle 2

aufgeführten Rückstands-, Erlass- und Niederschlagungsquoten.

Aus dem Rückgang der Rückstände um 1,1 % resultiert in Verbindung mit dem höheren Rückgang des Kassensolls um 1,4 % ein Anstieg der Rückstandsquote um 0,02 % auf 5,34 % (Ende 2002: 5,33 %).

**Tabelle 2: Entwicklung der Rückstände-, Erlass- und Niederschlagungsquoten**

Stand am 31.12.	Rückstandsquote (Rückstand/ Kassensoll)	Erlassquote (Erlass/ Kassensoll)	Niederschlagungsquote (Nie- derschlagung/ Kassensoll)
in %			
1	2	3	4
1992	4,91	0,01	0,58
1993	5,17	0,02	0,68
1994	5,16	0,01	0,90
1995	5,17	0,01	1,01
1996	5,27	0,01	1,19
1997	5,24	0,01	1,36
1998	5,08	0,01	1,22
1999	4,60	0,01	1,17
2000	4,83	0,01	1,26
2001	5,24	0,01	1,49
2002	5,33	0,01	1,67
2003	5,34	0,02	1,56

**Tabelle 3: Aufgliederung nach Rückstandsarten**

Stand am 31.12.	Rückstände in Mio. €	gestundet		Davon ausgesetzt		echte Rückstände	
		in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %
1	2	3	4 (= 3/2)	5	6 (=5/2)	7	8 (=7/2)
1992	13 572	1 307	9,6	4 825	35,6	7 440	54,8
1993	15 845	1 351	8,5	5 271	33,3	9 227	58,2
1994	16 671	1 573	9,4	5 401	32,4	9 697	58,2
1995	17 560	1 409	8,0	5 547	31,6	10 604	60,4
1996	18 149	1 228	6,8	6 136	33,8	10 786	59,4
1997	17 981	1 165	6,5	6 799	37,8	10 017	55,7
1998	18 255	1 099	6,0	7 428	40,7	9 729	53,3
1999	17 744	964	5,4	7 693	43,4	9 087	51,2
2000	18 982	1 042	5,5	8 413	44,3	9 527	50,2
2001	19 546	1 317	6,7	9 065	46,4	9 164	46,9
2002	19 707	1 210	6,1	8 705	44,2	9 791	49,7
2003	19 481	1 751	9,0	8 615	44,2	9 114	46,8

Die Erlassquote stieg gegenüber dem Vorjahr, während die Niederschlagungsquote zwar sank, jedoch noch immer auf einem über dem Durchschnitt der vergangenen Jahre liegenden Niveau liegt.

### 2.3 Aufgliederung nach Rückstandsarten

Die Gesamtrückstände setzen sich aus den gestundeten und ausgesetzten Beträgen sowie den echten Rückständen zusammen. Die Stundungen erhöhten sich um 541 Mio. € (44,7 %) auf 1751 Mio. €. Ursächlich für diesen hohen Zuwachs ist ein großer Einzelfall bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag.

Die Aussetzungen sanken um 90 Mio. € (-1,0 %) auf 8615 Mio. €. Die echten Rückstände, die trotz abgelaufener Zahlungsfristen am Erhebungsstichtag noch nicht gezahlt worden waren und bei denen im Allgemeinen eine Beitreibung eingeleitet worden ist, sanken um 677 Mio. € (6,9 %) auf 9114 Mio. €.

Die Aufteilung der Gesamtrückstände nach den Merkmalen „gestundet“, „ausgesetzt“ und „echte Rückstände“ zeigt eine Konstanz des Anteils der ausgesetzten Rückstände im Jahr 2003. Er beträgt weiterhin 44,2 %. Bei diesen Beträgen dürfte auf-

grund der hohen Erfolgsaussichten eingeleiteter Rechtsmittel überwiegend nicht mehr mit einer Zahlung zu rechnen sein. Demgegenüber verzeichnete der Anteil der echten Rückstände einen Rückgang auf das Niveau des Jahres 2001.

Um die Erfolgsaussichten für die Einziehung echter Rückstände besser beurteilen zu können, werden bei den Finanzämtern zusätzliche Informationen erhoben, die danach unterscheiden, ob diese Rückstände noch „nicht gemahnt“, „gemahnt“ oder in eine „Rückstandsanzeige aufgenommen“ sind. Nach dieser zusätzlichen Statistik waren 27,5 % der echten Rückstände zum Jahresende 2003 „weder gemahnt noch in eine Rückstandsanzeige aufgenommen“, 18,9 % „gemahnt“ sowie 53,6 % in einer „Rückstandsanzeige erfasst“. Davon wiederum waren bereits 15,2 % vor dem Berichtszeitraum fällig. In Verbindung mit den ausgesetzten Rückständen muss deshalb ein erheblicher Teil der statistisch erfassten Rückstände als nicht realisierbar betrachtet werden.

### 2.4 Entwicklung der Rückstandsfälle

Die Rückstandsfälle (-3,2 %) und das Rückständevolumen (-1,1 %) sind beide zurückgegangen.

**Tabelle 4: Entwicklung der Rückstandsfälle**

Stand am 31.12.	Rückstände	Veränderung Rückstand zum Vorjahr	Zahl der Rück- standsfälle	Veränderung Fälle zum Vorjahr	Durchschnitts- betrag je Rück- standsfall	Veränderung Durch- schnittsbetrag zum Vorjahr
	in Mio. €	in %		in %		in Mio. €
1	2	3	4	5	6	7
1992	13 572	-	3 250 800	-	4 175	-
1993	15 845	16,7	4 065 700	25,1	3 897	-6,7
1994	16 671	5,2	4 233 500	4,1	3 938	1,0
1995	17 560	5,3	4 609 400	8,9	3 810	-3,3
1996	18 149	3,4	4 837 000	4,9	3 752	-1,5
1997	17 981	-0,9	4 850 400	0,3	3 707	-1,2
1998	18 255	1,5	4 334 600	-10,6	4 212	13,6
1999	17 744	-2,8	4 135 900	-4,6	4 290	1,9
2000	18 982	7,0	4 152 500	0,4	4 571	6,5
2001	19 546	3,0	4 022 900	-3,1	4 859	6,3
2002	19 707	0,8	4 365 100	8,5	4 515	-7,1
2003	19 481	-1,1	4 225 851	-3,2	4 610	2,1

Aus dem höheren Rückgang der Anzahl der Fälle resultiert ein leichter Anstieg des durchschnittlichen Rückstandsbetrages um 2,1 % auf 4 610 €.

Bemerkenswert ist hier die große Variationsbreite, innerhalb derer sich die durchschnittliche Höhe des Forderungsbetrages der Rückstandsfälle

bewegt. Diese reicht von 207 € pro Fall bei der Kraftfahrzeugsteuer bis zu 353 445 € bei den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag. Der größte Anteil an Rückstandsfällen entfiel mit 27,9 % der Gesamtfälle auf die veranlagte Einkommensteuer, gefolgt von der Kraftfahrzeugsteuer mit 27,2 %, der Umsatzsteuer mit 21,7 % und dem Solidaritätszuschlag mit 15,9 %.

**Tabelle 5: Einfluss von Rückständerveränderung, Erlass und Niederschlagung auf die Höhe der Steuereinnahmen**

Erhebungs- stichtag	Rückständer- veränderung	Erlass	Nieder- schlagungen	Minderung des Kassenmäßigen Aufkommens	
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in % des Kassensolls
1	2	3	4	5 (=2+ 3+ 4)	6
1992	-	39	1 601	-	-
1993	2 273	52	2 083	4 408	1,4
1994	825	46	2 892	3 763	1,2
1995	890	24	3 430	4 344	1,3
1996	588	22	4 099	4 710	1,4
1997	- 168	23	4 680	4 535	1,3
1998	275	31	4 405	4 711	1,3
1999	- 511	38	4 512	4 038	1,0
2000	1 237	24	4 967	6 228	1,6
2001	565	31	5 564	6 160	1,7
2002	161	39	6 191	6 390	1,7
2003	- 225	79	5 700	5 553	1,5

## 2.5 Einfluss von Rückständeränderung, Erlass und Niederschlagung auf die Höhe der Steuereinnahmen

Zum Jahresende 2003 betrug der Anteil der nicht erfüllten Zahlungsverpflichtungen 1,5 % des Kassensolls. Dabei sind gegenüber dem Vorjahr sowohl die Rückstände als auch die Niederschlagungen, insbesondere bei der Umsatzsteuer, gesunken.

## 3 Wichtige Einzelsteuern

Mit einem Anteil von 75,7 % bilden die Lohnsteuer und die Umsatzsteuer die für das Kassensoll wichtigsten Steuerarten. Bei den Rückständen dominieren hingegen die veranlagte Einkommensteuer, die Umsatzsteuer sowie die Körperschaftsteuer, deren Gesamtgewicht an den Rückständen aller Besitz- und Verkehrsteuern am 31. Dezember 2003 bei 79,3 % lag.

Die Rückstände entwickelten sich bei den Einzelsteuern unterschiedlich:

Bei der veranlagten Einkommensteuer erhöhte sich die Rückstandsquote um 18,7 %. Ursache hierfür sind das um 12,4 % gesunkene Kassensoll und die gegenläufige Zunahme der Rückstände um 3,9 %.

Bei der Umsatzsteuer resultierte aus dem Rückgang des Rückstandsvolumens um 6,0 % und dem

gleichzeitigen Rückgang des Kassensolls (-2,7 %) ein Rückgang der Rückstandsquote um 3,3 % auf 4,77 %.

Die Rückstände der Lohnsteuer lagen am 31. Dezember 2003 um 3,3 % über dem Vorjahr. Das Kassensoll stieg lediglich um 0,6 %, so dass die Rückstandsquote um 2,7 % auf 0,55 % stieg.

Die um 25,3 % gesunkenen Rückstände bei gleichzeitiger Zunahme des Kassensolls von 58,6 % ließen die Rückstandsquote der Körperschaftsteuer deutlich um 52,9 % auf 22,42 % sinken.

Die massive Steigerung gegenüber dem Vorjahreswert bei der Rückstandsquote der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (+393,9 %) beruht auf einem einzelnen großen Stundungsfall.

Besonders hohe Anteile der echten Rückstände, also der nicht gestundeten oder ausgesetzten Beträge, an den Gesamtrückständen bestanden am 31. Dezember 2003 bei der Lohnsteuer 59,5 %, der veranlagten Einkommensteuer 45,7 %, der Umsatzsteuer 67,8 %, dem Zinsabschlag 91,6 % und der Kraftfahrzeugsteuer 99,1 %.

Die nachstehende tabellarische Übersicht zeigt die Ergebnisse der Rückständestatistik für die wichtigsten Einzelsteuern in den Jahren 1992 bis 2003:

**Tabelle 6: Ergebnisse wichtiger Einzelsteuern**

Stand am 31.12.	Rückstände im Vorjahr	in den letzten zwölf Monaten					Rückstände 31.12. Sp. 4 abzgl. Sp. 5+ 6+7	von den Rückständen sind:		
		Sollstellungen	Kassensoll (Sp. 2+ 3)	Kassen- einnahmen	Erläss	Nieder- schlagungen		gestundet	ausgesetzt	echte Rückstände
in Mio. €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>1. Lohnsteuer</b>										
1992	.	.	129 449	128 489	1	109	851	65	101	684
1993	850	133 063	133 913	132 843	1	147	922	53	99	772
1994	923	137 052	137 975	136 833	1	199	942	39	104	798
1995	942	144 972	145 914	144 596	1	230	1 088	23	108	957
1996	1 088	143 311	144 399	143 038	1	279	1 081	9	156	915
1997	1 081	144 116	145 197	143 935	1	290	971	12	204	755
1998	971	149 651	150 621	149 342	1	270	1 008	8	260	740
1999	1 008	158 955	159 963	158 754	1	251	957	9	298	650
2000	957	162 848	163 805	162 355	1	248	1 202	32	370	801
2001	1 202	159 692	160 893	159 665	1	277	950	10	290	650
2002	950	162 492	163 442	162 276	1	291	875	11	214	649
2003	875	163 529	164 404	163 210	1	289	904	97	269	538
<b>2. Veranlagte Einkommensteuer</b>										
1992	.	.	27 318	21 684	19	489	5 126	492	2 303	2 330
1993	5 126	18 650	23 776	17 492	9	484	5 790	457	2 449	2 885
1994	5 790	14 439	20 230	13 427	9	697	6 097	530	2 530	3 037
1995	6 097	8 533	14 630	7 543	10	806	6 271	468	2 612	3 190
1996	6 271	7 785	14 056	6 409	7	1 015	6 625	453	2 766	3 407
1997	6 625	5 092	11 718	3 837	10	1 206	6 664	466	3 005	3 194
1998	6 664	8 310	14 974	7 203	8	1 055	6 709	413	3 211	3 084
1999	6 709	13 949	20 658	12 835	12	1 095	6 714	449	3 202	3 064
2000	6 714	16 198	22 913	14 681	11	1 252	6 968	499	3 505	2 964
2001	6 968	13 129	20 097	11 723	13	1 245	7 117	509	3 470	3 138
2002	7 117	11 622	18 738	10 180	16	1 276	7 265	396	3 470	3 399
2003	7 265	9 141	16 406	7 465	12	1 382	7 548	349	3 752	3 447
<b>3. Körperschaftsteuer</b>										
1992	.	.	19 041	16 905	2	132	2 002	222	1 046	734
1993	2 002	15 514	17 516	14 946	22	167	2 381	205	1 324	853
1994	2 381	11 479	13 860	11 234	2	276	2 349	182	1 253	915
1995	2 349	10 605	12 954	10 344	1	295	2 315	232	1 232	852
1996	2 315	16 694	19 009	16 153	1	353	2 502	208	1 369	925
1997	2 502	18 749	21 250	18 235	2	492	2 522	134	1 555	833
1998	2 522	21 235	23 758	20 559	6	363	2 831	229	1 834	767
1999	2 831	24 216	27 046	23 895	2	375	2 774	90	2 002	682
2000	2 775	25 558	28 333	24 967	1	405	2 959	99	2 063	797
2001	2 959	2 832	5 791	1 647	1	453	3 690	180	2 805	705
2002	3 690	3 549	7 239	3 354	0	439	3 446	361	2 457	628
2003	3 446	8 033	11 480	8 457	32	417	2 573	93	1 901	578

Stand am 31.12.	Rückstände im Vorjahr	in den letzten zwölf Monaten					Rückstände 31.12. Sp. 4 abzgl. Sp. 5+6+7	von den Rückständen sind:		
		Sollstellungen	Kassensoll (Sp. 2+3)	Kassen- einnahmen	Erläss	Nieder- schlagungen		gestundet	ausgesetzt	echte Rückstände
in Mio. €										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>4. Umsatzsteuer</b>										
1992	.	.	65 199	60 301	12	813	4 072	325	650	3 097
1993	4 072	91 290	95 362	89 182	10	1 156	5 014	370	684	3 960
1994	5 014	101 814	106 828	99 812	13	1 618	5 385	541	729	4 115
1995	5 385	104 050	109 435	101 484	10	1 983	5 959	501	790	4 669
1996	5 959	104 660	110 619	102 452	13	2 327	5 827	373	939	4 515
1997	5 827	104 406	110 233	102 192	9	2 527	5 505	373	990	4 141
1998	5 505	106 490	111 995	104 114	14	2 517	5 350	272	956	4 122
1999	5 350	113 827	119 177	111 564	21	2 588	5 004	258	984	3 762
2000	5 004	110 539	115 543	107 116	10	2 840	5 577	257	1 306	4 014
2001	5 577	107 717	113 294	104 428	14	3 379	5 473	446	1 289	3 738
2002	5 473	109 582	115 055	105 467	18	3 895	5 675	285	1 325	4 065
2003	5 675	106 242	111 917	103 173	29	3 379	5 336	259	1 461	3 617
<b>5. Erbschaftsteuer</b>										
1992	.	.	1 983	1 556	1	3	424	80	264	80
1993	424	1 708	2 131	1 556	1	67	507	113	308	86
1994	507	1 798	2 305	1 779	1	13	512	115	312	86
1995	512	1 846	2 358	1 815	1	7	536	88	338	110
1996	536	2 195	2 732	2 071	1	10	650	74	441	135
1997	650	2 111	2 761	2 076	1	10	675	101	452	122
1998	675	2 500	3 175	2 459	2	6	708	106	470	132
1999	708	3 057	3 765	3 056	1	17	692	95	464	133
2000	692	3 041	3 732	2 982	1	25	725	90	481	154
2001	725	3 098	3 823	3 072	0	10	740	90	486	164
2002	740	3 074	3 814	3 021	1	20	773	86	486	200
2003	773	3 416	4 189	3 374	2	22	791	125	498	169
<b>6. Kraftfahrzeugsteuer</b>										
1992	.	.	6 311	6 073	1	19	218	3	5	212
1993	218	7 261	7 480	7 123	1	28	328	3	5	321
1994	328	7 318	7 646	7 244	1	52	348	3	6	340
1995	348	7 094	7 442	7 063	1	59	319	3	4	312
1996	319	7 087	7 405	7 028	1	51	326	3	6	318
1997	326	7 482	7 808	7 373	0	53	382	4	10	368
1998	382	7 766	8 147	7 759	1	67	321	3	8	311
1999	321	7 052	7 373	7 041	1	67	264	2	2	261
2000	264	7 074	7 339	7 022	0	53	263	1	2	260
2001	263	8 455	8 718	8 395	0	57	266	2	3	261
2002	266	7 665	7 930	7 593	0	63	275	1	2	272
2003	275	7 347	7 621	7 332	0	51	238	1	1	236





# Zur Eignung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer für Analysen der Steuerlastverteilung

1	Einleitung	49
2	Entwicklung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer seit 1991	49
3	Untaugliche Zuordnungsversuche	50
4	Fehlende Bezugsbasis	51
5	Fazit	52

## 1 Einleitung

Die Steuerbelastung von Arbeitnehmern einerseits und Beziehern von Gewinneinkünften (Selbstständigen, Freiberuflern, Landwirten) andererseits ist immer wieder Gegenstand öffentlicher Diskussionen. Dabei wird häufig versucht nachzu-

weisen, dass die eine Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu der anderen besonders stark unter der Steuerbelastung zu leiden hat („Marsch in den Lohnsteuerstaat“, „Hohe Ertragsteuerbelastung der gewerblichen Wirtschaft“).

Bei den Arbeitnehmern wird der Arbeitslohn an der Quelle mit Lohnsteuer belastet, während Unternehmer Vorauszahlungen zur Einkommensteuer leisten, die haushaltstechnisch als „veranlagte Einkommensteuer“ verbucht werden. Auf den ersten Blick scheint daher die Entwicklung des Kassenaufkommens von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer Anhaltspunkte für die Entwicklung der Belastung von Arbeitnehmern und Gewinneinkunftsbeziehern zu liefern. Im Folgenden soll begründet werden, weshalb ein solcher Ansatz in die Irre führt.

## 2 Entwicklung der Kasseneinnahmen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer seit 1991

In den Abbildungen 1 und 2 (s. S. 50) ist die Entwicklung sowie die Zusammensetzung des

Abb. 1: Bruttoaufkommen der Lohnsteuer 1991 bis 2004

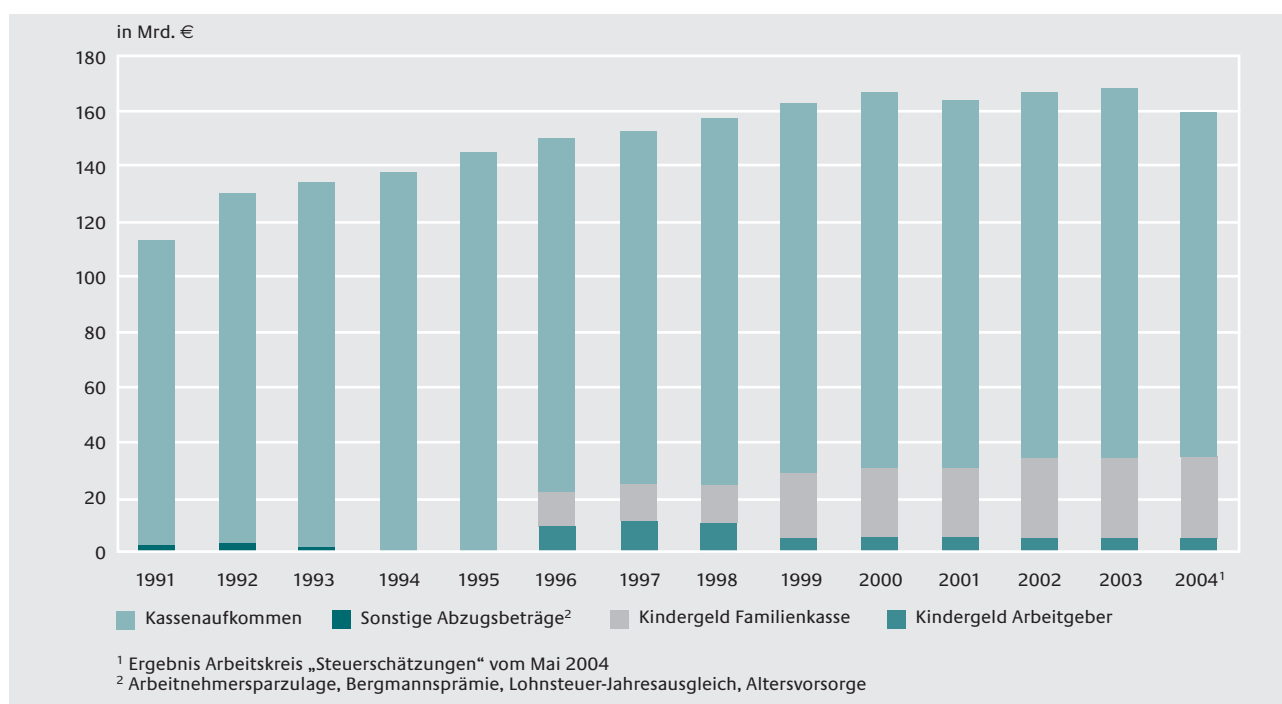
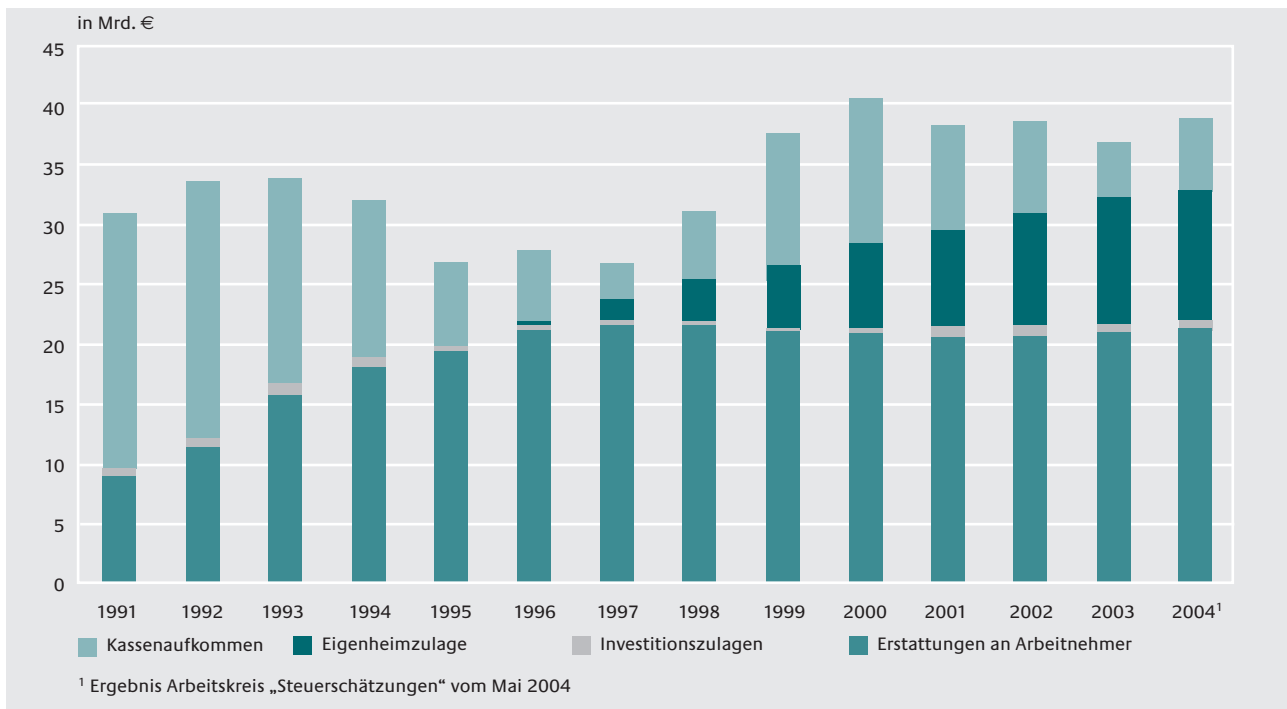


Abb. 2: Bruttoaufkommen der veranlagten Einkommensteuer 1991 bis 2004



Bruttoaufkommens von Lohnsteuer bzw. veranlagter Einkommensteuer dargestellt. Die Grafiken zeigen, dass die aus dem Steueraufkommen von Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer geleisteten Zahlungen von außerordentlich großem Gewicht sind.

Aus dem Bruttoaufkommen ergibt sich nach Abzug der geleisteten Zahlungen (Abzugsbeträge) das Kassenaufkommen. Bei der Lohnsteuer ist seit der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahre 1996 das Kindergeld der mit Abstand bedeutsamste Abzugsbetrag. Zunächst waren alle größeren Unternehmen verpflichtet, das Kindergeld an ihre Arbeitnehmer mit der Lohnabrechnung auszuzahlen. Von 1996 bis 1998 bewegten sich Familienkassen- und Arbeitgeberkindergeld auf etwa gleichem Niveau. Mit dem Wegfall der Auszahlungsverpflichtung ging die Bedeutung des Arbeitgeberkindergeldes stark zurück, während das von den Familienkassen ausgezahlte Kindergeld – auch infolge mehrfacher Kindergelderhöhungen – kräftig anstieg. Die übrigen aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlten Beträge (z. B. Arbeitnehmer-Sparzulage und Bergmannsprämie) sind demgegenüber von untergeordneter Bedeutung.

Bei der veranlagten Einkommensteuer sind die Erstattungen aus Arbeitnehmerveranlagungen nach § 46 EStG der weitaus bedeutsamste Abzugsposten. Die Eigenheimzulage hat seit ihrer Einführung im Jahre 1996 von Jahr zu Jahr mit dem Hinzutreten eines weiteren Baujahrgangs an Gewicht gewonnen. Investitionszulagen und sonstige Abzugsbeträge spielen demgegenüber bei der veranlagten Einkommensteuer keine große Rolle.

### 3 Untaugliche Zuordnungsversuche

Die Zuordnung der Lohnsteuereinnahmen zu den Arbeitnehmern und der Einnahmen aus veranlagter Einkommensteuer zu den Selbstständigen kann schon deshalb nicht funktionieren, weil beide Gruppen von Steuerpflichtigen nicht eindeutig zu trennen sind: Ehegatten werden im Regelfall gemeinsam veranlagt und dabei als ein Steuerpflichtiger behandelt. Bezieht der eine Ehegatte Arbeitslohn und der andere Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit, so zahlt der Steuerpflichtige sowohl Lohnsteuer als auch Einkommensteuer. Eine nicht unerhebliche Zahl von Steuerpflichtigen wechselt zudem während des Jahres

aus einer abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit und umgekehrt.

Doch selbst wenn man diese Abgrenzungsprobleme ignorieren wollte, zeigt eine genauere Betrachtung der Abzugsbeträge bei Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer, dass der Versuch einer Zuordnung von Kasseneinnahmen zu Bevölkerungsgruppen scheitern muss. Dabei erscheint der Fall der Erstattungen an veranlagte Arbeitnehmer noch am einfachsten. Diese werden aus dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer gezahlt, obwohl sie Lohnsteuerpflichtigen zugute kommen. Deshalb liegt es nahe, sie gedanklich vom Lohnsteueraufkommen abzuziehen und dem Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer hinzuzurechnen. Aber selbst diese Zuordnung ist nicht eindeutig, denn die Erstattungen stehen keineswegs immer im Zusammenhang mit Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit.

Noch erheblich problematischer für die angestrebte Belastungsanalyse ist die kassentechnische Zuordnung des Kindergeldes zur Lohnsteuer und der Eigenheimzulage zur veranlagten Einkommensteuer. Tatsächlich beziehen auch Unternehmer Kindergeld und die Eigenheimzulage fließt auch Arbeitnehmern zu. Da das Kindergeld in großem Umfang dazu dient, das Existenzminimum von Kindern steuerfrei zu stellen, ist es in eine Berechnung der Steuerbelastung von Arbeitnehmern und Selbstständigen zwingend einzubeziehen.

Bei der veranlagten Einkommensteuer ist zudem zu berücksichtigen, dass Einkünfte aus Kapitalvermögen an der Quelle durch den Zinsabschlag bzw. die Kapitalertragsteuer auf Dividenden steuerlich erfasst werden. Im Rahmen der Veranlagung zur Einkommensteuer werden diese bereits gezahlten Quellensteuern mit der Einkommensteuerschuld verrechnet. Um eine Gesamtbelastung der Einkommen zu ermitteln, müssen die Einnahmen aus dem Zinsabschlag und den sog. nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (fast ausschließlich

Kapitalertragsteuer auf Dividenden) einbezogen werden. Doch in welchem Umfang die Einnahmen aus der Quellenbesteuerung von Zinsen und Dividenden Arbeitnehmern und Selbstständigen zugeordnet werden können, ist unklar.

## 4 Fehlende Bezugsbasis

Natürlich könnte man allen oben genannten Einwendungen zum Trotz mit Hilfe mehr oder weniger gegriffener Annahmen eine Zuordnung einzelner Positionen zum Arbeitnehmer- oder Unternehmerbereich vornehmen. Doch selbst damit wäre noch kaum etwas gewonnen. Man sähe dann zwar, wie das Aufkommen einer „korrigierten Lohnsteuer“ im Zeitablauf variiert, wüsste jedoch nicht, welche Faktoren hierfür verantwortlich sind. Die Zahl der Arbeitnehmer kann sich verändert haben, die Pro-Kopf-Löhne können sich verändert haben und das Steuerrecht kann sich verändert haben. Typischerweise treten alle drei Änderungen gleichzeitig auf.

Analog gilt dies auch für die Entwicklung einer „korrigierten Einkommensteuerbelastung“. Bei der veranlagten Einkommensteuer kommt der intertemporale Aspekt des Verlustvor- und -rücktrags hinzu. Hierdurch wird der Zusammenhang zwischen dem Gewinn eines Jahres und der zu zahlenden Einkommensteuer abgeschwächt.

Absolute Aufkommenszahlen geben demnach für sich genommen keine Auskunft über die Steuerbelastung von Arbeitnehmern und Unternehmern. Erst wenn man das Steueraufkommen in Relation zur Bemessungsgrundlage setzt, lassen sich Aussagen über die Steuerbelastung treffen. Daten über die Bemessungsgrundlage der kassenmäßigen Steuereinnahmen liegen jedoch nicht vor. Die in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen nachgewiesenen Arbeitnehmerentgelte und Unternehmens- und Vermögenseinkommen sind nicht mit den steuerlichen Bemessungsgrundlagen gleichzusetzen. Sie bilden zudem die Einkommensverteilung funktional und nicht personal ab:

So beziehen z. B. Arbeitnehmer auch Einkünfte aus Kapitalvermögen.

## 5 Fazit

Die kassenmäßigen Steuereinnahmen bilden somit eine ungeeignete Grundlage für die Zuordnung von Steuerbelastungen zu den Gruppen „Arbeitnehmer“ und „Gewinneinkommensbezieher“. Überdies ist der Erkenntniswert einer solchen Aufteilung – wenn sie denn gelänge – zweifelhaft. Die häufig stillschweigende Unterstellung, die „Arbeitnehmer“ seien Bezieher kleinerer, die Unternehmer hingegen Bezieher höherer Einkommen, gilt zumindest nicht generell. So ist der Vorstandsvorsitzende eines Großkonzerns Arbeitnehmer und zahlt Lohnsteuer, während ein Kioskbesitzer, der mehr schlecht als recht über die Runden kommt, als Selbstständiger Vorauszahlungen zur Einkommensteuer leistet.

Verteilungsanalysen dieser Art können nicht auf der Grundlage makroökonomischer Aggregate vorgenommen werden. Vielmehr bedarf es der Auswertung von Einzeldaten (Mikrodaten).

Diese erlauben Schichtungen der Daten nach vielfältigen Kriterien. Für den hier interessierenden Aspekt der Einkommensteuerbelastung stellen die Einzeldaten der amtlichen Lohn- und Einkommensteuerstatistik die geeignete Datengrundlage dar. Diese Daten liegen im Bundesministerium der Finanzen in anonymisierter Form vor. Sie ermöglichen die Beantwortung der Frage, welchen Beitrag bestimmte Einkommensgruppen zum Steueraufkommen leisten. Die Tabelle 1 (s. S. 53) zeigt z. B., dass die 10 % der Lohn- und Einkommensteuerpflichtigen mit den höchsten Einkommen 52,9 % – und damit stark überproportional – zum Gesamtaufkommen beitragen.

Die Bereitstellung anonymisierter Einzeldaten aus der Lohn- und Einkommensteuer durch die Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes ermöglicht seit einiger Zeit mikroökonomische Analysen der Steuerlastverteilung. Ein Grund mehr, endlich Abschied zu nehmen von dem untauglichen Versuch, die Entwicklung der Steuerbelastung sozio-ökonomischer Gruppen aus dem kassenmäßigen Steueraufkommen herzuleiten.

Tabelle 1: Beitrag der Steuerpflichtigen zum Steueraufkommen 2004<sup>1</sup>

obere... % der Steuer- pflichtigen <sup>2</sup>	Einkünfte ab ... €	kumulierter Anteil in %			
		an der Einkommen- steuer <sup>3</sup>	am Gesamt- betrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen <sup>4</sup>
5	85 400	41,4	23,5	24,3	21,3
10	67 000	52,9	34,1	35,1	31,5
15	57 950	61,0	42,7	43,9	40,0
20	51 600	67,5	50,4	51,7	47,7
25	46 550	72,9	57,3	58,6	54,7
30	42 100	77,4	63,5	64,8	61,0
35	38 100	81,4	69,1	70,4	66,8
40	34 350	85,1	74,1	75,4	72,0
45	31 030	88,6	78,7	79,9	76,6
50	28 200	91,7	82,9	84,0	80,8

untere... % der Steuer- pflichtigen <sup>2</sup>	Einkünfte bis ... €	kumulierter Anteil in %			
		an der Einkommen- steuer <sup>3</sup>	am Gesamt- betrag der Einkünfte	am zu versteuernden Einkommen	am verfügbaren Einkommen <sup>4</sup>
20	8 800	–	1,1	1,3	1,6
25	12 250	0,1	2,6	2,4	3,5
30	16 150	0,7	4,6	4,1	5,9
35	19 600	1,8	7,1	6,3	8,8
40	22 680	3,4	10,0	9,1	12,0
45	25 450	5,6	13,4	12,3	15,4
50	28 200	8,3	17,1	16,0	19,2

<sup>1</sup> Ergebnis einer Fortschreibung der Einkommensteuer-Stichprobe (Echtdaten) unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“.  
<sup>2</sup> Zusammenveranlagte Ehepaare rechnen als ein Steuerpflichtiger.  
<sup>3</sup> Einkommensteuer ggf. nach Abzug des Kindergeldes.  
<sup>4</sup> Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit zuzüglich sonstige Einkünfte, Lohnersatzleistungen und Kindergeld abzüglich Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Vorsorgeaufwendungen (Sozialabgaben und sonstige Versicherungsleistungen).



# Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit 2004

1	Vorbemerkung	55
2	Ausgangslage	55
3	Wirtschaftliches Konzept des „Aufbaus Ost“	55
3.1	Gesamtwirtschaftlicher Rahmen	56
3.2	Fördermaßnahmen des „Aufbaus Ost“	57
4	Chancen der EU-Erweiterung aktiv nutzen	61

## 1 Vorbemerkung

Das Bundeskabinett hat am 22. September 2004 den Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit gebilligt. Mit diesem Bericht kommt die Bundesregierung einem auf das Jahr 2000 zurückgehenden Beschluss des Deutschen Bundestages nach, regelmäßig eine ausführliche Darstellung der wesentlichen Politikfelder und ergriffenen Maßnahmen zur Förderung des Aufbaus der neuen Länder vorzulegen.

Hauptanliegen dieses Berichts ist es, das Konzept des Aufbaus Ost der Bundesregierung zur Entwicklung der neuen Länder darzustellen. Im Folgenden sind ausgewählte Inhalte des Berichtes in stark gekürzter Form wiedergegeben.

## 2 Ausgangslage

Die Diskussion über den Aufbau Ost hat sich eineinhalb Jahrzehnte nach dem Mauerfall und zur Halbzeit von Solidarpakt I und II wieder deutlich belebt. Grundsätzliche Fragen zur Entwicklung in den neuen Ländern vor allem hinsichtlich der hohen Arbeitslosigkeit stehen dabei neben weiteren Herausforderungen wie den Folgen der Ost-Erweiterung der Europäischen Union oder den demografischen Veränderungen.

Wichtig ist eine realistische und objektive Debatte über Erfolge und Defizite der bisherigen Entwicklungen. Dabei dürfen die vielen positiven Beispiele nicht übersehen werden. Die teilungsbedingten Rückstände in der Infrastruktur konnten in vielen Bereichen bereits abgebaut werden. Jedes der neuen Länder hat in den vergangenen Jahren eigene Schwerpunkte, wie z. B. in der Optoelektronik, der Chemie oder im Schiffbau, in der Computer-, der Medien- oder der Biotechnologie, in der Verkehrstechnologie, der Automobil- und der Zulieferindustrie und in zahlreichen anderen Branchen und Technologiefeldern, entwickeln können. Zugleich wurden in vielen ländlich geprägten Regionen neue Arbeitsplätze durch touristische Angebote, eine gut strukturierte und verbraucherorientierte Landwirtschaft und eine innovative Energiewirtschaft geschaffen.

Es wird daher eine Umorientierung der Strukturpolitik in den neuen Ländern vorgeschlagen, die sich stärker noch als bisher an dieser differenzierten Wirtschaftsstruktur in den neuen Ländern orientieren wird. Die Fortentwicklung der Strukturpolitik folgt der Erkenntnis, dass sich die Lebenslagen und Situationen in den neuen Ländern in den vergangenen Jahren immer stärker ausdifferenziert haben. Der Ausbau der Infrastruktur erhält weiterhin hohe Priorität. Diese neue strukturpolitische Orientierung des Aufbaus Ost wurde auf der Sitzung des Bundeskabinetts am 9./10. Juli 2004 in Neuhardenberg ausführlich diskutiert und beschlossen.

## 3 Wirtschaftliches Konzept des „Aufbaus Ost“

In den neuen Ländern ist eine Vielfalt wirtschaftlicher Potenziale entstanden. In der Summe sind diese Entwicklungen noch zu schwach für einen breiten Aufschwung. Aber es sind Ansatzpunkte geschaffen worden, die bei weiterer gezielter Unterstützung die entsprechende „kritische Masse“ für mehr Wachstum und Beschäftigung entwickeln können.

Um diesen Weg mit dem Ziel eines breiten, sich selbst tragenden Wirtschaftsaufschwungs in Ostdeutschland weiter zu verfolgen, sind heute neue, qualitative Schritte in der Struktur- und Förderpolitik notwendig. Die Anforderungen an den Wirtschaftsstandort neue Bundesländer heißen:

- Mehr Innovationen – Schaffung eines Klimas von Kreativität und Ideen,
- Vernetzung der Potenziale – Nutzung von Synergie- und Wachstumspotenzialen,
- Stärken weiter stärken – sich an Erfolgen orientieren,
- Perspektiven für die Fläche – strukturschwächere Regionen ebenfalls zielorientierter fördern und positive Ausstrahleffekte von Wachstumszentren nutzen.

Regionale Potenziale bestehen vor allem in Branchenschwerpunkten, innovativen Kompetenzfeldern und Netzwerken. Die Förderinstrumente insbesondere in den Bereichen Innovations-, Forschungs- und Investitionsförderung sollten noch stärker darauf ausgerichtet werden, diese Elemente untereinander zu verknüpfen und zu stärken. Folgt man den Erkenntnissen neuerer Wirtschaftsforschung, gewinnen für die wirtschaftliche Entwicklung immer stärker Aspekte wie Cluster, Wertschöpfungsketten und Unternehmensnetzwerke an Bedeutung.

Die Politik in den neuen Ländern muss verstärkt an die jeweiligen regionalen Gegebenheiten anknüpfen und regionale und sektorale wirtschaftliche Entwicklungen auf breiter Basis unterstützen. Sie muss mehr noch als bisher einem Ansatz von unten folgen, der vor allem die regionalen Initiativen der Wirtschaft und ihre endogenen Potenziale aufgreift.

### 3.1 Gesamtwirtschaftlicher Rahmen

In der aktuellen Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Ostdeutschland wird der strukturelle Wandel sichtbar. Alles in allem konnte sich die Wirtschaft der neuen Länder im vergangenen Jahr 2003 erneut in Richtung einer

international wettbewerbsfähigen und zukunftsfähigen Struktur fortentwickeln.

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum in den neuen Ländern ist im Jahr 2003 gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,2 % zurückgegangen. Seit 2002 hat sich damit die Schere zwischen neuen und alten Ländern nicht weiter vergrößert. Anfang der 90er Jahre gab es – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit der massiven staatlichen Förderung – sehr hohe Zuwachsraten des realen BIP in den neuen Ländern. Ab 1997 lag das Wirtschaftswachstum unter demjenigen in den alten Ländern.

Die wirtschaftliche Entwicklung verlief aber nach Wirtschaftsbereichen sehr differenziert. So war die Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe sehr erfreulich; hier holte Ostdeutschland weiter auf. 2003 nahm die Wertschöpfung in der Industrie um real 4,3 % zu. Die Lage in den Industrieunternehmen in den neuen Ländern war dabei günstiger als im Westen. Dies zeigt sich beispielsweise an der dynamischen Umsatzentwicklung, die in Ostdeutschland 2003 um 6,3 % zunahm, während sie in Westdeutschland beinahe stagnierte (+0,2 %). Es wurden – anders als in der westdeutschen Industrie – sogar neue Arbeitsplätze geschaffen.

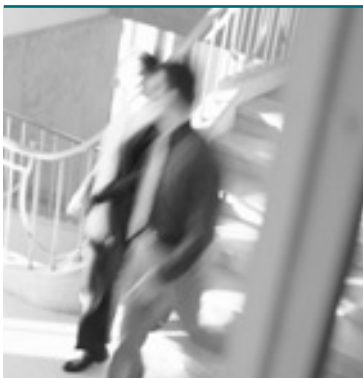
Die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern wurde 2003 – wie bereits in den beiden Jahren davor – durch die Stagnationsphase in ganz Deutschland belastet. Gerade dieser Faktor hat der noch stark binnenwirtschaftlich orientierten ostdeutschen Wirtschaft in den vergangenen Jahren enge Grenzen gesetzt.

Die Leistungskraft der ostdeutschen Wirtschaft hat sich auch im vergangenen Jahr weiter verbessert. Dies ist beispielsweise an der Produktivitätsentwicklung sichtbar. So erreichte die Produktivität (gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) im letzten Jahr 74,6 % des westdeutschen Niveaus. Diese Zahl zeigt, dass der wirtschaftliche Aufbau in den neuen Ländern seit



1991 deutliche Fortschritte gemacht hat. Damals lag die Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft (einschließlich Berlin) bei nur rund 50 % des westdeutschen Niveaus (ohne Berlin 33,4 %).

Erfreulich ist dabei insbesondere, dass sich diese Entwicklung in allen Wirtschaftszweigen mit Ausnahme des Baugewerbes fortgesetzt hat. Seit 1991 haben sich die absoluten Lohnstückkosten von 134 % auf 108,4 % des Westniveaus im Jahr 2003 verringert, besonders das Produzierende Gewerbe (hier ohne Baugewerbe) konnte seinen erstmals im Jahr 2000 erreichten durchschnittlichen Lohnstückkostenvorsprung gegenüber dem Westniveau im letzten Jahr weiter auf 11,1 % ausbauen. Damit haben die ostdeutschen Betriebe des Produzierenden Gewerbes auch im internationalen Vergleich ihre Wettbewerbsfähigkeit erneut gesteigert.



Die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bot ein ziemlich genaues Abbild der wirtschaftlichen Entwicklung. Die gesamtwirtschaftliche Expansion blieb unterhalb der Beschäftigungsschwelle, weshalb es im letzten Jahr erneut zu einem Rückgang der Beschäftigung gekommen ist. Im Mai 2004 gab es 5,103 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Dies entspricht einem Rückgang im Jahresvergleich um 2,3 Prozent. Hierzu haben insbesondere die Entwicklungen im Baugewerbe beigetragen, das noch immer vom Beschäftigungsabbau gekennzeichnet ist. Nur die Beschäftigungslage im Verarbeitenden Gewerbe hob sich hiervon in erfreulicher Weise ab. Hier kam es zu

einem Beschäftigungsaufbau um rund 10 000 Personen auf 633 000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote erreichte einen Stand von 18,5 % im Jahresdurchschnitt.

### 3.2 Fördermaßnahmen des „Aufbaus Ost“

Wesentliches Ziel der Neuausrichtung ist es, lokale Ressourcen und Fähigkeiten so miteinander zu verbinden und zu nutzen, dass daraus Wettbewerbsfähigkeit im überregionalen Sinne entsteht. Entsprechend dieser Politik der Schwerpunktsetzung konzentrieren sich die Ansatzpunkte vor allem auf:

- die Förderung von zwischenbetrieblichen Kooperationen und Unternehmensnetzwerken,
- die Herausbildung von Branchenschwerpunkten,
- die Unterstützung von innovativen Kompetenzfeldern.

Die Weiterentwicklung der Förderpolitik berücksichtigt auch die Situation in den ländlichen und peripheren Räumen. Auch hier geht es darum, eigene Stärken und Profile zu entwickeln. Darüber hinaus profitieren die ländlichen Räume von positiven Ausstrahlungs- und Mitzieheffekten, die von den Entwicklungskernen ausgehen. Zusätzlich bleiben die flächenwirksamen Förderinstrumente als Baustein des integrierten Förderansatzes erhalten.

Die neu orientierte Förderpolitik kann nur Erfolg haben, wenn sich alle wichtigen Akteure daran beteiligen. Zur praktischen Umsetzung der neu orientierten Förder- und Strukturkonzeption hat die Bundesregierung einen entsprechenden Vorschlag an die Länder gerichtet, der von den Ministerpräsidenten begrüßt wurde. Gemeinsam können die vorhandenen Stärken und Entwicklungspotenziale vorrangig gefördert werden. Dabei sollen durch Optimierung und Fokussierung des Mitteleinsatzes von Bund, Ländern und Europäischer Union die spezifischen Wachstumschancen jedes der neuen Länder verbessert werden.

Gerade auch im Hinblick auf das In-Kraft-Treten des Solidarpakts II Anfang nächsten Jahres sollen die Programme des Bundes und der Länder durch Partnerschaften für Innovation und Wachstum noch enger als bisher aufeinander abgestimmt und damit noch effizienter gestaltet werden. Erste konkrete Schritte wurden bereits unternommen.

Bund und Länder haben Arbeitsgemeinschaften hierzu eingerichtet, die sich mit dem Aufgabenfeld der Anpassung der Förderinstrumente von Bund und Ländern befassen. Dazu zählt auch die Identifizierung von regionalen und sektoralen Schwerpunkten vornehmlich durch die Länder. Damit werden nicht einzelne Förderentscheidungen des Landes vorweggenommen, sondern nur die Politikfelder und Regionen oder auch Institutionen benannt.



Die Bundesregierung misst dafür in ihrer Haushaltspolitik dem Aufbau Ost weiterhin hohe Priorität bei. Zum Beispiel sind Mittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bis 2008 in Höhe von 694 Mio. € in die mittelfristige Finanzplanung eingestellt. Zusammen mit dem Solidarpakt II, der bis 2019 läuft, ist so eine weit reichende Finanzierung der Programme des Aufbaus Ost von Seiten des Bundes garantiert. Die Länder sollten die Solidarpaktmittel gezielt investiv verwenden und darüber hinaus bestimmte Teile aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) verstärkt für investive Maßnahmen in Wachstumszentren einsetzen.

Gemeinsame Schritte für eine wirksame Evaluierung der Förderpolitik werden von Bund und Ländern vereinbart, um die Ergebnisse der Partnerschaft für Innovation und Wachstum zu über-

prüfen und eine gemeinsame Entscheidungsgrundlage für die weitere Ausrichtung der Förder- und Strukturpolitik zu haben.

### **Erste Schritte sind eingeleitet**

Im Vorgriff auf die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Ländern hat die Bundesregierung begonnen, ihre Programme zu bündeln und auf die neue Entwicklungsstrategie auszurichten. Im Bereich der Innovations- und Forschungsförderung werden die Programme im Rahmen der Initiative der Bundesregierung im Jahr 2004 „Innovationen und Zukunftstechnologien im Mittelstand-High-Tech-Masterplan“ auf Wachstumsträger in den neuen Ländern konzentriert:

- Am 1. Januar 2004 ist das neue Programm „Förderung von Forschung und Entwicklung bei Wachstumsträgern in benachteiligten Regionen – INNO-WATT“ in Kraft getreten. Gegenüber der Vorgängermaßnahme „FuE-Sonderprogramm für die neuen Länder“ wird die Konzentration auf Wachstumsträger verstärkt. Das neue Programm unterstützt kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und externe Industrieforschungseinrichtungen bei der Entwicklung neuer Erzeugnisse und Verfahren sowie beim Transfer von anwendungsreifen Technologien.
- Mit der Initiative „Unternehmen Regionen“ hat die Bundesregierung vor kurzem vier grundlegende Programme unter einem Dach zusammengefasst, um deren gemeinsame Ziele und Synergien darzustellen. Der Name der Initiative hat programmatischen Charakter und steht für eine regionen-orientierte, unternehmerisch ausgerichtete Förderpolitik. Unterstützt werden regionale Kooperationen und Bündnisse, um eigene zukunftsfähige technologische Profile zu entwickeln und konsequent zu stärken. Daraus sollen sich regionale innovative Cluster entwickeln können. Die Initiative „Unternehmen Regionen“ umfasst die folgenden vier Programme: InnoRegio, Innovative regionale Wachstumskerne, Zentren für Innovationskompetenz und Interregionale

Allianzen für die Märkte von morgen (Innovationsforen). Für die Förderung stehen im Jahr 2004 rund 98 Mio. € zur Verfügung, im Zeitraum von 1999 bis 2007 sind insgesamt über 550 Mio. € geplant.

Im Bereich der Investitionsförderung sollen investive Förderprogramme durch Schwerpunktbildungen in ihrer Wirksamkeit weiter gestärkt werden. Hier steht insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ im Mittelpunkt der Überlegungen. Die GA-Förderregeln enthalten zwar keine Präferenzen zugunsten von z. B. Agglomerationszentren, dennoch findet dort aufgrund der wirtschaftlichen Dynamik und der tendenziell stärkeren Investitionstätigkeit ein konzentrierter Fördermitteleinsatz gegenüber peripheren, dünn besiedelten Regionen statt. Aus dieser Logik heraus haben die Länder bereits in den vergangenen Jahren durch ihre GA-Förderentscheidungen zu Clusterbildungen beigetragen.

### **Die Wirtschaft bringt sich ein**

Um die Partnerschaft für Innovation und Wachstum zu einem Erfolg zu machen, muss sich auch die Wirtschaft einbringen. Der Dialog mit der Wirtschaft ermöglicht, Branchenschwerpunkte und Netzwerke zu identifizieren und notwendige Fördermaßnahmen zur Vervollständigung von regionalen Entwicklungskernen und Wertschöpfungsketten zu definieren. Ziel ist es, durch gezielte komplementäre Investitionen des Staates die Wettbewerbsfähigkeit der Standorte und Unternehmen zu verbessern. Dabei sind Bund und Länder auf die Unterstützung und Dialogbereitschaft der Wirtschaft angewiesen.

Die Stärken der Partnerschaften für Innovationen und Wachstum liegen in einem breiten, alle Akteure einbeziehenden und auf Konsens ausgerichteten Ansatz. Zentraler Ansatzpunkt ist die Schaffung von Clustern und ihre Ansätze sowie die Mobilisierung regionaler Potenziale auf der Basis eines umfassenden Dialogs und zielgenauer Förderinstrumente.

### **Forschungsprogramm Aufbau Ost**

Mit dem Programm „Forschungen, Untersuchungen und Ähnliches zum Aufbau Ost“ fördert die Bundesregierung seit 2003 Forschungsprojekte, die spezifische Fragen zu den neuen Ländern aufgreifen. Sie bilden einen wichtigen Baustein im Rahmen der Aufgaben des Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Die einzelnen Vorhaben – z. B. Flächenrecycling und Flächenmanagement, Tourismus in Ostdeutschland, neue Nutzungsstrukturen für Innenstädte – zielen darauf ab, in unterschiedlichen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen die gegenwärtige Situation der ostdeutschen Bundesländer darzulegen und Perspektiven für weiterführende Entwicklungen aufzuzeigen.

### **Einbettung in Strategie für mehr Wachstum in Deutschland**

Die Ergebnisse und Erfolge der bisherigen Politik sind Grundlage für die Neujustierung der Struktur- und Förderpolitik in Ostdeutschland. Der Förderansatz der zurückliegenden Jahre hat zu einem Aufholprozess in den neuen Bundesländern geführt, der in den jeweiligen Regionen unterschiedlich ausgeprägt ist. Die signifikanten regionalen Entwicklungen machen ein qualitativ neues Förderkonzept notwendig, das an den spezifischen Stärken der einzelnen Regionen ansetzt und diese weiterentwickelt.

Diese Strategie für Ostdeutschland kann ihre Wirkung nur entfalten, wenn sie eingebettet ist in eine umfassende Reform der Arbeits- und Sozialpolitik Gesamtdeutschlands. Programm hierfür ist die Agenda 2010. Sie erhöht die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes und gestaltet die sozialen Sicherungssysteme angesichts des demografischen Wandels. Damit trägt sie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Bewahrung des Sozialen in der Marktwirtschaft bei.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist ein Element dieser Reform. Durch

sie werden eine verbesserte Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen realisiert und ihre Beschäftigungschancen erhöht – auch in Ostdeutschland. Die Bundesregierung verkennt aber auch nicht, dass gerade in Ostdeutschland Befürchtungen mit dieser Reform verbunden sind. Aus diesem Grund sind mit einem Schwerpunkt in Ostdeutschland Leistungen zur Eingliederung in Arbeit für Empfänger von Arbeitslosengeld II vorgesehen. Die Bundesregierung stellt in 2005 Mittel zur Eingliederung in Höhe von 6,35 Mrd. € zur Verfügung, davon in diesem Jahr bereits 1,3 Mrd. €; der Anteil der neuen Länder ist mit 41 % überproportional.

Das gesamte Reformwerk der Agenda 2010 wird mittel- und langfristig auch für die neuen Länder zu mehr Beschäftigung führen und den Abbau der Arbeitslosigkeit voranbringen.

### **Solidarpakt II**

Für die allgemeinen Rahmenbedingungen des Aufbaus Ost sind die finanziellen Grundlagen von besonderer Bedeutung. Hier hilft die Bundesregierung, eine langfristig solide Finanzierung des Aufbaus Ost zu sichern.

Der im Juni 2001 zwischen Bund und Ländern vereinbarte Solidarpakt II, der unmittelbar an den Ende 2004 auslaufenden Solidarpakt I anknüpft, gibt den neuen Ländern eine langfristige Perspektive. Die ostdeutschen Länder erhalten von 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBez) in Höhe von insgesamt 105 Mrd. €. Der Ansatz im Jahr 2005 knüpft bruchlos an die bisherigen jährlichen Leistungen an und beläuft sich auf 10,5 Mrd. €. Zusätzlich hat sich der Bund verpflichtet, von 2005 bis 2019 – als Zielgröße – weitere 51,1 Mrd. € in Form überproportionaler Leistungen in den neuen Ländern einzusetzen.

Mit dem Solidarpakt II stellt die Bundesregierung die notwendigen Mittel zur Verfügung, damit die neuen Länder in die Lage versetzt werden, die teilungsbedingten Rückstände in der

Infrastruktur bis zum Jahr 2020 abschließend abzubauen. Das Finanzvolumen und die Laufzeit der Vereinbarung geben den Menschen in Ost und West eine realistische Orientierung über die noch benötigte zeitliche Perspektive. Bereits seit 2002 erhalten die ostdeutschen Länder die seit 1995 fließenden Mittel des Solidarpakts I ausschließlich in ungebundener Form. Auf diese Weise können die Länder differenzierter und effizienter als bisher an die lokalen und regionalen infrastrukturellen Entwicklungspotenziale anknüpfen und die Mittel dort einsetzen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.



Damit tragen die Länder die Verantwortung für die aufbaugerechte Verwendung der ihnen zufließenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen. Ihre Verantwortung für den bestimmungsgemäßen Einsatz der Solidarpaktmittel wird dadurch dokumentiert, dass die ostdeutschen Länder einschließlich Berlins dem Finanzplanungsrat jährlich Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ vorlegen (§ 11 Abs. 4 Finanzausgleichsgesetz). In diesen Fortschrittsberichten berichten sie über die Verwendung der Solidarpaktmittel, ihre Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke sowie ihre finanzwirtschaftliche Entwicklung einschließlich der Begrenzung der Nettoneuverschuldung. Die Berichte werden bis Ende September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt und mit einer Stellungnahme der Bundesregierung im Finanzplanungsrat erörtert.

Für den Aufbau Ost ist es entscheidend, dass die ostdeutschen Länder die erhaltenen Solidarpaktmittel möglichst umfassend investiv verwen-

den, denn Investitionen sind weiterhin auf hohem Niveau erforderlich. Im Jahr 2003 wurden rd. 16 Mrd. € für Investitionen verausgabt. Damit hat sich der Abbau der Infrastrukturlücke in den letzten Jahren verlangsamt, je Einwohner liegen die Investitionen in den neuen Ländern aber immer noch etwa doppelt so hoch wie in den alten Ländern.

#### 4 Chancen der EU-Osterweiterung aktiv nutzen

Die am 1. Mai 2004 vollzogene Erweiterung der Europäischen Union um zehn Länder markiert das Ende der fast 60 Jahre währenden Teilung Europas. Aufgrund der geografischen Nähe und vieler Bindungen betrifft die EU-Osterweiterung die neuen Bundesländer besonders.

Für die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Bundesländern birgt die EU-Osterweiterung zahlreiche Chancen und Vorteile. Die Bundesregierung setzt auf eine konsequente Stärkung der spezifischen wirtschaftlichen Stärken der ostdeutschen Regionen. Dadurch werden sie in die Lage versetzt, diese als Wettbewerbsvorteil innerhalb des größer gewordenen Wirtschafts- und Absatzraumes einzusetzen. Die EU-Beitrittsländer erreichen voraussichtlich 2004 ein Wirtschaftswachstum von 4%. Während der Exportanteil für die deutsche Wirtschaft insgesamt in die mittel- und osteuropäischen Staaten 2003 bei rund 9% lag, betrug er für Ostdeutschland rund 14%. Im Zuge des Abbaus von Handelsbeschränkungen und der Verbesserung der Infrastruktur besitzt Ostdeutschland beim Export in die östlichen Märkte ein überdurchschnittliches Ausbaupotenzial. Grundlage dafür ist die Förderung von Forschung und Entwicklung, aber auch die Reaktivierung des spezifischen Osteuropa-Know-hows in Ostdeutschland. Die wachsende Nachfrage aus Mittel- und Osteuropa eröffnet vor allem wissensbasierten und humankapitalintensiven Wirtschaftszweigen wie dem Fahrzeug- und Maschinenbau sowie Beratungsberufen neue Chancen. Hier kommen u. a. ostdeutsche Erfahrungen und

Know-how beim Umweltmanagement, der Plattenbauanierung und dem Stadtumbau zum Tragen.

Die EU-Osterweiterung wird jedoch auch den Wettbewerbsdruck vor allem in den arbeitsintensiven Branchen ohne Alleinstellungsmerkmale wie der Textil- und Bekleidungsindustrie, der Bauwirtschaft und den Reinigungsdiensten aufgrund der niedrigeren Arbeitskosten in den Beitrittsländern erhöhen. Um negative Auswirkungen der EU-Erweiterung durch den Zustrom von Arbeitskräften abzufedern, hat sich die Bundesregierung in den Beitrittsverhandlungen für flexible und zeitlich begrenzte Übergangsregelungen eingesetzt, die ein schrittweises Zusammenwachsen der Arbeitsmärkte ermöglichen.

Die EU-Erweiterung ermöglicht den Grenzregionen, aus ihrer Randlage herauszutreten und als Bindeglieder zu den Beitrittsländern wirtschaftlich zu gewinnen. Die wichtigsten Förderinstrumente in den deutschen Grenzregionen waren und sind die Mittel aus dem Fonds Interreg IIIA, welcher die Schaffung grenzüberschreitender wirtschaftlicher und sozialer „Pole“ unterstützt. Für die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen stehen in den Jahren 2000–2006 229 Mio. € zur Verfügung.

Neben der Förderung aus Mitteln des Bundes, der Länder und der Europäischen Union wird für die Prosperität der Grenzregionen eine funktionierende kommunale Zusammenarbeit entscheidend sein. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich dafür ein, die Möglichkeiten für die direkte Kooperation deutscher und polnischer Kommunen/Regionen im Grenzgebiet durch den Abschluss eines Abkommens nach dem Vorbild des „Karlsruher Übereinkommens“ zu verbessern. Die vereinfachte und bedarfsgerechte Förderung von Wirtschaftsprojekten seitens der EU ist notwendig für die Entwicklung eines nach Osten wie Westen weit gefassten Grenzraumes, in dem die dynamischen Ballungszentren mit den strukturell schwächeren grenznahen Gebieten verbunden sind.



# Die Luxemburger Beschlüsse zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik in der EU

Von Dieter Kirschke und Gerald Weber, Fachgebiet Agrarpolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Artikel gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder. Er basiert auf einem Forschungsauftrag des Bundesministeriums der Finanzen.

1	Ausgangslage	63
2	Die Luxemburger Reformbeschlüsse	64
2.1	Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion	65
2.2	„Cross compliance“ und „2. Säule“	66
2.3	Abbau der Markt- und Preisstützung	66
3	Konsequenzen der Reformbeschlüsse	67
3.1	Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion	67
3.2	„Cross compliance“ und „2. Säule“	69
3.3	Abbau der Markt- und Preispolitik	70
4	Budgetäre Implikationen	71
5	Schlussfolgerungen	75

## 1 Ausgangslage

Die Reform der Agrarpolitik in der Europäischen Union (EU) ist eine unendliche Geschichte. Mit den Luxemburger Beschlüssen vom Juni 2003 wird ein neues Kapitel zur Reform dieser Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) aufgeschlagen.

Welches sind die wesentlichen Inhalte der Luxemburger Beschlüsse und wie sind diese einzuordnen und zu werten?

Wie jede Politik in ihrem Bereich hat Agrarpolitik dafür Sorge zu tragen, dass die mit dem Agrarbereich verbundenen gesellschaftspolitischen Ziele erreicht werden. In einem marktwirtschaftlichen System geht es zunächst um die Ver-

besserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und deren Integration in die internationalen Agrarmärkte. Ebenso wichtig ist es aber auch, den Schutz der natürlichen Umwelt, den Erhalt der Kulturlandschaft und den Tierschutz zu gewährleisten sowie soziale Probleme im volkswirtschaftlichen Strukturwandel abzufedern. Aus diesen Gründen wird der Agrarsektor als ein Wirtschaftsbereich angesehen, den man nicht allein dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen kann. Die entscheidende Legitimation der Agrarpolitik liegt also darin, dass mit der landwirtschaftlichen Produktion externe Nutzen und Kosten sowie die Bereitstellung öffentlicher Güter verbunden sind.

Bei agrarpolitischem Handeln in marktwirtschaftlichen Systemen sind indessen verschiedene Grundsätze zu beachten. So sollte insbesondere privates Handeln durch Anreizstrukturen beeinflusst und nicht unmittelbar durch Vorgaben bestimmt werden. Ferner sollten möglichst solche politischen Maßnahmen, die zu geringen Nebeneffekten führen, gewählt werden. In der GAP sind gerade diese Prinzipien wenig beachtet worden, wie das besonders an der in den 60er Jahren entstandenen protektionistischen Agrarpreispolitik deutlich wird. Um die landwirtschaftlichen Einkommen anzuheben, wurden die Inlandspreise für Agrarprodukte durch variable Zölle (Abschöpfungen) und Exporterstattungen sowie staatliche Aufkäufe über die Weltmarktpreise angehoben. Eine solche Politik verzerrt die Faktorintensitäten und Konsumstrukturen, was zu Wohlfahrtsverlusten führt. Zwar erzielen die Landwirte durch hohe Agrarpreise auch höhere Einkommen, aber dies erfolgt letztendlich durch einen im Ausmaß größeren Konsumverzicht des Rests der Gesellschaft; transferpolitisch ist eine solche Politik also ineffizient.

Bereits in den 70er Jahren wurden die negativen Konsequenzen der protektionistischen Agrarpreispolitik auf den EU-Agrarmärkten sichtbar. Die Marktinterventionen und die Abschottung der EU-Märkte von den Weltmärkten führten zu steigenden Überschüssen, als deren Folge die Aus-

gaben des EU-Haushaltes für die Agrarpolitik zunahmen. Um die Finanzierbarkeit der GAP zu sichern, wurden zunehmend dirigistische Maßnahmen wie die Produktionsquoten auf dem Milchmarkt im Jahr 1984 eingeführt. Versuche, die Überschussproduktion bei Getreide und anderen pflanzlichen Erzeugnissen durch automatische Senkungen der Garantiepreise bei Überschreitung bestimmter Produktionsmengen einzudämmen („Stabilisatorenregelungen“), blieben erfolglos.

Seit Ende der 70er Jahre entwickelt sich die EU im Agrarbereich zunehmend von einer Import- in eine Exportregion, und seitdem verstärkt sich die internationale Kritik an der GAP. In der Tat verhält sich die EU auf den Weltagrarmärkten als unfairen Konkurrent, der Wettbewerbsfähigkeit mit Hilfe staatlicher Subventionen herstellt. In der Uruguay-Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (GATT) von 1986 bis 1994 wurde dieses Verhalten an den Pranger gestellt, und im Ergebnis der Uruguay-Runde kam es zu einer deutlichen Liberalisierung der EU-Agrarpolitik: zunehmende Marktöffnung, Abbau von Exportsubventionen und Senkung handelsverzerrender interner Subventionen.

Mit der nach dem damaligen EU-Agrarkommissar McSharry benannten Reform der GAP von 1992 wollte die EU ihren internationalen Verpflichtungen und den Forderungen des GATT gerecht werden. Ein zentraler Bestandteil der Reform war die Senkung des Preisniveaus bei Ackerfrüchten und Rindfleisch, verbunden mit einer Kompensation der Einkommensverluste für die Erzeuger durch Flächenzahlungen und Tierprämien. Für diese Direktzahlungen hat die EU die internationale Akzeptanz als Gegenleistung für ihre Liberalisierungszugeständnisse erhalten. Die Direktzahlungen sind seitdem als Blaue-Box-Subventionen von den Abbauverpflichtungen in Bezug auf die interne Stützung ausgenommen. 1999 wurde dann eine weitere Reform der EU-Agrarpolitik beschlossen, die Agenda 2000. Es ging um einen weiteren Abbau der Preisstützung

bei Ackerfrüchten und Rindfleisch sowie um eine entsprechende Kompensation durch Anhebung der Direktzahlungen. Mit der Agenda 2000 sollte dieses Prinzip auch auf den Milchmarkt übertragen werden, was jedoch zunächst verschoben worden ist. In Fortsetzung der Reform von 1992 wurden ferner auch die umweltrelevanten Maßnahmen im Agrarbereich ausgeweitet.

Die Reformen von 1992 und 1999 haben zu einer stärkeren Marktöffnung und Integration der EU-Landwirtschaft in die Weltmärkte geführt. Es blieb aber zu kritisieren, dass die protektionistische Preispolitik nicht vollständig abgeschafft wurde und die eingeführten Direktzahlungen die Produktionsstruktur zusätzlich verzerren. Konsequenz wäre es gewesen, einkommens- und sozialpolitische Ziele unmittelbar durch direkte Einkommensübertragungen an die Landwirte und nicht indirekt über andere Produktionsfaktoren oder gar den Produktpreis anzugehen. Ebenso war zu kritisieren, dass die GAP in Bezug auf Umwelt- und Qualitätsziele noch wenig zielorientiert blieb. Ein weiterer Kritikpunkt war schließlich, dass die GAP nach wie vor die größten Ausgaben des EU-Haushaltes verursachte.

## 2 Die Luxemburger Reformbeschlüsse

Kern der Luxemburger Beschlüsse des Rates der EU zur Reform der GAP vom 26. Juni 2003<sup>1</sup> ist die Entkopplung der Direktzahlungen für die Erzeugung von Ackerfrüchten, Rindfleisch und Milch von der Produktion.

Ferner umfassen die Beschlüsse die Bindung der Direktzahlungen an die Einhaltung von Standards (Cross compliance), die Kürzung der Direktzahlungen (Modulation), Maßnahmen zur Förderung des ländlichen Raumes sowie den Abbau von Markteingriffen in den oben genannten Produktbereichen. Am 21. Juli 2004 hat der Deutsche Bundestag das

---

<sup>1</sup> Rat der Europäischen Union (2003): GAP-Reform – Kommissar des Vorsitzes (im Einvernehmen mit der Kommission). AGRI 217/AGRIFIN 87. Brüssel (30.6.2003).



## Abb. 1: Überblick über die Luxemburger Reformbeschlüsse vom Juni 2003 zur Gemeinsamen Agrarpolitik

- **Entkopplung**
    - Betriebsmodell
    - Regionalmodell
    - Teilentkopplung
  - **Cross compliance**
  - **Abbau der Markt- und Preisstützung**
    - Abschaffung der Roggenintervention
    - Interventionspreissenkungen bei Milchprodukten
  - **Modulation**
  - **Ausbau der „2. Säule“ der GAP**
    - Qualitätsverbesserung
    - Tierschutz
    - Verbesserte Kofinanzierung bei Umweltmaßnahmen
- Quelle: Eigene Darstellung

Gesetz zur Umsetzung dieser Reform<sup>2</sup>, die am 1. Januar 2005 in Kraft tritt, beschlossen.

Nach weiteren Reformbeschlüssen des Rates vom 22. April 2004 werden die oben genannten Reformelemente ab 2006 auch auf Tabak, Olivenöl, Baumwolle und Hopfen angewendet. Die spezifische sozio-ökonomische, regionalwirtschaftliche und ökologische Bedeutung dieser Produktbereiche hat jedoch zu einer größeren Flexibilität im Ausmaß der Entkopplung und stärkeren Betonung von Umstrukturierungsmaßnahmen und Qualitätsförderung geführt. Für den Zuckersektor hat die Europäische Kommission am 14. Juli 2004 ihre Reformvorschläge präzisiert.<sup>3</sup>

### 2.1 Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion

Das zentrale Element der Luxemburger Beschlüsse ist die Entkopplung der Direktzahlungen

von der Produktion. Entkopplung bedeutet prinzipiell, dass Direktzahlungen nicht mehr an die Produktion oder an die Produktionsausrichtung geknüpft werden. Konkret werden Direktzahlungen für Ackerfrüchte, Rindfleisch, Milch, Tabak, Olivenöl und Hopfen in eine neue einheitliche Betriebsprämie einbezogen. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen auch neue Direktzahlungen für die Zuckerrübenanbauer als Ausgleich für Preissenkungen in die Betriebsprämie einbezogen werden.

Nicht in allen Bereichen erfolgt allerdings eine vollständige Entkopplung: So werden von der Stärkekartoffelbeihilfe 40 % und von der neuen Höhe der Reisbeihilfe 58 % in die Betriebsprämie einbezogen. Außerdem sollen 35 % der Haushaltsmittel für Baumwolle für eine Erzeugungsbeihilfe je Hektar Baumwollanbaufläche verwendet werden. Nicht einbezogen in die Betriebsprämie wird die Verarbeitungsbeihilfe für Trockenfutter. Die Beschlüsse haben den Mitgliedstaaten zudem Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich des Ausmaßes der Entkopplung eröffnet: 25 % der Direktzahlungen bei Ackerfrüchten dürfen weiterhin an die Erzeugung gebunden bleiben. Teilentkopplungsoptionen bestehen außerdem bei Rindfleisch, Hartweizen und Hopfen sowie befristet bei Tabak, Olivenöl und Milch. Der Deutsche Bundestag hat sich im Rahmen der nationalen Umsetzung für eine, soweit EG-rechtlich möglich, sofortige vollständige Entkopplung entschieden.

Nationale Wahlmöglichkeiten bestehen auch bei der Ausgestaltung der einheitlichen Betriebsprämie. Die Luxemburger Beschlüsse sehen als Grundmodell eine betriebsindividuelle Entkopplung, bei der die Direktzahlungen eines Betriebes zu einer einheitlichen Betriebsprämie zusammengerechnet und auf eine einzelbetriebliche Referenzfläche bezogen werden, vor (Betriebsmodell). Die Summe der Prämienzahlungen an einen einzelnen Betrieb ändert sich hierdurch nicht. Als Alternative hierzu können sich die Mitgliedstaaten auch für eine regional einheitliche flächenbezogene Betriebsprämie entscheiden (Regionalmodell).

<sup>2</sup> Gesetz zur Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 21. Juli 2004, Bundesgesetzblatt Jg. 2004 Teil I Nr. 38, ausgegeben am 26. Juli 2004.

<sup>3</sup> Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2004): Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament: Vervollständigung des Modells einer nachhaltigen Landwirtschaft für Europa durch die Reform der GAP-Reformvorschläge für den Zuckersektor.

Hierbei werden die Prämienansprüche einer Region auf eine regionale Referenzfläche bezogen, was zu Umverteilungen der Prämienzahlungen zwischen den Betrieben einer Region führt. Auch Kombinationsmodelle zwischen diesen beiden Optionen sind möglich. Der Deutsche Bundestag hat sich dafür entschieden, ab dem Jahr 2013 das Regionalmodell anzuwenden. Zunächst aber sollen die daraus entstehenden innerlandwirtschaftlichen Umverteilungen durch ein Kombimodell aus betriebsindividueller und flächenbezogener Prämienzuweisung abgedämpft werden. Ab 2010 wird dann der betriebsindividuelle Anteil stufenweise abgebaut und in die regional einheitliche Flächenprämie überführt. Weiterhin wird die Umverteilung der Prämien zwischen den Bundesländern begrenzt und eine nationale Reserve gebildet, aus der unter anderem Härtefälle bedient werden sollen.



## 2.2 „Cross compliance“ und „2. Säule“

Nach den Luxemburger Beschlüssen sind die Bewirtschaftung von Land und die Einhaltung von Grundanforderungen an die Betriebsführung Voraussetzungen für eine Prämienzahlung. Prämienzahlungen werden gekürzt oder ganz gestrichen, wenn Landwirte die verschiedenen Standards aus insgesamt 19 EG-Verordnungen bzw. -Richtlinien aus den Bereichen Umweltschutz, Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit, tierische Gesundheit und Tierschutz sowie nationale Vorschriften zur Erhaltung der Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand verletzen. Diese Verknüpfung von Direktzahlungen und Einhaltung der Produktions- und Umweltstandards wird als „Cross compliance“ bezeichnet. Im Einzelnen müssen in Deutschland noch nationale Vorschriften zur Durchführung

der Cross-compliance-Regelung erlassen werden. Bezüglich des im EG-Recht vorgeschriebenen Dauergrünlanderhaltungsgebotes sind detaillierte Vorschriften im Bundesgesetz zur Umsetzung der Reform enthalten.

Mit der Cross-compliance-Regelung sollen nicht-marktbezogene gesellschaftspolitische Ziele durch eine stärkere Beachtung von Mindeststandards verwirklicht werden. Mindeststandards sind jedoch kein Ersatz für die gezielte Förderung nicht-marktbezogener gesellschaftspolitischer Ziele. Letztere soll durch ökonomische Anreizmechanismen im Rahmen der Politik zur ländlichen Entwicklung, die auch als „2. Säule“ der GAP bezeichnet wird, erfolgen.

Nach den Luxemburger Beschlüssen soll die finanzielle Basis für die „2. Säule“ gestärkt werden, indem obligatorisch Mittel aus der „1. Säule“ der GAP (Marktordnungen und Direktzahlungen) im Rahmen der so genannten Modulation umgeschichtet werden. Prämienzahlungen an die einzelnen Landwirte von mehr als 5 000 € sollen hierzu gekürzt werden. Der Kürzungssatz beginnt bei 3 % im Jahr 2005 und beträgt 5 % ab 2007.

Ziele neuer Fördermaßnahmen in der „2. Säule“ sind unter anderem die Verbesserung der Qualität der Produkte und ihrer Vermarktung, ein höherer Tierschutz sowie die Inanspruchnahme eines von den Mitgliedstaaten einzurichtenden Betriebsberatungssystems zur Einhaltung der Cross compliance. Ferner stockt die EU ihren Kofinanzierungsanteil bei den Agrarumweltmaßnahmen um zehn Prozentpunkte auf 85 % in Ziel-1-Gebieten und auf 60 % in anderen Gebieten auf.

## 2.3 Abbau der Markt- und Preisstützung

In Bezug auf die Markt- und Preispolitik setzen die Luxemburger Reformbeschlüsse die Umorientierung der protektionistischen EU-Agrarpolitik zu einer direkten Unterstützung der Landwirtschaft fort.

Ein wesentlicher Beschluss ist die Aufgabe der Roggenintervention, die in einzelnen Regionen Deutschlands zu deutlichen Preisrückgängen führen wird und für die keine direkten Kompensationen vorgesehen sind. Im Getreidebereich sind ferner die monatlichen Zuschläge um 50 % abgesenkt worden. Ebenfalls abgesenkt wurden die Hartweizenbeihilfe und der Interventionspreis bei Reis.

Die beschlossenen Interventionspreissenkungen bei Milch stellen einen deutlichen Schritt in Richtung Marktliberalisierung dar. Bei Butter ist eine Interventionspreissenkung von 25 % in vier Schritten bis zum Jahr 2007 beschlossen worden, bei Magermilchpulver um 15 % in drei Schritten bis 2006. Entsprechend steigen die Kompensationszahlungen von 11,81 €/t im Jahr 2004 auf 35,50 €/t im Jahr 2006 an. Das Ausmaß der vorgesehenen Preissenkung wird dazu führen, dass die Produktionsquoten (Garantiemengenregelung) trotz der vorgesehenen Verlängerung bis 2014 zunehmend wirkungsloser werden. Hierzu trägt auch die bereits mit der Agenda 2000 beschlossene Quotenausweitung ab 2006 bei.

Bei Zucker schlägt die Europäische Kommission eine deutliche Senkung des Stützpreises um ein Drittel vor, die teilweise durch Direktzahlungen an die Landwirte, die in die neue Betriebsprämie einzubeziehen sind, ausgeglichen werden soll. Der Interventionspreis für Zucker wird ersetzt durch einen Referenzpreis, der zur Berechnung des Zuckerrübenmindestpreises, der Auslöschungsschwelle für die private Lagerhaltung und des Niveaus des Außenschutzes herangezogen wird. Nach diesen Änderungen wird der Mindestpreis für Zuckerrüben bis 2007/08 um 37 % sinken, während der institutionelle Zuckerpreis in der EU noch etwa doppelt so hoch sein wird wie der heutige Weltmarktpreis.

Die Zuckerproduktionsquoten sollen um etwa 16 % gekürzt werden, wodurch nach den Schätzungen der Kommission die Quotenzuckererzeugung im Jahr 2008/09 um rund 1,6 Mio. Tonnen

niedriger liegen würde als der Binnenverbrauch. Bislang übersteigt die Quotenzuckererzeugung den Binnenverbrauch. Notwendige Umstrukturierungen der Zuckerwirtschaft sollen durch spezifische Fördermaßnahmen und eine neue Übertragbarkeit von Produktionsquoten zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert werden.

Zum Ungleichgewicht auf dem EU-Zuckermarkt trägt heute auch ganz entscheidend der im Rahmen präferenzierter Handelsregelungen zu garantierten Preisen importierte Weißzucker aus Indien sowie 78 dem Partnerschaftsabkommen von Cotonou beigetretenen Staaten in Afrika, der Karibik und dem Pazifischen Ozean (AKP-Länder) in Höhe von 1,3 Mio. Tonnen bei. Der preissenkungsbedingte Wertverlust dieser Präferenzen als Folge einer Reform der Zuckermarktordnung stellt die EU vor eine besondere entwicklungspolitische Herausforderung. Deshalb beinhaltet der Kommissionsvorschlag für diese Länder neben handelsbezogenen Maßnahmen auch spezifische Fördermaßnahmen zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit ihrer Zuckerwirtschaft und zur wirtschaftlichen Diversifizierung.

## 3 Konsequenzen der Reformbeschlüsse

### 3.1 Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion

Eine Entkopplung der Direktzahlungen von der Produktion führt zu mehr Marktorientierung und zu einer Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Entkopplung schafft die Voraussetzungen für eine sinnvolle Integration der EU-Landwirtschaft in die internationale Agrarwirtschaft. Es werden die richtigen Signale für Investitionen im Agrarbereich gegeben, wodurch die Entkopplung zu einer nachhaltigen Agrarentwicklung beiträgt.

Bei einer grundsätzlich positiven Bewertung der Entkopplung aus gesamtwirtschaftlicher Sicht

ist allerdings zu beachten, dass diese im Rahmen eines agrarpolitischen Systems stattfindet, das noch immer durch eine protektionistische Preispolitik bei verschiedenen Produkten gekennzeichnet ist. Hohe Protektionsraten finden sich nach wie vor bei Milchprodukten, Rindfleisch und Zucker. Hier kann eine Entkopplung offensichtlich nicht zu einer Entzerrung der Produktionsstruktur und damit zu gesamtwirtschaftlichen Wohlfahrtsgewinnen beitragen. Es ist deshalb wichtig, dass die Entkopplung begleitet wird durch eine weitere Liberalisierung der Agrarmärkte; nur bei einer solchen Perspektive kann der positive Effekt der Entkopplung umfassend genutzt werden.

Bei der Bewertung der Entkopplung ist ferner zu beachten, dass durch den zu erwartenden beschleunigten Strukturwandel die Entwicklung regionaler Wirtschaftsstrukturen und ländlicher Räume auch negativ beeinflusst werden kann. So kann es zu Betriebsaufgaben auch im vor- oder nachgelagerten Bereich der Landwirtschaft kommen, die die regionale Wirtschaftsentwicklung vor besondere Herausforderungen stellen. Solche Entwicklungen werden in regional differenzierter Weise auftreten und können zu einer unerwünschten Beschleunigung des Strukturwandels und Entleerung ländlicher Räume beitragen. Hier entsteht als Folge der Entkopplung konkreter Handlungsbedarf für eine regionale Wirtschaftspolitik.

Aus finanz- und einkommenspolitischer Sicht ist eine Entkopplung positiv zu werten, weil sie zu einer Verbesserung der Transfereffizienz führt. Die Landwirte erhalten die Möglichkeit, auf rentablere landwirtschaftliche Produktionsrichtungen umzusteigen, ohne dabei Prämien zu verlieren. Sehen sie in der Landwirtschaft keine Perspektiven, wird der Anreiz erhöht, außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten zu suchen. So eröffnet sich die Perspektive, dass ein gleiches Einkommensniveau mit geringeren staatlichen Transferzahlungen erreicht werden kann. Eine weitere Erhöhung der Transfereffizienz aus

gesamtwirtschaftlicher Sicht ergibt sich, wenn Konsumenten durch eine weitere Liberalisierung der Agrarmärkte entlastet werden.

Diese grundlegende finanz- und einkommenspolitische Bewertung einer Entkopplung trifft natürlich nur dann zu, falls es sich um eine vollständige Entkopplung handelt. So könnte die Verbesserung der Transfereffizienz bei Entkopplungsmodellen mit begrenzter Entkopplung geringer ausfallen. Deshalb ist es zu begrüßen, dass der Deutsche Bundestag auf die Inanspruchnahme der in den Reformbeschlüssen enthaltenen Teilentkopplungsoptionen verzichtet hat. Allerdings können sich problematische Wettbewerbsverzerrungen ergeben, wenn andere Mitgliedstaaten weniger stark entkoppeln.

Neben der gesamtwirtschaftlichen sowie budget- und verteilungspolitischen Einschätzung des Entkopplungsbeschlusses sind weitere Aspekte zu reflektieren. So wurde der Entkopplungsvorschlag von der Kommission vor allem auch damit begründet, in der laufenden Liberalisierungsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) den Druck auf die EU-Agrarpolitik zu verringern. In diesen Verhandlungen fordern die Agrarexportländer der Cairns-Gruppe<sup>4</sup> und andere WTO-Partner den weiteren Abbau produktions- und handelsverzerrender Maßnahmen. Diese Forderung bezieht sich zum einen auf die so genannte Amber<sup>5</sup> Box, womit solche Maßnahmen gemeint sind, die direkte Auswirkungen auf Produktion und Handel haben und deshalb nach dem WTO-Agrarübereinkommen von 1994 bereits um 20 % abgebaut werden mussten. Hierunter fallen die Marktpreisstützung und verschiedene Formen von inländischen Stützungsmaßnahmen wie zum Beispiel Erzeugerbeihilfen. Aber auch die Blaue-Box-Maßnahmen sollen nach den Vorstellungen

<sup>4</sup> Bei der Cairns-Gruppe handelt es sich um eine Gruppe von 17 traditionellen Agrarexportstaaten (Argentinien, Australien, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Costa Rica, Guatemala, Indonesien, Malaysia, Neuseeland, Paraguay, Philippinen, Südafrika, Thailand und Uruguay), die für eine weitgehende Liberalisierung des internationalen Agrarhandels eintreten.

<sup>5</sup> amber = bernsteinfarben.

der Cairns-Gruppe vollständig abgebaut werden. Nach dem WTO-Agrarübereinkommen sind Blaue-Box-Maßnahmen Direktzahlungen an Landwirte, die im Rahmen von Erzeugungsbeschränkungsprogrammen gewährt werden und wegen ihrer geringer handelsverzerrenden Wirkung von den Verpflichtungen zum Abbau der Stützungsmaßnahmen ausgenommen sind. Hierunter fallen die Flächenzahlungen und Tierprämien der EU. Gerade die Forderung nach dem Abbau der Blauen Box in der laufenden Verhandlungsrunde ist für die EU von besonderer Brisanz gewesen, da sich diese Forderung gegen die heute bedeutendste Form der landwirtschaftlichen Einkommensstützung in der EU richtet. Durch den Entkopplungsbeschluss dürfte die Problematik jedoch wesentlich entschärft worden sein. Vollständig entkoppelte Subventionen wären offensichtlich nicht mehr handelsverzerrend. Für interne Stützungsmaßnahmen, die keine oder höchstens geringe Handelsverzerrungen oder Auswirkungen auf die Erzeugung hervorrufen, kann eine Ausnahme von den Verpflichtungen zum Stützungsabbau beansprucht werden. Solche von den Abbauverpflichtungen ausgenommenen Maßnahmen werden auch als Green-Box-Maßnahmen bezeichnet. Hierunter fallen unter anderem Ernährungssicherungsmaßnahmen, Hilfen bei Naturkatastrophen, Agrarumweltprogramme, Regionalprogramme sowie nicht-produktionsbezogene Einkommensstützungen.



Eine wichtige Frage ist auch die der gesellschaftlichen Legitimation der EU-Agrarpolitik. Durch die Entkopplung werden das Niveau und die Struktur der Transfers nachvollziehbarer. Das dürfte zu einer verstärkten kritischen Diskussion der Verteilungsgerechtigkeit solcher Transferzah-

lungen im Agrarsektor selbst und in der gesamten Gesellschaft führen. Die Legitimation solcher Zahlungen könnte dadurch zunehmend in Frage gestellt werden und der politische Druck zur Kürzung dieser Zahlungen wachsen.

### 3.2 „Cross compliance“ und „2. Säule“

Mindeststandards in der Produktion und bei den Produkten schaffen die Grundlage für Chancengleichheit zwischen den Anbietern und sind Voraussetzung für Markttransparenz, Konsumentensouveränität und damit für einen funktionsfähigen Wettbewerb. Die Einhaltung von Mindeststandards ist deshalb zu kontrollieren und eine Nichteinhaltung zu sanktionieren. Die Kontroll- und Sanktionsmechanismen sind im Agrarbereich aber offensichtlich nicht hinreichend ausgebaut oder werden nicht in angemessener Weise umgesetzt, um die Einhaltung von Mindeststandards zuverlässig zu gewährleisten.

Die Cross-compliance-Regelung bedeutet, dass neben bereits bestehenden ordnungs- und strafrechtlichen Sanktionsmöglichkeiten ein zusätzliches Sanktionsinstrument, die Kürzung oder der Wegfall von Prämienzahlungen, eingeführt wird. Eine solche doppelte Sanktionierung für den gleichen Tatbestand ist ordnungspolitisch bedenklich. Auch kann die Regelung zu einer Ungleichbehandlung bei einer Verletzung der Mindeststandards führen: Landwirte, die hohe Prämienzahlungen erhalten, müssen größere Bestrafungen befürchten, während Landwirte mit geringen oder keinen Prämienzahlungen nur geringere finanzielle Einbußen hätten.

Als politisches Motiv für die Einführung der obligatorischen „Cross compliance“ wird genannt, dass die Prämienzahlungen als eine Art Honorierung gesellschaftlicher Leistungen der Landwirtschaft gelten. Akzeptiert man diese politische Interpretation der Prämienzahlungen, so hat das zwei offensichtliche Konsequenzen. Einmal könnte die Frage gestellt werden, warum denn angesichts

des Niveaus der Zahlungen nicht mehr gesellschaftliche Leistungen des Agrarbereichs erwartet werden können. Solche Überlegungen könnten die Diskussion über eine Anhebung der Standards stimulieren. Auf der anderen Seite stellt sich die Frage, warum eine Aufrechterhaltung oder gar ein Ausbau der Förderung von Maßnahmen in der „2. Säule“ der GAP erforderlich sein soll, wenn doch bereits die Prämienzahlungen gesellschaftliche Leistungen abgelten.

Sinnvoller als die Cross-compliance-Regelung zur Erreichung von Umwelt- und Qualitätszielen wäre eine klare Unterscheidung zwischen der Umsetzung von Mindeststandards und gezielten Fördermaßnahmen. Die Anhebung von Mindeststandards sollte nur dann erwogen werden, wenn hierdurch der Wettbewerb nicht verzerrt wird und Anpassungen möglich sind. Die Alternative zu einer solchen Anhebung von Mindeststandards ist die gezielte Förderung nicht-marktbezogener gesellschaftspolitischer Ziele durch ökonomische Anreizmechanismen. Im Agrarbereich gibt es hierfür viele Beispiele, und gezielte Fördermaßnahmen nicht-marktbezogener gesellschaftspolitischer Ziele werden insbesondere im Zusammenhang mit der „2. Säule“ diskutiert.

Die Luxemburger Beschlüsse zum Ausbau der „2. Säule“ erscheinen plausibel, stellen aber noch keine wirkliche Fundierung dieser Politik dar. Die gewünschte Neuorientierung ist erkennbar, doch die konkrete Strukturierung und Zielorientierung der Maßnahmen bleibt vage. Die Wirkung einzelner Maßnahmen auf die verfolgten Ziele ist wenig fassbar, und es ist nicht erkennbar, auf welcher Grundlage Prioritäten für eine sinnvolle Politikgestaltung gesetzt werden können. Gefragt ist nach wie vor ein geschlossenes und konsistentes Konzept für die Politik zur Förderung des ländlichen Raumes. Ohne ein solches Konzept stellt sich nicht nur die Frage nach der neuen Legitimation von Agrarpolitik und Politik für den ländlichen Raum; dieses Vakuum führt auch dazu, dass tatsächliche Politikgestaltung in der „2. Säule“ noch als reine Verteilungspolitik gesehen wird.

### 3.3 Abbau der Markt- und Preispolitik

Die Luxemburger Beschlüsse setzen die Umorientierung der EU-Agrarpolitik von der protektionistischen Markt- und Preispolitik zu einer direkten Unterstützung der Landwirtschaft fort. Allerdings ist zu sagen, dass die von der Kommission vorgeschlagene weitere generelle Senkung des Interventionspreises bei Getreide nicht beschlossen worden ist. Hier zeigt sich, dass die Idee der Liberalisierung der EU-Agrarmärkte nach wie vor auf Widerstände stößt.

Nicht nachvollziehbar ist ebenfalls, dass die obligatorische Flächenstilllegung aufrechterhalten bleiben soll. Eine solche Stilllegungsverpflichtung widerspricht dem Grundprinzip der Entkopplung und schränkt dadurch die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft als Folge des Entkopplungsbeschlusses ein. Man kann die Beibehaltung der Flächenstilllegung andererseits auch als Konsequenz bzw. als Vorsichtsmaßnahme bei noch nicht vollständig erfolgter Entkopplung interpretieren.

Die Reformvorschläge der EU-Kommission zum Abbau der Preisstützung bei Zucker und die Einbeziehung dieses Produktionsbereiches in das entkoppelte Prämiensystem sind zu begrüßen. Hierdurch wird ein wichtiger Schritt getan, die positiven Effekte der Entkopplung auch wirklich zu nutzen.

Eine Besonderheit der Zuckermarktordnung besteht darin, dass sie über das Zuckerprotokoll Bestandteil des entwicklungspolitischen Engagements der EU ist: Die Zuckererzeugung in den AKP-Ländern profitiert durch Handelspräferenzen unmittelbar von den hohen, weit über dem Weltmarktniveau liegenden EU-Preisen. Gleichwohl sprechen entwicklungspolitische Gründe für eine grundlegende Reform der Zuckermarktordnung. So werden ihr negative Effekte auf das Wachstum und die Strukturentwicklung in den Entwicklungsländern zugeschrieben. Außerdem sollte das

entwicklungspolitische Engagement der EU nicht über den fragwürdigen Umweg einer protektionistischen EU-Zuckerpolitik gehen. Werden die Importschranken für Zucker aus Entwicklungsländern gesenkt, so kann das hohe EU-Preisniveau nur gehalten werden, wenn die dann anwachsenden Überschüsse wiederum subventioniert exportiert werden. Dies legt eine grundlegende Liberalisierung des Zuckersektors nahe, auch wenn dadurch die unmittelbaren Vorteile eines präferenziellen Zugangs der Entwicklungsländer zum EU-Markt geschmälert werden.

Eine Reform der Zuckermarktordnung ist aber auch deshalb längst überfällig, weil sie die Verbraucher und die Süßwarenindustrie mit hohen Preisen belastet. Auch ist die marktaufteilende Wirkung des Quotensystems nicht mit marktwirtschaftlichen Prinzipien vereinbar, wodurch die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen Zuckerwirtschaft behindert wird. Strukturverbesserungen können nur dann erreicht werden, wenn die Produktion auf die hierfür am besten geeigneten

Standorte verlagert wird. Dies spricht für eine Abschaffung des Quotensystems.

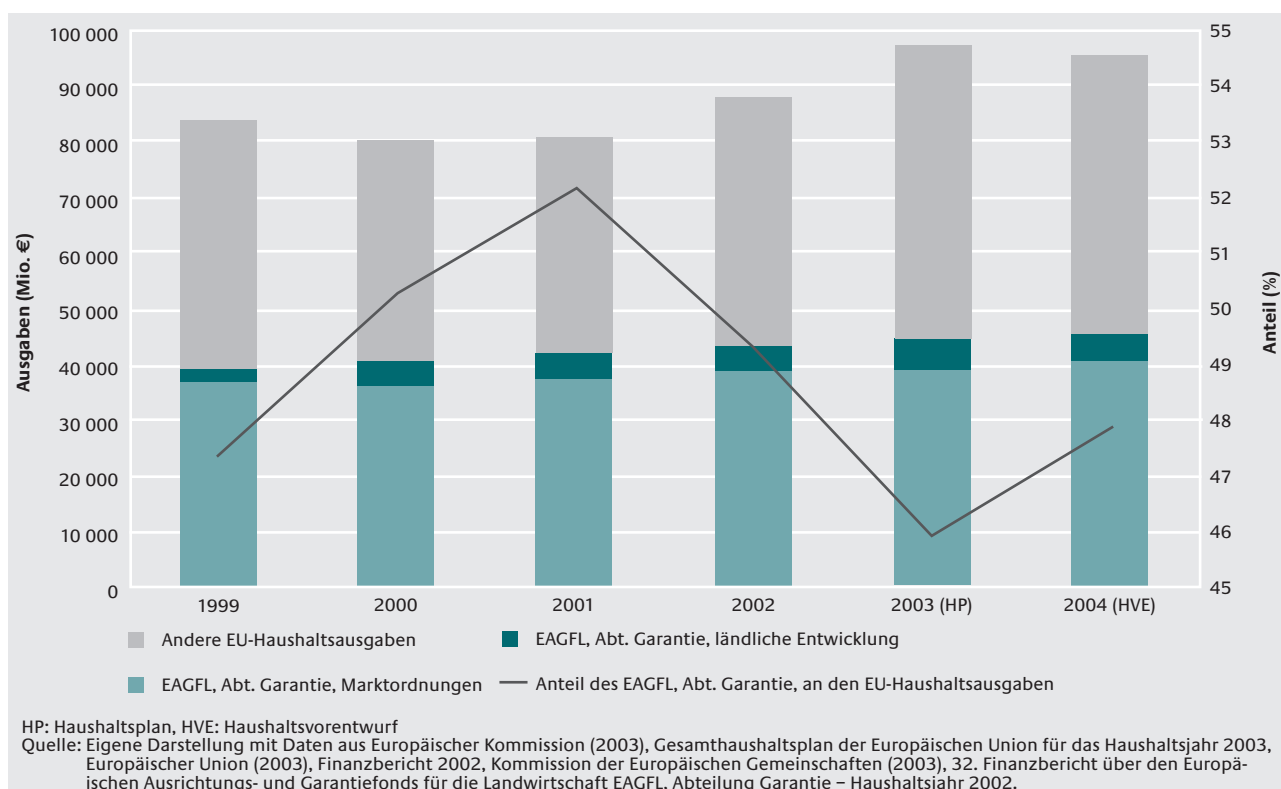
Die Vorstellungen der Kommission zur Reform bei Zucker zeigen, dass auch nach den Luxemburger Beschlüssen die weitere Liberalisierung von Agrarmärkten ein zentrales Thema der EU-Agrarpolitik bleibt. Nach wie vor gibt es einzelne Produkte, die von der Umorientierung der EU-Agrarpolitik ausgenommen sind, und nach wie vor gibt es bei einzelnen Produkten erhebliche Unterschiede zwischen Inlands- und Weltmarktpreisen.

#### 4 Budgetäre Implikationen

Die Reformen der GAP von 1992 und 1999 haben die Dominanz der Agrarausgaben im EU-Haushalt nicht verändert. Auch nach Umsetzung der Reformbeschlüsse vom Juni 2003 wird sich daran nicht viel ändern.

Abb. 2 gibt einen Überblick über die Entwicklung der Agrarausgaben seit 1999. Im Jahr 1999

**Abb. 2: Anteil des EAGFL, Abt. Garantie, an den EU-Haushaltsausgaben im Zeitraum 1999–2004 (EU-15)**



betrug der Anteil der Garantiausgaben des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL, Abt. Garantie) am EU-Haushalt 47,4%. Bis zum Jahr 2001 ist dieser Anteil auf 52,2% angestiegen, während er in den Folgejahren wieder in etwa auf das Niveau des Jahres 1999 zurückgefallen ist.

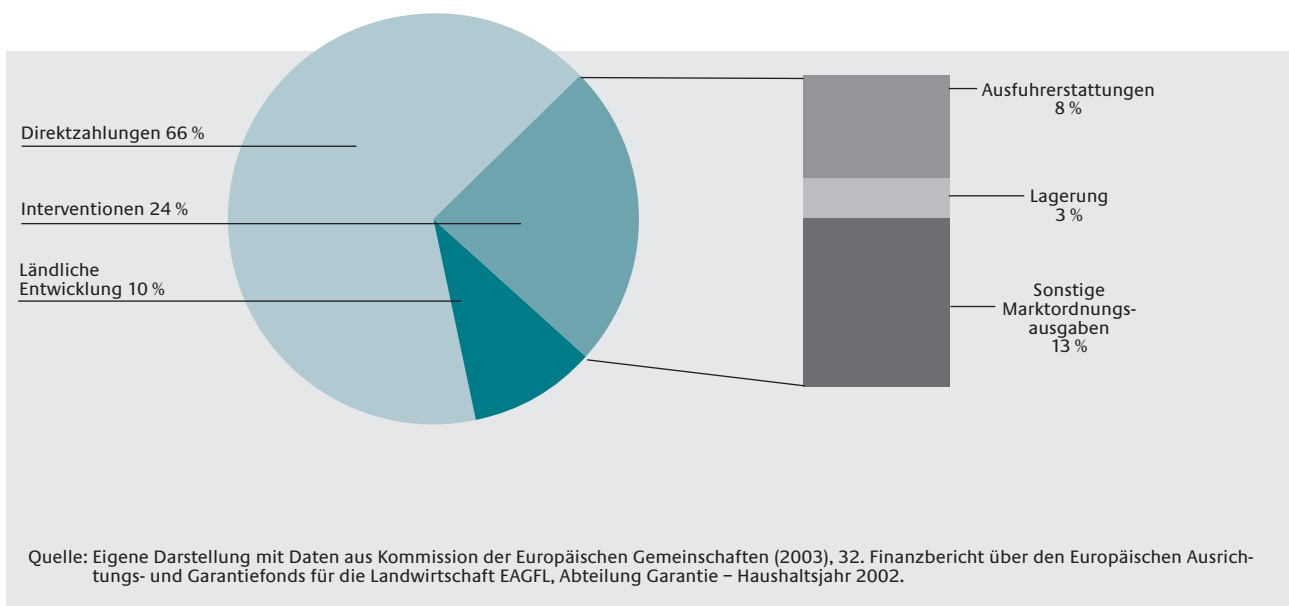
Vor den Reformen von 1992 und 1999 waren die Preisstützungsregelungen die wichtigsten Instrumente der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik. Dadurch waren die EU-Haushaltsausgaben für die Landwirtschaft in ihrer Höhe von den nicht unerheblichen Schwankungen der Agrarproduktion, der Weltmarktpreise und der Wechselkurse der europäischen Währungen zum US-Dollar abhängig. Mit den Agrarreformen von 1992 und 1999 wurden die Agrarausgaben im EU-Haushalt weitgehend von den Produktions- und Weltmarktpreisschwankungen abgekoppelt. Damit wurden die Agrarausgaben besser vorhersagbar. Wie Abb. 3 zeigt, entfallen heute rund zwei Drittel der Ausgaben im EAGFL, Abt. Garantie, auf Direktzahlungen. Nur noch knapp ein Viertel der Ausgaben im Marktordnungsbereich sind als Interventionen unmittelbar abhängig von aktuel-

len Marktentwicklungen. So sind als Folge der Reformen die Agrarausgaben zwar nicht niedriger, aber berechenbarer geworden.

Die EU-Agrarpolitik nimmt wesentlichen Einfluss auf die zwischenstaatlichen Transfers. Durch die Umstellung der landwirtschaftlichen Einkommenspolitik auf ein System von Direktzahlungen sind die Berechnung der Rückflüsse aus dem EU-Haushalt in die Mitgliedstaaten sowie die daraus abgeleiteten Nettozahler- und Nettoempfängerpositionen aussagekräftiger geworden. Abb. 4 (s. S. 73) zeigt, dass Deutschland das Land mit der höchsten „Nettozahlung“ bei den Agrarausgaben ist. Für Deutschland ergibt sich demzufolge ein finanzpolitisches Interesse an einer Rückführung der EU-Agrarausgaben.

Angesichts der Luxemburger Beschlüsse stellt sich die Frage, wie künftig die Agrarausgaben strukturiert werden sollten. Im derzeitigen GAP-Finanzierungssystem entstehen Ausgaben vor allem für drei größere Bereiche: die Direktzahlungen, die Interventionen, zu denen die Exporterstattungen und die öffentliche Lagerhaltung gehören, und die Ausgaben für die ländliche Ent-

**Abb. 3: Ausgaben des EAGFL, Abt. Garantie, nach einzelnen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2002**





wicklung. Eine Diskussion der künftigen Struktur und Höhe des EAGFL, Abteilung Garantie, muss an diesen drei Bereichen ansetzen.

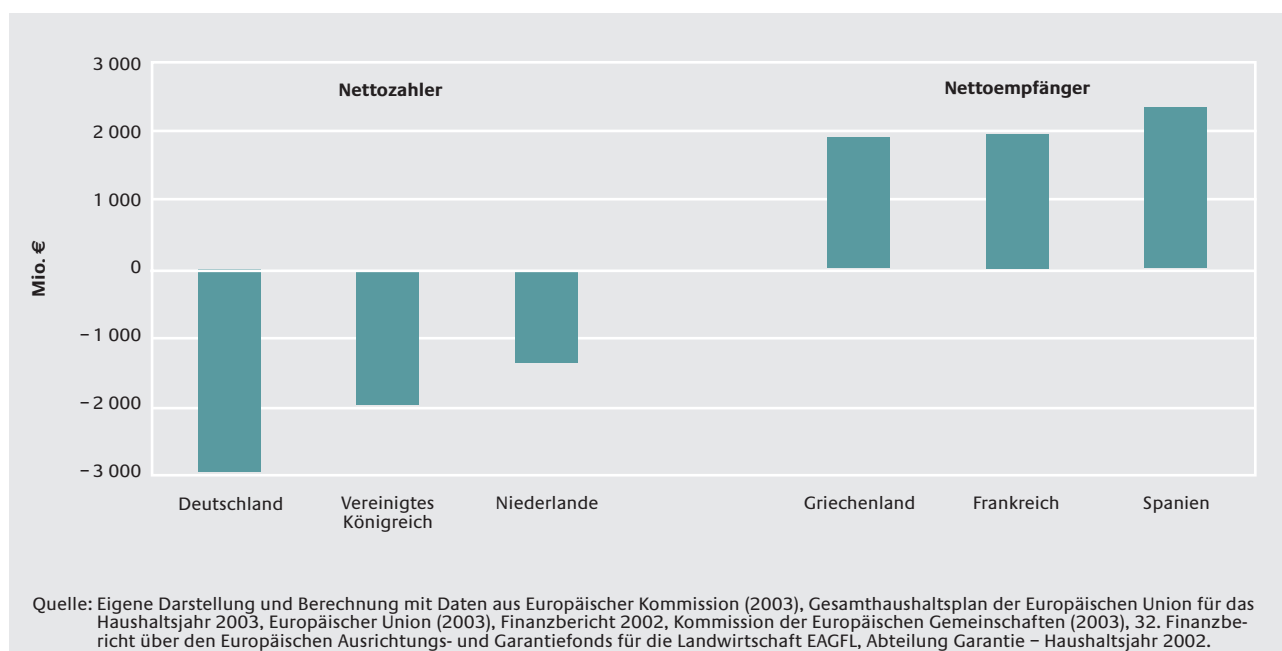
Weitgehende Einigkeit besteht über den Abbau von Marktstützungsausgaben, wozu auch der vollständige Abbau der Exportsubventionen gehört. Die Perspektive ist, Marktinterventionen künftig als Marktstabilisierung zu interpretieren und hierfür ein begrenztes Finanzvolumen zur Verfügung zu stellen. Eine solche politische Perspektive wird auf weiteren Agrarmärkten zu Direktzahlungen und künftig entkoppelten Zahlungen und damit zunächst zu einer finanziellen Ausweitung dieses Politikbereichs führen.

Zur Entwicklung der Direktzahlungen und der künftig entkoppelten Zahlungen gibt es verschiedene Optionen: So könnten solche Zahlungen zeitlich degressiv gestaltet werden, was den Charakter dieser Zahlungen als Kompensationszahlungen für strukturelle Anpassungsprozesse unterstreichen würde. Demgegenüber steht die Vorstellung, eine einheitliche Flächenprämie als Entgelt für die Leistungen von Landwirten zur Erhaltung von Kulturlandschaft und einer nach-

haltigen Landwirtschaft zu interpretieren. Eine bloße Kürzung von Prämienzahlungen ohne klares agrarpolitisches Konzept wäre deshalb nicht recht befriedigend. Auch müssten Kürzungen von Direktzahlungen in eine aktive Politik zur Förderung von Strukturwandel und Wettbewerbsfähigkeit und in eine integrierte Politik zur Umsetzung von Umwelt- und Qualitätszielen und zur sinnvollen Regionalförderung eingebettet werden.

Einsparungsmöglichkeiten bestünden, wenn man gegenüber dem jetzt beschlossenen System der Prämienzahlungen auf die seit langem diskutierte Alternative personenbezogener, zeitlich degressiver Transferzahlungen setzen würde. Man könnte den Transferbedarf dann noch stärker auf die in der Landwirtschaft Beschäftigten ausrichten und insbesondere das Element der Bedürftigkeit berücksichtigen. Solche direkten Einkommensübertragungen könnten auch helfen, den Prozess des Strukturwandels zu fördern. Ein solches Konzept direkter Einkommensübertragungen entspräche primär der einkommenspolitischen Zielsetzung der Agrarpolitik und müsste deshalb zeitlich begrenzt für eine Übergangszeit gestaltet werden.

**Abb. 4: Die größten Nettoempfänger und Nettozahler in Bezug auf den EAGFL, Abt. Garantie, im Haushaltsjahr 2002**



Es ist immer wieder diskutiert worden, Direktzahlungen mit steigender Betriebsgröße zu kürzen. Ein solches Vorgehen wäre wenig sachgerecht; es würde den strukturellen Wandel der Betriebe in unzulässiger Weise einschränken, und in Bezug auf nachhaltige Landbewirtschaftung ließe sich kein positiver Effekt begründen. Es ist heute weitgehend anerkannt, dass umweltgerechte und nachhaltige Landbewirtschaftung nichts mit der Betriebsgröße zu tun hat. Auch aus verteilungspolitischer Sicht wären solche betriebsgrößenabhängigen Transferzahlungen wenig zielgerichtet. In der ostdeutschen Landwirtschaft etwa ist der Arbeitskräftebesatz (Arbeitskräfte je Hektar Fläche) in den großen Betrieben (Juristische Personen) größer als in den kleineren Einzelunternehmen und Personengesellschaften. Tatsächlich erhalten die kleineren Betriebe daher pro Arbeitskraft höhere Transferzahlungen als die größeren Betriebe. Eine betriebsgrößenabhängige Begrenzung von Transferzahlungen könnte deshalb genau das Gegenteil dessen erreichen, was man aus verteilungspolitischer Sicht vielleicht beabsichtigt.

Zu den budgetären Implikationen verschiedener Entkopplungsmodelle ist zu sagen, dass natürlich eine vollständige Entkopplung – wie sie in Deutschland vorgenommen wird – den größten finanzpolitischen Spielraum eröffnet. Eine Teilentkopplung würde demgegenüber strukturelle Anpassungen und damit die Verwirklichung größerer Einkommenschancen am Markt für die Landwirtschaft einschränken. Folglich würde in diesem Fall ein einkommenspolitisch motivierter Subventionsbedarf weniger schnell abgebaut werden.

In Bezug auf die Art der entkoppelten Prämie ist nicht direkt ersichtlich, bei welcher sich hier größere finanzpolitische Spielräume ergeben könnten. Das Betriebsmodell fixiert den Status quo der Prämienzahlungen auf einzelbetrieblicher Ebene. Vielleicht könnte sich hier ein größerer politischer Druck zum Abbau dieser Prämien abzeichnen. Beim Regionalmodell wird es zu Umverteilungen kommen, die bei den Verlierern den Ruf nach Kompensationen wecken könnten.

Auch ist zu vermuten, dass hier auf regionaler Ebene ein Besitzstand (z. B. in den jeweiligen Bundesländern) errichtet wird, der nur schwer zu reduzieren sein wird.

Es ist ein erklärtes Ziel der EU, die Politik für die ländliche Entwicklung („2. Säule“) auszubauen. Hier stellt sich natürlich die Frage, ob ein solcher Ausbau auch zu einer Ausweitung der Finanzierung führen sollte. Grundlage einer finanziellen Umorientierung sollte in jedem Fall eine vertiefte Diskussion über das agrarpolitische Konzept in der EU sein. So können Umfang und Struktur der finanziellen Ausstattung der „2. Säule“ nicht unabhängig von der Finanzierung der „1. Säule“ und nicht losgelöst von der Regional- und Strukturförderung gesehen werden. Zielkonflikte, Doppelförderungen und Mitnahmeeffekte sollten möglichst gering gehalten werden. Werden künftig entkoppelte Zahlungen als einheitliche Flächenprämie ausgezahlt und sollen dadurch Leistungen der Landwirte im Bereich nachhaltiger Landbewirtschaftung oder auch regionaler Entwicklungen abgegolten werden, so lässt sich eine solche Argumentation schlecht mit einer Ausweitung der „2. Säule“ verbinden. Anders sieht eine Bewertung aus, wenn Direktzahlungen primär einkommenspolitisch begründet werden. Dann würde der Zielbereich nachhaltiger Landbewirtschaftung auch durch eine finanzielle Aufstockung in der „2. Säule“ umgesetzt werden müssen.



Generell ist zu fordern, dass die künftige EU-Agrarpolitik und auch die Politik für den ländlichen Raum konsequent zielorientiert gestaltet werden müssen. Eine stärkere Zielorientierung würde auch dazu führen, dass die gesetzten Ziele mit einem geringeren finanziellen Aufwand

erreicht werden können. Hier bietet sich eine Chance, die hohen Ausgaben der EU-Agrarpolitik zurückzuführen. Eine solche Chance kann aber nur auf der Grundlage eines konsistenten und mit anderen Politikbereichen verzahnten agrarpolitischen Konzepts genutzt werden.

## 5 Schlussfolgerungen

Die Reform der EU-Agrarpolitik bleibt auch nach den Luxemburger Beschlüssen eine politische Herausforderung. Grundlage eines konsistenten agrarpolitischen Konzepts, mit dem die gesetzten Ziele erreicht werden können, ist in jedem Fall die konsequente Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der EU-Agrarwirtschaft. Hier kommt es darauf an, weitere Schritte in Richtung Wettbewerbsfähigkeit zu gehen, indem der Abbau noch bestehender protektionistischer Preispolitiken, insbesondere bei Zucker, Milch und Rindfleisch, und die vollständige Entkopplung aller Produktbereiche vorangetrieben wird. Ebenso muss die Entwicklung zu einer wettbewerbsfähigen Agrarwirtschaft als bewusste politische Aufgabe verstanden werden.

Auf dieser Grundlage ist die Neuorientierung der Politik für die ländliche Entwicklung, die konkrete Definition von Maßnahmen sowie deren Operationalisierung noch weiter zu konkretisieren und zu fokussieren. Es gilt, die Zielorientierung einzelner Maßnahmen noch zu verbessern und Prioritäten zu setzen. Eine finanzielle Stärkung der „2. Säule“ sollte mit einer vertieften Diskussion über den sinnvollen Einsatz solcher Mittel in dieser Säule einhergehen.

Schließlich ist auch das Problem einer expliziten Einkommenspolitik für den Agrarbereich erneut anzusprechen. Betrachtet man Verteilungsgerechtigkeit und angemessene Einkommen als agrarpolitisches Ziel, so ist der Status quo noch kein befriedigendes Konzept. Sinnvoller wäre es, eine einkommenspolitische Zielsetzung unmittelbar am Einkommensniveau zu orientieren. Vor diesem Hintergrund stellen sich direkte Einkommensübertragungen für eine eindeutig zu begrenzende Übergangszeit zur Abfederung sozialer Härten bei strukturellen Anpassungsprozessen nach wie vor als erstbeste politische Maßnahme dar.



# Der Missbrauch des Finanzsystems durch „Underground Banking“ – Bestandsaufnahme und Gegenmaßnahmen

1	Der nationale/internationale Zahlungsverkehr	77
2	Illegale Zahlungsverkehrsdienstleister	78
3	Methoden und Techniken des „Hawala Banking“	79
4	„Underground Banking“ ist kein neues Phänomen	80
5	Warum bedienen sich Auftraggeber des „Underground Banking“?	82
6	Gefahren und Risiken des „Underground Banking“	82
7	Gegenmaßnahmen in Deutschland	84
8	Gegenmaßnahmen in der Europäischen Union	85
9	Gegenmaßnahmen der FATF	86

## 1 Der nationale/internationale Zahlungsverkehr

Durch die Instrumente des Zahlungsverkehrs werden Vermögenswerte zwischen Banken, Unternehmen und privaten Haushalten übertragen. Er dient dem Forderungstransfer, der Begleichung von Verbindlichkeiten sowie dem geldseitigen Ausgleich bei der Übertragung und Umschichtung von Finanzaktiva. Das Marktvolumen des unbaren Zahlungsverkehrs beläuft sich allein in Europa auf rund 100 Mio. Transaktionen pro Tag.

Systeme für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs zwischen der Auftraggeber- und Empfängerseite sind für jedes entwickelte Wirtschaftssystem unverzichtbar; sie gehören zur Basisinfrastruktur einer jeden Volkswirtschaft. Produkte zur Teilnahme am unbaren Zahlungsverkehr und die Errichtung und Führung von Firmen- und Girokonten

sind Teil des Kerngeschäfts einer Universal- und Retailbank. Die Zur-Verfügung-Stellung von Zahlungsverkehrssystemen zur Durchleitung von Transaktionen und damit zur Verknüpfung von Konten gehört auch zu den Kernkompetenzen von Zentralbanken.

Die Abwicklung des Inlands- und Auslandszahlungsverkehrs, zumindest im europäischen Binnenmarkt, wird immer effizienter. Durch einen hohen Automatisierungsgrad, die Sicherstellung einer beleglosen Bearbeitung, die Schaffung internationaler Clearingstrukturen, abgestimmter Zahlungsinstrumente und die Anwendung einheitlicher Standards auf Basis verbindlicher Abkommen ist es insbesondere in Deutschland gelungen, im Zahlungsverkehr Kundentransaktionen in einer großen Anzahl schnell und mit einem günstigen Preis-Leistungs-Verhältnis durchzuleiten.

Das Anbieten von Dienstleistungen im nationalen und internationalen Zahlungsverkehr ist in Deutschland wegen der damit verbundenen Risiken (operationelle Risiken, Rechts- und Integritätsrisiken im Zusammenhang mit dem Missbrauch dieser Finanzprodukte für illegale Zwecke) erlaubnisbedürftig. Wer die Durchführung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Girogeschäft) betreiben will, bedarf hierfür einer Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gem. § 1 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 Kreditwesengesetz (KWG) und ist ihrer laufenden Aufsicht unterworfen. Eine Erlaubnis benötigen (vorwiegend wegen der dieser Finanzdienstleistung immanenten Geldwäscherisiken) seit 1. Januar 1998 auch Anbieter, die – überwiegend im Barmodus – Zahlungsaufträge besorgen, ohne dass diese Dienstleistung, wie beim sog. Girogeschäft, mit der Führung von Konten für Kunden und damit mit der Durchführung von Zahlungsaufträgen von Kundenkonto zu Kundenkonto über die Abrechnungssysteme der lizenzierten Banken verbunden ist (sog. Finanztransfergeschäft gem. § 1 Abs. 1a Nr. 6 KWG).

Wer diese beiden Finanzdienstleistungen in Deutschland ohne Erlaubnis betreibt, macht sich

gem. § 54 Abs. 1 Nr. 2 KWG strafbar. Die BaFin kann überdies die Einstellung dieses Geschäfts durch Untersagungsverfügung im Wege des Verwaltungszwangs durchsetzen.

## 2 Illegale Zahlungsverkehrsdienstleister

Außerhalb des regulierten Bereichs gibt es in Deutschland eine Reihe von Anbietern, die für Kunden grenzüberschreitende Transaktionen – neben dem formellen, d. h. dem lizenzierten und beaufsichtigten Finanzsystem – durchführen, ohne hierfür eine Erlaubnis zu besitzen. Im Jahr 2002 ermittelte die BaFin in 120 Verwaltungsverfahren gegen Unternehmen, die illegal, d. h. ohne Erlaubnis, solche grenzüberschreitenden Transferdienstleistungen anboten und durchführten. Im Jahr 2003 wurden weitere 210 Verfahren eröffnet.

Deutschland nimmt bei der Zurückdrängung und Austrocknung dieser informellen Finanzsysteme mit finanzmarktregulatorischen Instrumenten – zusammen mit einigen anderen EU-Ländern (Niederlande, Spanien) – eine Vorreiterrolle ein. Hingegen werden in der Mehrzahl der Staaten informelle Zahlungsverkehrssysteme – neben dem formellen Zahlungsverkehr der Banken – weitgehend toleriert. Ohne adäquate Aufsichts- und Sanktionsmechanismen kann jedoch die Transparenz der Zahlungsströme nicht sichergestellt werden.

In den einzelnen Staaten variieren die informellen Systeme für den (grenzüberschreitenden) Transfer von Geldern aufgrund ihrer unterschiedlichen aufsichts- bzw. kriminalpolitischen Behandlung. Dennoch herrscht in der internationalen Diskussion Übereinstimmung über deren Charakteristikum. Ein Schlüsselfaktor ist – und das stellt auch die Parallele zum nationalen und internationalen Zahlungsverkehr des offiziellen Bankensystems dar –, dass Gelder für einen Auftraggeber zu einem von ihm bestimmten Empfänger im Ausland von Unternehmen, die keine (lizenzierten) Kreditinstitute sind, gegen Provision transferiert

werden, ohne dass ein realer Geldfluss stattfinden muss.

Eine anerkannte Definition und Typisierung für diese auf allen Kontinenten feststellbaren Finanzaktivitäten gibt es jedoch aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Rahmenbedingungen nicht. Die genannte Dienstleistung wird vom Internationalen Währungsfonds, der Weltbank oder von der bei der OECD angesiedelten Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF)<sup>1</sup> als „Alternative Remittance Services“ bezeichnet und dem „Parallel Banking“ bzw. dem „Underground Banking“ zugeordnet.

Beim „Underground Banking“ handelt es sich um Netzwerke für den Geldtransfer, die sich aufgrund spezifischer ökonomischer und sozialer Umstände lange vor bzw. „neben“ dem offiziellen, „westlichen“ Bankensystem zunächst in Ost- und Zentralasien und dem Vorderen Orient herausgebildet haben und inzwischen auch an allen Finanzplätzen in Westeuropa und den USA etabliert sind. Im Zuge der Migrationsbewegungen nutzen verstärkt Einwanderer und Arbeitsimmigranten, die einen Teil ihres Einkommens an ihre Angehörigen im Heimatland übersenden, derartige Systeme außerhalb des formellen Bankensektors. Eine Studie der Interamerikanischen Entwicklungsbank (IADB) aus dem Jahr 2004 kommt zum Ergebnis, dass lateinamerikanische Migranten in den Vereinigten Staaten jährlich 30 Mrd. US-Dollar in lateinamerikanische Länder über diese Zahlungsverkehrssysteme transferieren.

Wegen ihrer Intransparenz existieren keine exakten statistischen Daten über die Verbreitung dieser Systeme. Die Weltbank schätzt die Volumina der im Jahr weltweit über informelle Netzwerke abgewickelten Finanztransaktionen auf über 100 Mrd. US-Dollar. Nach Ansicht des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (VN – Ausschuss zur Umsetzung VN-Resolution 1267) soll sich das Volumen sogar auf 200 Mrd. US-Dollar belaufen.

<sup>1</sup> Zur FATF vgl. Monatsbericht des BMF, August 2003, S. 75 ff.

Insbesondere im asiatischen und afrikanischen Raum ist das Underground Banking von zentraler Bedeutung. In einem Bericht der OECD aus dem Jahr 2000 wird die Auffassung vertreten, dass 50 % der Kundentransfers in Indien über diese (in Indien verbotenen) Dienstleister abgewickelt werden. Nach den Feststellungen der FATF ist der Marktanteil des „Parallel Banking“ am Zahlungsverkehr in der VR China im privaten und gewerblichen Zahlungsverkehr auch heute noch höher als jener der lizenzierten Banken. Obwohl Japan und inzwischen auch Korea ihren Finanzmarkt vollständig liberalisiert haben, werden diese Dienstleistungen dort noch immer nachgefragt.

In einem in diesem Jahr publizierten Bericht der Weltbank über den Finanzsektor Afghanistans wird festgestellt, dass allein in diesem Land bis zu 2000 unregulierte „Remittance Services“ existieren, über die nahezu der gesamte internationale Zahlungsverkehr zwischen Kabul und Peschawar, Dubai und London abgewickelt wird. Einzeltransaktionen über 500 000 US-Dollar seien dabei nichts Ungewöhnliches.

In Ländern wie Afghanistan, Somalia und anderen „unbanked countries“ sind diese Systeme die einzigen funktionierenden Intermediäre, die in der Lage sind, Finanztransfers vom und ins Ausland durchzuführen. Ein „formelles“ Bankensystem ist in manchen, vorwiegend ländlichen Regionen Zentralasiens und Teilen Afrikas gar nicht oder nicht mehr existent, so dass auch Botschaften und Hilfsorganisationen Gelder für Entwicklungszwecke und Gehaltszahlungen über diese Kanäle leiten müssen.

### 3 Methoden und Techniken des „Hawala Banking“

Das gebräuchlichste und – neben anderen, simpleren Varianten – auch in Deutschland verbreitete Untergrundzahlungssystem ist das System der „Zwei Töpfe“, das in der internationalen Diskussion als „Hawala Banking“ bezeichnet wird. Hawala ist ein arabisches bzw. auch in Hindi und

in Farsi gebräuchliches Wort, das die Transfers von Geld oder Nachrichten zwischen zwei Personen bezeichnet, die sich hierfür einer dritten Person bedienen.



Unter dem Begriff „Hawala Banking“ wird eine Dienstleistung von (vorwiegend in der Schattenwirtschaft tätigen) Unternehmen verstanden, die die Weiterleitung von Geldern an einen vom Auftraggeber bestimmten Empfänger gegen Provision anbieten, wobei die Transfers so durchgeführt werden, dass über die Buchführung keine Papierspur geschaffen wird, die auf den Auftraggeber der Transaktion hindeutet.

Dieses Zahlungssystem ist in Europa für Zahlungen von und in den Iran, Afghanistan, Kolumbien, Philippinen, Indien, Pakistan, Sri Lanka, Russland, Vietnam, Irak, Libanon, Somalia, Türkei bzw. nach Albanien und in den Kosovo gebräuchlich. Hierbei übersteigen die über diese Zahlungswege abgewickelten Volumina oft (z. B. im Zahlungsverkehr mit dem Iran, Pakistan) die über offizielle Zahlungssysteme der Banken abgewickelten Transfers.

Transfers im Hawala Banking finden in spezifischen Kommunikationssystemen und Netzwerken statt. Charakteristisch ist ein Konglomerat von tatsächlich oder scheinbar miteinander in Geschäftsbeziehung stehenden, in verschiedenen Unternehmen tätigen Personen. Die Beziehungen zwischen Betreiber und Intermediär können so gestaltet sein, dass diese auf familiären und ethnischen Bindungen beruhen oder bereits in anderen Geschäftszweigen wirtschaftliche Beziehungen bestehen (Import/Export), bei denen Transaktionen erforderlich sind und gegenseitige Forderungen in Ausgleich gebracht werden. Das

System hat damit durchaus Parallelen mit dem „Netting“ von Forderungen im Zahlungsverkehr der Banken. Die den einzelnen Zahlungsauftrag betreffenden Transaktionen erscheinen jedoch nach außen als fingiertes oder reales Handelsgeschäft bzw. als unternehmensinterne Überweisungen zwischen den am Netzwerk beteiligten Firmen, wodurch es auch leicht fällt, Geldströme mit legalem und illegalem Hintergrund zu vermischen. Was sich nach außen als Bezahlung einer Warenlieferung darstellt, ist häufig die Durchleitung eines Zahlungsauftrages für Dritte.

Die Abwicklung funktioniert vielfach über Familienbande, Clanstrukturen und Geschäftsbeziehungen des Basars. Dies bedeutet jedoch nicht, dass der Kreis der Auftraggeber, die Zahlungen ins Ausland transferieren bzw. von dort empfangen wollen, in jedem Fall auf einen bestimmten Kundenkreis oder auf das Retailgeschäft beschränkt ist. Auch namhafte Industriefirmen in Europa nutzen diese Zahlungssysteme, um etwa auf diesem Weg den Kaufpreis für Exportgüter, die sie an Kunden in Länder, die einer Devisenbewirtschaftung unterliegen, geliefert haben, schnell und ohne Kursverlust zu erhalten.

Die für die Abwicklung der Geschäfte notwendige Infrastruktur ist – verglichen mit der von Banken im internationalen Zahlungsverkehr – einfach ausgestaltet. Die zentralen Anlaufstellen der Betreiber, Empfängerstellen bzw. deren Mittelsmänner sind entweder in den Golfstaaten oder Zentralasien „Geldwechsler“ oder – in den europäischen Ländern oder der USA – unauffällige, in der Regel nur von einer bestimmten Ethnie frequentierte Import-/Export-Geschäfte, Lebensmitteläden oder Reisebüros. Für die Durchleitung des Zahlungsauftrags und des Netting genügt in technischer Hinsicht ein Telefon, Fax oder Internetanschluss bzw. eine rudimentäre Buchführung/Datenverwaltung. Handelsrechtliche bzw. steuerrechtliche Buchführungspflichten bzw. die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung werden für das „Alternative Remittance-Geschäft“ nicht eingehalten. Sofern eine Buchführung für

die Geschäftsfelder außerhalb des Zahlungsverkehrs vorhanden ist, sind in dieser für außenstehende Dritte das Geschäftsfeld des Finanztransfers und die für einzelne Auftraggeber durchgeführten Transaktionen nicht ersichtlich.

Kunde und Finanzdienstleister sind nicht nur aufgrund allgemeiner Vertragsbeziehungen miteinander verbunden. Das Funktionieren des auf der Grundlage von nationaler, ethnischer, religiöser und dörflicher Solidarität basierenden Systems ist durch die Notwendigkeit des absoluten Vertrauens zwischen den Beteiligten bedingt. Dieses Vertrauen muss in der Geschäftsbeziehung des Kunden zum Auftragnehmer (Betreiber) vorhanden sein, da schriftliche Verträge nicht existieren und der Kunde keine Quittung über die erfolgte Entgegennahme des Geldes zum Zwecke der Weiterleitung erhält. Gleiches gilt auch für die Abwicklung des Geschäfts zwischen dem Betreiber, den eingeschalteten Intermediären und der Empfangsstelle, die die Zahlung an den vom Auftraggeber benannten Empfänger veranlasst.



## 4 „Underground Banking“ ist kein neues Phänomen

Bei den umschriebenen Formen von Underground Banking handelt es sich also nicht um archaische Überreste einer Spezies von Finanzwirtschaft, die im Zeitalter globaler Finanzmärkte und gesteigerter Leistungsfähigkeit des internationalen Zahlungsverkehrs der Banken im Absterben begriffen wären. Lediglich für europäische Länder ist Underground Banking ein vergleichsweise neues Phänomen, während es in Asien (Indien, Pakistan, China) seit Jahrhunderten eine feste Marktstellung hat. Wenn internationale Gegenmaßnahmen nicht getrof-

---



fen werden, besteht die Gefahr, dass Underground Banking auch in den Regionen mit den modernsten Finanzmärkten expandiert und sich als „Parallel Banking“ in Ländern mit flächendeckenden und technisch gut entwickelten Zahlungsverkehrsnetzen etabliert. Ein konzertiertes Vorgehen ist erforderlich, weil die Drehscheiben für die Betreuung dieser Transfersysteme nicht mehr allein in Asien oder im Vorderen Orient liegen, in denen das Hawala Banking stark ausgeprägte historische Wurzeln besitzt. Der Finanzplatz London spielt heute eine ähnlich wichtige Rolle, wo per Internet-Auftritt für diese Dienstleistungen geworben und das Netting von Forderungen vorgenommen wird. Eine ethnische Abschottung dieser Systeme tritt dementsprechend immer mehr in den Hintergrund. Das Underground Banking öffnet sich so für alle Kundenstrukturen des Retailgeschäfts.

Für den Boom des Underground Banking gibt es neben der historisch-kulturellen Erklärung weit wichtigere Ursachen:

- Underground Banking hatte in Regionen mit ineffizientem nationalen Bankensystem und wenig entwickelten Zweigstellennetzen in ländlichen, nicht urbanisierten Gegenden der sog. Dritten Welt für den Handel und die Bevölkerung seit langem eine wichtige Marktfunktion. Der schnelle Austausch von Informationen, Geld, Arbeitskräften und Waren in einer globalisierten Weltwirtschaft hat diese bisher nur regional verbreiteten Zahlungssysteme expandieren lassen.
- Ursächlich für ein weiteres Anwachsen für „Alternative Remittance Services“ ist auch, dass ein nicht geringer Teil der Bevölkerung insbesondere in den angloamerikanischen Staaten auf informelle Zahlungssysteme angewiesen ist, um Zahlungen des täglichen Lebens zu leisten oder zu erhalten. Besteht in Frankreich für den Kunden ein Recht auf ein (Giro-)Konto und führt die Bankenpraxis in Deutschland trotz eines nicht bestehenden Kontrahierungszwangs zu einem ähnlichen Ergebnis, dass fast jeder Erwachsene in Deutschland ein Konto und damit Zugang zum Zahlungsverkehr hat, ist in anderen Ländern ein Teil der Bevölkerung vom formellen Zahlungsverkehr ausgeschlossen. In Großbritannien haben 4 Millionen Familien, in den USA 10 % der US-Bürger – nicht zuletzt aufgrund der Geschäftspolitik der Retailbanken und hoher Gebühren für den Zahlungsverkehr – keine Kontoverbindung.
- Von den Fortschritten transnational vernetzter Wirtschaftsbeziehungen haben nicht nur die legale Wirtschaft, sondern auch die informellen und illegalen Marktteilnehmer, etwa Anbieter des Underground Banking, profitiert; ebenso wie diejenigen Kunden, die über diese Systeme Finanztransaktionen mit illegalem Hintergrund intransparent abwickeln wollen.
- Das Interesse, Transaktionen nicht über das lizenzierte und damit für Dritte (Ermittlungsbehörden, Finanzmarktaufsichtsbehörden) transparente Bankensystem durchzuleiten, ist zwar nicht ausschließlich, jedoch signifikant mit illegalen Marktaktivitäten verbunden. Der illegale Finanztransfer steht in Verbindung mit unterschiedlichen Straftaten. So treibt der seit 1990 sukzessive von der FATF geschaffene internationale Maßnahmenkatalog gegen Geldwäsche und die damit verbundenen Identifizierungs- und Überwachungspflichten der Institute mit dem Ziel der Herstellung transparenter Zahlungsströme einen Teil der Bankkunden in die Underground-Finanzwirtschaft.
- Neben der Geldwäsche führt die Steuerhinterziehung, der Motor jeder Schattenwirtschaft, in besonderem Maße zur Expansion des Underground Banking. Ebenso lassen sich dadurch für den regulierten Auslandszahlungsverkehr in einzelnen Staaten noch bestehende Devisenrestriktionen zur Eindämmung von Kapitalflucht umgehen.

## 5 Warum bedienen sich Auftraggeber des „Underground Banking“?

Die Dienstleistungen nicht lizenzierter Anbieter von Zahlungsverkehrsdienstleistungen werden aus den unterschiedlichsten Gründen genutzt:

- Der Zahlungsverkehr im formellen Sektor weist zwar Wachstumsraten gerade im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr auf; seine Produkte werden zumindest im europäischen Binnenmarkt immer leistungsfähiger. Allerdings verlangen solche Systeme eine entwickelte Infrastruktur, geschultes Personal und verlässliche Kommunikationsverbindungen. Es sind insbesondere IT-Investitionen wegen der kurzen Lebenszyklen der Hard- und Software im Rahmen der automatischen Abwicklung erforderlich, die im internationalen Zahlungsverkehr außerhalb des EU-Raums kostenmäßig nicht allein durch gesteigerte Stückkostendegression bei steigenden Transaktionsvolumina aufgefangen werden können. Einfache Organisations- und Nettingssysteme des Underground Banking können hingegen Transfers in der Regel kostengünstiger durchführen.
- Die absolute Mehrzahl der Transfers im Underground Banking erreicht den Empfänger innerhalb von 24 Stunden, längstens in 48 Stunden. Verglichen mit den Transferzeiten im internationalen Zahlungsverkehr sind informelle Systeme schneller, weil Zahlungen regelmäßig nicht über die Einschaltung einer z. T. aus vielen Intermediären bestehenden Zahlungskette (Korrespondenzbanken) durchgeleitet werden müssen.
- Im internationalen Zahlungsverkehr lässt sich feststellen, dass Zahlungsaufträge in Länder mit technisch unterentwickelten Zahlungsverkehrssystemen und unqualifiziertem bzw. kriminellem Personal den Empfänger nicht erreichen, Transaktionen verschwinden, „umgeleitet“ werden bzw. „stecken bleiben“.

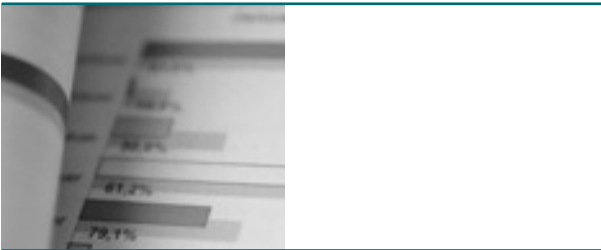
Obwohl Underground Banking mangels schriftlicher Vertragsabreden keine beweiskräftigen Urkunden hervorbringt, sind Unterschlagungen in der Praxis kaum feststellbar. Mechanismen sozialer Kontrolle und Sanktionen innerhalb der Geschäftsstruktur der Ethnie oder sozialen Gruppe stellen eine vertragsgemäße Abwicklung sicher.

- Zur Inanspruchnahme der Dienstleistung muss der Auftraggeber oder Empfänger kein Konto bei einer Bank eröffnen. In vielen Fällen werden zur Versendung ins Ausland bestimmte Gelder vom Auftraggeber bar entgegengenommen und dem Empfänger bar ausgezahlt. Dadurch muss sich der Kunde auch keiner Identitätsprüfung unterziehen.
- Da beim Underground-Banker keine Buchführung existiert, die für Dritte Rückschlüsse auf den Auftraggeber oder den Empfänger ergeben könnte, ist die vollständige Anonymität der am Transfer Beteiligten gewährleistet. Außenstehende (Steuerbehörden, Ermittlungsbehörden) können deshalb den Geldfluss nicht nachvollziehen.

## 6 Gefahren und Risiken des „Underground Banking“

Underground Banking stellt ein Risiko für die Integrität und Stabilität der formellen Finanzmärkte dar. Es gibt zahlreiche Belege dafür, dass informelle Zahlungsverkehrssysteme für Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption genutzt worden sind. Die Jahresberichte der FATF haben seit Mitte der 90er Jahre regelmäßig durch die Schilderung entsprechender Typologien auf diese Risiken hingewiesen. Seit dem 11. September 2001 hat das sog. Underground Banking in der öffentlichen Wahrnehmung der Problematik an Bedeutung gewonnen, nachdem sich herausgestellt hat, dass dieses auch zur Finanzierung terroristischer Vereinigungen genutzt wird. Ermittlungsverfahren wegen Geldwäsche basieren auch in Deutschland oftmals auf Sachverhalten,

bei denen inkriminierte Gelder und Erlöse aus Straftaten auf diesem Wege gewaschen, d. h. außer Landes transferiert worden sind.



Die im Underground Banking durchgeleiteten Transaktionen haben zwar nicht zwingend einen Geldwäschehintergrund. Underground Banking ist aber wegen der für Außenstehende bestehenden Intransparenz der Abwicklung von Transaktionen und der Buchführung bzw. der fehlenden Papierspur eine der sichersten Methoden für Geldwäsche und darf dementsprechend bei Maßnahmen gegen Geldwäsche, sollten diese erfolgreich sein, nicht ausgeklammert werden. Nicht nur Institute des formellen Finanzsektors werden zur Geldwäsche benutzt; Geldwäsche findet auch im „parallel banking“ statt.

Diese Parallelität zum formellen Finanzsektor und zum regulierten Bankenwesen gilt aber nicht absolut. Eine vollständige Abgeschottetheit der Underground-Zahlungskreisläufe ist nicht möglich. Vielmehr setzt Underground Banking zu seinem Funktionieren regelmäßig den Missbrauch des legalen Finanzsystems voraus. Es sind Schnittstellen zwischen dem formellen und dem informellen Sektor feststellbar. Die Überschneidungen, die zwischen legaler Wirtschaft und Schattenwirtschaft auf der makroökonomischen Ebene existieren, lassen sich somit auch zwischen den Dienstleistungen der Banken im Zahlungsverkehr und dem Underground Banking feststellen. Dadurch werden im informellen Underground Banking generierte Risiken, namentlich Integritätsrisiken durch Geldwäsche, in das formelle Finanzsystem transportiert. Konten, die bei lizenzierten Banken geführt werden, werden vielfach vom Betreiber dieses Systems abredewidrig zur Poolung und

Abwicklung von Geldern genutzt, die vom Auftraggeber zum Zwecke der Weiterleitung an einen von ihm beauftragten Empfänger bar oder unbar auf dieses Konto einbezahlt worden sind. Durch diesen Mechanismus wird quasi eine (illegale) Bank in einer (lizenzierten) Bank betrieben.

Auch dem bisher größten, im Sommer 1999 bekannt gewordenen Geldwäschefall bei der Bank of New York liegt ein Schattenbankensystem innerhalb dieser Bank für russische Finanzdienstleister und Firmen zugrunde. Wenigstens 7 Mrd. US-Dollar wurden über zwei bei dieser Bank geführte Konten durch Manager dieser Bank dadurch gewaschen, dass mittels dieser Konten ein Schattenbankensystem zur Umgehung von Steuern und Devisenvorschriften in Russland unterhalten wurde. Ebenso die Dienstleistungen deutscher Banken wurden durch dieses Underground-Banking-System missbraucht.

Geldwäschehandlungen sind im Underground Banking in unzähligen Varianten möglich. Die für die legal handelnde Ökonomie im Geldwäscheyklus gefährlichste Variante stellt neben der Einspeisung illegaler Gelder in den Finanzkreislauf (Verwandlung von Bargeld in Buchgeld) insbesondere die Verschleierung inkriminierter Gelder dar, die sich bereits im Finanzkreislauf befinden. Underground Banking kann in jeder Phase der Geldwäsche eingesetzt werden. In vielen Fällen werden zur Versendung ins Ausland bestimmte Gelder vom Auftraggeber bar entgegengenommen und dem Empfänger bar ausgezahlt. Deshalb kann sich der Auftraggeber seiner aus illegaler Herkunft stammenden Bargeldbestände beim Underground-Banker leicht entledigen. Eine Papierspur bezüglich der einzelnen Transaktion entsteht durch die Umwandlung von Bargeld in Buchgeld im Underground Banking nicht.

Insbesondere der Hauptzweck des Underground Banking, die auftragsgemäße (anonyme) Weiterleitung von Geldern ins Ausland, eignet sich für den Geldwäscher hervorragend zur Verschiebung der Gelder und zur Verschleierung ihrer deliktischen

Herkunft. Im Empfängerland können die Gelder dann auch für legale Geschäfte verwendet und investiert werden.

Für die Bekämpfung und Eindämmung der im illegalen oder Graubereich operierenden „Remittance Services“ fehlt es bisher auf internationaler Ebene an einem adäquaten Standard und deshalb an einem für alle Staaten in den wesentlichen Handlungsschritten verbindlichen Konzept zur Schließung dieses Einfallstors für Geldwäsche. Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch – ebenso wie einige andere EU-Länder (Niederlande, Spanien) – neben einer rein strafrechtlichen Verfolgung von Geldwäscheaktivitäten in diesem Sektor schon vor dem 11. September 2001 einen dringenden regulatorischen Handlungsbedarf gesehen und diesem durch gesetzliche Maßnahmen Rechnung getragen.

## 7 Gegenmaßnahmen in Deutschland

Der deutsche Gesetzgeber hat sich von der Erfahrung leiten lassen, dass die Betreiber von unlicenzierten Zahlungsverkehrsdienstleistungen nicht allein mit repressiven Mitteln vom Markt ferngehalten werden können. Da es aus der Sicht des Kunden durchaus legitime Gründe gibt, Auslandszahlungen nicht über Banken und über ein dort errichtetes Konto vorzunehmen, muss aus sichts politisch ein Weg für Auslandszahlungen auch über Nichtbanken möglich sein, sofern sich diese Unternehmen von der BaFin lizenzieren lassen und die Voraussetzungen für eine laufende Aufsicht erfüllen.

Die Nutzung des informellen Sektors ist multifaktoriell bedingt. Der formelle Sektor wird von Kunden vor allem deshalb nicht genutzt, weil entweder die banktechnische Infrastruktur des formellen Sektors am Auftraggeber- oder Empfängerort nicht ausreicht, die Nutzung des informellen Sektors für den Auftraggeber einer Überweisung schneller und billiger als die Finanzdienstleistungen des formellen Sektors ist, dem Kunden durch

die Geschäftspolitik der Banken der Zugang zum formellen Zahlungsverkehr versperrt ist. Damit Gegenmaßnahmen wirksam sind, müssen diese Hindernisse sukzessive beseitigt werden.

Gleichzeitig muss die Attraktivität von illegalen, intransparenten Transfersystemen außerhalb des formellen Finanzsektors dadurch gemindert werden, dass der „Verfolgungsdruck“ bei den illegal angebotenen, intransparenten Dienstleistungen (Schließung illegaler Remittance-Unternehmen und Strafverfolgung ihrer Akteure) erhöht wird. Ansonsten würde nicht nur das Ziel der verstärkten Nutzung des formellen Sektors vereitelt, sondern zugleich auch die Kontrolle über den illegalen Bereich erschwert.

Eine effiziente Verhinderung des Missbrauchs der Finanzmärkte bzw. der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus muss also an der Beseitigung wesentlicher Ursachen für die Nutzung des Underground Banking ansetzen. Mit dem deutschen Konzept wird die Absicht verfolgt, neben der Anwendung von repressiven Maßnahmen gegen nicht kooperationswillige und nicht beaufsichtigungsfähige Unternehmen einen Teil dieses illegalen Markts in die Legalität zu führen.

Dieses Maßnahmenbündel besteht auf der juristischen Ebene aus folgenden Elementen:

- Underground Banking ist in Deutschland verboten. Wer Zahlungsverkehrsdienstleistungen, sei es durch das kontenbezogene Girogeschäft oder das Finanztransfergeschäft, ohne Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erbringt, macht sich gem. § 54 KWG strafbar. Geschäftliche Aktivitäten, die ohne Erlaubnis getätigt werden, werden von der Finanzmarktaufsicht untersagt. Verstöße hiergegen werden mit Zwangsgeldern durchgesetzt.
- Unternehmen, die das Finanztransfergeschäft (Remittance Service) betreiben, bedürfen hierfür einer Erlaubnis und unterliegen der laufenden Aufsicht wie jeder andere Finanzdienstleister. Die damit verbundenen Anforderungen

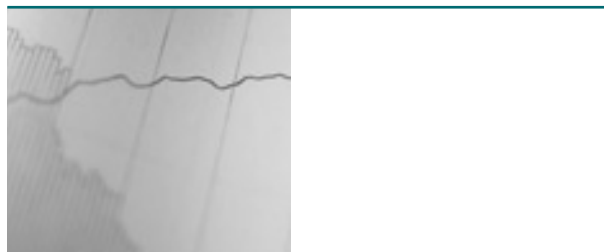
(Fit-and-Proper-Tests für die Geschäftsleitung, Verpflichtung zur Aufstellung eines Jahresabschlusses und dessen Prüfung durch einen Jahresabschlussprüfer, regelmäßige Sonderprüfungen durch die Finanzmarktaufsicht etc.) müssen auch von lizenzierten Remittance Services erbracht werden. Erleichterungen für Remittance Services gibt es beim Erfordernis des Anfangskapitals.

Anders als im anglo-amerikanischen Raum ist für Remittance Services das sog. Agency System nicht gestattet, das es jedem „Laden an der Ecke“ ermöglicht, solche Geschäfte im Namen eines Betreibers in Kommission durchzuführen. Die Geschäfte dürfen nur über Zweigstellen des lizenzierten Dienstleisters abgewickelt werden, die dabei vollständig in das beaufsichtigte Unternehmen integriert und denselben Aufsichtsmaximen unterworfen sind.

Die deutschen Maßnahmen haben sich als praktikabel erwiesen. Befürchtungen, dass ein der Aufsicht über andere Finanzdienstleister nachgebildetes strenges Aufsichtssystem Remittance-Service-Unternehmen in die Illegalität treiben würde, weil sie schon aus Kostengründen diese Anforderungen nicht erfüllen könnten, haben sich in Deutschland nicht bestätigt, da der Prozess der Lizenzierung von Remittance Services mit einem Prozess der konsequenten Verfolgung unerlaubt tätiger Unternehmen gekoppelt ist und somit die Dienstleistungen von illegalen Anbietern verteuert.

Die geschilderten staatlichen Maßnahmen zur Austrocknung des Underground Banking können auf lange Sicht ihren positiven Effekt jedoch nur entfalten, wenn die Kreditwirtschaft bereit ist, eine Kontoführung für alle Kunden zu akzeptieren und dabei das Retailgeschäft auch mit Migranten (sog. Gastarbeiterüberweisungen) nicht vernachlässigt. Sie muss auch imstande sein, Überweisungen kleiner Beträge schnell und kostengünstig in alle Regionen durchzuführen. In Deutschland bestehen aufgrund der Geschäftspolitik der Banken und der Homogenität der Arbeits-

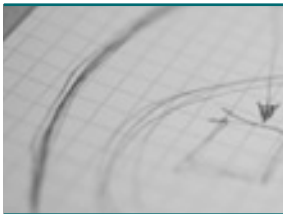
immigration aus Herkunftsländern mit funktionierendem Bankensystem hierfür bessere Voraussetzungen als in anderen Ländern.



## 8 Gegenmaßnahmen in der Europäischen Union

Die für die Geschäftstätigkeiten der Kreditinstitute einschlägigen EU-Bankenrichtlinien, insbesondere die Richtlinie 2000/12/EG über die Aufnahme und Ausübung der Tätigkeit der Kreditinstitute, haben ebenso wie die beiden EU-Geldwäscherichtlinien von 1991 und 2000 Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Dienstleistungen des Zahlungsverkehrs weitgehend unreguliert gelassen. Aus diesem Grunde existiert in diesem Bereich in der Europäischen Union bisher ein signifikantes Aufsichts- und Regulierungsgefälle, das unter Berücksichtigung der operativen Risiken bzw. Integritätsrisiken dieses Geschäftssegments nicht mehr zeitgemäß ist. Die Sicherheit der Zahlungsverkehrssysteme ist ein immer wichtiger werdender Faktor in einem europäischen Binnenmarkt, der nicht nur die technische Sicherheit und die Vermeidung von operationellen Risiken, sondern auch die Integrität der Systeme und ihrer Anbieter zum Inhalt hat. Ohne konsequente Sicherstellung von Transparenz ist die Sicherheit des Zahlungsverkehrs nicht zu erreichen. Transparenz bedeutet, dass die Anbieter – für Finanzmarktaufsichts- und Ermittlungsbehörden ebenso wie für alle Beteiligten an der Zahlungskette – durch die Aufzeichnung und Dokumentation aller Geschäftsvorfälle die Papierspur so nachvollziehbar aufbereiten, dass hinsichtlich des einzelnen Geschäftsvorgangs ersichtlich ist, welcher Auftraggeber wann welche Summe welchem Empfänger hat zukommen lassen.

Die Kommission ist im Begriff, diesen unbefriedigenden Status quo in Europa durch ein Maßnahmenpaket zur Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für den Zahlungsverkehr im Binnenmarkt zu beenden. Nicht zuletzt aufgrund deutscher Vorschläge wird die Kommission voraussichtlich zur Jahreswende einen Richtlinienvorschlag unterbreiten, der u. a. für alle Anbieter von Zahlungsverkehrsdienstleistungen, inklusive derjenigen für das Remittance-Geschäft, eine Erlaubnispflicht und ein System laufender Aufsicht wie in Deutschland vorsieht. Unlizenzierte Betreiber sollen sanktioniert und vom Markt genommen werden.



## 9 Gegenmaßnahmen der FATF

Auf internationaler Ebene hat das für die Verhinderung und Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung des Terrorismus wichtigste internationale Gremium, die bei der OECD domizilierende FATF, auf die mit dem Underground Banking verbundenen Geldwäscherisiken schon seit Mitte der 90er Jahre hingewiesen.

Im Gefolge der Ereignisse des 11. September 2001 hat die FATF im November 2001 acht Sonderempfehlungen gegen die Finanzierung des Terrorismus verabschiedet, die den bereits von der FATF erarbeiteten Standard gegen Geldwäsche (40 Empfehlungen) ergänzen sollen. Sinn und Zweck des seit 1990 von der FATF geschaffenen internationalen Maßnahmenkatalogs gegen Geldwäsche ist es, durch kunden- und transaktionsbezogene Identifikations- und Dokumentationspflichten bzw. Recherche- und Verdachtsanzeigepflichten in den Finanzkreislauf eingespeiste bzw. im Finanzkreislauf befindliche illegale Gelder leichter zu erkennen, hiergegen die erforder-

lichen bankinternen Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen und die Wege des Geldes für die Ermittlungsbehörden zum Zwecke der Sicherstellung dieser Gelder und der Strafverfolgung bezüglich der beteiligten Personen nachvollziehbar zu machen.

Sonderempfehlung VI vom November 2001 sieht spezielle Maßnahmen gegen sog. Alternative Remittance Services vor, die aus folgenden Elementen bestehen:

- Die FATF-Mitgliedstaaten sollen Personen und Unternehmen, die Zahlungsverkehrsdienstleistungen auch außerhalb der formellen Zahlungsverkehrssysteme anbieten, lizenzieren oder registrieren.
- Die FATF-Staaten sollen sicherstellen, dass die sog. Alternative Remittance Services den für Finanzdienstleistungsinstitute geltenden Empfehlungen der FATF unterworfen werden.
- Die FATF Staaten sollen weiterhin sicherstellen, dass Unternehmen, die Finanztransferdienstleistungen ohne Erlaubnis oder Registrierung anbieten, sanktioniert werden.

Um eine harmonisierte Umsetzung in allen wichtigen Industriestaaten zu garantieren, wurde diese Empfehlung unter deutscher FATF-Präsidenschaft im Jahr 2003 um eine Interpretationsnote und ein sog. Best-Practices-Papier ergänzt. Ebenfalls hat Deutschland im Juni 2004 Vorschläge für eine Verbesserung des laufenden Informationsaustauschs unter den FATF-Mitgliedstaaten über illegale Zahlungsverkehrsnetze unterbreitet; diese Vorschläge werden gegenwärtig in den FATF-Mitgliedstaaten umgesetzt.

Die Einhaltung der FATF-Sonderempfehlung VI wird über die Prüfungsmechanismen der FATF bzw. des Internationalen Währungsfonds und der Weltbank in den einzelnen Ländern sichergestellt.

Die von der FATF verabschiedete Sonderempfehlung VI hat allerdings einen Kompromisscharakter. Sie spricht sich zwar dafür aus, dass ille-

gale Anbieter dieser Finanzdienstleistungen zu verfolgen sind. Was jedoch die Anbieter legaler Finanzdienstleistungen im Remittance-Geschäft anbelangt, besteht noch kein Konsens darüber, unter welchen Voraussetzungen ein Dienstleister einen legalen Status im formellen Sektor erlangen kann bzw. in welcher Art und Weise ein solcher Anbieter beaufsichtigt werden soll. Die FATF-Sonderempfehlung VI verlangt entweder eine Registrierung oder die Erlaubniserteilung für einen solchen Anbieter. Beide Systeme unterscheiden sich aber in der Qualität der Beaufsichtigung. Anders als ein mit der Erlaubniserteilung verbundenes System laufender Aufsicht garantiert das Registrierungssystem keine Transparenz im Zahlungsverkehr und ist kaum in der Lage, Zahlungsströme mit illegalem Hintergrund außerhalb des lizenzierten Finanzsektors aufzudecken.

#### **Position der G 7-Finanzminister und der G 20**

Die G 7-Finanzminister und die G 20, ein Forum aus Industrie- und Schwellenländern, in dem Deutschland 2004 den Vorsitz hat, haben sich mit den „Alternative Remittance Services“ im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus und der Bedeutung einer stabilen und effizienten Zahlungsverkehrsinfrastruktur für die Stabilität von Finanzmärkten befasst.

Die G 7- und G 20-Staaten haben sich dafür ausgesprochen, dass die FATF-Sonderempfehlung VI weltweit umgesetzt werden soll. Eine Austrocknung der Finanzströme im informellen Sektor setzt jedoch aus Sicht der G 7 und G 20 voraus, dass die Zugangsmöglichkeiten zum formellen Sektor in vielen Staaten verbessert werden müssen, um auf diese Weise die kooperationswilligen Anbieter von Zahlungsverkehrsdienstleistungen und deren Kunden in den formellen Sektor zu integrieren.

Anreize hierfür bieten eine Reduzierung der für Zahlungsverkehrsdienstleistungen erhobenen Gebühren, eine Änderung der Geschäftspolitiken der Banken im Retailgeschäft oder (mittelfristig) Verbesserungen der technischen Infrastruktur des Zahlungsverkehrs in den Auftraggeber- und Empfängerländern.

Die Maßnahmen zur Vereinfachung des Kundenzugangs zum formellen Bankensystem dürfen jedoch nicht verallgemeinert, sondern müssen auf die in den Sender- und Empfängerländern unterschiedlichen Ausgangsbedingungen abgestimmt werden. Dabei sind die jeweiligen rechtlichen und faktischen Ausgangssituationen, aber auch das unterschiedliche Marktverhalten und die Interessen der Retail-Kunden, die durch divergierende Situationen in deren Heimatländern beeinflusst werden, ausschlaggebend. Die Senkung von Gebühren und Angebote von Zahlungsverkehrsprodukten für Kunden, die die Führung eines Kontos nicht zur Voraussetzung machen, sind dabei die wichtigsten Subziele. Weil die Gebühren im internationalen Zahlungsverkehr und die Bedingungen für den Zugang von Migranten zu Finanzdienstleistungen und den Zahlungsverkehr der Banken in den einzelnen Ländern erheblich variieren, sind allerdings einheitliche Lösungen kaum möglich.

Es herrscht Konsens, dass in allen Empfängerländern notwendige banktechnische Infrastrukturen entwickelt werden müssen, die eine Teilnahme der Bevölkerung am Zahlungsverkehr in großem Ausmaß erlauben. Eine besondere Bedeutung wird dabei bilateralen Programmen und Partnerschaften von Banken zugemessen, um die banktechnische Infrastruktur im internationalen Zahlungsverkehr zu fördern. Auf den nächsten Treffen der G 7-Finanzminister und der G 20 sollen die bisher mit bilateralen Programmen und Partnerschaften gemachten Erfahrungen analysiert und in ein Handlungskonzept integriert werden.







## Statistiken und Dokumentationen

Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	92
Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte	112
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	116



---

# Statistiken und Dokumentationen

## Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

1	Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen	92
2	Gewährleistungen	93
3	Bundeshaushalt 2003 bis 2008	93
4	Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008	94
5	Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Regierungsentwurf 2005	96
6	Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005	100
7	Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005	102
8	Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten	104
9	Entwicklung der öffentlichen Schulden	105
10	Steueraufkommen nach Steuergruppen	106
11	Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden	107
12	Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich	108
13	Steuerquote im internationalen Vergleich	109
14	Abgabenquote im internationalen Vergleich	110
15	Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005	111

## Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

1	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004	112
2	Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004	112
3	Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats August 2004	113
4	Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats August 2004	114

## Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

1	Wirtschaftswachstum und Beschäftigung	116
2	Preisentwicklung	116
3	Außenwirtschaft	117
4	Einkommensverteilung	117
5	Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich	118
6	Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich	119
7	Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich	120
8	Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern	121
9	Entwicklung von DAX und Dow Jones	122
10	Übersicht Weltfinanzmärkte	123
11	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	124
12	Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF	127

# Übersichten und Grafiken zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Kreditmarktmittel nach Eingliederung der Sondervermögen<sup>1</sup>

### I. Schuldenart

	Stand: 31. August 2004 Mio. €	Zunahme Mio. €	Abnahme Mio. €	Stand: 30. September 2004 <sup>2</sup> Mio. €
Anleihen	481 097	0	10 226	470 871
Bundesobligationen	158 315	0	0	158 315
Bundesschatzbriefe	10 557	289	280	10 566
Bundesschatzanweisungen	99 462	9 000	12 000	96 462
Unverzinsliche Schatzanweisungen	35 845	5 937	5 942	35 840
Finanzierungsschätze	1 104	69	88	1 085
Schuldscheindarlehen	38 236	977	549	38 664
Medium Term Notes Treuhand	342	0	0	342
<b>Gesamte umlaufende Schuld</b>	<b>824 958</b>			<b>812 145</b>

### II. Gliederung nach Restlaufzeiten

	Stand: 31. August 2004 Mio. €	Stand: 30. September 2004 <sup>2</sup> Mio. €
kurzfristig (bis zu 1 Jahr)	158 756	148 459
mittelfristig (mehr als 1 Jahr bis 4 Jahre)	267 496	264 396
langfristig (mehr als 4 Jahre)	398 706	399 290
<b>Gesamte umlaufende Schuld</b>	<b>824 958</b>	<b>812 145</b>

<sup>1</sup> Unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Eingliederung der Schulden der Sondervermögen Erblastentilgungsfonds, Ausgleichsfonds Steinkohle und Bundeseisenbahnvermögen in die Bundesschuld vom 21. Juni 1999.

<sup>2</sup> Vorläufig.

## 2 Gewährleistungen

Ermächtigungstatbestände	Ermächtigungsrahmen 2004 in Mrd. €	Ausnutzung am 30. September 2004 in Mrd. €	Ausnutzung am 30. September 2003 in Mrd. €
Ausfuhr	117,0	103,2	102,7
Internationale Finanzierungsinstitute	46,6	40,3	40,3
Kapitalanlagen und sonstiger Außenwirtschafts- bereich einschließlich Mitfinanzierung bilateraler FZ-Vorhaben	42,0	29,4	28,4
Binnenwirtschaftliche Gewährleistungen (einschließlich Ernährungsbevorratung und Treuhandanstalt-Nachfolgeeinrichtungen)	113,0	62,8	61,6

## 3 Bundeshaushalt 2003 bis 2008

### Gesamtübersicht

Gegenstand der Nachweisung	2003 Ist	2004 Soll <sup>1</sup>	2005 Reg.-Entwurf Mrd. €	2006	2007 Finanzplanung	2008
<b>1. Ausgaben</b>	<b>256,7</b>	<b>255,6</b>	<b>258,3</b>	<b>253,6</b>	<b>257,1</b>	<b>260,0</b>
Veränderung gegen Vorjahr in %	3,0	- 0,4	1,1	- 1,8	1,4	1,1
<b>2. Einnahmen</b>	<b>217,5</b>	<b>211,6</b>	<b>236,0</b>	<b>231,7</b>	<b>235,7</b>	<b>240,3</b>
Veränderung gegen Vorjahr in %	0,4	- 2,7	11,5	- 1,9	1,7	2,0
darunter:						
Steuereinnahmen	191,9	184,7	194,5	202,6	210,3	216,8
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 0,1	- 3,8	5,3	4,2	3,8	3,1
<b>3. Finanzierungsdefizit</b>	<b>- 39,2</b>	<b>- 44,0</b>	<b>- 22,3</b>	<b>- 22,0</b>	<b>- 21,5</b>	<b>- 19,8</b>
<b>Zusammensetzung des Finanzierungsdefizits</b>						
<b>4. Bruttokreditaufnahme (-)</b>	<b>192,3</b>	<b>229,8</b>	<b>217,3</b>	<b>213,9</b>	<b>231,2</b>	<b>229,2</b>
<b>5. Tilgungen (+)</b>	<b>153,7</b>	<b>186,1</b>	<b>195,3</b>	<b>192,2</b>	<b>210,0</b>	<b>209,7</b>
<b>6. Nettokreditaufnahme</b>	<b>- 38,6</b>	<b>- 43,7</b>	<b>- 22,0</b>	<b>- 21,7</b>	<b>- 21,2</b>	<b>- 19,5</b>
<b>7. Münzeinnahmen</b>	<b>- 0,6</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,3</b>	<b>- 0,3</b>
<b>8. Finanzierungsdefizit in % der Ausgaben</b>	<b>- 39,2</b> 15,3	<b>- 44,0</b> 17,2	<b>- 22,3</b> 8,6	<b>- 22,0</b> 8,7	<b>- 21,5</b> 8,3	<b>- 19,8</b> 7,6
Nachrichtlich:						
Investive Ausgaben	24,6	22,8	22,3	22,2	20,8	24,7
Veränderung gegen Vorjahr in %	- 4,2	- 7,4	- 2,2	- 0,6	- 6,4	18,8
Bundesanteil am Bundesbankgewinn	3,5	0,2	3,5	3,5	3,5	3,5

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6.10.2004.

## 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008

Ausgabeart	2003 Ist	2004 Soll (inkl. Nachtrag) <sup>2</sup>	2005 Reg.- Entwurf Mio. €	2006	2007 Finanzplanung	2008
<b>Ausgaben der laufenden Rechnung</b>						
<b>Personalausgaben</b>	<b>27 235</b>	<b>27 325</b>	<b>27 028</b>	<b>27 021</b>	<b>27 038</b>	<b>27 110</b>
Aktivitätsbezüge	20 696	20 615	20 310	20 268	20 279	20 325
Ziviler Bereich	8 532	8 799	8 785	8 837	8 865	9 014
Militärischer Bereich	12 164	11 816	11 525	11 430	11 414	11 311
Versorgung	6 539	6 711	6 718	6 753	6 758	6 786
Ziviler Bereich	2 576	2 564	2 524	2 497	2 460	2 436
Militärischer Bereich	3 963	4 147	4 194	4 256	4 298	4 350
<b>Laufender Sachaufwand</b>	<b>17 192</b>	<b>17 536</b>	<b>17 548</b>	<b>17 640</b>	<b>18 312</b>	<b>18 337</b>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	1 604	1 547	1 563	1 555	1 562	1 578
Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	7 905	8 025	8 068	8 304	8 997	9 160
Sonstiger laufender Sachaufwand	7 683	7 964	7 917	7 781	7 753	7 599
<b>Zinsausgaben</b>	<b>36 875</b>	<b>36 791</b>	<b>39 671</b>	<b>39 787</b>	<b>42 602</b>	<b>45 546</b>
an andere Bereiche	36 875	36 791	39 671	39 787	42 602	45 546
Sonstige	36 875	36 791	39 671	39 787	42 602	45 546
für Ausgleichsforderungen	42	42	42	42	42	42
an sonstigen inländischen Kreditmarkt	36 830	36 746	39 626	39 741	42 557	45 501
an Ausland	3	4	4	4	4	4
<b>Laufende Zuweisungen und Zuschüsse</b>	<b>149 304</b>	<b>151 950</b>	<b>151 990</b>	<b>146 447</b>	<b>146 601</b>	<b>147 894</b>
an Verwaltungen	15 797	15 007	11 557	9 999	9 960	10 386
Länder	6 503	6 820	6 216	4 348	4 182	4 067
Gemeinden	250	199	59	38	26	23
Sondervermögen	9 042	7 987	5 281	5 611	5 751	6 295
Zweckverbände	2	1	1	1	1	1
an andere Bereiche	133 508	136 943	140 433	136 449	136 641	137 507
Unternehmen	15 702	16 122	21 728	21 498	21 573	21 227
Renten, Unterstützungen u. Ä. an natürliche Personen	23 666	25 528	20 570	17 476	17 246	17 174
an Sozialversicherung	90 560	91 593	94 373	93 744	94 078	95 388
an private Institutionen ohne Erwerbscharakter	797	773	778	773	772	770
an Ausland	2 776	2 921	2 980	2 952	2 967	2 945
an Sonstige	5	5	5	5	5	4
<b>Summe Ausgaben der laufenden Rechnung</b>	<b>230 606</b>	<b>233 603</b>	<b>236 237</b>	<b>230 895</b>	<b>234 552</b>	<b>238 888</b>
<b>Ausgaben der Kapitalrechnung<sup>1</sup></b>						
<b>Sachinvestitionen</b>	<b>6 696</b>	<b>7 129</b>	<b>6 889</b>	<b>6 472</b>	<b>6 602</b>	<b>6 635</b>
Baumaßnahmen	5 298	5 517	5 492	5 138	5 231	5 271
Erwerb von beweglichen Sachen	894	1 036	951	908	957	950
Grunderwerb	504	576	446	426	414	414
<b>Vermögensübertragungen</b>	<b>16 197</b>	<b>13 636</b>	<b>12 934</b>	<b>12 821</b>	<b>12 396</b>	<b>10 954</b>
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	15 833	13 259	12 543	12 441	12 031	10 596
an Verwaltungen	7 998	6 235	5 427	5 716	5 469	4 965
Länder	5 382	6 156	5 353	5 642	5 397	4 900
Gemeinden und Gemeindeverbände	73	78	74	73	72	65
Sondervermögen	2 543	-	-	-	-	-
an andere Bereiche	7 835	7 024	7 117	6 725	6 562	5 631
Sonstige - Inland	5 867	5 040	5 106	4 731	4 535	3 637
Ausland	1 967	1 984	2 011	1 994	2 027	1 995
Sonstige Vermögensübertragungen	365	377	391	380	365	358
an andere Bereiche	365	377	391	380	365	358
Sonstige - Inland	167	167	169	170	168	161
Ausland	198	210	222	211	197	197

## 4 Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2003 bis 2008

Ausgabeart	2003 Ist	2004 Soll (inkl. Nachtrag) <sup>2</sup>	2005 Reg.- Entwurf Mio. €	2006	2007 Finanzplanung	2008
<b>Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen</b>	<b>3 203</b>	<b>4 251</b>	<b>3 384</b>	<b>3 412</b>	<b>3 551</b>	<b>3 523</b>
Darlehensgewährung	2 665	3 685	2 823	2 820	2 919	2 904
an Verwaltungen	106	63	46	38	26	21
Länder	106	63	46	38	26	21
an andere Bereiche	2 559	3 622	2 777	2 782	2 894	2 884
Sonstige Inland (auch Gewährleistungen)	1 603	2 640	1 827	1 782	1 884	1 784
Ausland	956	983	950	1 000	1 010	1 100
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	538	565	560	593	631	619
Inland	15	3	1	-	-	-
Ausland	523	562	559	593	631	619
<b>Summe Ausgaben der Kapitalrechnung<sup>1</sup></b>	<b>26 097</b>	<b>25 016</b>	<b>23 206</b>	<b>22 705</b>	<b>22 548</b>	<b>21 112</b>
<b>Globale Mehr-/Minderausgaben</b>	-	- 3 019	- 1 143	-	-	-
<b>Ausgaben zusammen</b>	<b>256 703</b>	<b>255 600</b>	<b>258 300</b>	<b>253 600</b>	<b>257 100</b>	<b>260 000</b>
<sup>1</sup> Darunter: Investive Ausgaben	25 732	24 639	22 816	22 325	22 183	20 754

<sup>2</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6. Oktober 2004.

## 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Regierungsentwurf 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
<b>0 Allgemeine Dienste</b>	<b>48 053</b>	<b>43 860</b>	<b>24 424</b>	<b>13 576</b>	–	<b>5 859</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	8 050	7 791	3 846	1 422	–	2 522
02 Auswärtige Angelegenheiten	5 685	2 720	443	122	–	2 155
03 Verteidigung	27 867	27 456	15 719	10 945	–	793
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	2 744	2 452	1 774	652	–	26
05 Rechtsschutz	328	311	225	70	–	16
06 Finanzverwaltung	3 379	3 131	2 417	366	–	348
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>11 630</b>	<b>8 268</b>	<b>466</b>	<b>604</b>	–	<b>7 198</b>
13 Hochschulen	1 883	957	7	5	–	946
14 Förderung von Schülern, Studenten	1 333	1 333	–	–	–	1 333
15 Sonstiges Bildungswesen	464	407	9	55	–	344
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	6 817	5 286	450	539	–	4 296
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	1 132	285	1	5	–	280
<b>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolge- aufgaben, Wiedergutmachung</b>	<b>124 576</b>	<b>123 674</b>	<b>181</b>	<b>386</b>	–	<b>123 106</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosen- versicherung	88 664	88 664	36	0	–	88 628
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohl- fahrtspflege u. Ä.	4 257	4 253	–	–	–	4 253
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3 931	3 700	–	220	–	3 480
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	26 345	26 214	26	96	–	26 092
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	101	101	–	–	–	101
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	1 278	742	119	70	–	552
<b>3 Gesundheit und Sport</b>	<b>927</b>	<b>693</b>	<b>230</b>	<b>257</b>	–	<b>205</b>
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	353	319	125	144	–	49
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	353	319	125	144	–	49
32 Sport	127	99	–	21	–	79
33 Umwelt- und Naturschutz	195	148	69	39	–	39
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	251	128	36	54	–	38
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raum- ordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>1 756</b>	<b>892</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	–	<b>886</b>
41 Wohnungswesen	1 232	889	–	3	–	886
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	1	1	–	1	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	7	2	2	–	–	–
44 Städtebauförderung	516	–	–	–	–	–
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>1 063</b>	<b>574</b>	<b>27</b>	<b>146</b>	–	<b>402</b>
52 Verbesserung der Agrarstruktur	722	276	–	2	–	274
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	122	122	–	61	–	61
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	122	122	–	61	–	61
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	219	176	27	84	–	66
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>5 195</b>	<b>2 955</b>	<b>47</b>	<b>376</b>	–	<b>2 532</b>
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	405	381	–	224	–	157
621 Kernenergie	157	157	–	–	–	157
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	249	224	–	224	–	–
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1 932	1 912	–	5	–	1 907
64 Handel	100	100	–	62	–	38
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	900	206	–	0	–	206
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1 857	355	47	84	–	224



## 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Regierungsentwurf 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- ausgaben	Darunter: Investive ausgaben
<b>0 Allgemeine Dienste</b>	<b>1 186</b>	<b>1 497</b>	<b>1 510</b>	<b>4 193</b>	<b>4 149</b>
01 Politische Führung und zentrale Verwaltung	258	1	0	260	260
02 Auswärtige Angelegenheiten	67	1 389	1 509	2 965	2 962
03 Verteidigung	305	106	–	410	369
04 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	292	–	0	292	292
05 Rechtsschutz	17	–	–	17	17
06 Finanzverwaltung	247	1	0	248	248
<b>1 Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten</b>	<b>110</b>	<b>3 251</b>	<b>–</b>	<b>3 361</b>	<b>3 360</b>
13 Hochschulen	1	925	–	926	926
14 Förderung von Schülern, Studenten	–	–	–	–	–
15 Sonstiges Bildungswesen	0	56	–	56	56
16 Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	108	1 423	–	1 532	1 531
19 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 1	0	847	–	847	847
<b>2 Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgebefugnisse, Wiedergutmachung</b>	<b>11</b>	<b>889</b>	<b>1</b>	<b>902</b>	<b>556</b>
22 Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	–	–	–	–	–
23 Familien-, Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u. Ä.	–	3	–	3	3
24 Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	3	227	1	231	9
25 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	3	128	–	131	8
26 Jugendhilfe nach dem SGB VIII	–	–	–	–	–
29 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 2	5	531	0	536	536
<b>3 Gesundheit und Sport</b>	<b>153</b>	<b>81</b>	<b>–</b>	<b>234</b>	<b>234</b>
31 Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	22	12	–	34	34
312 Krankenhäuser und Heilstätten	–	–	–	–	–
319 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 31	22	12	–	34	34
32 Sport	–	28	–	28	28
33 Umwelt- und Naturschutz	15	33	–	48	48
34 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	116	7	–	123	123
<b>4 Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste</b>	<b>–</b>	<b>816</b>	<b>48</b>	<b>864</b>	<b>864</b>
41 Wohnungswesen	–	295	48	343	343
42 Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	–	–	–	–	–
43 Kommunale Gemeinschaftsdienste	–	5	–	5	5
44 Städtebauförderung	–	516	–	516	516
<b>5 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	<b>7</b>	<b>480</b>	<b>2</b>	<b>489</b>	<b>489</b>
52 Verbesserung der Agrarstruktur	–	446	–	446	446
53 Einkommensstabilisierende Maßnahmen	–	–	–	–	–
533 Gasölverbilligung	–	–	–	–	–
539 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 53	–	–	–	–	–
599 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 5	7	34	2	43	43
<b>6 Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen</b>	<b>1</b>	<b>739</b>	<b>1 500</b>	<b>2 240</b>	<b>2 240</b>
62 Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	–	25	–	25	25
621 Kernenergie	–	–	–	–	–
622 Erneuerbare Energieformen	–	–	–	–	–
629 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 62	–	25	–	25	25
63 Bergbau und verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	–	20	–	20	20
64 Handel	–	–	–	–	–
69 Regionale Förderungsmaßnahmen	–	694	–	694	694
699 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 6	1	–	1 500	1 501	1 501

## 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Regierungsentwurf 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Ausgaben zusammen	Ausgaben der laufenden Rechnung	Personal- ausgaben	Laufender Sach- aufwand	Zins- ausgaben	Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>10 529</b>	<b>3 471</b>	<b>1 066</b>	<b>1 757</b>	–	<b>649</b>
72 Straßen	6 939	918	–	801	–	117
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1 374	756	469	237	–	51
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	334	1	–	–	–	1
75 Luftfahrt	181	181	43	9	–	129
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	1 701	1 616	554	710	–	352
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen</b>	<b>15 183</b>	<b>11 356</b>	<b>27</b>	<b>177</b>	–	<b>11 152</b>
81 Wirtschaftsunternehmen	9 714	5 952	27	25	–	5 900
832 Eisenbahnen	3 740	85	–	1	–	85
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	5 973	5 867	27	24	–	5 816
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5 470	5 403	–	152	–	5 251
873 Sondervermögen	5 251	5 251	–	–	–	5 251
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	218	152	–	152	–	–
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>39 389</b>	<b>40 494</b>	<b>558</b>	<b>264</b>	<b>39 671</b>	<b>0</b>
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	38	–	–	–	–	–
92 Schulden	39 709	39 709	–	39	39 671	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	– 359	784	558	226	–	0
<b>Summe aller Hauptfunktionen</b>	<b>258 300</b>	<b>236 237</b>	<b>27 028</b>	<b>17 548</b>	<b>39 671</b>	<b>151 990</b>

## 5 Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen – Regierungsentwurf 2005

– in Mio. € –

Ausgabegruppe/Funktion	Sach- investitionen	Vermögens- übertragungen	Darlehens- gewährung, Erwerb von Beteiligungen	Ausgaben der Kapital- Ausgaben	Darunter: Investive ausgaben
<b>7 Verkehrs- und Nachrichtenwesen</b>	<b>5 310</b>	<b>1 747</b>	<b>1</b>	<b>7 058</b>	<b>7 058</b>
72 Straßen	4 616	1 405	1	6 022	6 022
73 Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	618	–	0	618	618
74 Eisenbahnen und öffentlicher Personen- verkehr	–	333	–	333	333
75 Luftfahrt	0	–	0	0	0
799 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 7	76	9	0	85	85
<b>8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sonder- vermögen</b>	<b>110</b>	<b>3 396</b>	<b>322</b>	<b>3 828</b>	<b>3 828</b>
81 Wirtschaftsunternehmen	58	3 381	322	3 761	3 761
832 Eisenbahnen	–	3 340	315	3 655	3 655
869 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 81	58	42	7	106	106
87 Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	52	14	–	66	66
873 Sondervermögen	–	–	–	–	–
879 Übrige Bereiche aus Oberfunktion 87	52	14	–	66	66
<b>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>	<b>–</b>	<b>38</b>	<b>–</b>	<b>38</b>	<b>38</b>
91 Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	–	38	–	38	38
92 Schulden	–	–	–	–	–
999 Übrige Bereiche aus Hauptfunktion 9	–	–	–	–	–
<b>Summe aller Hauptfunktionen</b>	<b>6 889</b>	<b>12 934</b>	<b>3 384</b>	<b>23 206</b>	<b>22 816</b>

## 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 <sup>2</sup>	2002 <sup>2</sup>	2003 <sup>2</sup>	2004 <sup>2</sup>	2005 <sup>2</sup>
	Mrd. €						
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt<sup>1</sup></b>							
Ausgaben	597,2	599,1	603,5	609,5	618,3	623	629 ½
Einnahmen	570,3	565,1	556,3	552,4	549,8	546	569 ½
Finanzierungssaldo	- 26,9	- 34,0	- 47,1	- 57,1	- 68,5	- 77	- 60
darunter:							
Bund							
Ausgaben	246,9	244,4	243,1	249,3	256,7	255	257
Einnahmen	220,6	220,5	220,2	216,6	217,5	215	235 ½
Finanzierungssaldo	- 26,2	- 23,9	- 22,9	- 32,7	- 39,2	- 40 ½	- 22
Länder							
Ausgaben	246,4	250,7	255,1	257,0	258,6	259	257 ½
Einnahmen	238,1	240,4	229,4	227,7	227,0	232	229 ½
Finanzierungssaldo	- 8,3	- 10,4	- 25,7	- 29,3	- 31,7	- 27	- 28
Gemeinden							
Ausgaben	143,7	146,1	147,9	149,2	149,8	151 ½	156
Einnahmen	145,9	148,0	144,0	144,6	141,4	143 ½	147 ½
Finanzierungssaldo	2,2	1,9	- 3,9	- 4,6	- 8,4	- 8	- 8
	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %						
<b>Öffentlicher Gesamthaushalt</b>							
Ausgaben	2,9	0,3	0,7	1,0	1,4	½	1
Einnahmen	3,4	- 0,9	- 1,6	- 0,7	- 0,5	- ½	4 ½
darunter:							
Bund							
Ausgaben	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- ½	1
Einnahmen	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 1	9 ½
Länder							
Ausgaben	0,7	1,8	1,8	0,7	0,6	0	- ½
Einnahmen	3,3	0,9	- 4,6	- 0,7	- 0,3	2	- 1
Gemeinden							
Ausgaben	0,9	1,6	1,3	0,9	0,4	1	3
Einnahmen	0,9	1,4	- 2,7	0,4	- 2,2	1 ½	3

<sup>1</sup> Mit Lastenausgleichsfonds, ERP-Sondervermögen, EU-Finanzierung, Fonds Deutsche Einheit, Erblastentilgungsfonds, Entschädigungsfonds, Bundeseisenbahnvermögen, Versorgungsrücklage des Bundes, Steinkohlefonds, Fonds Aufbauhilfe.

<sup>2</sup> 2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung ohne Entwurf Nachtragshaushalt.

## 6 Der Öffentliche Gesamthaushalt von 1999 bis 2005

	1999	2000	2001 <sup>2</sup>	2002 <sup>2</sup>	2003 <sup>2</sup>	2004 <sup>2</sup>	2005 <sup>2</sup>
	Mrd. €						
	Anteile in %						
<b>Finanzierungssaldo</b>							
(1) in % des BIP (nominal)							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 1,4	- 1,7	- 2,3	- 2,7	- 3,2	- 3 ½	- 2 ½
darunter:							
Bund	- 1,3	- 1,2	- 1,1	- 1,6	- 1,8	- 2	- 1
Länder	- 0,4	- 0,5	- 1,2	- 1,4	- 1,5	- 1	- 1 ½
Gemeinden	0,1	0,1	- 0,2	- 0,2	- 0,4	- ½	- ½
(2) in % der Ausgaben							
Öffentlicher Gesamthaushalt	- 4,5	- 5,7	- 7,8	- 9,4	- 11,1	- 12 ½	- 9 ½
darunter:							
Bund	- 10,6	- 9,8	- 9,4	- 13,1	- 15,3	- 16	- 8 ½
Länder	- 3,4	- 4,1	- 10,1	- 11,4	- 12,2	- 10 ½	- 11
Gemeinden	1,5	1,3	- 2,6	- 3,1	- 5,6	- 5	- 5 ½
<b>Ausgaben in % des BIP (nominal)</b>							
Öffentlicher Gesamthaushalt	30,2	29,5	29,1	28,9	29,0	28 ½	28
darunter:							
Bund	12,5	12,0	11,7	11,8	12,1	11 ½	11 ½
Länder	12,5	12,4	12,3	12,2	12,1	12	11 ½
Gemeinden	7,3	7,2	7,1	7,1	7,0	7	7
Gesamtwirtschaftliche Steuerquote <sup>3</sup>	22,9	23,0	21,5	20,9	20,8	20 ½	20 ½

<sup>2</sup> 2001, 2002, 2003: vorläufiges IST; 2004, 2005: Schätzung ohne Entwurf Nachtragshaushalt.

<sup>3</sup> Steuern des Öffentlichen Gesamthaushalts in % des nominalen BIP.

Stand: Finanzplanungsrat Juni 2004.

## 7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1969	1975	1980	1985	1990	1995	1996	1997
Ist-Ergebnisse									
<b>I. Gesamtübersicht</b>									
<b>Ausgaben</b>	Mrd.€	<b>42,1</b>	<b>80,2</b>	<b>110,3</b>	<b>131,5</b>	<b>194,4</b>	<b>237,6</b>	<b>232,9</b>	<b>225,9</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	8,6	12,7	37,5	2,1	.	- 1,4	- 2,0	- 3,0
<b>Einnahmen</b>	Mrd.€	<b>42,6</b>	<b>63,3</b>	<b>96,2</b>	<b>119,8</b>	<b>169,8</b>	<b>211,7</b>	<b>192,8</b>	<b>193,5</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	17,9	0,2	6,0	5,0	.	- 1,5	- 9,0	0,4
<b>Finanzierungssaldo</b>	Mrd.€	<b>0,6</b>	<b>- 16,9</b>	<b>- 14,1</b>	<b>- 11,6</b>	<b>- 24,6</b>	<b>- 25,8</b>	<b>- 40,1</b>	<b>- 32,5</b>
darunter:									
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 0,0	- 15,3	- 27,1	- 11,4	- 23,9	- 25,6	- 40,0	- 32,6
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,4	- 27,1	- 0,2	- 0,7	- 0,2	- 0,1	0,1
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	- 1,2	-	-	-	-	-	-
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	0,7	-	-	-	-	-	-	-
<b>II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten</b>									
<b>Personalausgaben</b>	Mrd.€	<b>6,6</b>	<b>13,0</b>	<b>16,4</b>	<b>18,7</b>	<b>22,1</b>	<b>27,1</b>	<b>27,0</b>	<b>26,8</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	12,4	5,9	6,5	3,4	4,5	0,5	- 0,1	- 0,7
Anteil an den Bundesausgaben	%	15,6	16,2	14,9	14,3	11,4	11,4	11,6	11,9
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	24,3	21,5	19,8	19,1	.	14,4	14,3	16,2
<b>Zinsausgaben</b>	Mrd.€	<b>1,1</b>	<b>2,7</b>	<b>7,1</b>	<b>14,9</b>	<b>17,5</b>	<b>25,4</b>	<b>26,0</b>	<b>27,3</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	14,3	23,1	24,1	5,1	6,7	- 6,2	2,3	4,9
Anteil an den Bundesausgaben	%	2,7	5,3	6,5	11,3	9,0	10,7	11,2	12,1
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	35,1	35,9	47,6	52,3	.	38,7	39,0	40,6
<b>Investive Ausgaben</b>	Mrd.€	<b>7,2</b>	<b>13,1</b>	<b>16,1</b>	<b>17,1</b>	<b>20,1</b>	<b>34,0</b>	<b>31,2</b>	<b>28,8</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	10,2	11,0	- 4,4	- 0,5	8,4	8,8	- 8,3	- 7,6
Anteil an den Bundesausgaben	%	17,0	16,3	14,6	13,0	10,3	14,3	13,4	12,8
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	34,4	35,4	32,0	36,1	.	37,0	36,1	35,2
<b>Steuereinnahmen<sup>2</sup></b>	Mrd.€	<b>40,2</b>	<b>61,0</b>	<b>90,1</b>	<b>105,5</b>	<b>132,3</b>	<b>187,2</b>	<b>173,1</b>	<b>169,3</b>
Veränderung gegen Vorjahr	%	18,7	0,5	6,0	4,6	4,7	- 3,4	- 7,5	- 2,2
Anteil an den Bundesausgaben	%	95,5	76,0	81,7	80,2	68,1	78,8	74,3	74,9
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	94,3	96,3	93,7	88,0	77,9	88,4	89,8	87,5
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen <sup>4</sup>	%	54,0	49,2	48,3	47,2	.	44,9	42,3	41,5
<b>Nettokreditaufnahme</b>	Mrd.€	<b>- 0,0</b>	<b>- 15,3</b>	<b>- 13,9</b>	<b>- 11,4</b>	<b>- 23,9</b>	<b>- 25,6</b>	<b>- 40,0</b>	<b>- 32,6</b>
Anteil an den Bundesausgaben	%	0,0	19,1	12,6	8,7	.	10,8	17,2	14,4
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	0,0	117,2	86,2	67,0	.	75,3	128,3	113,0
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4, 5</sup>	%	0,0	55,8	50,4	55,3	.	51,2	70,4	64,3
<b>Nachrichtlich: Schuldenstand<sup>4</sup></b>									
öffentliche Haushalte <sup>3</sup>	Mrd.€	59,2	129,4	236,6	386,8	536,2	1 010,4	1 070,4	1 119,1
darunter: Bund	Mrd.€	23,1	54,8	153,4	200,6	277,2	385,7	426,0	459,7

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6.10.2004.

<sup>2</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>3</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>4</sup> Stand Finanzplanungsrat Juni 2004; 2001-2003 vorläufiges Ist, 2005 = Schätzung; aktualisierte Schätzung für 2004 lag zum Redaktionsschluss nicht vor.

<sup>5</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

## 7 Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2005

(Finanzierungsrechnung, wichtige Ausgabe- und Einnahmegruppen)

Gegenstand der Nachweisung	Einheit	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	
		Ist-Ergebnisse							Soll <sup>1</sup>	RegEntw.
<b>I. Gesamtübersicht</b>										
<b>Ausgaben</b>	Mrd.€	<b>233,6</b>	<b>246,9</b>	<b>244,4</b>	<b>243,1</b>	<b>249,3</b>	<b>256,7</b>	<b>255,6</b>	<b>258,3</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,4	5,7	- 1,0	- 0,5	2,5	3,0	- 0,4	1,1	
<b>Einnahmen</b>	Mrd.€	<b>204,7</b>	<b>220,6</b>	<b>220,5</b>	<b>220,2</b>	<b>216,6</b>	<b>217,5</b>	<b>211,6</b>	<b>236,0</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,8	7,8	- 0,1	- 0,1	- 1,6	0,4	- 2,7	11,5	
<b>Finanzierungssaldo</b>	Mrd.€	<b>- 28,9</b>	<b>- 26,2</b>	<b>- 23,9</b>	<b>- 22,9</b>	<b>- 32,7</b>	<b>- 39,2</b>	<b>- 44,0</b>	<b>- 22,3</b>	
darunter:										
Nettokreditaufnahme	Mrd.€	- 28,9	- 26,1	- 23,8	- 22,8	- 31,9	- 38,6	- 43,7	- 22,0	
Münzeinnahmen	Mrd.€	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,9	- 0,6	- 0,3	- 0,3	
Rücklagenbewegung	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge	Mrd.€	-	-	-	-	-	-	-	-	
<b>II. Finanzwirtschaftliche Vergleichsdaten</b>										
<b>Personalausgaben</b>	Mrd.€	<b>26,7</b>	<b>27,0</b>	<b>26,5</b>	<b>26,8</b>	<b>27,0</b>	<b>27,2</b>	<b>27,3</b>	<b>27,0</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	- 0,7	1,2	- 1,7	1,1	0,7	0,9	0,3	- 1,1	
Anteil an den Bundesausgaben	%	11,4	10,9	10,8	11,0	10,8	10,6	10,7	10,5	
Anteil an den Personalausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	16,1	16,1	15,7	15,9	15,7	15,8	.	15,7	
<b>Zinsausgaben</b>	Mrd.€	<b>28,7</b>	<b>41,1</b>	<b>39,1</b>	<b>37,6</b>	<b>37,1</b>	<b>36,9</b>	<b>36,8</b>	<b>39,7</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	5,2	43,1	- 4,7	- 3,9	- 1,5	- 0,5	- 0,2	7,8	
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,3	16,6	16,0	15,5	14,9	14,4	14,4	15,4	
Anteil an den Zinsausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	42,1	58,9	58,0	56,8	56,3	56,4	.	57,5	
<b>Investive Ausgaben</b>	Mrd.€	<b>29,2</b>	<b>28,6</b>	<b>28,1</b>	<b>27,3</b>	<b>24,1</b>	<b>25,7</b>	<b>24,6</b>	<b>22,8</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	1,3	- 2,0	- 1,7	- 3,1	- 11,7	6,9	- 4,2	- 7,4	
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,5	11,6	11,5	11,2	9,7	10,0	9,6	8,8	
Anteil an den investiven Ausgaben des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4</sup>	%	35,5	35,7	35,0	34,2	33,2	36,6	.	31,9	
<b>Steuereinnahmen<sup>2</sup></b>	Mrd.€	<b>174,6</b>	<b>192,4</b>	<b>198,8</b>	<b>193,8</b>	<b>192,0</b>	<b>191,9</b>	<b>184,7</b>	<b>194,5</b>	
Veränderung gegen Vorjahr	%	3,1	10,2	3,3	- 2,5	- 0,9	- 0,1	- 3,8	5,3	
Anteil an den Bundesausgaben	%	74,7	77,9	81,3	79,7	77,0	74,7	72,3	75,3	
Anteil an den Bundeseinnahmen	%	85,3	87,2	90,1	88,0	88,7	88,2	87,3	82,4	
Anteil am gesamten Steuer- aufkommen <sup>4</sup>	%	41,0	42,5	42,5	43,4	43,5	43,4	.	42,9	
<b>Nettokreditaufnahme</b>	Mrd.€	<b>- 28,9</b>	<b>- 26,1</b>	<b>- 23,8</b>	<b>- 22,8</b>	<b>- 31,9</b>	<b>- 38,6</b>	<b>- 43,7</b>	<b>- 22,0</b>	
Anteil an den Bundesausgaben	%	12,4	10,6	9,7	9,4	12,8	15,1	17,1	8,5	
Anteil an den investiven Ausgaben des Bundes	%	98,8	91,2	84,4	83,7	132,4	150,2	177,4	96,4	
Anteil an der Nettokreditaufnahme des öffentlichen Gesamthaushalts <sup>4, 5</sup>	%	88,6	82,3	62,0	57,8	61,6	56,4	.	36,7	
<b>Nachrichtlich: Schuldenstand<sup>4</sup></b>										
öffentliche Haushalte <sup>3</sup>	Mrd.€	1 153,4	1 183,1	1 198,2	1 203,9	1 253,2	1 325 <sup>5</sup> / <sub>7</sub>	1 397 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	1 452 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	
darunter: Bund	Mrd.€	488,0	708,3	715,6	697,3	719,4	760 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	800 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	861	

<sup>1</sup> Inkl. Entwurf Nachtragshaushalt 2004, Stand Kabinettsbeschluss vom 6.10.2004

<sup>2</sup> Nach Abzug der Ergänzungszuweisungen an Länder.

<sup>3</sup> Ab 1991 einschließlich Beitrittsgebiet.

<sup>4</sup> Stand Finanzplanungsrat Juni 2004; 2001-2003 vorläufiges Ist, 2005 = Schätzung; aktualisierte Schätzung für 2004 lag zum Redaktionsschluss nicht vor.

<sup>5</sup> Ab 2003: Nettokreditaufnahme = Finanzierungssaldo.

## 8 Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten<sup>1</sup> (Steuer- und Sozialbeitragseinnahmen des Staates)

Jahr	Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen <sup>2</sup>		Abgrenzung der Finanzstatistik	
	Steuerquote	Abgabenquote	Steuerquote	Abgabenquote
Anteile am BIP in %				
1960	23,0	33,4	22,6	32,2
1970	23,5	35,6	22,4	33,5
1971	23,9	36,5	22,6	34,2
1972	23,6	36,8	23,6	35,7
1973	24,7	38,7	24,1	37,0
1974	24,6	39,2	23,9	37,4
1975	23,5	39,1	23,1	37,9
1976	24,2	40,4	23,4	38,9
1977	25,1	41,2	24,5	39,8
1978	24,6	40,5	24,4	39,4
1979	24,4	40,4	24,3	39,3
1980	24,5	40,7	24,3	39,7
1981	23,6	40,4	23,7	39,5
1982	23,3	40,4	23,3	39,4
1983	23,2	39,9	23,2	39,0
1984	23,3	40,1	23,2	38,9
1985	23,5	40,3	23,4	39,2
1986	22,9	39,7	22,9	38,7
1987	22,9	39,8	22,9	38,8
1988	22,7	39,4	22,7	38,5
1989	23,3	39,8	23,4	39,0
1990	22,1	38,2	22,7	38,0
1991	22,4	39,6	22,5	38,8
1992	22,8	40,4	23,2	40,0
1993	22,9	41,1	23,2	40,6
1994	22,9	41,5	23,1	40,8
1995	22,5	41,3	23,1	41,2
1996	22,9	42,3	22,3	40,9
1997	22,6	42,3	21,8	40,4
1998	23,1	42,4	22,1	40,2
1999	24,2	43,2	22,9	40,8
2000 <sup>3</sup>	24,6 <sup>3</sup>	43,2	23,0	40,6
2001 <sup>3</sup>	23,0	41,5	21,5	39,0
2002 <sup>3</sup>	22,7	41,1	21,0	38,4
2003 <sup>3</sup>	22,6	41,2	20,8	38,3
2004 <sup>4</sup>	22	40 <sup>1/2</sup>	20 <sup>1/2</sup>	38
2005 <sup>4</sup>	22	40	20 <sup>1/2</sup>	37

<sup>1</sup> Ab 1991 Bundesrepublik insgesamt.

<sup>2</sup> Ab 1970 in der Abgrenzung des ESVG 1995.

<sup>3</sup> Vorläufige Ergebnisse; Stand: August 2004.

<sup>4</sup> Schätzung; Stand: Finanzplanungsrat Juni 2004.

Stand: August 2004.



## 9 Entwicklung der öffentlichen Schulden

	2001	2002	2003 <sup>4</sup>	2004 <sup>4</sup>	2005 <sup>4</sup>
	<b>in Mrd. €<sup>1</sup></b>				
Öffentliche Haushalte insgesamt <sup>2</sup>	1 203,9	1 253,2	1 325 <sup>1/2</sup>	1 397 <sup>1/2</sup>	1 452 <sup>1/2</sup>
darunter:					
Bund	697,2	719,4	760,5	800 <sup>1/2</sup>	822
Länder	357,7	384,8	415	442	470
Gemeinden <sup>3</sup>	82,7	82,7	84	88 <sup>1/2</sup>	93
Sonderrechnungen des Bundes	59,1	59,2	58,8	59	21 <sup>1/2</sup>
	<b>in % der Gesamtschulden</b>				
Bund	57,9	57,4	57 <sup>1/2</sup>	57 <sup>1/2</sup>	56 <sup>1/2</sup>
Länder	29,7	30,7	31 <sup>1/2</sup>	31 <sup>1/2</sup>	32 <sup>1/2</sup>
Gemeinden <sup>3</sup>	6,9	6,6	6 <sup>1/2</sup>	6 <sup>1/2</sup>	6 <sup>1/2</sup>
Sonderrechnungen des Bundes	4,9	4,7	4 <sup>1/2</sup>	4	1 <sup>1/2</sup>
	<b>in % des BIP</b>				
Öffentliche Haushalte insgesamt <sup>2</sup>	58,0	59,5	62 <sup>1/2</sup>	64	65
darunter					
Bund	33,6	34,1	35,7	37	37
Länder	17,2	18,3	19 <sup>1/2</sup>	20 <sup>1/2</sup>	21
Gemeinden <sup>3</sup>	4,0	3,9	4	4	4
Sonderrechnungen des Bundes	2,8	2,8	2,8	2 <sup>1/2</sup>	1
<b>nachrichtlich</b>					
Maastricht-Kriterium „Schuldenstand“ in % des BIP	59,4	60,9	64	66	66

<sup>1</sup> Schuldenstand jeweils am Stichtag 31. Dezember; „Kreditmarktschulden im weiteren Sinn“ (einschließlich Ausgleichsforderungen; ohne Schulden bei öffentlichen Haushalten, innere Darlehen, Kassenverstärkungskredite, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen).

<sup>2</sup> Bund, Länder, Gemeinden einschließlich Gemeindeverbände, Sonderrechnungen, Zweckverbände.

<sup>3</sup> Ohne Schulden der Krankenhäuser und Eigenbetriebe.

<sup>4</sup> Schätzung.

Stand: August 2004.

## 10 Steueraufkommen nach Steuergruppen<sup>1</sup>

Jahr	Steueraufkommen			Anteile am Steueraufkommen insgesamt	
	insgesamt	davon		Direkte Steuern	Indirekte Steuern
		Direkte Steuern	Indirekte Steuern		
	Mrd. €	Mrd. €	Mrd. €	%	%
Gebiet der Bundesrepublik Deutschland nach dem Stand bis zum 3. Oktober 1990					
1950	10,5	5,3	5,2	50,6	49,4
1955	21,6	11,1	10,5	51,3	48,7
1960	35,0	18,8	16,2	53,8	46,2
1965	53,9	29,3	24,6	54,3	45,7
1970	78,8	42,2	36,6	53,6	46,4
1971	88,2	47,8	40,4	54,2	45,8
1972	100,7	56,2	44,5	55,8	44,2
1973	114,9	67,0	48,0	58,3	41,7
1974	122,5	73,7	48,8	60,2	39,8
1975	123,8	72,8	51,0	58,8	41,2
1976	137,1	82,2	54,8	60,0	40,0
1977	153,1	95,0	58,1	62,0	38,0
1978	163,2	98,1	65,0	60,1	39,9
1979	175,3	102,9	72,4	58,7	41,3
1980	186,6	109,1	77,5	58,5	41,5
1981	189,3	108,5	80,9	57,3	42,7
1982	193,6	111,9	81,7	57,8	42,2
1983	202,8	115,0	87,8	56,7	43,3
1984	212,0	120,7	91,3	56,9	43,1
1985	223,5	132,0	91,5	59,0	41,0
1986	231,3	137,3	94,1	59,3	40,7
1987	239,6	141,7	98,0	59,1	40,9
1988	249,6	148,3	101,2	59,4	40,6
1989	273,8	162,9	111,0	59,5	40,5
1990	281,0	159,5	121,6	56,7	43,3
Bundesrepublik Deutschland					
1991	338,4	189,1	149,3	55,9	44,1
1992	374,1	209,5	164,6	56,0	44,0
1993	383,0	207,4	175,6	54,2	45,8
1994	402,0	210,4	191,6	52,3	47,7
1995	416,3	224,0	192,3	53,8	46,2
1996	409,0	213,5	195,6	52,2	47,8
1997	407,6	209,4	198,1	51,4	48,6
1998	425,9	221,6	204,3	52,0	48,0
1999	453,1	235,0	218,1	51,9	48,1
2000	467,3	243,5	223,7	52,1	47,9
2001	446,2	218,9	227,4	49,0	51,0
2002	441,7	211,5	230,2	47,9	52,1
2003	442,2	210,3	232,0	47,5	52,5
2004 <sup>2</sup>	443,8	209,9	233,8	47,3	52,7
2005 <sup>2</sup>	453,5	214,5	239,0	47,3	52,7
2006 <sup>2</sup>	473,7	229,5	244,2	48,4	51,6
2007 <sup>2</sup>	493,0	243,7	249,3	49,4	50,6
2008 <sup>2</sup>	511,1	256,6	254,5	50,2	49,8

<sup>1</sup> Die Übersicht enthält auch Steuerarten, die zwischenzeitlich ausgelaufen oder abgeschafft worden sind: Notopfer Berlin für natürliche Personen (30.09.1956) und für Körperschaften (31.12.1957); Baulandsteuer (31.12.1962); Wertpapiersteuer (31.12.1964); Süßstoffsteuer (31.12.1965); Beförderungsteuer (31.12.1967); Speiseeissteuer (31.12.1971); Kreditgewinnabgabe (31.12.1973); Ergänzungsabgabe zur Einkommensteuer (31.12.1974) und zur Körperschaftsteuer (31.12.1976); Vermögensabgabe (31.03.1979); Hypothekengewinnabgabe und Lohnsummensteuer (31.12.1979); Essigsäure-, Spielkarten- und Zündwarensteuer (31.12.1980); Zündwarenmonopol (15.01.1983); Kuponsteuer (31.07.1984); Börsenumsatzsteuer (31.12.1990); Gesellschaft- und Wechselsteuer (31.12.1991); Solidaritätszuschlag (vom 01.07.1992 bis 31.12.1994); Leuchtmittel-, Salz-, Zucker- und Teesteuer (31.12.1992); Vermögensteuer (31.12.1996); Gewerbe(kapital)steuer (31.12.1997)

<sup>2</sup> Steuerschätzung vom 11. bis 13 Mai 2004  
Stand: Mai 2004

## 11 Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden<sup>1</sup>

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland <sup>2</sup>	- 2,9	- 1,1	- 2,0	- 3,3	- 1,2	- 2,8	- 3,5	- 3,9	- 3,6	- 2,8
Belgien <sup>2</sup>	- 9,5	- 10,2	- 6,8	- 4,3	0,2	0,3	0,1	0,2	- 0,5	- 0,7
Dänemark <sup>2</sup>	- 2,4	- 1,4	- 1,0	- 2,3	2,6	2,9	1,7	1,5	1,1	1,5
Griechenland <sup>2</sup>	-	-	- 15,7	- 10,2	- 2,0	- 1,9	- 1,4	- 3,0	- 3,2	- 2,8
Spanien <sup>2</sup>	-	-	-	- 6,6	- 1,0	- 0,4	0,0	0,3	0,4	0,6
Frankreich <sup>2</sup>	0,0	- 3,0	- 2,1	- 5,5	- 1,4	- 1,6	- 3,2	- 4,1	- 3,7	- 3,6
Irland <sup>2</sup>	-	- 10,8	- 2,8	- 2,1	4,4	1,1	- 0,4	0,2	- 0,8	- 1,0
Italien <sup>2</sup>	- 7,1	- 12,7	- 11,8	- 7,6	- 1,8	- 2,6	- 2,3	- 2,4	- 3,2	- 4,0
Luxemburg <sup>2</sup>	-	-	4,8	2,1	6,3	6,3	2,7	- 0,1	- 2,0	- 2,3
Niederlande <sup>2</sup>	- 4,0	- 3,6	- 5,3	- 4,2	1,5	0,0	- 1,9	- 3,2	- 3,5	- 3,3
Österreich <sup>2</sup>	- 1,7	- 2,8	- 2,4	- 5,2	- 1,9	0,2	- 0,2	- 1,1	- 1,1	- 1,9
Portugal <sup>2</sup>	- 7,6	- 9,1	- 6,6	- 5,5	- 3,1	- 4,4	- 2,7	- 2,8	- 3,4	- 3,8
Finnland <sup>2</sup>	3,9	3,5	5,5	- 3,9	7,1	5,2	4,3	2,3	2,0	2,1
Schweden <sup>2</sup>	-	-	-	- 6,9	5,1	2,8	0,0	0,7	0,2	0,7
Vereinigtes Königreich <sup>2</sup>	- 3,2	- 2,9	- 1,6	- 5,8	1,5	0,7	- 1,6	- 3,2	- 2,8	- 2,6
Euro-Zone <sup>2</sup>	-	-	-	- 5,0	- 1,0	- 1,6	- 2,3	- 2,7	- 2,7	- 2,6
EU-15 <sup>2</sup>	-	-	-	- 5,1	- 0,2	- 1,0	- 2,0	- 2,6	- 2,6	- 2,4
Estland	-	-	-	- 0,1	- 0,3	0,3	1,8	2,6	0,7	0,0
Lettland	-	-	7,6	- 2,3	- 2,7	- 1,6	- 2,7	- 1,8	- 2,2	- 2,0
Litauen	-	-	-	- 2,0	- 2,6	- 2,1	- 1,4	- 1,7	- 2,8	- 2,6
Malta	-	-	-	-	- 6,5	- 6,4	- 5,7	- 9,7	- 5,9	- 4,5
Polen	-	-	-	- 2,3	- 1,8	- 3,5	- 3,6	- 4,1	- 6,0	- 4,5
Slowakei	-	-	-	- 0,9	- 12,3	- 6,0	- 5,7	- 3,6	- 4,1	- 3,9
Slowenien	-	-	-	-	- 3,0	- 2,7	- 1,9	- 1,8	- 1,7	- 1,8
Tschechien	-	-	-	- 12,3	- 4,5	- 6,4	- 6,4	- 12,9	- 5,9	- 5,1
Ungarn	-	-	-	-	- 3,0	- 4,4	- 9,3	- 5,9	- 4,9	- 4,3
Zypern	-	-	-	-	- 2,4	- 2,4	- 4,6	- 6,3	- 4,6	- 4,1
Die 10 neuen Länder	-	-	-	-	- 3,2	- 4,1	- 4,9	- 5,7	- 5,0	- 4,2
EU-25	-	-	-	-	-	- 1,1	- 2,1	- 2,7	- 2,7	- 2,5
USA <sup>2</sup>	- 2,8	- 5,4	- 4,6	- 3,6	1,3	- 0,5	- 3,7	- 4,8	- 4,5	- 4,2
Japan <sup>2</sup>	-	-	2,1	- 4,7	- 7,5	- 6,1	- 7,9	- 7,7	- 7,4	- 7,2

<sup>1</sup> Für EU-Mitgliedstaaten ab 1995 nach ESVG 95.

<sup>2</sup> Nach Neuberechnung durch Eurostat, das Statistikbüro der EU-Kommission, haben sich auch für weiter zurückliegende Jahre Veränderungen ergeben.  
Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2004, März 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2004: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004 (ohne UMTS-Erlöse).

-- = keine Angaben

Stand: Juni 2004

## 12 Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % des BIP									
	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	31,2	40,7	42,3	57,0	60,2	59,4	60,8	64,2	65,6	66,1
Belgien	78,6	122,3	129,2	134,0	109,1	108,1	105,8	100,5	97,4	94,3
Dänemark	36,5	70,0	57,8	69,3	50,1	47,8	47,2	45,0	42,3	40,0
Griechenland	25,0	53,6	79,6	108,7	106,2	106,9	104,7	103,0	102,8	101,7
Spanien	16,8	42,3	43,6	63,9	61,2	57,5	54,6	50,8	48,0	45,1
Frankreich	19,8	30,8	35,1	54,6	57,2	56,8	58,6	63,0	64,6	65,6
Irland	69,8	101,7	94,2	68,4	38,4	36,1	32,3	32,0	32,4	32,6
Italien	58,2	82,3	97,2	124,3	111,2	110,6	108,0	106,2	106,0	106,0
Luxemburg	11,3	11,7	5,4	6,7	5,5	5,5	5,7	4,9	4,5	3,8
Niederlande	45,9	70,3	76,9	77,2	55,9	52,9	52,6	54,8	56,8	58,6
Österreich	36,2	49,2	57,2	69,2	67,0	67,1	66,6	65,0	65,5	65,3
Portugal	32,3	61,5	58,3	64,3	53,3	55,6	58,1	59,4	60,7	62,0
Finnland	11,5	16,2	14,2	57,1	44,6	43,9	42,6	45,3	44,5	44,3
Schweden	40,0	61,9	42,0	73,7	52,8	54,4	52,6	51,9	51,8	50,5
Vereinigtes Königreich	53,2	52,7	34,0	51,8	42,1	38,9	38,5	39,9	40,1	40,6
Euro-Zone	34,0	51,6	57,8	73,5	70,4	69,4	69,2	70,4	70,9	70,9
EU-15	38,1	52,2	53,7	70,6	64,1	63,2	62,5	64,0	64,2	64,1
Estland	-	-	-	-	5,0	4,7	5,7	5,8	5,4	5,3
Lettland	-	-	-	-	13,9	16,2	15,5	15,6	16,0	16,1
Litauen	-	-	-	-	24,3	23,4	22,8	21,9	22,8	23,2
Malta	-	-	-	-	57,1	61,8	61,7	72,0	73,9	75,9
Polen	-	-	-	-	36,6	36,7	41,2	45,4	49,1	50,3
Slowakei	-	-	-	-	49,9	48,7	43,3	42,8	45,1	46,1
Slowenien	-	-	-	-	26,7	26,9	27,8	27,1	28,3	28,2
Tschechien	-	-	-	-	18,2	25,2	28,9	37,6	40,6	42,4
Ungarn	-	-	-	-	55,4	53,5	57,1	59,0	58,7	58,0
Zypern	-	-	-	-	61,7	64,4	67,1	72,2	74,6	76,9
Die 10 neuen Länder	-	-	-	-	36,4	38,5	39,4	42,2	44,4	45,2
EU-25	-	-	-	-	62,9	62,1	61,5	63,1	63,4	63,4
USA	45,7	59,5	67,2	74,8	59,1	58,9	60,9	63,4	66,1	69,2
Japan	54,9	72,1	68,6	87,0	133,6	142,3	149,4	157,3	161,5	166,1

Quellen: Für die Jahre 1980 bis 1995: EU-Kommission, "Europäische Wirtschaft" Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission), März 2004.

Für die Jahre 2000 bis 2005: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004.

- = keine Angaben

Stand: Juni 2004

## 13 Steuerquote im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 <sup>2</sup>
Deutschland <sup>3,4</sup>	22,4	24,3	23,4	22,7	23,1	23,0	21,5	20,9
Deutschland <sup>3</sup>	20,8	22,7	21,8	20,6	23,3	23,0	22,2	21,7
Belgien	24,7	30,2	31,2	28,8	29,9	31,6	31,4	31,6
Dänemark	37,7	43,2	45,7	45,7	47,8	47,2	47,6	47,7
Finnland	28,9	29,1	33,0	35,0	32,7	35,2	33,8	33,7
Frankreich	21,7	23,3	24,8	24,0	25,2	28,9	28,6	27,7
Griechenland	15,7	16,2	18,4	20,5	21,9	26,7	25,5	23,5
Irland	26,4	26,9	29,9	28,5	28,1	27,0	25,6	23,7
Italien	16,2	18,9	22,5	26,1	28,2	30,0	29,9	28,6
Japan	15,5	17,8	18,9	21,3	17,6	17,6	17,0	-
Kanada	27,8	27,7	28,1	31,5	30,6	30,6	29,9	28,4
Luxemburg	19,1	29,1	33,3	29,7	31,1	30,2	29,6	30,5
Niederlande	23,2	27,0	23,8	26,9	24,4	25,1	25,3	25,4
Norwegen	28,9	33,5	34,1	30,6	31,5	30,3	34,4	33,4
Österreich	25,8	27,5	28,6	27,2	26,5	28,5	30,6	29,3
Polen	-	-	-	-	27,6	24,3	23,5	24,2
Portugal	14,7	17,0	19,7	21,3	23,7	25,5	24,5	24,8
Schweden	31,9	32,8	35,3	37,8	35,1	39,5	36,1	35,3
Schweiz	17,2	20,1	20,5	20,6	20,8	23,6	22,3	23,4
Slowakei	-	-	-	-	-	20,5	17,9	19,2
Spanien	10,2	11,9	16,3	21,4	21,0	22,8	22,6	23,0
Tschechien	-	-	-	-	23,7	21,9	21,3	21,9
Ungarn	-	-	-	-	27,3	27,6	27,5	26,3
Vereinigtes Königreich	31,9	29,3	31,0	30,7	28,7	31,0	31,0	29,8
USA	23,2	21,1	19,5	19,8	20,7	22,8	21,8	-

<sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

<sup>2</sup> Vorläufig.

<sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

<sup>4</sup> In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 – 2002, Paris 2003. Daten für Estland, Litauen, Lettland, Malta, Slowenien und Zypern lagen nicht vor.  
Stand: November 2003.

## 14 Abgabenquote im internationalen Vergleich<sup>1</sup>

Land	Steuern und Sozialabgaben in % des BIP							
	1970	1980	1985	1990	1995	2000	2001	2002 <sup>2</sup>
Deutschland <sup>3,4</sup>	33,5	39,7	39,2	38,0	41,2	40,6	39,0	38,4
Deutschland <sup>3</sup>	29,8	34,6	34,4	32,9	38,2	37,8	36,8	36,2
Belgien	34,5	42,4	45,6	43,2	44,6	45,7	45,8	46,2
Dänemark	39,2	43,9	47,4	47,1	49,4	49,5	49,8	49,4
Finnland	31,8	36,1	39,9	44,6	45,1	47,3	46,1	45,9
Frankreich	34,1	40,6	43,8	43,0	44,0	45,2	45,0	44,2
Griechenland	22,4	24,2	28,6	29,3	32,4	37,5	36,9	34,8
Irland	28,8	31,4	35,0	33,5	32,8	31,2	29,9	28,0
Italien	26,1	30,4	34,4	38,9	41,2	41,9	42,0	41,1
Japan	20,0	25,1	27,1	30,0	27,6	27,5	27,3	-
Kanada	30,8	30,9	32,5	35,9	35,6	35,6	35,1	33,5
Luxemburg	26,8	40,8	45,1	40,8	42,3	40,4	40,7	42,3
Niederlande	35,8	43,6	42,6	43,0	41,9	41,1	39,5	39,3
Norwegen	34,4	42,5	43,1	41,5	41,1	39,0	43,3	43,1
Österreich	34,6	39,8	41,9	40,4	41,6	43,3	45,4	44,1
Polen	-	-	-	-	39,6	34,4	33,6	34,3
Portugal	19,4	24,1	26,6	29,2	32,5	34,3	33,5	34,0
Schweden	37,5	46,1	47,0	51,9	48,5	54,0	51,4	50,6
Schweiz	22,5	28,9	26,6	26,9	28,5	31,2	30,6	31,3
Slowakei	-	-	-	-	-	34,9	32,2	33,8
Spanien	16,3	23,1	27,8	33,2	32,8	35,2	35,2	35,6
Tschechien	-	-	-	-	40,1	38,9	38,4	39,2
Ungarn	-	-	-	-	42,4	39,0	39,0	37,7
Vereinigtes Königreich	37,0	35,2	37,7	36,8	34,8	37,2	37,3	35,9
USA	27,7	27,0	26,1	26,7	27,6	29,7	28,9	-

<sup>1</sup> Nach den Abgrenzungsmerkmalen der OECD. Basis Finanzstatistik, nicht vergleichbar mit Daten der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung.

<sup>2</sup> Vorläufig.

<sup>3</sup> 1970 bis 1990 nur alte Bundesländer.

<sup>4</sup> In der Abgrenzung der deutschen Haushaltsrechnung. Ein unmittelbarer Vergleich mit den Angaben der OECD ist aus methodischen Gründen nicht möglich.

Quelle: OECD-Revenue Statistics 1965 - 2002, Paris 2003. Daten für Estland, Litauen, Lettland, Malta, Slowenien und Zypern lagen nicht vor.

Stand: November 2003.

## 15 Entwicklung der EU-Haushalte von 2000 bis 2005

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<b>Ausgabenseite</b>						
a) Ausgaben insgesamt (in Mrd. €)	83,44	79,99	85,14	90,56	99,81	105,22
davon:						
Agrarpolitik	40,51	41,53	43,52	44,38	45,69	49,11
Strukturpolitik	27,59	22,46	23,50	28,53	30,82	32,40
Interne Politiken	5,37	5,30	6,57	5,67	7,51	7,69
Externe Politiken	3,84	4,23	4,42	4,29	4,95	4,99
Verwaltungsausgaben	4,74	4,86	5,21	5,30	6,12	6,31
Reserven	0,19	0,21	0,17	0,15	0,44	0,44
Heranführungsstrategien	1,20	1,40	1,75	2,24	2,86	2,98
Ausgleichszahlungen					1,41	1,31
b) Zuwachsraten (in %)						
Ausgaben insgesamt	3,9	- 4,1	6,4	6,4	10,2	5,4
davon:						
Agrarpolitik	1,8	2,5	4,8	2,0	3,0	7,5
Strukturpolitik	3,5	- 18,6	4,6	21,4	8,0	5,1
Interne Politiken	20,1	- 1,3	24,0	- 13,7	32,5	2,4
Externe Politiken	- 16,3	10,2	4,5	9,5	15,4	0,8
Verwaltungsausgaben	5,1	2,5	7,2	1,7	15,5	3,1
Reserven	- 36,7	10,5	- 19,0	- 11,8	193,3	0,0
Heranführungsstrategie		16,7	25,0	54,9	27,7	4,2
Ausgleichszahlungen						- 7,1
c) Anteil an Gesamtausgaben (in % der Ausgaben):						
Agrarpolitik	48,5	51,9	51,1	49,0	45,8	46,7
Strukturpolitik	33,1	28,1	27,6	31,5	30,9	30,8
Interne Politiken	6,4	6,6	7,7	6,3	7,5	7,3
Externe Politiken	4,6	5,3	5,2	4,7	5,0	4,7
Verwaltungsausgaben	5,7	6,1	6,1	5,9	6,1	6,0
Reserven	0,2	0,3	0,2	0,2	0,4	0,4
Heranführungsstrategie	1,4	1,8	2,1	2,5	2,9	2,8
Ausgleichszahlungen					1,4	1,2
<b>Einnahmenseite</b>						
a) Einnahmen insgesamt (in Mrd. €)	92,72	94,28	94,08	97,82	99,81	105,22
davon:						
Zölle	13,11	12,83	9,50	9,63	10,15	10,75
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,16	1,82	1,49	1,43	1,22	1,61
MwSt-Eigenmittel	35,19	30,69	22,69	21,73	14,32	15,31
BSP/BNE-Eigenmittel	37,58	34,46	45,85	55,34	73,29	76,56
b) Zuwachsraten (in %)						
Einnahmen insgesamt	6,7	1,7	- 0,2	4,0	2,0	5,4
davon:						
Zölle	12,0	- 2,1	- 26,0	1,4	5,4	5,9
Agrarzölle und Zuckerabgaben	0,5	- 15,7	- 18,1	- 4,0	- 14,7	32,0
MwSt-Eigenmittel	12,3	- 12,8	- 26,1	- 4,2	- 34,1	6,9
BSP/BNE-Eigenmittel	0,2	- 8,3	33,1	20,7	32,4	4,5
c) Anteil an Gesamteinnahmen (in % der Einnahmen):						
Zölle	14,1	13,6	10,1	9,8	10,2	10,2
Agrarzölle und Zuckerabgaben	2,3	1,9	1,6	1,5	1,2	1,5
MwSt-Eigenmittel	38,0	32,6	24,1	22,2	14,3	14,6
BSP/BNE-Eigenmittel	40,5	36,6	48,7	56,6	73,4	72,8

**Bemerkungen:**

2000 bis 2003: Ist-Angaben gem. EU-Haushaltsrechnung und ERH-Jahresbericht.

2004: EU-Haushalt einschl. Nachtrags- und Berichtigungshaushalte Nr. 1-6.

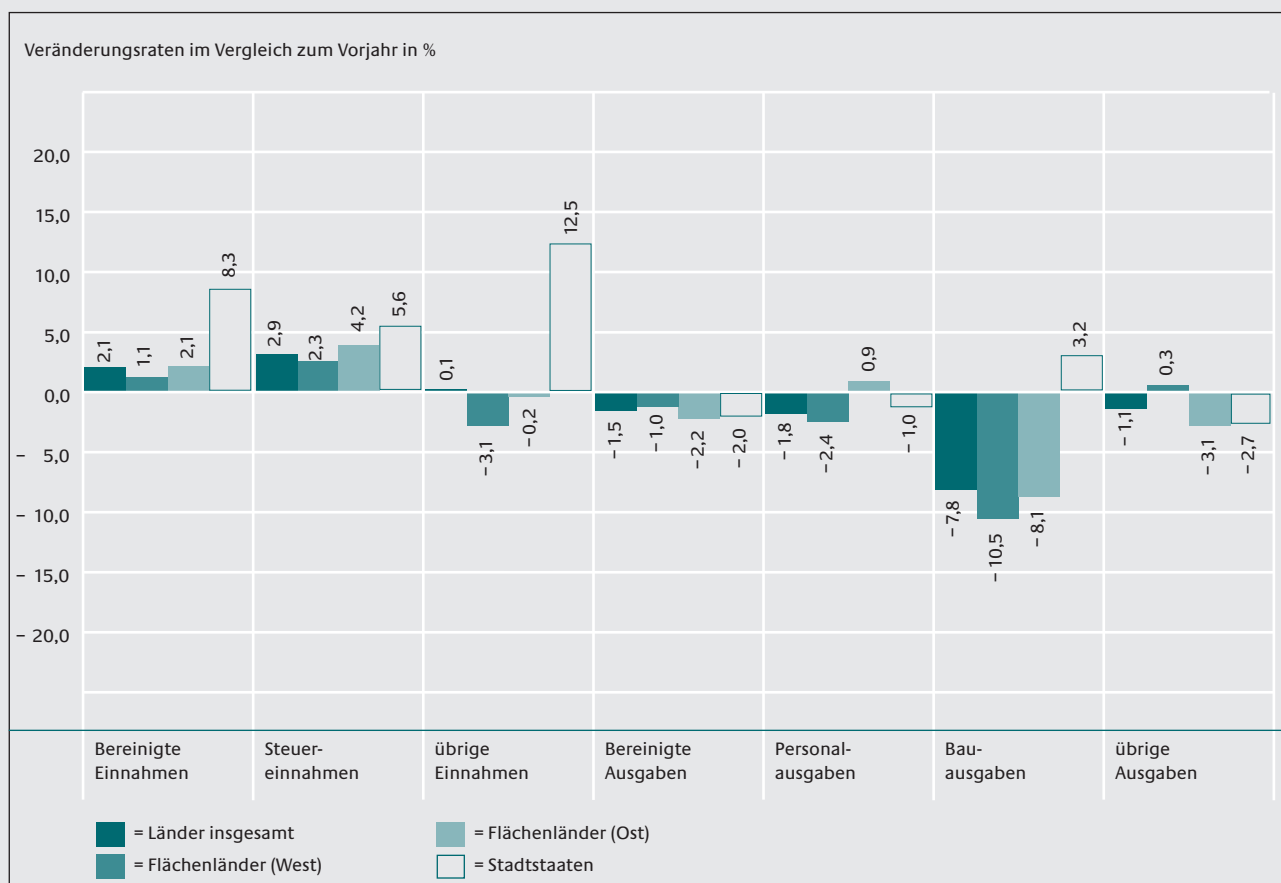
2005: Ratsentwurf vom 16.7.2004.

# Übersichten und Grafiken zur Entwicklung der Länderhaushalte

## 1 Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004 im Vergleich zum Jahressoll 2004

in Mio. €	Flächenländer (West)		Flächenländer (Ost)		Stadtstaaten		Länder zusammen	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
<b>Bereinigte Einnahmen</b>	<b>159 819</b>	<b>98 612</b>	<b>48 719</b>	<b>28 837</b>	<b>29 016</b>	<b>18 980</b>	<b>231 909</b>	<b>142 746</b>
darunter:								
Steuereinnahmen	124 495	77 638	23 658	15 224	17 015	11 152	165 168	104 013
übrige Einnahmen	35 324	20 974	25 060	13 613	12 001	7 828	66 741	38 733
<b>Bereinigte Ausgaben</b>	<b>174 913</b>	<b>113 065</b>	<b>52 420</b>	<b>32 532</b>	<b>34 718</b>	<b>23 170</b>	<b>256 407</b>	<b>165 084</b>
darunter:								
Personalausgaben	72 006	46 862	13 791	9 128	11 524	7 955	97 321	63 945
Bauausgaben	2 349	1 225	1 718	800	864	366	4 932	2 391
übrige Ausgaben	100 557	64 978	36 911	22 604	22 330	14 849	154 154	98 749
<b>Finanzierungssaldo</b>	<b>- 15 088</b>	<b>- 14 453</b>	<b>- 3 702</b>	<b>- 3 695</b>	<b>- 5 687</b>	<b>- 4 190</b>	<b>- 24 477</b>	<b>- 22 338</b>

## 2 Entwicklung der Länderhaushalte bis August 2004





### 3 Die Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage des Bundes und der Länder Ende des Monats August 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	August 2003			Juli 2004			August 2004		
		Bund	Länder <sup>3</sup>	Ins- gesamt	Bund	Länder <sup>3,6</sup>	Ins- gesamt	Bund	Länder <sup>3,6</sup>	Ins- gesamt
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
<b>11</b>	<b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b>	<b>129 130</b>	<b>139 760</b>	<b>259 583</b>	<b>106 768</b>	<b>127 350</b>	<b>225 468</b>	<b>122 446</b>	<b>142 746</b>	<b>255 351</b>
	für das laufende Haushaltsjahr									
111	darunter: Steuereinnahmen	113 767	101 079	214 845	97 022	92 319	189 341	111 955	104 013	215 968
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	144 408 <sup>4</sup>	48 550	192 958	138 430 <sup>4</sup>	47 806	186 235	158 219 <sup>4</sup>	51 682	209 901
<b>12</b>	<b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>	<b>181 659</b>	<b>167 519</b>	<b>339 870</b>	<b>160 318</b>	<b>146 786</b>	<b>298 454</b>	<b>178 995</b>	<b>165 084</b>	<b>334 237</b>
	für das laufende Haushaltsjahr									
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	18 214	65 098	83 313	16 455	56 458	72 914	17 827	63 945	81 772
122	Bauausgaben	2 860	2 594	5 454	2 271	2 037	4 308	2 782	2 391	5 172
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-268	-268	-	-186	-186	-	-286	-286
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	121 142	30 727	151 869	101 950	31 941	133 892	113 117	33 688	146 805
<b>13</b>	<b>Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-)</b>									
	<b>(Finanzierungssaldo)</b>	<b>-52 529</b>	<b>-27 759</b>	<b>-80 288</b>	<b>-53 550</b>	<b>-19 436</b>	<b>-72 986</b>	<b>-56 549</b>	<b>-22 338</b>	<b>-78 887</b>
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	183	183	-	101	101
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	133	133	-	133	133
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	50	50	-	-32	-32
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Bundeshauptkasse/Landeshauptkassen <sup>2</sup>	25 737	17 733	43 470	36 901	14 186	51 087	45 408	16 199	61 607
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-520	-520	-	-499	-499	-	-499	-499
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-1 418	-1 418	-	-1 243	-1 243	-	-1 243	-1 243
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.									
31	Verwahrungen	10 061	6 731	16 792	14 546	5 076	19 621	11 141	5 424	16 564
32	Vorschüsse	-	9 729	9 729	-	10 655	10 655	-	10 031	10 031
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	-	5 967	5 967	-	3 665	3 665	-	3 739	3 739
34	Saldo (31-32+33)	10 061	2 969	13 030	14 546	-1 914	12 631	11 141	-869	10 272
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-16 731	-8 994	-25 725	-2 103	-8 857	-10 960	0	-8 782	-8 782
5	Schwebende Schulden									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	16 731	7 478	24 210	2 103	8 273	10 376	-	8 048	8 048
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	90	90	-	125	125	-	667	667
56	Zusammen	16 731	7 568	24 300	2 103	8 398	10 501	-	8 715	8 715
6	Kassenbestand insgesamt (4+56)	0	-1 425	-1 425	0	-459	-459	0	-67	-67
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)									
71	Innerer Kassenkredit <sup>5</sup>	-	1 427	1 427	-	387	387	-	390	390
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	1 047	1 047	-	879	879	-	841	841

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

- <sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich, Summe Bund und Länder ohne Verrechnungsverkehr zwischen Bund und Ländern.
- <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung.
- <sup>3</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland.
- <sup>4</sup> Ohne sonstige Einnahmen zur Schuldentilgung.
- <sup>5</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt.
- <sup>6</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €; August 2004: rd. 1 819,3 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €; August 2004: ca. 709,3 Mio. €).

Stand: September 2004

## 4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats August 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Baden-Württ.	Bayern	Brandenburg	Hessen	Mecklbg.-Vorpom.	Niedersachsen	Nordrh.-Westf.	Rheinl.-Pfalz	Saarland <sup>6</sup>
1	Seit dem 1. Januar gebuchte									
<b>11</b>	<b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b>									
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>17 893,1</b>	<b>20 941,5<sup>9</sup></b>	<b>5 376,1</b>	<b>10 227,8</b>	<b>3 959,1</b>	<b>11 821,0</b>	<b>25 583,8</b>	<b>6 649,0</b>	<b>1 688,6</b>
111	darunter: Steuereinnahmen	13 793,3	16 628,9	3 032,3	8 477,5	1 999,1	8 703,1	21 084,9	4 728,4	1 124,9
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	263,4	-	284,8	230,2	-	135,9	76,6
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	3 929,0	2 005,7 <sup>7</sup>	1 634,4	2 190,0	475,3	4 450,4	11 654,0	4 420,3	857,5
<b>12</b>	<b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>									
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>18 465,3</b>	<b>22 200,4<sup>9</sup></b>	<b>5 935,6</b>	<b>11 549,2</b>	<b>4 284,5</b>	<b>14 223,4</b>	<b>31 688,3</b>	<b>8 180,8</b>	<b>2 027,8</b>
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	7 557,4 <sup>11</sup>	10 075,1	1 556,6	3 901,7 <sup>11</sup>	1 195,8	5 781,9 <sup>3</sup>	12 990,3 <sup>3</sup>	3 415,7	880,0
122	Bauausgaben	198,4	439,0	157,7	232,8	114,4	107,2	76,5 <sup>4</sup>	33,3	47,4
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	1 105,6	1 337,6	-	1 466,0	-	-	-8,0	-	-
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 656,7	1 053,1 <sup>8</sup>	1 018,3	2 215,9	605,6	3 334,5	7 885,8	4 237,2	419,7
<b>13</b>	<b>Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)</b>	<b>-572,2</b>	<b>-1 258,9<sup>9</sup></b>	<b>-559,5</b>	<b>-1 321,4</b>	<b>-325,4</b>	<b>-2 402,4</b>	<b>-6 104,5</b>	<b>-1 531,9</b>	<b>-339,2</b>
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	2 282,1	851,4	714,6	-10,9	-130,3	737,3	3 767,7	98,1	437,6
<b>2</b>	<b>Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)</b>	<b>-274,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
21	des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-274,5	-	-	0,4	-	-	-	-	-
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-801,6	-125,7	0,3	-163,3	-	-	-	-
<b>3</b>	<b>Verwahrungen, Vorschüsse usw.</b>									
31	Verwahrungen	1 303,5	1 237,5	-76,0	-453,9	101,3	335,0	854,1	1 244,5	45,5
32	Vorschüsse	2 982,2 <sup>11</sup>	1 881,6	-81,6	0,8	0,2	1 119,8	250,5	538,2	18,9
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	179,2	1 853,2	0,0	168,9	50,6	565,6	233,1	3,2	9,1
34	Saldo (31-32+33)	-1 499,5	1 209,1	5,6	-285,8	151,7	-219,2	836,7	709,4	35,7
<b>4</b>	<b>Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)</b>	<b>-64,1</b>	<b>0,0</b>	<b>35,0</b>	<b>-1 617,5</b>	<b>-467,3</b>	<b>-1 884,3</b>	<b>-1 500,2</b>	<b>-724,4</b>	<b>134,1</b>
<b>5</b>	<b>Schwebende Schulden</b>									
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	388,3	802,5	419,0	1 351,0	1 523,0	725,0	-134,1
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	440,0	-	227,0	-	-	-
56	Zusammen	-	-	388,3	1 242,5	419,0	1 578,0	1 523,0	725,0	-134,1
<b>6</b>	<b>Kassenbestand insgesamt (4+56)<sup>5</sup></b>	<b>-64,1</b>	<b>0,0</b>	<b>423,3</b>	<b>-375,0</b>	<b>-48,3</b>	<b>-306,3</b>	<b>22,8</b>	<b>0,6</b>	<b>0,0</b>
<b>7</b>	<b>Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)</b>									
71	Innerer Kassenkredit <sup>10</sup>	-	-	-	-	-	389,4	-	-	-
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	-	565,6	230,0	-	-

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Ohne September-Bezüge. <sup>4</sup> Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. <sup>5</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>6</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>7</sup> Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. <sup>8</sup> Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. <sup>9</sup> Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 20 882,5 Mio. €, die Ausgaben 22 044,5 Mio. € und der Finanzierungssaldo -1 162,0 Mio. €. <sup>10</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. <sup>11</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €; August 2004: rd. 1 819,3 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €; August 2004: ca. 709,3 Mio. €).  
Stand: September 2004

## 4 Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder Ende des Monats August 2004; in Mio. €

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schlesw.-Holst.	Thüringen	Berlin	Bremen <sup>6</sup>	Hamburg	Länder zusammen <sup>6</sup>
1	Seit dem 1. Januar gebuchte								
<b>11</b>	<b>Bereinigte Einnahmen<sup>1</sup></b>								
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>9 230,9</b>	<b>5 397,3</b>	<b>4 312,1</b>	<b>4 873,1</b>	<b>11 207,1</b>	<b>2 276,8</b>	<b>5 695,1</b>	<b>142 746,4</b>
111	darunter: Steuereinnahmen	4 725,3	2 845,4	3 097,0	2 621,6	5 345,1	1 180,6	4 625,9	104 013,3
112	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	646,5	352,1	62,0	358,4	1 715,6	260,5	-	-
113	nachr.: Kreditmarktmittel (brutto)	1 113,3	3 693,5	2 568,6	1 748,3	8 759,3	966,2	1 215,9	51 681,7
<b>12</b>	<b>Bereinigte Ausgaben<sup>1</sup></b>								
	für das laufende Haushaltsjahr	<b>9 754,7</b>	<b>6 322,1</b>	<b>5 234,6</b>	<b>6 234,9</b>	<b>13 671,3</b>	<b>2 780,0</b>	<b>6 917,5</b>	<b>165 084,4</b>
121	darunter: Personalausgaben (inklusive Versorgung)	2 824,0	1 930,7	2 260,0	1 620,8	4 781,2	851,7	2 321,7	63 944,6 <sup>11</sup>
122	Bauausgaben	306,8	85,4	90,6	135,5	59,7	76,2	229,9	2 390,8
123	Länderfinanzausgleich <sup>1</sup>	-	-	-	-	-	-	199,3	-285,5
124	nachr.: Tilgung von Kreditmarktmitteln	1 105,4	1 564,9	1 842,0	876,1	5 169,7	702,8	0,0	33 687,7
<b>13</b>	<b>Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (Finanzierungssaldo)</b>	<b>-523,8</b>	<b>-924,8</b>	<b>-922,5</b>	<b>-1 361,8</b>	<b>-2 464,2</b>	<b>-503,2</b>	<b>-1 222,4</b>	<b>-22 338,1</b>
14	Einnahmen der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	100,8	-	100,8
15	Ausgaben der Auslaufperiode des Vorjahres	-	-	-	-	-	133,2	-	133,2
16	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) (14-15)	-	-	-	-	-	-32,4	-	-32,4
17	Abgrenzungsposten zur Abschlussnachweisung der Landeshauptkasse <sup>2</sup>	3,4	2 123,7	745,0	872,2	2 201,6	282,9	1 222,7	16 199,1
2	Mehreinnahmen (+), Mehrausgaben (-) des noch nicht abgeschlossenen Vorjahres (ohne Auslaufperiode)	-	-	-	-256,8	-	32,4	-	-498,5
22	der abgeschlossenen Vorjahre (Ist-Abschluss)	-	-	-	-152,6	-	-	-	-1 242,9
3	Verwahrungen, Vorschüsse usw.								
31	Verwahrungen	438,9	138,0	-	-66,0	-67,6	206,4	182,6	5 423,8
32	Vorschüsse	288,1	1 387,9	-	39,2	-	-35,3	1 640,5	10 031,0 <sup>11</sup>
33	Geldbestände der Rücklagen und Sondervermögen	292,7	52,1	-	3,4	103,4	-8,9	233,1	3 738,7
34	Saldo (31-32+33)	443,5	-1 197,9	-	-101,8	35,8	232,8	-1 224,8	-868,7
4	Kassenbestand ohne schwebende Schulden (13+16+17+21+22+34)	-76,9	1,0	-177,5	-1 000,8	-226,8	12,5	-1 224,5	-8 781,7
5	Schwebende Schulden								
51	Kassenkredit von Kreditinstituten	-	-	-	1 080,9	249,3	25,1	1 618,0	8 048,0
52	Schatzwechsel	-	-	-	-	-	-	-	-
53	Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-
54	Kassenkredit vom Bund	-	-	-	-	-	-	-	-
55	Sonstige	-	-	-	-	-	-	-	667,0
56	Zusammen	-	-	-	1 080,9	249,3	25,1	1 618,0	8 715,0
6	Kassenbestand insgesamt (4+56) <sup>5</sup>	-76,9	1,0	-177,5	80,1	22,5	37,6	393,5	-66,7
7	Nachrichtliche Angaben (oben enthalten)								
71	Innerer Kassenkredit <sup>10</sup>	-	-	-	0,9	-	-	-	390,3
72	Nicht zum Bestand der Bundeshauptkasse/Landeshauptkasse gehörende Mittel (einschließlich 71)	-	-	-	-	103,4	-151,9	93,8	840,9

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

<sup>1</sup> In der Ländersumme ohne Zuweisungen von Ländern im Länderfinanzausgleich. <sup>2</sup> Haushaltstechnische Verrechnungen, Brutto-/Nettostellungen, Abwicklung der Vorjahre, Rücklagenbewegung, Nettokreditaufnahme/Nettokredittilgung. <sup>3</sup> Ohne September-Bezüge. <sup>4</sup> Ohne Ausgaben für Straßenbau, die als Zuweisungen an den gemeindlichen Bereich (Landschaftsverbände) geleistet werden. <sup>5</sup> Minusbeträge beruhen auf später erfolgten Buchungen. <sup>6</sup> Einschl. der Sanierungshilfen des Bundes für Bremen und Saarland. <sup>7</sup> Ohne „Interne Kredite“ beim Sondervermögen Grundstock-Privatisierungserlöse 0,0 Mio. €. <sup>8</sup> Ohne Tilgung aus dem „internen Darlehen“ aus Privatisierungserlösen 0,0 Mio. €. <sup>9</sup> Nach Ausklammerung der Zuführungen an den Grundstock (=Sondervermögen nach Art. 81 BV) über die Offensive Zukunft Bayern betragen die Einnahmen 20 882,5 Mio. €, die Ausgaben 22 044,5 Mio. € und der Finanzierungssaldo -1 162,0 Mio. €. <sup>10</sup> Nur aus nicht zum Bestand der Bundes-/Landeshauptkasse gehörenden Geldbeständen der Rücklagen und Sondervermögen aufgenommene Mittel; Ausnahme Hamburg: innerer Kassenkredit insgesamt, rechnerisch ermittelt. <sup>11</sup> Aufgrund technischer Probleme werden in Baden-Württemberg derzeit Teile der Personalausgaben im Vorschussbuch gebucht (Juli 2004: rd. 1 604,2 Mio. €; August 2004: rd. 1 819,3 Mio. €). Wegen fehlender Buchungen in SAP R/3 HR werden für Hessen Teile der Personalausgaben momentan nicht ausgewiesen (Juli 2004: ca. 533,1 Mio. €; August 2004: ca. 709,3 Mio. €).  
Stand: September 2004

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

## 1 Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Jahr	Erwerbstätige im Inland <sup>1</sup>		Erwerbsquote <sup>2</sup> in %	Erwerbslose Mio.	Erwerbslosenquote <sup>3</sup> in %	Bruttoinlandsprodukt (real)			
	Mio.	Veränderung in % p. a.				gesamt Veränderung in % p. a.	je Erwerbstätigen Veränderung in % p. a.	je Stunde Veränderung in % p. a.	Investitionsquote <sup>4</sup> in %
1991	38,5	.	50,8	2,1	5,2	.	.	.	23,8
1992	37,9	- 1,5	50,1	2,5	6,2	2,2	3,8	2,7	24,0
1993	37,4	- 1,3	49,7	3,0	7,5	- 1,1	0,3	1,6	23,0
1994	37,3	- 0,2	49,7	3,2	8,0	2,3	2,5	2,6	23,1
1995	37,4	0,2	49,5	3,1	7,7	1,7	1,5	2,5	22,4
1996	37,3	- 0,3	49,6	3,4	8,4	0,8	1,1	2,3	21,8
1997	37,2	- 0,2	49,9	3,8	9,3	1,4	1,6	2,0	21,4
1998	37,6	1,1	50,2	3,6	8,7	2,0	0,9	1,3	21,4
1999	38,1	1,2	50,4	3,3	8,1	2,0	0,8	1,5	21,6
2000	38,8	1,8	50,8	3,1	7,3	2,9	1,1	2,2	21,7
2001	38,9	0,4	51,0	3,1	7,4	0,8	0,4	1,3	20,3
2002	38,7	- 0,6	51,0	3,4	8,2	0,1	0,7	1,5	18,6
2003 <sup>5</sup>	38,3	- 1,0	51,0	3,8	9,1	- 0,1	0,9	0,7	17,8
1998/1993	37,4	0,1	49,8	3,4	8,2	1,6	1,5	2,1	22,2
2003/1998	38,4	0,4	50,7	3,4	8,1	1,1	0,8	1,4	20,2

<sup>1</sup> Erwerbstätige im Inland nach ESVG 95.

<sup>2</sup> Erwerbstätige im Inland + Erwerbslose in % der Wohnbevölkerung nach ESVG 95.

<sup>3</sup> Erwerbslose in % der Erwerbspersonen nach ESVG 95.

<sup>4</sup> Anteil der Bruttoanlageinvestitionen am Bruttoinlandsprodukt (nominal).

<sup>5</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

## 2 Preisentwicklung<sup>1</sup>

Jahr	Bruttoinlandsprodukt (nominal)	Bruttoinlandsprodukt (Deflator)	Terms of Trade	Inlandsnachfrage (Deflator)	Konsum der Privaten Haushalte (Deflator)	Preisindex für die Lebenshaltung <sup>2,3</sup>	Lohnstückkosten <sup>4</sup>
1991	.	.	.	.	.	.	.
1992	7,4	5,0	2,2	4,5	4,4	5,1	6,4
1993	2,5	3,7	1,7	3,2	3,8	4,4	3,8
1994	4,9	2,5	0,4	2,4	2,5	2,7	0,5
1995	3,8	2,0	1,2	1,8	1,8	1,7	2,1
1996	1,8	1,0	- 0,4	1,1	1,7	1,4	0,2
1997	2,1	0,7	- 1,8	1,2	2,0	1,9	- 0,7
1998	3,1	1,1	2,3	0,5	1,1	0,9	0,2
1999	2,6	0,5	0,2	0,4	0,2	0,6	0,4
2000	2,6	- 0,3	- 4,1	1,1	1,5	1,5	1,0
2001	2,2	1,3	0,1	1,3	1,6	2,0	1,3
2002	1,6	1,5	1,9	0,9	1,1	1,4	0,8
2003 <sup>5</sup>	1,0	1,1	1,6	0,7	1,1	1,1	0,7
1998/1993	3,1	1,5	0,3	1,4	1,8	1,7	0,4
2003/1998	2,0	0,8	- 0,1	0,9	1,1	1,3	0,8

<sup>1</sup> Preisbasis 1995.

<sup>2</sup> Preisbasis 2000.

<sup>3</sup> Alle privaten Haushalte.

<sup>4</sup> Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer dividiert durch das reale BIP je Erwerbstätigen (Inlandskonzept).

<sup>5</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

### 3 Außenwirtschaft<sup>1</sup>

Jahr	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt	Exporte	Importe	Außenbeitrag	Finanzierungssaldo übrige Welt
	Veränderung in % p. a.		Mrd. €	Mrd. €	Anteile am BIP in %			
1991	.	.	- 3,54	- 17,83	26,3	26,5	- 0,2	- 1,2
1992	0,2	0,3	- 3,97	- 12,78	24,5	24,8	- 0,2	- 0,8
1993	- 4,8	- 6,5	2,87	- 9,93	22,8	22,6	0,2	- 0,6
1994	8,6	8,0	5,53	- 22,73	23,6	23,3	0,3	- 1,3
1995	7,8	6,4	11,62	- 16,60	24,5	23,8	0,6	- 0,9
1996	5,2	3,6	19,07	- 7,44	25,3	24,3	1,0	- 0,4
1997	12,6	11,7	25,67	- 1,67	27,9	26,5	1,4	- 0,1
1998	7,2	6,9	28,84	- 4,50	29,0	27,5	1,5	- 0,2
1999	4,7	7,3	16,02	- 16,68	29,6	28,8	0,8	- 0,8
2000	16,9	18,8	8,02	- 6,43	33,8	33,4	0,4	- 0,3
2001	6,6	1,8	41,23	8,58	35,2	33,2	2,0	0,4
2002	4,2	- 3,3	94,81	50,29	36,1	31,6	4,5	2,4
2003 <sup>2</sup>	1,0	1,5	92,18	52,43	36,1	31,8	4,3	2,5
1998/1993	8,3	7,3	15,6	- 10,5	25,5	24,7	0,8	- 0,6
2003/1998	6,5	5,0	46,9	13,9	33,3	31,1	2,3	0,6

<sup>1</sup> In jeweiligen Preisen.

<sup>2</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

### 4 Einkommensverteilung

Jahr	Volks- einkommen	Unternehmens- und Vermögens- einkommen	Arbeitnehmer- entgelte (Inländer)	Lohnquote		Bruttolöhne und Gehälter (je Arbeitnehmer)	Reallöhne (je Arbeitnehmer) <sup>3</sup>
				unbereinigt <sup>1</sup>	bereinigt <sup>2</sup>		
Veränderung in % p. a.				in %		Veränderung in % p. a.	
1991	.	.	.	72,5	72,5	.	.
1992	6,5	1,6	8,3	73,7	74,0	10,4	4,1
1993	1,1	- 2,6	2,4	74,7	75,2	4,4	0,8
1994	3,7	7,4	2,5	73,8	74,5	2,0	- 2,3
1995	4,3	6,1	3,6	73,3	74,1	3,2	- 1,0
1996	1,7	3,9	0,9	72,8	73,6	1,4	- 1,8
1997	1,7	5,0	0,4	71,8	72,8	0,3	- 3,1
1998	2,7	4,1	2,1	71,5	72,5	1,0	0,1
1999	1,8	- 0,3	2,6	72,0	72,9	1,5	1,6
2000	2,8	0,0	3,9	72,8	73,7	1,6	0,8
2001	1,9	1,7	2,0	72,9	73,8	1,9	1,7
2002	0,9	1,2	0,8	72,8	73,8	1,5	0,0
2003 <sup>4</sup>	1,1	3,5	0,2	72,1	73,4	1,1	- 0,5
1998/1993	2,8	5,3	1,9	73,0	73,8	1,6	- 1,6
2003/1998	1,7	1,3	1,9	72,3	73,4	1,5	0,7

<sup>1</sup> Arbeitnehmerentgelte in % des Volkseinkommens.

<sup>2</sup> Korrigiert um die Veränderung in der Beschäftigtenstruktur (Basis 1991).

<sup>3</sup> Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (Inländer) preisbereinigt mit dem Deflator des Konsums der privaten Haushalte (1995 = 100).

<sup>4</sup> Vorläufige Ergebnisse.

Quellen: Statistisches Bundesamt (DESTATIS); eigene Berechnungen.

## 5 Reales Bruttoinlandsprodukt (BIP) im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	2,2	5,7	1,7	2,9	0,8	0,2	-0,1	1,5	1,8
Belgien	1,7	3,1	2,4	3,8	0,6	0,7	1,1	2,0	2,5
Dänemark	3,6	1,0	2,8	2,8	1,6	1,0	0,0	2,1	2,2
Griechenland	2,5	0,0	2,1	4,4	4,0	3,9	4,2	4,0	3,3
Spanien	2,3	3,8	2,8	4,2	2,8	2,0	2,4	2,8	3,3
Frankreich	1,5	2,6	1,7	3,8	2,1	1,2	0,2	1,7	2,4
Irland	3,1	7,6	9,9	10,1	6,2	6,9	1,2	3,7	4,6
Italien	3,0	2,0	2,9	3,0	1,8	0,4	0,3	1,2	2,1
Luxemburg	2,9	5,3	1,4	9,1	1,2	1,3	1,8	2,4	3,1
Niederlande	2,7	4,1	3,0	3,5	1,2	0,2	-0,8	1,0	1,6
Österreich	2,4	4,7	1,6	3,4	0,8	1,4	0,7	1,8	2,5
Portugal	2,8	4,0	4,3	3,4	1,7	0,4	-1,3	0,8	2,2
Finnland	3,4	-0,3	3,4	5,1	1,1	2,3	1,9	2,6	2,7
Schweden	2,2	1,0	4,1	4,3	0,9	2,1	1,6	2,3	2,6
Vereinigtes Königreich	3,6	0,8	2,8	3,8	2,1	1,6	2,2	3,0	2,8
Euro-Zone	2,2	3,6	2,2	3,5	1,6	0,9	0,4	1,7	2,3
EU-15	2,5	3,0	2,4	3,6	1,7	1,1	0,8	2,0	2,4
Estland	-	-	4,3	7,3	6,5	6,0	4,8	5,4	5,9
Lettland	-	-	-1,6	6,8	7,9	6,1	7,5	6,2	6,2
Litauen	-	-	6,2	4,0	6,5	6,8	8,9	6,9	6,6
Malta	-	-	6,2	6,4	-1,2	1,7	0,4	1,4	2,0
Polen	-	-	7,0	4,0	1,0	1,4	3,7	4,6	4,8
Slowakei	-	-	5,8	2,0	3,8	4,4	4,2	4,0	4,1
Slowenien	-	-	4,1	4,1	2,9	2,9	2,3	3,2	3,6
Tschechien	-	-	5,9	3,3	3,1	2,0	2,9	2,9	3,4
Ungarn	-	-	1,5	5,2	3,8	3,5	2,9	3,2	3,4
Zypern	-	-	6,5	5,0	4,0	2,0	2,0	3,4	4,1
Die 10 neuen Länder	-	-	5,4	4,1	2,5	2,4	3,6	4,0	4,2
EU-25	-	-	2,5	3,6	1,7	1,1	0,9	2,1	2,5
Japan	5,1	5,2	1,9	2,8	0,4	-0,4	2,7	3,4	2,3
USA	3,8	1,7	2,5	3,7	0,5	2,2	3,1	4,2	3,2

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission)

Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

- = keine Angaben

Stand: Juni 2004

## 6 Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Land	jährliche Veränderungen in %								
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	1,8	2,7	1,9	1,4	1,9	1,3	1,0	1,3	1,1
Belgien	5,0	2,7	1,5	2,7	2,4	1,6	1,5	1,5	1,6
Dänemark	4,5	2,9	1,9	2,7	2,3	2,4	2,0	1,5	1,8
Griechenland	19,6	19,8	9,0	2,9	3,7	3,9	3,4	3,4	3,5
Spanien	8,1	6,6	4,8	3,5	2,8	3,6	3,1	2,4	2,3
Frankreich	5,8	3,0	2,0	1,8	1,8	1,9	2,2	1,9	1,5
Irland	5,1	2,1	2,8	5,3	4,0	4,7	4,0	2,1	2,3
Italien	9,1	6,4	6,0	2,6	2,3	2,6	2,8	2,2	1,9
Luxemburg	4,3	3,6	2,0	3,8	2,4	2,1	2,5	2,0	1,7
Niederlande	1,4	2,1	1,4	2,3	5,1	3,9	2,2	1,4	0,7
Österreich	3,5	3,3	2,0	2,0	2,3	1,7	1,3	1,4	1,3
Portugal	19,4	11,6	4,3	2,8	4,4	3,7	3,3	2,0	2,2
Finnland	5,7	6,0	0,8	3,0	2,7	2,0	1,3	0,4	1,5
Schweden	6,9	9,7	2,8	1,3	2,7	2,0	2,3	1,2	1,6
Vereinigtes Königreich	5,2	7,5	3,4	0,8	1,2	1,3	1,4	1,6	1,9
Euro-Zone	5,6	4,4	3,0	2,1	2,4	2,3	2,1	1,8	1,6
EU-15	5,5	5,1	3,0	1,9	2,2	2,1	2,0	1,8	1,7
Estland	-	-	27,1	3,9	5,6	3,6	1,4	2,8	2,9
Lettland	-	-	-	2,6	2,5	2,0	2,9	4,0	3,5
Litauen	-	-	-	0,9	1,3	0,4	-1,1	1,0	2,2
Malta	-	-	-	-	-	-	1,3	1,8	1,9
Polen	-	-	27,2	10,1	5,3	1,9	0,7	2,3	3,0
Slowakei	-	-	9,2	12,2	7,2	3,5	8,5	8,2	4,5
Slowenien	-	-	21,7	8,9	8,6	7,5	5,7	3,6	3,2
Tschechien	-	-	9,2	3,9	4,5	1,4	-0,1	2,8	2,8
Ungarn	-	-	27,7	10,0	9,1	5,2	4,7	6,9	4,6
Zypern	-	-	2,3	4,9	2,0	2,8	4,0	2,2	2,1
Die 10 neuen Länder	-	-	-	8,5	5,7	2,7	2,1	3,8	3,3
EU-25	-	-	-	2,2	2,4	2,1	2,0	1,8	1,8
Japan	1,8	2,8	-0,3	-0,7	-0,6	-0,9	-0,3	0,0	0,2
USA	3,3	4,6	2,1	3,4	2,8	1,6	2,3	1,4	1,2

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2004 (Herausgeber EU-Kommission)

Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

- = keine Angaben

Stand: Juni 2004

## 7 Harmonisierte Arbeitslosenquoten im internationalen Vergleich

Land	in % der zivilen Erwerbsbevölkerung								
	1985	1990	1995	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Deutschland	7,2	4,8	8,0	7,8	7,8	8,6	9,3	9,1	8,8
Belgien	10,1	6,6	9,7	6,9	6,7	7,3	8,1	8,3	7,9
Dänemark	6,7	7,2	6,7	4,4	4,3	4,6	5,6	5,8	5,3
Griechenland	7,0	6,4	9,2	11,0	10,4	10,0	9,3	8,4	8,0
Spanien	17,7	13,1	18,8	11,3	10,6	11,3	11,3	10,9	10,5
Frankreich	9,8	8,6	11,3	9,3	8,5	8,8	9,4	9,6	9,4
Irland	16,8	13,4	12,3	4,3	3,9	4,3	4,6	5,0	4,9
Italien	8,2	8,9	11,5	10,4	9,4	9,0	8,7	8,6	8,5
Luxemburg	2,9	1,7	2,9	2,3	2,1	2,8	3,7	4,7	5,0
Niederlande	7,9	5,8	6,6	2,9	2,5	2,7	3,8	5,3	6,0
Österreich	3,1	3,1	3,9	3,7	3,6	4,3	4,4	4,5	4,3
Portugal	9,1	4,8	7,3	4,1	4,1	5,1	6,4	6,8	6,7
Finnland	4,9	3,2	15,4	9,8	9,1	9,1	9,0	8,9	8,6
Schweden	2,9	1,7	8,8	5,6	4,9	4,9	5,6	6,1	5,8
Vereinigtes Königreich	11,2	6,9	8,5	5,4	5,0	5,1	5,0	5,0	5,0
Euro-Zone	9,4	7,6	10,6	8,5	8,0	8,4	8,8	8,8	8,6
EU-15	9,4	7,3	10,1	7,8	7,4	7,7	8,0	8,1	7,9
Estland	-	0,6	9,7	12,5	11,8	10,5	10,0	9,7	9,6
Lettland	-	0,5	18,9	13,7	12,9	12,6	10,5	10,3	10,1
Litauen	-	-	11,3	15,7	16,1	13,6	12,7	11,5	10,7
Malta	-	5,3	5,6	7,0	6,7	7,5	8,2	8,6	8,1
Polen	-	-	13,4	16,4	18,5	19,8	19,8	19,6	19,3
Slowakei	-	-	13,3	18,7	19,4	18,7	17,1	16,5	15,9
Slowenien	-	-	7,0	6,6	5,8	6,1	6,5	6,4	6,2
Tschechien	-	-	4,0	8,7	8,0	7,3	7,8	8,2	8,2
Ungarn	-	-	10,0	6,3	5,6	5,6	5,8	5,7	5,6
Zypern	-	-	3,4	5,2	4,4	3,9	4,4	4,1	4,0
Die 10 neuen Länder	-	-	11,1	13,6	14,5	14,8	14,3	14,1	13,8
EU-25	-	-	10,6	7,9	7,5	7,9	9,0	9,0	8,8
Japan	2,6	2,1	3,1	4,7	5,0	5,4	5,1	4,8	4,7
USA	7,2	5,5	5,6	4,0	4,8	5,8	6,0	5,6	5,6

Quellen: Für die Jahre 1985– 1995: „Europäische Wirtschaft“ Nr. 4/2004 (Herausgeber: EU-Kommission)

Für die Jahre ab 2000: EU-Kommission, Frühjahrsprognose, April 2004

- = keine Angaben

Stand: Juni 2004



## 8 Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise, Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

	Reales Bruttoinlandsprodukt				Verbraucherpreise				Leistungsbilanz in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts			
	Veränderungen gegenüber Vorjahr in %											
	2002	2003	2004 <sup>1</sup>	2005 <sup>1</sup>	2002	2003	2004 <sup>1</sup>	2005 <sup>1</sup>	2002	2003	2004 <sup>1</sup>	2005 <sup>1</sup>
<b>Gemeinschaft der unabhängigen Staaten</b>	<b>5,4</b>	<b>7,9</b>	<b>8,0</b>	<b>6,6</b>	<b>13,8</b>	<b>12,0</b>	<b>9,9</b>	<b>8,7</b>	<b>7,0</b>	<b>6,4</b>	<b>8,3</b>	<b>6,2</b>
darunter												
Russische Föderation	4,7	7,3	7,3	6,6	15,8	13,7	10,3	8,9	8,9	8,3	9,9	7,8
Ukraine	5,3	9,4	12,5	6,0	0,8	5,2	8,3	8,1	7,5	5,8	10,2	4,1
<b>Asien</b>	<b>6,4</b>	<b>7,2</b>	<b>7,3</b>	<b>6,5</b>	<b>1,9</b>	<b>2,5</b>	<b>4,3</b>	<b>3,9</b>	<b>3,8</b>	<b>4,4</b>	<b>3,6</b>	<b>3,3</b>
darunter												
China	8,3	9,1	9,0	7,5	- 0,8	1,2	4,0	3,0	2,8	3,2	2,4	2,8
Indien	5,0	7,2	6,4	6,7	4,3	3,8	4,7	5,0	1,0	1,1	0,5	0,0
Indonesien	3,7	4,1	4,8	5,0	11,8	6,8	6,5	6,5	4,5	3,5	2,9	1,9
Korea	7,0	3,1	4,6	4,0	2,8	3,5	3,8	3,8	1,0	2,0	3,1	3,3
Thailand	5,4	6,8	6,2	6,4	0,6	1,8	2,7	1,8	5,5	5,6	3,8	2,0
Türkei <sup>2</sup>	7,9	5,8	7,0	5,0	45,0	25,3	11,4	10,8	- 0,8	- 2,9	- 4,0	- 3,5
<b>Lateinamerika</b>	<b>- 0,1</b>	<b>1,8</b>	<b>4,6</b>	<b>3,6</b>	<b>9,0</b>	<b>10,6</b>	<b>6,5</b>	<b>6,1</b>	<b>- 1,0</b>	<b>0,3</b>	<b>0,5</b>	<b>- 0,3</b>
darunter												
Argentinien	- 10,9	8,8	7,0	4,0	25,9	13,4	4,8	7,1	9,0	6,2	1,1	- 1,4
Brasilien	1,9	- 0,2	4,0	3,5	8,4	14,8	6,6	5,9	- 1,7	0,8	1,2	0,4
Chile	2,2	3,3	4,9	4,7	2,5	2,8	1,1	2,9	- 1,3	- 0,8	0,5	- 1,9
Mexiko	0,8	1,3	4,0	3,2	5,0	4,5	4,4	4,0	- 2,2	- 1,5	- 1,2	- 1,5
Venezuela	- 8,9	- 7,6	12,1	3,5	22,4	31,1	23,7	31,3	7,9	11,3	13,5	12,1

<sup>1</sup> Prognosen des IWF.

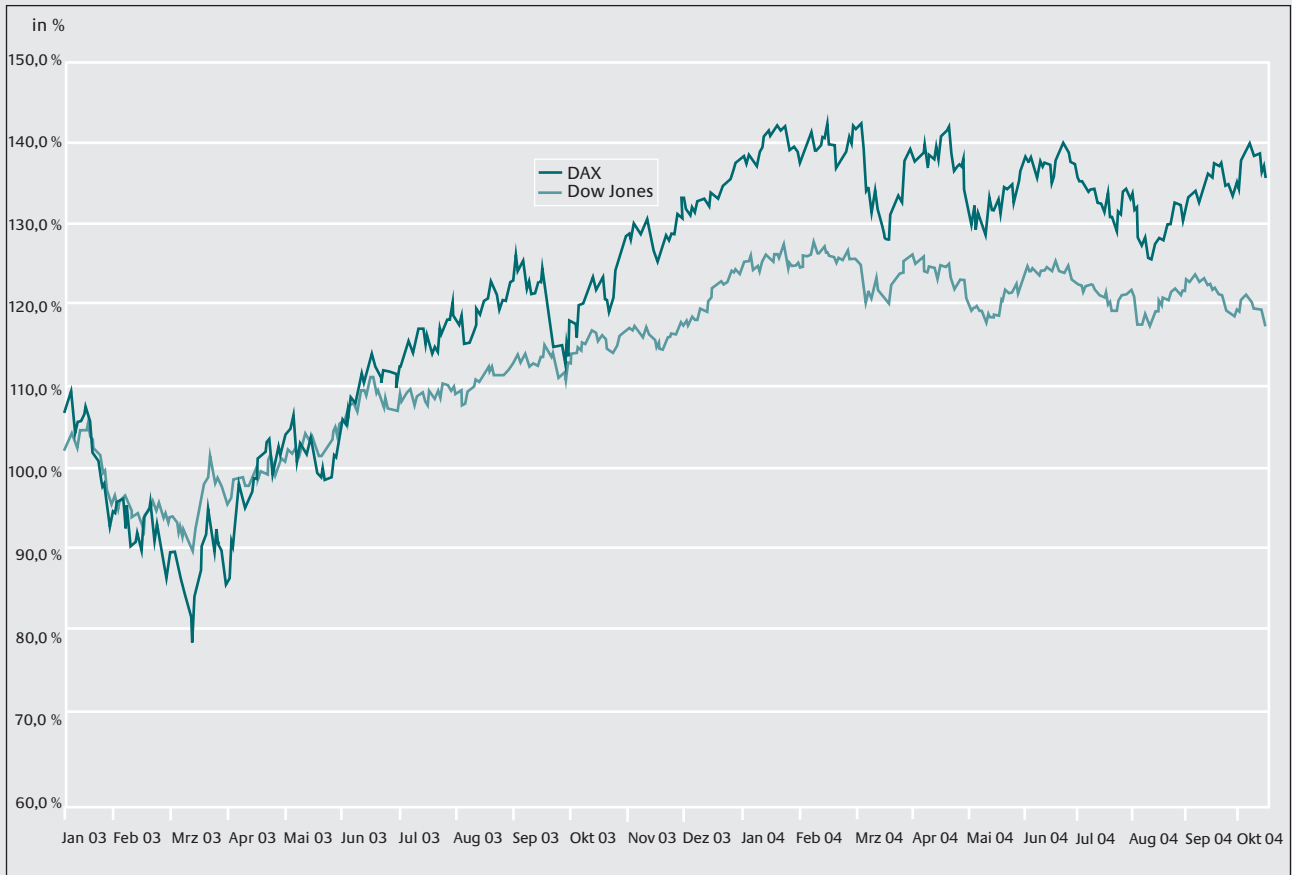
<sup>2</sup> Zuordnung lt. IWF World Economic Outlook.

Quelle: IWF World Economic Outlook, Stand: September 2004

## 9 Entwicklung von DAX und Dow Jones

Eröffnungskurs 2. Januar 2003 = 100 %

(2. Januar 2003 bis 14. Oktober 2004)



## 10 Übersicht Weltfinanzmärkte

### Aktienindices

	Stand 14.10.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004	Tief 2002/2003	Hoch 2000
Dow Jones	9 894,45	10 410	- 4,95	7 197	11 750
Eurostoxx 50	2 696,34	2 687	0,33	1 904	5 220
Dax	3 940,46	4 019	- 1,94	2 189	8 136
CAC 40	3 664,95	3 597	1,89	2 401	6 945
Nikkei	11 034,29	10 825	1,93	7 604	20 434

### Renditen staatlicher Benchmarkanleihen

10 Jahre	Aktuell 15.10.2004	Anfang 2004	Spread zu US-Bond in %	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
USA	4,03	4,37	-	3,57	5,43
Bund	3,88	4,33	- 0,15	3,79	5,26
Japan	1,45	1,40	- 2,58	0,63	1,67
Brasilien	8,72	8,22	4,69	8,46	30,78

### Währungen

	Aktuell 15.10.2004	Anfang 2004	Änderung in % zu Anfang 2004 <sup>1</sup>	Tief 2002/2003	Hoch 2002/2003
Dollar/Euro	1,24	1,26	- 1,53	0,86	1,26
Yen/Dollar	109,53	107,03	2,34	107,31	134,37
Yen/Euro	135,70	134,68	0,76	112,12	140,57
Pfund/Euro	0,69	0,70	- 1,71	0,61	0,72

<sup>1</sup> Abweichungen durch Rundung möglich.

## 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

### G 7-Länder/EU-15/Eurozone

	BIP (real)				Verbraucherpreise <sup>1</sup>				Arbeitslosenquote			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Deutschland</b>												
EU	0,2	-0,1	1,5	1,8	1,3	1,0	1,3	1,1	8,6	9,3	9,1	8,8
OECD <sup>2</sup>	0,2	-0,1	1,7	2,1	1,3	1,0	1,1	0,6	8,1	8,7	8,8	8,5
IWF	0,1	-0,1	2,0	1,8	1,3	1,0	1,8	1,3	8,7	9,6	9,7	9,5
<b>USA</b>												
EU	2,2	3,1	4,2	3,2	1,6	2,3	1,4	1,2	5,8	6,0	5,6	5,6
OECD <sup>2</sup>	2,2	3,1	4,3	3,7	1,4	1,8	1,9	1,4	5,8	6,0	5,5	5,2
IWF	1,9	3,0	4,3	3,5	1,6	2,3	3,0	3,0	5,8	6,0	5,5	5,4
<b>Japan</b>												
EU	-0,4	2,7	3,4	2,3	-0,9	-0,3	0,0	0,2	5,4	5,1	4,8	4,7
OECD <sup>2</sup>	-0,3	2,7	4,4	2,8	-1,3	-1,4	-1,2	-0,7	5,4	5,3	5,0	4,6
IWF	-0,3	2,5	4,4	2,3	-0,9	-0,2	-0,2	-0,1	5,4	5,3	4,7	4,5
<b>Frankreich</b>												
EU	1,2	0,2	1,7	2,4	1,9	2,2	1,9	1,5	8,8	9,4	9,6	9,4
OECD <sup>2</sup>	1,1	0,5	2,7	2,6	1,7	1,8	1,5	1,3	9,0	9,7	9,9	9,6
IWF	1,1	0,5	2,6	2,3	1,9	2,2	2,4	2,1	8,9	9,4	9,4	9,0
<b>Italien</b>												
EU	0,4	0,3	1,2	2,1	2,6	2,8	2,2	1,9	9,0	8,7	8,6	8,5
OECD <sup>2</sup>	0,4	0,4	1,3	1,9	3,1	2,5	2,3	2,3	9,1	8,8	8,6	8,5
IWF	0,4	0,3	1,4	1,9	2,6	2,8	2,1	2,0	9,0	8,7	8,3	8,2
<b>Großbritannien</b>												
EU	1,6	2,2	3,0	2,8	1,3	1,4	1,6	1,9	5,1	5,0	5,0	5,0
OECD <sup>2</sup>	1,6	2,2	3,4	2,7	1,3	1,5	1,5	1,8	5,2	5,0	4,8	4,8
IWF	1,8	2,2	3,4	2,5	1,3	1,4	1,6	1,9	5,2	5,0	4,8	4,8
<b>Kanada</b>												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
OECD <sup>2</sup>	3,3	1,7	2,8	3,3	1,9	1,7	0,9	1,6	7,6	7,6	7,3	7,1
IWF	3,4	2,0	2,9	3,1	2,3	2,7	1,9	2,2	7,7	7,6	7,2	6,8
<b>EU-15</b>												
EU	1,1	0,8	2,0	2,4	2,1	2,0	1,8	1,7	7,7	8,0	8,1	7,9
OECD <sup>2</sup>	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	1,2	1,1	2,6	2,5	2,2	2,0	2,2	2,0	9,0	9,3	9,2	8,9
<b>Eurozone</b>												
EU	0,9	0,4	1,7	2,3	2,3	2,1	1,8	1,6	8,4	8,8	8,8	8,6
OECD <sup>2</sup>	0,9	0,5	2,0	2,4	2,2	1,9	1,7	1,5	8,4	8,8	8,8	8,5
IWF	0,8	0,5	2,2	2,2	2,3	2,1	2,1	1,9	8,5	8,9	9,0	8,7

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

<sup>1</sup> EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

<sup>2</sup> Die OECD revidierte im September 2004 ihre BIP-Prognose für D, USA, Japan, F, ITA, GB und die Eurozone für das Jahr 2004.

Stand: Oktober 2004.

## 11 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

### übrige EU-Länder

	BIP (real)				Verbraucherpreise <sup>1</sup>				Arbeitslosenquote			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Belgien</b>												
EU	0,7	1,1	2,0	2,5	1,6	1,5	1,5	1,6	7,3	8,1	8,3	7,9
OECD	0,7	1,1	2,0	2,6	1,7	1,8	1,7	1,4	7,3	8,1	8,3	8,0
IWF	0,7	1,1	2,5	2,3	1,6	1,5	1,8	1,6	7,3	8,1	8,3	8,3
<b>Dänemark</b>												
EU	1,0	0,0	2,1	2,2	2,4	2,0	1,5	1,8	4,6	5,6	5,8	5,3
OECD	1,0	0,4	1,9	2,6	2,1	1,8	1,7	1,8	4,6	5,6	6,0	5,8
IWF	1,0	0,5	2,1	2,5	2,3	2,1	1,7	1,8	4,9	5,8	5,9	5,6
<b>Finnland</b>												
EU	2,3	1,9	2,6	2,7	2,0	1,3	0,4	1,5	9,1	9,0	8,9	8,6
OECD	2,3	1,9	2,5	3,7	3,1	1,7	0,8	2,0	9,1	9,1	8,9	8,3
IWF	2,3	2,0	2,8	2,6	2,0	1,3	0,1	1,3	9,1	9,0	8,8	8,5
<b>Griechenland</b>												
EU	3,9	4,2	4,0	3,3	3,9	3,4	3,4	3,5	10,0	9,3	8,4	8,0
OECD	3,9	4,2	4,0	3,5	3,4	3,5	3,4	3,3	10,2	9,5	8,8	8,4
IWF	3,9	4,3	3,9	3,0	3,9	3,4	3,3	3,4	10,0	9,0	8,9	8,8
<b>Irland</b>												
EU	6,9	1,2	3,7	4,6	4,7	4,0	2,1	2,3	4,3	4,6	5,0	4,9
OECD	6,9	1,4	3,4	4,6	6,0	4,0	1,8	2,5	4,4	4,7	4,8	4,8
IWF	6,1	3,7	4,7	5,0	4,7	4,0	2,3	2,1	4,4	4,7	4,4	4,1
<b>Luxemburg</b>												
EU	1,3	1,8	2,4	3,1	2,1	2,5	2,0	1,7	2,8	3,7	4,7	5,0
OECD	1,3	1,7	2,6	3,6	2,3	2,0	1,8	1,6	3,0	3,8	4,3	4,5
IWF	1,7	2,1	2,8	3,4	2,1	2,6	2,1	2,0	2,9	3,8	4,5	4,8
<b>Niederlande</b>												
EU	0,2	-0,8	1,0	1,6	3,9	2,2	1,4	0,7	2,7	3,8	5,3	6,0
OECD	0,2	-0,7	0,9	2,1	3,1	2,0	1,5	1,0	2,3	3,5	5,0	5,1
IWF	0,6	-0,9	1,1	1,8	3,9	2,2	1,4	1,1	2,5	4,3	5,3	5,8
<b>Österreich</b>												
EU	1,4	0,7	1,8	2,5	1,7	1,3	1,4	1,3	4,3	4,4	4,5	4,3
OECD	1,4	0,7	1,5	2,4	1,1	1,8	1,3	1,1	5,5	5,7	5,9	5,8
IWF	1,4	0,7	1,6	2,4	1,7	1,3	1,7	1,6	4,3	4,4	4,4	4,2
<b>Portugal</b>												
EU	0,4	-1,3	0,8	2,2	3,7	3,3	2,0	2,2	5,1	6,4	6,8	6,7
OECD	0,5	-1,3	0,8	2,4	3,6	3,4	1,9	1,8	5,1	6,4	6,6	6,1
IWF	0,4	-1,2	1,4	2,2	3,7	3,3	2,5	2,2	5,1	6,4	7,1	6,8
<b>Schweden</b>												
EU	2,1	1,6	2,3	2,6	2,0	2,3	1,2	1,6	4,9	5,6	6,1	5,8
OECD	2,1	1,6	2,5	2,8	1,8	2,5	0,9	1,7	4,0	4,9	5,8	5,4
IWF	2,1	1,6	3,0	2,5	2,0	2,3	0,9	1,4	4,0	4,9	5,6	5,0
<b>Spanien</b>												
EU	2,0	2,4	2,8	3,3	3,6	3,1	2,4	2,3	11,3	11,3	10,9	10,5
OECD	2,0	2,4	2,9	3,3	3,5	3,1	2,4	2,6	11,4	11,3	10,9	10,2
IWF	2,2	2,5	2,6	2,9	3,9	3,0	2,8	2,7	11,4	11,3	11,1	10,3

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

<sup>1</sup> EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

Stand: Oktober 2004.

## 11 Vergleich der jüngsten Vorausschätzungen

EU-Beitrittsländer (AC-10) / EU-25

	BIP (real)				Verbraucherpreise <sup>1</sup>				Arbeitslosenquote			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Estland</b>												
EU	6,0	4,8	5,4	5,9	3,6	1,4	2,8	2,9	10,5	10,0	9,7	9,6
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	7,2	5,1	5,8	5,4	3,6	1,3	3,0	2,5	:	:	:	:
<b>Lettland</b>												
EU	6,1	7,5	6,2	6,2	2,0	2,9	4,0	3,5	12,6	10,5	10,3	10,1
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	6,4	7,5	6,5	6,0	1,9	2,9	5,8	3,5	:	:	:	:
<b>Litauen</b>												
EU	6,8	8,9	6,9	6,6	0,4	-1,1	1,0	2,2	13,6	12,7	11,5	10,7
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	6,8	9,0	7,0	7,0	0,3	-1,2	0,6	2,5	:	:	:	:
<b>Malta</b>												
EU	1,7	0,4	1,4	2,0	:	1,3	1,8	1,9	7,5	8,2	8,6	8,1
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	1,2	-1,7	1,3	1,7	2,2	1,3	3,0	2,0	:	:	:	:
<b>Polen</b>												
EU	1,4	3,7	4,6	4,8	1,9	0,7	2,3	3,0	19,8	19,8	19,6	19,3
OECD	1,4	3,7	4,7	4,5	1,6	0,7	2,2	2,1	19,9	19,6	19,7	19,2
IWF	1,4	3,8	5,8	5,1	1,9	0,8	3,7	3,8	:	:	:	:
<b>Slowakei</b>												
EU	4,4	4,2	4,0	4,1	3,5	8,5	8,2	4,5	18,7	17,1	16,5	15,9
OECD	4,4	4,2	4,3	4,8	2,5	7,7	6,6	3,0	18,6	17,4	16,6	15,5
IWF	4,4	4,2	4,8	4,3	3,3	8,5	7,7	3,0	:	:	:	:
<b>Slowenien</b>												
EU	2,9	2,3	3,2	3,6	7,5	5,7	3,6	3,2	6,1	6,5	6,4	6,2
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	3,4	2,3	3,9	4,1	7,5	5,6	3,7	3,2	:	:	:	:
<b>Tschechien</b>												
EU	2,0	2,9	2,9	3,4	1,4	-0,1	2,8	2,8	7,3	7,8	8,2	8,2
OECD	2,0	2,9	3,1	3,4	-0,1	0,1	3,0	2,5	7,3	7,8	8,3	8,3
IWF	1,5	3,1	3,3	3,4	1,8	0,1	3,2	3,0	:	:	:	:
<b>Ungarn</b>												
EU	3,5	2,9	3,2	3,4	5,2	4,7	6,9	4,6	5,6	5,8	5,7	5,6
OECD	3,5	2,9	3,3	3,8	3,7	6,0	6,9	4,8	5,9	5,9	5,9	5,7
IWF	3,5	2,9	3,5	3,7	5,3	4,7	6,9	4,4	:	:	:	:
<b>Zypern</b>												
EU	2,0	2,0	3,4	4,1	2,8	4,0	2,2	2,1	3,9	4,4	4,1	4,0
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	2,0	2,0	3,0	3,5	2,8	4,1	2,2	2,6	3,2	3,5	3,4	3,2
<b>AC-10</b>												
EU	2,4	3,6	4,0	4,2	2,7	2,1	3,8	3,3	14,8	14,3	14,1	13,8
<b>EU-25</b>												
EU	1,1	0,9	2,1	2,5	2,1	2,0	1,8	1,8	7,9	9,0	9,0	8,8

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

<sup>1</sup> EU und IWF Verbraucherpreise (EU: harmonisierte); OECD: Deflator des privaten Verbrauchs.

Stand: Oktober 2004.

## 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

G 7-Länder/EU-15/Eurozone

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote <sup>1</sup>				Leistungsbilanzsaldo			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Deutschland</b>												
EU	-3,5	-3,9	-3,6	-2,8	60,8	64,2	65,6	66,1	3,1	2,6	2,9	2,4
OECD	-3,5	-3,9	-3,7	-3,1	60,8	64,2	65,9	66,7	2,2	2,2	2,8	3,5
IWF	-3,7	-3,8	-3,9	-3,3	60,9	63,8	65,7	67,1	2,2	2,2	4,4	4,8
<b>USA</b>												
EU	-3,7	-4,8	-4,5	-4,2	:	:	:	:	-4,5	-4,7	-5,2	-5,0
OECD	-3,3	-4,8	-4,7	-3,9	60,5	62,8	64,1	65,0	-4,6	-4,9	-4,7	-4,8
IWF	-4,0	-4,6	-4,9	-4,3	58,6	60,5	61,5	62,2	-4,5	-4,8	-5,4	-5,1
<b>Japan</b>												
EU	-7,9	-7,7	-7,4	-7,2	:	:	:	:	2,8	3,1	3,6	3,8
OECD	-7,9	-8,0	-7,1	-6,6	149,4	157,3	163,4	168,6	2,8	3,1	3,8	4,4
IWF	-7,9	-8,2	-6,9	-6,5	158,4	166,2	169,6	173,8	2,8	3,2	3,4	3,2
<b>Frankreich</b>												
EU	-3,2	-4,1	-3,7	-3,6	58,6	63,0	64,6	65,6	1,6	0,9	0,9	0,7
OECD	-3,3	-4,1	-3,8	-3,6	58,6	62,9	66,0	68,7	1,9	1,0	0,7	1,2
IWF	-3,2	-4,1	-3,4	-2,8	58,7	63,7	64,3	64,4	1,0	0,3	-0,6	-0,6
<b>Italien</b>												
EU	-2,3	-2,4	-3,2	-4,0	108,0	106,2	106,0	106,0	-0,3	-1,2	-1,4	-1,3
OECD	-2,4	-2,5	-3,1	-3,9	108,0	106,1	106,1	106,2	-0,8	-1,5	-2,0	-2,9
IWF	-2,3	-2,4	-2,9	-2,8	108,0	106,2	105,8	104,2	-0,6	-1,5	-1,1	-0,8
<b>Großbritannien</b>												
EU	-1,6	-3,2	-2,8	-2,6	38,5	39,9	40,1	40,6	-1,7	-1,7	-2,1	-1,8
OECD	-1,6	-3,2	-2,9	-2,9	38,5	39,9	41,1	42,3	-1,7	-1,7	-2,3	-2,7
IWF	-1,7	-3,4	-3,0	-2,9	38,2	39,6	39,9	40,9	-1,7	-1,9	-2,0	-1,9
<b>Kanada</b>												
EU	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
OECD	0,8	1,2	1,2	1,3	77,8	75,6	73,1	69,9	2,0	2,1	2,2	2,3
IWF	0,3	0,6	0,7	0,9	95,4	90,9	85,0	79,8	2,0	2,0	2,9	2,4
<b>EU-15</b>												
EU	-2,0	-2,6	-2,6	-2,4	62,5	64,0	64,2	64,1	0,6	0,5	0,6	0,5
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
<b>Eurozone</b>												
EU	-2,3	-2,7	-2,7	-2,6	69,2	70,4	70,9	70,9	0,9	0,4	0,6	0,5
OECD	-2,3	-2,7	-2,8	-2,7	69,2	70,4	71,5	72,0	0,9	0,4	0,5	0,6
IWF	-2,3	-2,8	-2,9	-2,5	69,2	70,6	70,9	70,6	0,8	0,3	0,8	0,9

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

<sup>1</sup> OECD-Daten: für die EU-15-Mitgliedstaaten und Eurozone nach MAASTRICHT-Definition

Stand: Oktober 2004.

## 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF übrige EU-Länder

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote <sup>1</sup>				Leistungsbilanzsaldo			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Belgien</b>												
EU	0,1	0,2	-0,5	-0,7	105,8	100,5	97,4	94,3	5,1	3,7	4,1	4,2
OECD	0,0	0,2	-0,2	-0,7	105,8	100,8	97,3	94,1	5,3	3,1	3,1	3,5
IWF	:	0,2	-0,2	-0,4	:	:	:	:	5,3	3,8	4,5	4,6
<b>Dänemark</b>												
EU	1,7	1,5	1,1	1,5	47,2	45,0	42,3	40,0	2,0	2,9	2,9	3,2
OECD	1,6	1,2	0,9	1,1	47,2	44,8	43,8	42,5	2,0	3,0	2,6	2,8
IWF	1,6	1,2	1,2	1,4	:	:	:	:	2,0	3,0	1,8	1,9
<b>Finnland</b>												
EU	4,3	2,3	2,0	2,1	42,6	45,3	44,5	44,3	7,4	5,5	5,5	5,6
OECD	4,3	2,1	1,6	2,1	42,6	45,3	45,9	46,9	7,6	5,7	6,5	6,9
IWF	4,3	2,1	2,5	2,5	:	:	:	:	6,8	5,7	5,8	6,2
<b>Griechenland</b>												
EU <sup>2</sup>	-3,7	-4,6	-5,3	:	112,5	109,9	:	:	-5,2	-7,0	-6,4	-6,6
OECD	-1,5	-3,0	-3,2	-2,9	104,7	103,0	102,6	101,3	-7,6	-6,5	-6,3	-6,1
IWF	-1,2	-3,2	-3,4	-3,5	:	:	:	:	-6,0	-5,7	-6,0	-5,7
<b>Irland</b>												
EU	-0,2	0,2	-0,8	-1,0	32,3	32,0	32,4	32,6	-0,7	-0,9	-1,0	-0,7
OECD	-0,1	0,2	-0,5	-0,8	32,3	32,8	31,5	30,0	-0,7	-2,0	-0,4	-0,2
IWF	-0,2	0,2	-0,3	-0,5	:	:	:	:	-1,3	-1,4	-1,6	-1,3
<b>Luxemburg</b>												
EU	2,7	-0,1	-2,0	-2,3	5,7	4,9	4,5	3,8	:	6,7	7,7	8,8
OECD	2,7	-0,1	-1,8	-2,5	5,7	4,9	5,1	5,1	8,2	9,9	10,1	10,6
IWF	2,7	-0,1	-2,1	-2,7	:	:	:	:	11,5	9,3	10,1	11,4
<b>Niederlande</b>												
EU	-1,9	-3,2	-3,5	-3,3	52,6	54,8	56,3	58,6	2,1	1,5	3,8	4,3
OECD	-1,6	-3,2	-3,1	-2,9	52,6	54,8	57,3	58,7	1,4	1,5	2,6	2,6
IWF	-1,9	-3,2	-3,0	-2,7	:	:	:	:	2,5	2,2	2,9	3,1
<b>Österreich</b>												
EU	-0,2	-1,1	-1,1	-1,9	66,6	65,0	65,5	65,3	0,5	-0,4	-0,4	-0,4
OECD	-0,4	-1,4	-1,3	-1,9	66,6	64,9	64,8	65,3	0,4	-0,6	-0,2	-0,3
IWF	-0,4	-1,4	-1,2	-1,8	:	:	:	:	0,3	-0,9	-1,0	-1,1
<b>Portugal</b>												
EU	-2,7	-2,8	-3,4	-3,8	58,1	59,4	60,7	62,0	-7,4	-5,0	-3,9	-3,6
OECD	-2,7	-2,9	-3,8	-3,2	58,1	60,1	60,6	61,1	-6,7	-5,1	-4,6	-5,0
IWF	-2,7	-2,8	-4,1	-4,0	:	:	:	:	-6,8	-5,1	-6,1	-6,3
<b>Schweden</b>												
EU	0,0	0,7	0,2	0,7	52,6	51,9	51,8	50,5	5,1	5,5	6,0	6,1
OECD	-0,3	0,5	0,2	0,6	52,6	51,9	51,5	50,8	4,1	6,3	6,3	5,8
IWF	-0,3	0,5	0,3	0,6	:	:	:	:	5,4	6,4	6,7	5,7
<b>Spanien</b>												
EU	0,0	0,3	0,4	0,6	54,6	50,8	48,0	45,1	-2,7	-3,2	-3,2	-3,4
OECD	-0,1	0,3	0,3	0,5	54,6	50,8	49,2	47,3	-2,4	-3,0	-3,3	-3,4
IWF	0,1	0,3	-0,7	:	:	:	:	:	-2,4	-2,8	-3,4	-3,6

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

<sup>1</sup> OECD-Daten: für die EU-15-Mitgliedstaaten und Eurozone nach MAASTRICHT-Definition

<sup>2</sup> GR: Haushaltssalden u. Staatsschulden nach Eurostat-Revision im Sept. 2004

Stand: Oktober 2004.



## 12 Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU, OECD, IWF

EU-Beitrittsländer (AC-10) / EU-25

	Öffentlicher Haushaltssaldo				Staatsschuldenquote				Leistungsbilanzsaldo			
	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005	2002	2003	2004	2005
<b>Estland</b>												
EU	1,8	2,6	0,7	0,0	5,7	5,8	5,4	5,3	-12,2	-13,7	-11,5	-9,1
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-10,2	-13,2	-11,2	-9,5
<b>Lettland</b>												
EU	-2,7	-1,8	-2,2	-2,0	15,5	15,6	16,0	16,1	-7,6	-9,1	-10,1	-10,9
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-6,5	-8,6	-9,3	-8,2
<b>Litauen</b>												
EU	-1,4	-1,7	-2,8	-2,6	22,8	21,9	22,8	23,2	-5,4	-6,1	-6,2	-5,9
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-5,2	-6,7	-7,1	-6,9
<b>Malta</b>												
EU	-5,7	-9,7	-5,9	-4,5	61,7	72,0	73,9	75,9	:	-3,4	-4,3	-3,9
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-1,1	-6,0	-4,0	-2,6
<b>Polen</b>												
EU	-3,6	-4,1	-6,0	-4,5	41,2	45,4	49,1	50,3	-2,6	-2,0	-2,3	-2,8
OECD	-3,9	-4,2	-5,7	-5,5	46,1	51,3	55,3	60,1	-2,6	-2,0	-2,5	-2,4
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-2,6	-1,9	-1,7	-2,1
<b>Slowakei</b>												
EU	-5,7	-3,6	-4,1	-3,9	43,3	42,8	45,1	46,1	-8,2	-0,9	-2,5	-4,0
OECD	-7,2	-3,6	-4,0	-3,7	37,4	42,9	44,8	46,3	-7,9	-1,0	-1,7	-2,9
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-8,0	-0,9	-2,3	-2,6
<b>Slowenien</b>												
EU	-1,9	-1,8	-1,7	-1,8	27,8	27,1	28,3	28,2	1,7	0,2	-0,5	-0,6
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	1,4	0,1	-0,6	-1,4
<b>Tschechien</b>												
EU	-6,4	-12,9	-5,9	-5,1	28,9	37,6	40,6	42,4	-5,8	-6,5	-6,8	-6,6
OECD	-7,1	-7,3	-8,4	-8,1	:	:	:	:	-6,5	-7,1	-6,2	-5,9
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-5,6	-6,2	-5,5	-4,9
<b>Ungarn</b>												
EU	-9,3	-5,9	-4,9	-4,3	57,1	59,0	58,7	58,0	:	-5,7	-5,4	-5,1
OECD	-9,3	-5,9	-5,2	-4,6	:	:	:	:	-7,1	-8,9	-8,5	-7,6
IWF	:	:	:	:	:	:	:	:	-7,2	-8,9	-8,8	-8,2
<b>Zypern</b>												
EU	-4,6	-6,3	-4,6	-4,1	67,1	72,2	74,6	76,9	:	-4,4	-3,7	-3,5
OECD	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:	:
IWF	-4,6	-6,3	-5,3	-3,0	:	:	:	:	-5,4	-4,4	-4,3	-4,2
<b>AC-10</b>												
EU	-4,9	-5,7	-5,0	-4,2	39,4	42,2	44,4	45,2	:	-3,7	-3,9	-4,1
<b>EU-25</b>												
EU	-2,1	-2,7	-2,7	-2,5	61,5	63,1	63,4	63,4	:	0,1	0,2	0,1

Quellen: **EU-KOM:** Frühjahrsprognose, April 2004.

**OECD:** Wirtschaftsausblick, Juni 2004.

**IWF:** World Economic Outlook (endgültige Ausgabe), September 2004.

: Keine Angaben.

Stand: Oktober 2004.



**Herausgeber:**

Bundesministerium der Finanzen  
Referat Information und Publikation  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin  
<http://www.bundesfinanzministerium.de>

**Redaktion:**

Bundesministerium der Finanzen  
Arbeitsgruppe Monatsbericht  
[Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de](mailto:Redaktion.Monatsbericht@BMF.Bund.de)  
Berlin, Oktober 2004

**Gestaltung:**

trafodesign, Düsseldorf

**Satz:**

Heimbüchel PR, Kommunikation und Publizistik GmbH,  
Berlin/Köln

**Druck:**

Druckerei J. P. Bachem GmbH & Co. KG

Bezugsservice für Publikationen des Bundesministeriums der Finanzen:

telefonisch 0180 / 522 1996 (0,12 €/Min.)

per Telefax 0180 / 522 1997 (0,12 €/Min.)

ISSN 1618-291X

**Diese Druckschrift** wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums der Finanzen herausgegeben. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugesagt ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Bundesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.